

# Beförderungsbedingungen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SNCF VOYAGEURS

VO0131-03032025-01V

# TARIFE SNCF VOYAGEURS VO 0131

Annulliert und ersetzt die Ausgabe vom 15. Juni 1989 des allgemeinen Hinweises CL 6 D0 Nr. 1/VO 0131

## Neuauflagen

- Band V1 bis V7 September 2021
- Band V1 bis V7 Oktober 2021
- Band V1 bis V7 November 2021
- Band V1 bis V7 Dezember 2021
- Band V1 bis V7 Januar 2022
- Band V1 bis V7 Februar 2022
- Band V1 bis V7 März 2022
- Band V1 bis V7 April 2022
- Band V1 bis V7 Mai 2022
- Band V1 bis V7 Juni 2022
- Band V1 bis V7 Juli 2022
- Band V1 bis V7 September 2022
- Band V1 bis V7 Oktober 2022
- Band V1 bis V7 November 2022
- Band V1 bis V7 Dezember 2022
- Band V1 bis V7 Januar 2023
- Band V1 bis V7 Februar 2023
- Band V1 bis V7 März 2023
- Band V1 bis V7 Juni 2023
- Band V1 bis V7 Juli 2023
- Band V1 bis V7 August 2023
- Band V1 bis V7 Oktober 2023
- Band V1 bis V7 November 2023
- Band V1 bis V7 Dezember 2023
- Band V1 bis V7 Januar 2024
- Band V1 bis V7 Februar 2024
- Band V1 bis V7 März 2024
- Band V1 bis V7 April 2024
- Band V1 bis V7 Mai 2024
- Band V1 bis V7 Juni 2024
- Band V1 bis V7 Juli 2024
- Band V1 bis V7 September 2024
- Band V1 bis V7 Oktober 2024
- Band V1 bis V7 Dezember 2024
- Band V1 bis V7 Januar 2025
- Band V1 bis V7 März 2025

<b>1. GEGENSTAND DER BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN</b>	<b>7</b>
<b>2. REGIONALE TARIFE UND TARIFE DER VON ILE-DE-FRANCE MOBILITÉS ORGANISIERTE VERKEHRSDIENSTE</b>	<b>7</b>
2.1. REGIONALE TARIFE	7
2.2. DIENSTLEISTUNGEN ILE DE FRANCE MOBILITÉS	8
<b>3. INTERNATIONALE VERKEHRSDIENSTLEISTUNGEN</b>	<b>9</b>
<b>4. BEFÖRDERUNGSVERTRAG UND DIREKTFAHRKARTE</b>	<b>9</b>
<b>5. FAHRSCHEIN UND GÜLTIGKEIT VON FAHRSCHEINEN</b>	<b>11</b>
5.1. E-TICKET	11
5.2. IATA-PAPIERTICKET, PAPIER IM FORMAT EINES KREDITKARTENBELEGS ODER ISO-PAPIER	13
5.3. M-TICKET TER	13
5.4. AUSGEDRUCKTES TER-TICKET	13
5.5. TER-FAHRSCHEINTRÄGER	13
5.6. GÜLTIGKEIT DER FAHRSCHEINE	14
<b>6. KAUF, UMTAUSCH UND ERSTATTUNG VON FAHRSCHEINEN</b>	<b>15</b>
6.1. KAUF	15
6.2. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEN FAHRSCHEINUMTAUSCH	16
6.3. ERSTATTUNG	19
6.4. WIDERRUFSRECHT	21
<b>7. ZUGANG ZUM BAHNSTEIG UND ZUM ZUG</b>	<b>22</b>
7.1. VALIDIERUNG DES IATA-PAPIERTICKETS UND DES ISO-PAPIERTICKETS	22
7.2. BEDINGUNGEN FÜR DEN ZUGANG ZUM ZUG	22
7.3. BESONDERE MAßNAHMEN BEIM EINSTEIGEN	24
<b>8. FAHRSCHEINKONTROLLE UND ZAHLUNG</b>	<b>25</b>
8.1. KONTROLLE DER FAHRSCHEINE	25
8.2. ZAHLUNG VON UNBEFUGT REISENDEN	26
8.3. REGULARISIERUNG DES GEWERBLICHEN REISENDEN ZU DEN BEDINGUNGEN DES BORDTARIFS UND DES SONDERTARIFS	28
8.4. ZAHLUNGSMODALITÄTEN	32
<b>9. FOLGEN FÜR DIE KUNDEN BEI BETRÜGERISCHER VERWENDUNG EINES PRODUKTS, EINER DIENSTLEISTUNG, EINES FAHRSCHEINS ODER BEI EINEM VERHALTEN, DAS SNCF VOYAGEURS UND/ODER SEINEN KUNDEN SCHADEN KÖNNTE</b>	<b>33</b>
<b>10. GEPÄCK UND FAHRRÄDER</b>	<b>34</b>
10.1. MITNAHME VON GEPÄCK AN BORD	34
10.2. MITNAHME VON FAHRRÄDERN AN BORD	36
10.4. HAFTUNG FÜR GEPÄCK UND FAHRRÄDER	37
<b>11. FUNDSACHEN</b>	<b>38</b>
<b>12. REKLAMATION UND VERMITTLUNG</b>	<b>38</b>
12.1. REKLAMATION	38
12.2. MEDIATION	39
<b>13. AUSGLEICHSLEISTUNG BEI VERSPÄTUNGEN</b>	<b>40</b>
13.1. ENTSCHÄDIGUNG FÜR VERSPÄTUNGEN AUF EINER STRECKE IN FRANKREICH (AUßER DIREKTE FAHRKARTE)	40
13.2. AUSGLEICH VON VERSPÄTUNGEN BEI INTERNATIONALEN TGVs (AUßER DIREKTE FAHRKARTE)	40
13.3. ENTSCHÄDIGUNG BEI VERSPÄTUNGEN FÜR EINE REISE, DIE MIT EINER DIREKTEN FAHRKARTE VERBUNDEN IST	41
<b>14. REISEGARANTIE</b>	<b>42</b>
14.1. ANWENDUNGSBEREICHE DER REISEGARANTIE TM	42
14.2. INFORMATIONSGARANTIE	42
14.3. ASSISTANCE-GARANTIE	43
14.4. GARANTIE VERSCHIEBUNG ODER ERSTATTUNG	44

14.5.	<b>GARANTIE G30</b>	45
14.6.	<b>GARANTIE REKLAMATIONEN</b>	47

---

**BAND 2 - CHARTA ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN** **48**

<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINES</b>	<b>48</b>
1.1.	VERANTWORTLICHER FÜR DIE VERARBEITUNG VON PERSONENDATEN	48
1.2.	ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG	48
1.3.	KATEGORIEN DER ERHOBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN	50
1.4.	AUFBEWAHRUNGSFRISTEN	52
1.5.	EMPFÄNGER UND ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN	52
1.6.	VERPFLICHTUNGEN VON SNCF VOYAGEURS IN BEZUG AUF DIE SICHERHEIT PERSONENBEZOGENER DATEN	53
1.7.	RECHTE DES EINZELNEN	54
<b>2.</b>	<b>MIT DEM TRANSPORT VERBUNDENE LEISTUNGEN</b>	<b>55</b>
<b>3.</b>	<b>VERARBEITUNG IN BEZUG AUF DIE KONTROLLE VON ZOLLANSPRÜCHEN BEIM KAUF VON ERMÄßIGTEN FAHRKARTEN</b>	<b>56</b>
<b>4.</b>	<b>VERARBEITUNG IN BEZUG AUF DAS E-TICKET SNCF VOYAGEURS</b>	<b>57</b>
<b>5.</b>	<b>BEARBEITUNG BEZÜGLICH DER 30-MINUTEN-GARANTIE</b>	<b>58</b>
<b>6.</b>	<b>BEARBEITUNG IN BEZUG AUF DEN KAUF UND DIE DIGITALISIERUNG VON ERMÄßIGUNGSKARTEN</b>	<b>58</b>

---

**BAND 3 - PREISTABELLE** **60**

<b>1.</b>	<b>PREISBILDUNG</b>	<b>60</b>
1.1.	DEFINITION DES GRUNDPREISES	60
1.2.	BESTIMMUNG DES ALLGEMEINEN GRUNDPREISES	60
1.3.	BESTIMMUNG DER BESONDEREN GRUNDPREISE	60
1.4.	BESTIMMUNG DER ERMÄßIGTEN PREISE	61
1.5.	BERECHNUNG DES PREISES VON FAHRSCHEINEN	61
1.6.	BEFRISTETER LOKALER BEITRAG	62
1.7.	INFORMATIONEN ZU DEN PREISEN	62
<b>2.</b>	<b>ZUGANG ZU ERMÄßIGTEN PREISEN</b>	<b>62</b>
2.1.	ERMÄßIGUNGSKARTE	62
2.2.	BESONDERE ANWENDUNG BESTIMMTER ERMÄßIGUNGEN	63
2.3.	REISEKALENDER	63
<b>3.</b>	<b>KOMMERZIELLE TARIFE</b>	<b>65</b>
3.1.	KOMMERZIELLE OPTIMIERUNG	65
3.2.	ANGEBOT FÜR DIE BREITE ÖFFENTLICHKEIT	65
3.3.	ANGEBOT FÜR GESCHÄFTSREISENDE	74
3.4.	ANGEBOT FÜR GRUPPENREISEN	87
<b>4.</b>	<b>SOZIALTARIFE UND VERTRAGLICH GEREGLTE TARIFE</b>	<b>88</b>
4.1.	SOLDATEN UND BEAMTE DER NATIONALPOLIZEI	88
4.2.	FAMILLES NOMBREUSES (KINDERREICHE FAMILIEN)	93
4.3.	JAHRESURLAUB	94
4.4.	ABONNEMENT FÜR DEN ARBEITSWEG	101
4.5.	ABONNEMENTS FÜR SCHÜLER, STUDENTEN UND AUSZUBILDENDE	103
4.6.	TARIFE FAHRTEN FÜR KINDER UND GLEICHGESTELLTE	105

---

**BAND 4 - PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT UND BEGLEITPERSONEN VON PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT** **106**

<b>1. MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN</b>	<b>106</b>
1.1. INHABERINNEN UND INHABER EINES BEHINDERTENAUSWEISES	107
1.2. BEHINDERTE MIT EINER KARTE FÜR KRIEGSREFORMIERTE UND KRIEGSRENTNER (RPG)	110
1.3. REISENDE IM ROLLSTUHL	113
2. SERVICE ACCÈS PLUS	114

---

**BAND 5 - MIT DEM TRANSPORT VERBUNDENE LEISTUNGEN** **115**

<b>1. RESERVIERUNGEN VON SITZPLÄTZEN, LIEGEPLÄTZEN</b>	<b>115</b>
1.1. GEGENSTAND	115
1.2. ANFRAGE WÄHREND DER ÖFFNUNG DER RESERVIERUNG AN DEN SCHALTERN	116
1.3. BEDINGUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG VON FAHRSCHEINEN MIT RESERVIERUNG	116
1.4. BESETZUNG VON LIEGEPLÄTZEN DURCH KINDER	117
1.5. EIGENER SCHLAFPLATZ IN NATIONALEN NACHTZÜGEN	117
2. SERVICE JUNIOR & CO.	117
3. HUNDE UND KLEINE HAUSTIERE, DIE REISENDE BEGLEITEN	117
3.1. BEDINGUNGEN FÜR DIE MITNAHME VON HUND UND KLEINEN HAUSTIEREN	117
3.2. REGEL FÜR DIE PREISGESTALTUNG	117
4. SERVICE MEIN GEPÄCK	118

---

**BAND 6 - PREISVERZEICHNIS** **119**

<b>1. PREISBILDUNG</b>	<b>120</b>
1.1. ALLGEMEINER GRUNDPREIS	120
1.2. SONDERPREISE	120
1.3. SPEZIFISCHE PREISE	122
1.4. PLATZRESERVIERUNG	122
2. ERMÄßIGTE PREISE	122
2.1. DIE CARTES AVANTAGES FÜR JUGENDLICHE, ERWACHSENE UND SENIOREN SEIT DEM 17.06.2021	123
2.2. CARTE LIBERTE	123
2.3. PAUSCHALEN UND ABONNEMENTS	123
2.4. GRUPPEN	128
2.5. SOZIALTARIFE UND VERTRAGLICH GEREGLTE TARIFE	128
3. UMTAUSCH UND ERSTATTUNG SOWIE BELEGE FÜR FAHRKARTEN	129
3.1. UMTAUSCH UND ERSTATTUNG VON FAHRKARTEN IN RESERVIERUNGSPFLICHTIGEN ZÜGEN	129
3.2. UMTAUSCH UND ERSTATTUNG VON FAHRKARTEN IN INTERCITÉS-ZÜGEN OHNE OBLIGATORISCHE RESERVIERUNG	130
3.3. RÜCKERSTATTUNG DER KINDERPAUSCHALE „BAMBIN“	131
3.4. RÜCKERSTATTUNG VON FAHRKARTEN VON HAUSTIEREN	132
3.5. GÜLTIGKEIT VON REISE- UND KASSENBOENS	132
4. ZAHLUNG VON UNBEFUGT REISENDEN	132
4.1. ALLGEMEINE REGELN FÜR NACHBERECHNUNGEN ODER TARIFKORREKTUREN JE NACH ART DER TÄTIGKEIT	132
4.2. BETRÄGE DER BEARBEITUNGSGEBÜHR IM FALLE EINES BUßGELDBESCHEIDS	132
4.3. SONDERFÄLLE	132
4.4. STRECKEN, AUF DENEN DER BORDTARIF NICHT GILT	132
5. KAUFBELEG	133
5.1. ANFORDERUNG EINER RECHNUNG FÜR INTERNATIONALE FAHRTEN ZWISCHEN FRANKREICH UND SPANIEN, DIE VON TGV INOUI DURCHFÜHRT WERDEN	133
5.2. KAUFBELEG FÜR INLANDSSTRECKEN IN ITALIEN, DIE VON DEN TGV INOUI BETRIEBEN WERDEN	133

---

**BAND 7 - ANHÄNGE** **133**

<b>ANHANG 1: TELEFONNUMMERN, INTERNETADRESSEN, KOMMUNIKATIONSGEBÜHREN UNSERER DIENSTE</b>	<b>134</b>
<b>ANHANG 2: BAHNHÖFE AUßERHALB DES FRANZÖSISCHEN STAATSGEBIETS, AUF DIE DIESE TARIFE ANWENDBAR SIND, UND BEDINGUNGEN FÜR IHRE ANWENDUNG</b>	<b>134</b>
<b>ANHANG 3: VOM ERSTEN OKTOBER 2023 BIS ZUM EINUNDDREIßIGSTEN DEZEMBER 2024 GÜLTIGER FAHRPLAN FÜR TER-ZÜGE.</b>	<b>135</b>
<b>ANHANG 4: TABELLEN NACHZAHLUNG</b>	<b>137</b>
<b>ANHANG 5: ALLGEMEINE BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE INTERNATIONALE EISENBAHNBEFÖRDERUNG VON PERSONEN (GCC-CIV/PRR)</b>	<b>158</b>
<b>ANHANG 6: PAUSCHALSTRAFGEBÜHREN, DIE FÜR VERSTÖßE GEGEN DIE VORSCHRIFTEN DES EISENBAHNVERKEHRS GELTEN</b>	<b>171</b>
<b>ANHANG 7: MODALITÄTEN FÜR DIE ABHOLUNG DER E-TICKET-BESTÄTIGUNG BEI DEN VERSCHIEDENEN VERKAUFS- UND ABHOLSTELLEN</b>	<b>175</b>

# BAND 1 - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

## 1. Gegenstand der Beförderungsbedingungen

Die Beförderungsbedingungen von SNCF Voyageurs legen die Verkaufsbedingungen, Preise und Anwendungsbedingungen in Bezug auf die von SNCF Voyageurs angebotenen nationalen und regionalen Verkehrsdienste (die „Beförderungsbedingungen“) fest.

Es ist möglich, ganz oder teilweise von den Bestimmungen der Beförderungsbedingungen abzuweichen, wenn für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen eigene allgemeine Geschäftsbedingungen festgelegt werden.

Sie werden zur Verfügung der Reisenden gehalten, die sie auf Anfrage oder auf der Website von SNCF Voyageurs, <https://www.sncf-voyageurs.com> als Word- oder PDF-Version einsehen können. Nur die jeweils gültige PDF-Version ist verbindlich.

Die Beförderungsbedingungen können übersetzt werden. Die übersetzten Versionen dienen jedoch nur als Anhaltspunkt, gültig ist nur die französische Version.

Änderungen der Beförderungsbedingungen treten mit der Veröffentlichung der französischen Fassung in Kraft.

## 2. Regionale Tarife und Tarife der von Ile-de-France Mobilités organisierte Verkehrsdienste

### 2.1. Regionale Tarife

Gemäß Artikel L. 2121-3 des Verkehrsgesetzes sind die Regionen als Regionale Aufgabenträger für den öffentlichen Verkehr mit der Organisation der regionalen Schienenverkehrsdienste für Personen und der Straßenverkehrsdienste, die als Ersatz für diese Schienenverkehrsdienste durchgeführt werden, beauftragt. In diesem Zusammenhang legen die Regionen in ihrem territorialen Zuständigkeitsbereich den Inhalt des öffentlichen Dienstes des regionalen Personenverkehrs fest, insbesondere die Verkehrsverbindungen, die Qualität des Dienstes, die Information des Nutzers sowie die Tarifpolitik der Dienste von regionalem Interesse, um die wirtschaftlich und sozial beste Nutzung des Verkehrssystems zu erreichen. Die nationalen ermäßigten Tarife (außer Abonnements für den Arbeitsweg und Abonnements für Schüler, Studenten, Auszubildende mit einer nicht garantierten Gültigkeit für alle TER) gelten für regionale Personenverkehrsdienste.

In Anwendung von Artikel 17° 4° des Dekrets Nr. 2016-327 vom 17. März 2016 über die Organisation des Schienenpersonenverkehrs und über verschiedene Bestimmungen zur Finanzverwaltung und Buchhaltung von SNCF Voyageurs können die Regionen in ihrer Eigenschaft als Regionale Verkehrsbehörde beschließen, die Tariffreiheit einzuführen. Sie haben daher die volle Kompetenz, die Tarifpolitik für die von ihnen organisierten Schienenverkehrsdienste festzulegen. Die Umsetzung dieser Tariffreiheit führt de facto dazu, dass die Abonnements für den Arbeitsweg und die Abonnements für Schüler, Studenten, Auszubildende in den TERs der betroffenen Region nicht mehr gültig sind. Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Regeln gelten für den regionalen

Schienerpersonenverkehr, sofern die Umsetzung von Artikel 17° 4 des oben genannten Dekrets abweichende Bestimmungen enthält. Die Nutzung der Tariffreiheit durch eine regionale Verkehrsbehörde ermöglicht insbesondere die Abweichung von den Artikeln über das Tarifangebot, die Preisbildung und die nationalen ermäßigten Tarife (nur betreffend der Abonnements für den Arbeitsweg und Abonnements für Schüler, Studenten und Auszubildende).

Durch Vereinbarung zwischen SNCF Voyageurs und zwei benachbarten Regionen können diese Bestimmungen auch auf den interregionalen Verkehr angewendet werden.

Gemäß Artikel L2121-3 des Verkehrsgesetzes, geändert durch das Gesetz Nr.°2014-872 vom 4. August 2014 - Art. 15, legt die Region die Tarifpolitik für Dienstleistungen von regionalem Interesse fest, um die wirtschaftlich und sozial beste Nutzung des Verkehrssystems zu erreichen. Die nationalen ermäßigten Tarife gelten für regionale Personenverkehrsdienste (Band 3 - Artikel 4 dieses Dokuments).

In Bezug auf TER-Fahrten mit Anschluss an TGV oder Intercités-Fahrten gilt gemäß Artikel 20 des Dekrets Nr. 2016-327 vom 17. März 2016: Wenn eine regionale Verkehrsbehörde beschließt, den Regionaltarif für Anschlussfahrten anzuwenden, besteht die Fahrt, die nacheinander einen TER und einen TGV oder Intercités benutzt, aus getrennten Beförderungsverträgen:

- Ein Beförderungsvertrag für TGV-, Intercités-Strecken
- Ein Beförderungsvertrag für die Strecke im nicht reservierungspflichtigen TER
- Ein Beförderungsvertrag für die TER-Strecke mit Reservierung (Krono-Züge + Züge Paris/Caen/Cherbourg-Trouville-Deauville - Paris-Rouen-Le Havre - Dieppe/Paris (am Wochenende) und die Krono-Strecke Paris-Argentan-Granville)

Bei Aktivierung der Tariffreiheit im TER mit Anschlüssen:

- Die Tarifangebote der einzelnen Transportunternehmen (z. B. TGV INOUI und TER ohne Reservierung) werden nebeneinander gestellt und getrennt behandelt.
- Die Auflagen für die obligatorische Hin- und Rückfahrt gelten in einigen Regionen für die Hin- und Rückfahrt mit dem TER ohne Reservierung einerseits und der Hin- und Rückfahrt mit dem TGV INOUI andererseits, wobei die Strecken bei jedem der Beförderer auf der Hin- und Rückfahrt identisch sein müssen, um die Bedingungen der Angebote zu erfüllen.

Beispiele:

- Gilt für eine Fahrt mit dem TGV INOUI auf der Hin- und Rückfahrt und für eine Fahrt mit dem TER ohne Reservierung auf der Hin- und Rückfahrt.
- Gilt nicht für eine Hinfahrt mit dem TGV INOUI und eine Rückfahrt mit dem TER ohne Reservierung (und umgekehrt) und gilt nicht für eine Hinfahrt mit dem TGV INOUI und eine Rückfahrt mit dem TGV INOUI + TER (und umgekehrt).

Die Bedingungen für den TER-Kundendienst sind diejenigen, die von der regionalen Verkehrsbehörde festgelegt wurden.

## 2.2. Dienstleistungen Ile de France Mobilités

Die von Ile-de-France Mobilités organisierten Verkehrsdienste unterliegen nicht den vorliegenden Tarifen für den Personenverkehr.

## 3. Internationale Verkehrsdienstleistungen

Für internationale Verkehrsdienstleistungen wendet SNCF Voyageurs folgende Regeln an:

- Die Regeln für den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und die ihr beigefügten Allgemeinen Bedingungen (GCC-CIV/PRR), die vom Internationalen Eisenbahntransportkomitee (CIT) mit Sitz in Bern ausgearbeitet wurden, verfügbar:
  - o im Internet unter folgender Adresse: [https://www.cit-rail.org/secure-media/files/gcc\\_civpr\\_fr\\_2023-12-10\\_signe.pdf?cid=371147](https://www.cit-rail.org/secure-media/files/gcc_civpr_fr_2023-12-10_signe.pdf?cid=371147)
  - o in Anhang 6 zu Band 7 des vorliegenden Dokuments.
- Die vorliegenden Tarife für den Personenverkehr als Besondere Beförderungsbedingungen, sofern nicht anders angegeben. Die in Band 7, Anhang 3, der Tarife für den Personenverkehr angegebenen Sonderbestimmungen für Verbindungen zwischen Frankreich und bestimmten Bahnhöfen außerhalb des französischen Staatsgebiets.

## 4. Beförderungsvertrag und Direktfahrkarte

### 4.1 Beförderungsvertrag

SNCF Voyageurs verpflichtet sich, den Reisenden sowie gegebenenfalls sein Gepäck zu den im Beförderungsvertrag festgelegten Bedingungen an den Bestimmungsort zu befördern, vorbehaltlich des Eintretens eines Falles höherer Gewalt oder von Erfordernissen der Sicherheit des Eisenbahnverkehrs.

Darüber hinaus unterliegt SNCF Voyageurs den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr, die am 7. Juni 2023 in Kraft getreten ist („DOV“), die Sie unter folgendem Link einsehen können: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/782/oj>

Der Beförderungsvertrag wird durch den ausgestellten Beförderungsausweis auf Papier, in elektronischer oder digitaler Form belegt. Der Beförderungsausweis in Papierform gilt, solange nichts Gegenteiliges bewiesen ist, als Nachweis für den Abschluss und den Inhalt des Beförderungsvertrags. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für E-Tickets oder M-Tickets, da es sich hierbei um einen digitalen Fahrschein handelt (im Folgenden der Einfachheit halber „E-Ticket“ genannt).

Ein Beförderungsausweis stellt einen Beförderungsvertrag dar, außer in den in Artikel 4.2 unten genannten Fällen.

Es wird klargestellt, dass der Beförderungsvertrag insbesondere nicht die Begleitung der Reisenden bei ihren Fahrten im Zug umfasst.

So ist es Aufgabe des Reisenden, sich zu vergewissern, dass er in der Lage ist, die geplante Reise selbstständig durchzuführen. In diesem Zusammenhang muss der Reisende beispielsweise in der

Lage sein, für sich selbst bestimmte lebensnotwendige Dinge zu erledigen (Essen, Toilettengang usw.), seinen Fahrschein und alle während der Reise erforderlichen Dokumente (Ermäßigungskarte, Identitätsnachweis usw.) vorzuzeigen, die vorgesehenen Anweisungen zu befolgen und die Anweisungen des Personals sowohl in normalen Situationen als auch bei Störungen zu befolgen, sich selbst aus dem Zug zu evakuieren usw. Das Personal darf einem Reisenden weder im Zug noch bei einer eventuellen Evakuierung des Zuges behilflich sein. Minderjährige Kinder stehen unter der Verantwortung ihrer Eltern. Diese sind dafür verantwortlich, sich zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die geplante Reise sicher durchzuführen.

## 4.2 Direkte Fahrkarte

Die Fahrkarte für eine Direktverbindung ist in den Artikeln 4.5 und 4.6 der GCC-CIV/PRR definiert, die als Anhang 6 zu Band 7 dieser Beförderungsbedingungen beigefügt sind.

Falls der Reisende eine Reise kauft, die eine oder mehrere Anschlussfahrten beinhaltet, die von SNCF Voyageurs oder einem vollständig in ihrem Besitz befindlichen Eisenbahnunternehmen betrieben werden, gelten seine Fahrkarten als durchgehende Fahrkarte, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Reise mit Anschlussverbindung wurde im Rahmen einer einzelnen Geschäftstransaktion gekauft.
- Die Anschlussverbindungen der Reise wurden vom Fahrkartenverkäufer unter Einhaltung der ihm vom Eisenbahnunternehmen angegebenen Umsteigezeiten angeboten.
- Die Anschlussreise muss Folgendes betreffen: eine Bahnreise in Frankreich mit TGV INOUI, OUIGO, INTERCITÉS, TER und den von SNCF Voyageurs betriebenen Inlandsverbindungen Frankreich-Deutschland, Frankreich-Schweiz (TGV Lyria) und Brüssel-Frankreich oder eine internationale Reise auf den von SNCF Voyageurs betriebenen Strecken Paris-Luxemburg, Paris-Freiburg, Paris-Barcelona oder Paris-Mailand.
- Auf der Fahrkarte sind das Datum, die Uhrzeit und die Zugnummer jeder Reise angegeben.

Wenn der Kauf von Anschlussfahrkarten alle oben genannten Bedingungen erfüllt, gelten sie als Fahrkarte für eine durchgehende Reise, die im Falle einer Unterbrechung des Anschlusses durch einen der auf der Fahrkarte genannten Zugdienste ein Recht auf Betreuung und Hilfeleistung und im Falle einer Verspätung von mehr als 60 Minuten bei der Endankunft ein Recht auf Entschädigung (Erstattung eines Teils der Reisekosten) gemäß den Bedingungen von 14.3 in Band 1 dieser Beförderungsbedingungen bietet.

Wenn nicht alle oben genannten Bedingungen erfüllt sind, stellen Anschlussfahrten separate Beförderungsverträge dar.

Die Reise kommt nicht für die Garantie für durchgehende Fahrkarten des Eisenbahnunternehmens SNCF Voyageurs in Frage, wenn der Reisende seine Anschlussfahrten selbst zusammenstellt, ohne auf das Anschlussangebot des Fahrkartenverkäufers zurückzugreifen, oder wenn seine Reise mindestens eine Strecke umfasst, die nicht vom Geltungsbereich der Fahrkarte für eine durchgehende Reise betroffen ist.

## 5. Fahrschein und Gültigkeit von Fahrscheinen

Die Beförderung des Reisenden erfolgt gegen Vorauszahlung des Reisepreises, es sei denn, zwischen der SNCF und dem Reisenden wurde eine Vereinbarung über eine spätere Zahlung getroffen.

Es gibt die folgenden verschiedenen Arten von Fahrscheinen:

- das Papierticket im IATA-Format (das „**IATA-Papierticket**“);
- das E-Ticket oder M-Ticket (das „**E-Ticket**“).
- das Papierticket im ISO-Format (die „**ISO-Papierfahrkarte**“);
- den Fahrschein mit Wertstellung („**Fahrschein mit Wertstellung**“);
- das gedruckte Ticket (das „**gedruckte Ticket**“);
- das elektronische Ticket (das „**elektronische Ticket**“).

Das E-Ticket ist heute der bevorzugte Fahrschein in reservierungspflichtigen Zügen.

Diese Fahrscheinen werden außerdem für folgende Fahrten ausgestellt:

- einfache Fahrten;
- Hin- und Rückfahrt mit derselben Strecke auf dem Hin- und Rückweg;
- Rundreisen, die als Fahrscheinen für die Hin- und Rückfahrt gelten, die auf dem Hin- und Rückweg unterschiedliche Strecken beinhalten. Bei diesen Fahrscheinen muss der Reisende den Bahnhof angeben, der als Zielort der Hinfahrt und als Ausgangspunkt der Rückfahrt gelten soll.

Unter keinen Umständen wird eine Erstattung oder ein Duplikat eines verlorenen oder gestohlenen IATA-Papier- oder ISO-Papier-Fahrscheins, eines elektronischen Tickets oder eines Fahrscheins mit Wertstellung im IATA- oder ISO-Format ausgestellt. Das E-Ticket kann beliebig oft und ohne Kosten ausgedruckt werden.

Alle Angaben zur Reise, einschließlich der Verbindung, der Klasse, des Waggons (und des Platzes bei Reservierungen mit zugewiesenem Sitzplatz) und der Leistungsmerkmale, für die ein Fahrschein verwendet werden kann, sind auf einem der folgenden Dokumente angegeben, die dem Reisenden zur Verfügung gestellt werden:

- dem IATA-Papierticket oder dem gedruckten Ticket;
- Das E-Ticket muss auf A4-Papier ausgedruckt (oder IATA, wenn es in einem SNCF-Bahnhof oder einem SNCF-Reisezentrum ausgestellt wurde) oder mithilfe einer mobilen Anwendung auf ein Smartphone geladen werden. Dieses E-Ticket mit Strichcode muss vom Reisenden bei der Kontrolle am Bahnsteig oder an Bord zwingend vorgezeigt werden.

### 5.1. E-Ticket

Die Tarifangebote von TGV INOUI und INTERCITÉS werden überwiegend im E-Ticket-Format verkauft. Das E-Ticket heißt „Mein Ticket“ für E-Tickets, die für Fahrten auf TGV INOUI-Strecken ausgestellt werden. Das E-Ticket gilt nicht für folgende Tarife: Regionale TER-Tarife.

Das Online-Ticket ist namentlich, personengebunden und kann nicht abgetreten werden.

Bei TGV und INTERCITÉS mit Reservierungspflicht gilt das E-Ticket nur für den bezeichneten Zug, das Datum, die Klasse und die Strecke. In INTERCITÉS ohne obligatorische Reservierung ist das E-Ticket zum Superflex- oder Flex-Tarif 1 Tag lang gültig, und zwar am Verkehrstag des auf der Fahrkarte angegebenen Zuges und auf derselben Strecke, und ohne Garantie auf einen Sitzplatz, wenn am Tag X ein anderer Zug benutzt wird.

Bei Nichteinhaltung einer der vorgenannten Regeln gilt das Online-Ticket als ungültig.

Um den Zug zu betreten, muss der Reisende sein E-Ticket im A4-Format ausdrucken. Diese Bestimmungen gelten nicht für Reisende, die ihren E-Ticket auf ihr Smartphone, ihre Kundenkarte oder ihre Abonnementkarte geladen haben, für die der Ausdruck des E-Tickets nicht obligatorisch

ist. Wenn der Reisende bei der Bestellung seine E-Ticket-fähige Kartenummer gespeichert hat, muss er diese Karte mit sich führen. Außerdem erhält der Reisende, der eine E-Ticket-fähige Karte verwendet, eine E-Ticket-Bestätigung.

Die Kundenkarte kann in ihrer physischen Version oder in ihrer papierlosen Version in den SNCF-Apps vorgelegt werden.

Reisende können ihre Online-Tickets über die Websites der anerkannten SNCF-Partner, am Schalter im Bahnhof oder im Bahnhofsempfang, in SNCF-Reisezentren, an den Fahrkartenautomaten und in anerkannten SNCF-Reisebüros ausdrucken (oder erneut ausdrucken). Der Reisende kann es auch per E-Mail erhalten, wenn er ein E-Ticket telefonisch (bei der RCAD), bei einem von der SNCF zugelassenen Reisebüro oder im Internet kauft. Beim Kauf an Bahnhofsschaltern und SNCF-Shops verpflichtet sich der Kunde, sein E-Ticket über den URL-Link in der E-Mail vor seiner Reise herunterzuladen.

Vorbehaltlich der Sonderbestimmungen aus Band 7, Anlage 8 der Beförderungsbedingungen und vorbehaltlich der Besonderheiten von Online-Tickets auf Smartphone muss der Reisende über seine Bestellnummer für den Fahrschein verfügen, um sein Online-Ticket zu erhalten.

Wenn der Reisende sein Online-Ticket selbst von Websites der anerkannten SNCF-Partner ausdruckt, muss dieser Ausdruck den Vorgaben des vorliegenden Artikels entsprechen.

Um gültig zu sein, muss das E-Ticket auf weißem, auf Vorder- und Rückseite unbeschriebenem A4-Papier ohne Änderung der Druckgröße im Hochformat mit einem Laser- oder Tintenstrahldrucker mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi ausgedruckt werden. Das E-Ticket darf unter keinen Umständen auf einem anderen Datenträger (elektronisch, Bildschirm usw., ausgenommen Sonderbestimmungen, die für E-Tickets auf Smartphones gelten) vorgelegt werden.

Bei Störungen oder schlechter Druckqualität des Online-Tickets muss der Reisende die PDF-Datei erneut ausdrucken.

Wenn es dem Reisenden nicht gelingt, sein Online-Ticket in einer den Bestimmungen des vorliegenden Artikels entsprechenden Qualität auszudrucken, wird er aufgefordert, sich in einen Bahnhof zu begeben, um es dort ausdrucken zu lassen.

Vor einer Bestellung eines Online-Tickets ohne Karte, die mit einem Online-Ticket kompatibel ist, müssen Reisende, die ihr Online-Ticket selbst ausdrucken möchten sicherstellen, dass sie über die dafür erforderliche Software und Ausrüstung verfügen, d. h., dass sie über einen mit dem Internet verbundenen PC mit der Software Acrobat Reader und einen Laser- oder Tintenstrahldrucker mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi verfügen. Der Reisende muss vor der Bestellung seines E-Tickets testen, ob der verwendete Drucker das E-Ticket korrekt ausdrucken kann. Die SNCF haftet nicht für den Fall, dass der Reisende sein E-Ticket nicht ausdrucken kann, weil er die vorstehenden Bestimmungen nicht beachtet.

Die Bestimmungen dieses Artikels können im Rahmen von Tests technischer Weiterentwicklungen jedoch geändert werden. Für diese Tests gelten Sonderbestimmungen.

Das von SNCF Voyageurs zugesandte E-Ticket und alle diesbezüglichen Daten sind somit, bis Gegenteiliges bewiesen wird, maßgebend für Abschluss, Inhalt und Ausführung des Beförderungsvertrags. Sie stellen somit unter den gleichen Bedingungen und mit der gleichen Beweiskraft wie jedes Dokument, das in Papierform erstellt, erhalten oder aufbewahrt wird, zulässige, gültige und dem Reisenden gegenüber wirksame Belege dar.

Die Unversehrtheit und Zuverlässigkeit der Angaben im EDV-System der SNCF werden durch zahlreiche technische Mittel wie Zugangssicherung zu diesem EDV-System, Identifizierung oder Authentifizierung, Nachvollziehbarkeit aller Änderungen des im EDV-System gespeicherten Fahrscheins und Umsetzung technischer Sicherheitsvorrichtungen gewährleistet.

## 5.2. IATA-Papierticket, Papier im Format eines Kreditkartenbelegs oder ISO-Papier

Bei dem IATA-Papierfahrerschein handelt es sich um einen ausgedruckten Fahrerschein mit Magnetstreifen, mit den für den Reisenden wichtigen Informationen.

Das Papierticket im Kartenbelegformat ist ein Fahrerschein in Papierform, auf dem die notwendigen Angaben für den Reisenden vermerkt sind.

Die Fahrkarte im ISO-Format ist eine kartonierte TER-Fahrkarte, die von den regionalen Fahrkartenautomaten ausgegeben wird und auf der die für den Reisenden notwendigen Angaben vermerkt sind.

## 5.3. M-Ticket TER

Das „M-Ticket“ wird nur über die TER-Websites verkauft und hat ausschließlich die Form eines digitalen Tickets auf dem Smartphone oder Tablet. Die „M-Tickets“ TER sind nicht umtauschbar, aber erstattungsfähig, wenn der Tarif dies ab der Bestellung bis zum Tag vor der Abreise zulässt (mit Abzügen). Diese Elemente werden vor der Zahlung in Erinnerung gerufen und sind auf dem Fahrchein vermerkt. Es ist nicht möglich, mit einem stornierten Ticket an Bord zu gehen.

## 5.4. Ausgedrucktes TER-Ticket

Der Im Internet bei einem anerkannten SNCF-Partner bestellte Fahrchein kann ausgedruckt werden. Der auf den TER-Websites oder in der SNCF-App bestellte Fahrchein kann auch Gegenstand eines gedruckten Fahrscheins sein. Für diesen Fahrchein gelten die spezifischen Verkaufs- und Nutzungsbedingungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen des Partners.

Der ausgedruckte Fahrchein muss auf der Website des Partners von dem Reisenden entweder unmittelbar nach Bestätigung der Bestellung oder zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden. Gedruckte TER-Fahrkarten sind nicht umtauschbar, können aber bei entsprechendem Tarif ab Bestellung bis zum Vortag der Abreise erstattet werden (mit Abzügen). Diese Elemente werden vor der Zahlung in Erinnerung gerufen und sind auf der Fahrkarte vermerkt. Es ist nicht möglich, mit einem stornierten Ticket an Bord zu gehen.

Dieser Fahrchein muss im A4-Hochformat mit einem Laser- oder Tintenstrahldrucker ausgedruckt werden und ist bei der Kontrolle nur in dieser Form zusammen mit dem gültigen Original-Ausweis des Reisenden gültig. Kopien von Ausweisdokumenten (Papier, gescannte Dokumente, ...) sind nicht zulässig. Das Ausdrucken des Fahrscheins ist nicht zwingend erforderlich, wenn der Reisende seinen Gedruckten TER-Fahrchein im PDF-Format auf sein Smartphone geladen hat. In diesem Fall reist der TER-Reisende mit einem Smartphone-Ticket. Es ist namentlich, personengebunden und kann nicht abgetreten werden.

Bei einem ausgedruckten Rückfahrchein sind Erstellung und Ausdruck des ausgedruckten Fahrscheins für die Hinfahrt untrennbar mit Erstellung und Ausdruck des Rückfahrscheins verbunden.

## 5.5. TER-Fahrcheinträger

Der Fahrcheinträger ist eine Chipkarte, auf die Fahrcheine geladen werden können. Diese Karte wird in einigen Regionen für einige TER-Fahrcheine eingesetzt.

## 5.6. Gültigkeit der Fahrscheine

### 5.6.1. Gültigkeitsdauer von Fahrscheinen mit festgelegtem Datum und Zug

In reservierungspflichtigen Zügen gilt für Fahrscheine (einschließlich E-Tickets):

- sie können nur für eine Fahrt an dem angegebenen Datum und mit dem angegebenen Zug verwendet werden;
- sie können nicht in einem Zug ohne obligatorische Reservierung verwendet werden.

Ein Fahrschein für einen reservierungspflichtigen Zug gilt nicht für einen nicht reservierungspflichtigen Zug. Wenn ein anderer Fahrschein als ein gültiges Online-Ticket für einen nicht reservierungspflichtigen Zug nicht für den angegebenen Zug am angegebenen Tag genutzt wurde, bleibt dieser innerhalb eines in Band 1 der Beförderungsbedingungen angegebenen Zeitraums von 7 Tagen für andere, nicht reservierungspflichtige Züge oder Züge ohne Reservierung auf der gleichen Strecke gültig, wobei es keine Platz- oder Umtauschgarantie gibt und vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen für eventuell genutzte Züge und der Bedingungen für die Nutzung der verwendeten Preisklasse.

In jedem Fall gilt ein Online-Ticket für einen nicht reservierungspflichtigen Zug nur für den angegebenen Zug, zum angegebenen Datum, in der angegebenen Klasse und für die angegebene Strecke.

### 5.6.2. Gültigkeitsdauer von Fahrscheinen mit offenem Datum und ohne Reservierung

Die Gültigkeit von Fahrscheinen ohne Reservierung - außer Online-Tickets - beträgt 7 Tage ab Ausstellungsdatum oder dem auf dem Fahrschein angegebenen Datum einschließlich für die angegebene Strecke.

Je nach Region kann die Gültigkeitsdauer im TER auf einen Tag verkürzt werden.

Das betrifft alle Preisklassen außer denen, für die die Bedingung einer Hin-/Rückfahrt besteht, Preisklassen mit Kontingent für nicht reservierungspflichtige INTERCITÉS-Züge, nationale oder regionale Tarife mit besonderen Gültigkeitsbedingungen, offene internationale Fahrscheine, Fahrscheine im Rahmen eines Abonnements von Internatsschülern oder Studenten, Fahrscheine zum Bambin-Pauschalpreis.

Die an die Fahrscheine außer Online-Tickets gebundenen Bedingungen für gewisse reduzierte Preise sehen vor, dass der Reisende das Anfangsdatum für den Nutzungszeitraum angibt.

Für den Zugang zu einem reservierungspflichtigen Zug muss ein offener Fahrschein je nach Preisklasse:

- entweder gegen einen Fahrschein mit der Reservierung für den betreffenden Zug umgetauscht werden;
- oder um eine Reservierung ergänzt werden.

### 5.6.3. Gültigkeitsdatum der Fahrscheine

Der Fahrschein muss für eine Abfahrt am selben Tag verwendet werden und die Fahrt muss innerhalb von 24 Stunden nach dem Datum und der Uhrzeit der Zugabfahrt beendet sein. Der gedruckte TER-Fahrschein ist im TER nur für das gewählte Reisedatum gültig.

Bei einer Unterbrechung der Fahrt über 24 Stunden hinaus oder wenn mehrere Unterbrechungen zu einer Überschreitung der Gültigkeitsdauer des Fahrscheins führen, wird die Strecke in die

erforderliche Anzahl Strecken aufgeteilt, die zur Ausstellung getrennter Fahrscheine führen, die einen Aufschlag bedingen können.

## 6. Kauf, Umtausch und Erstattung von Fahrscheinen

### 6.1. Kauf

#### 6.1.1. Allgemeines

Vorbehaltlich besonderer Bestimmungen können die Fahrscheine frühestens 4 Monate (bzw. bis zu 6 Monate auf bestimmten Strecken) vor Reiseantritt gekauft werden:

- am Fahrkartenschalter im Bahnhof;
- in SNCF-Reisezentren;
- an den Automaten in zahlreichen Bahnhöfen, wobei der Reisende den Fahrschein im Bahnhof lösen kann, ohne sich an einen Schalter oder in SNCF-Reisezentren zu begeben („Fahrscheinautomaten“ und „Automaten für regionale Fahrscheine“);
- über mobile Verkaufstools an Bahnhöfen;
- bei von der SNCF zugelassenen Reisebüros;
- über den telefonischen Bestelldienst der SNCF, der über die Telefonnummer 3635 (Relation Client à Distance [RCAD]) erreichbar ist (kostenloser Dienst + Anrufpreis) außer für TER;
- auf Websites und Smartphone-Apps anerkannter SNCF-Partner;
- bei ausländischen Eisenbahnunternehmen (SNCB, DB usw.);
- in Tabakläden, Tourismusbüros usw.);
- im Prämienkatalog des Grand Voyageur Programms über die Website oder das dafür zuständige Kundencenter;
- für Gruppen von 10 oder mehr Personen siehe andere Verkaufskanäle in Artikel 3.4 in Band 3.

Auf großen Bahnhöfen werden die Fahrscheine zu den normalen Geschäftszeiten verkauft. Auf den anderen Bahnhöfen kann der Verkauf spätestens 15 Minuten vor Abfahrt jedes Zuges beginnen, den der Reisende nutzen kann.

Die in Kapitel 6 des Bands aufgeführten Regeln gelten standardmäßig, vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen, die in bestimmten TER-Zügen gelten.

An bestimmten Haltestellen werden keine Fahrscheine verkauft. Reisende, die von einer solchen Haltestelle aus starten, müssen vor dem Einsteigen in den Zug einen Fahrschein erworben haben. Andernfalls wird der Bordtarif (die in Punkt 8.3.2 von Band 1 der Tarife für den Personenverkehr enthalten ist) angewendet, wenn der Kunde sich selbstständig und unverzüglich beim Zugführer meldet.

Einige Preise, für die Sonderverkaufsbedingungen gelten und einige Leistungen können jedoch im Zug nicht vertrieben werden. Das gilt insbesondere für reservierungspflichtige Züge, in denen die Zugführer keine Plätze zuteilen können.

Nicht alle Vertriebskanäle bieten alle Preisklassen und Leistungen an.

Reisende oder Personen, die einen Fahrschein erwerben, müssen zum Zeitpunkt der Bestellung des Fahrscheins sicherstellen, dass dieser den Angaben entsprechend ausgestellt wurde. Das betrifft insbesondere Datum und Uhrzeit, Ausgangs- und Zielbahnhof der Reise, wie auch Namen,

Vornamen und Geburtsdatum des Reisenden, wie im Ausweis angegeben, bei personengebundenen Fahrscheinen wie Online-Tickets. Der Reisende muss das Dokument oder die Dokumente besitzen, die den beim Kauf beanspruchten Tarif belegen.

### **6.1.2. Besonderheit von Fernbestellungen (Kundendienstzentrum, Internet, Apps)**

Vor Zutritt zum Zug muss der Reisende über einen gültigen Fahrschein verfügen.

Fahrscheine können über das Kundendienstzentrum, im Internet und mit Hilfe von Smartphone-Apps anerkannter SNCF-Partner bestellt werden.

Reisende müssen bei Bestellung eines Fahrscheins prüfen, dass dieser entsprechend den Angaben ausgestellt wurde. Das gilt insbesondere für Datum und Uhrzeit, Abfahrts- und Zielbahnhof.

Fernbestellte Fahrkarten und Fahrkarten zum Pro-Tarif sind innerhalb der angegebenen Fristen an den Schaltern der Bahnhöfe, SNCF-Reisezentren, Reisebüros von zugelassenen SNCF-Partnern und anderen zugelassenen SNCF-Verkaufsstellen, an Selbstbedienungsautomaten auszudrucken.

Bei Zutritt zum Zug muss der Reisende über einen gültigen Fahrschein verfügen.

Die Telefonnummern und Internetadressen der SNCF wie auch die Telefonkosten sind in Band 7, Anlage 1 der Beförderungsbedingungen aufgeführt.

### **6.1.3. Besonderheit beim Verkauf eines als Option gesetzten Tarifs**

In Reisebüros, einschließlich der Partner-Websites der SNCF, können bei bestimmten Tarifen Optionen gesetzt werden, damit die Reisenden alle Informationen sammeln können, die für den Abschluss der Reise und die Bezahlung erforderlich sind. Jede gesetzte Option muss zwingend bei dem Händler, der sie registriert hat, bezahlt werden, wenn die Bezahlung mit einem vom Händler akzeptierten Zahlungsmittel erfolgt.

### **6.1.4. Reisender, der seinen Fahrschein nicht bezahlen kann**

Wenn eine Person alle in einem Bahnhof akzeptierten Zahlungsmittel verloren hat oder diese ihr gestohlen wurden, kann sie darum bitten, die Reise gegen Bezahlung durch eine Drittperson in einem anderen Bahnhof anzutreten.

Es handelt sich dabei um eine außergewöhnliche Maßnahme, die nur unter folgenden Umständen greift:

- gegen Vorlage einer von den zuständigen Behörden kürzlich ausgestellten Bestätigung der Verlust- oder Diebstahlsmeldung;
- bei Abreise am gleichen Tag.

Der Preis der Reise wird dann um einen in Preisverzeichnis (Band 6 der Beförderungsbedingungen) aufgeführten Pauschalbetrag erhöht. Im gleichen Fall kann eine Drittperson jedoch für den Reisenden ohne Aufpreis ein Online-Ticket lösen.

## **6.2. Allgemeine Bedingungen für den Fahrscheinumtausch**

Beim Umtausch werden die Bestandteile der Reise ganz oder teilweise geändert. Im Zuge des Umtauschs wird ein neuer Fahrschein ausgestellt. Der Umtausch kann an Bahnhofsschaltern, in SNCF-Reisezentren, beim Kundendienstzentrum oder an Fahrkartenautomaten vorgenommen werden. Fahrscheine, die in einem anerkannten SNCF-Partnerreisebüro erworben wurden, können außerdem in diesem Reisebüro umgetauscht werden.

Online-Tickets können auf den Websites anerkannter SNCF-Partner und über die SNCF-Smartphone-Apps und Apps anerkannter Partner, am Schalter in den Bahnhöfen, in SNCF-Verkaufsstellen, in SNCF-Partnerreisebüros, im Kundendienstzentrum und an den Fahrscheinautomaten umgetauscht werden.

Wenn der Umtausch eines Online-Tickets von einem Reisenden ohne Online-Ticket-kompatibler Karte erfolgt, ist der Reisende nicht gehalten, das umgetauschte Online-Ticket auszudrucken oder auf sein Smartphone herunterzuladen und kann mit dem ursprünglich ausgedruckten oder auf das Smartphone heruntergeladenen Online-Ticket reisen.

Wenn der Umtausch des E-Tickets über die Internetseiten bestimmter von der SNCF zugelassener Partner erfolgt, muss der Reisende das E-Ticket für den neuen Fahrschein ausdrucken oder auf sein Smartphone laden,

Der Umtausch am Schalter (in Bahnhöfen und Verkaufsstellen), oder über das Kundendienstzentrum ist erlaubt. Diese Fahrscheine können standardmäßig nicht an den Fahrscheinautomaten umgetauscht werden.

Fahrkarten, die über das Kundendienstzentrum (3635) gekauft oder umgetauscht wurden, können an den Fahrkartenautomaten, über das Kundendienstzentrum (3635) und die SNCF-Website umgetauscht werden.

Gewisse Tarife können Sonderbestimmungen oder restriktivere Bestimmungen beinhalten.

### **6.2.1. Spezifische Bedingungen für den Umtausch eines teilweise genutzten Fahrscheins**

Der Umtausch kann für einen Teil der Strecke ohne Umsteigen erfolgen, wenn die Reise bereits angetreten wurde.

Je nach Art des Umtauschs gelten die Bestimmungen der Beförderungsbedingungen. In Zügen ohne Reservierungspflicht wird der Umtausch jedoch kostenlos durchgeführt. Wenn diese Bedingung durch den Umtausch nicht mehr erfüllt wird, gilt ein Einbehalt von 50 %.

### **6.2.2. Sonderbedingungen für den Umtausch eines an Hin- und Rückfahrt gebundenen Fahrscheins**

Vor der Hinfahrt können die Fahrscheine unter den Bedingungen aus Band 3 der Beförderungsbedingungen umgetauscht werden. Hin- oder Rückfahrt können nur getrennt umgetauscht werden, wenn der Umtausch die Voraussetzungen für die Gültigkeit und den ursprünglichen Streckenverlauf nicht ändert.

### **6.2.3. Berechnung und Anwendung des Einbehalts**

Der Einbehalt soll den Einnahmeverlust aufgrund nicht erfolgter Bereitstellung nicht belegter Plätze decken.

Bei dem Einbehalt kann es sich um eine Pauschale handeln oder dieser kann auch bei Teilumtausch auf der Grundlage des Gesamtpreises der ursprünglichen Reise berechnet werden. Der Einbehalt wird auf Zehntel Euro abgerundet. Er kann jedoch nicht niedriger als der Betrag aus dem Preisverzeichnis (Band 6 der Beförderungsbedingungen) ausfallen.

Ein eventueller Preisunterschied zwischen dem umgetauschten Fahrschein und dem neuen ausgestellten Fahrschein wird fallweise von dem Reisenden gezahlt oder dem Reisenden erstattet; hinzu kommt oder davon abgezogen wird der in den Artikeln 5.2. bis 5.4. der Beförderungsbedingungen angegebene Einbehalt.

#### 6.2.4. Garantie Verschiebung oder Erstattung

Die Bestimmungen der Artikel dieses Kapitels der Beförderungsbedingungen können angepasst werden, wenn der Zug bei der Abfahrt mehr als eine Stunde Verspätung hat oder ausfällt. Die Garantie Verschiebung oder Rückerstattung gilt unter den in Band 1 Artikel 15.4 dieser Beförderungsbedingungen genannten Bedingungen.

## 6.3. Erstattung

### 6.3.1. Definition der Erstattung

Darunter wird eine vollständige Stornierung eines Fahrscheins verstanden.

### 6.3.2. Erstattungsantrag

Der Antrag auf Erstattung eines nicht genutzten Fahrscheins kann gestellt werden:

- in jedem Bahnhof oder jedem SNCF-Reisezentrum, wenn der Fahrschein am Schalter oder einer SNCF-Verkaufsstelle, einem Fahrkartenautomaten oder Automaten für regionale Fahrkarten, über die Website oder eine Smartphone-App bestimmter anerkannter SNCF-Partner (wenn das in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen dieser Partner präzisiert wird) bestellt wurde. Fahrkarten, die über die Kundendienstzentrale (3635) gekauft oder umgetauscht wurden, können an den Selbstbedienungsautomaten, über die Kundendienstzentrale (3635) und die SNCF-Website erstattet werden.

- für Online-Tickets, die zu den Bedingungen des vorstehenden Absatzes bestellt und in einem Bahnhof oder einem SNCF-Reisezentrum, beim Kundendienstzentrum, über eine SNCF-App für Smartphones oder über die Website oder eine App für Smartphones gewisser anerkannter SNCF-Partner bezahlt wurde;
- nur bei dem ausstellenden, anerkannten SNCF-Partner. Die reservierten Plätze von Fahrscheinen mit Reservierung können in einem Bahnhof oder einem SNCF-Reisezentrum wieder zur Verfügung gestellt und zu einem späteren Zeitpunkt von dem ausstellenden anerkannten SNCF-Partner rückerstattet werden.

Fernbestellte und vom Kunden nicht erhaltene Tickets:

- keine Bearbeitung an Bahnhofsschaltern und in den Reisezentren;
- Der Kunde muss seinen Antrag an die Kundendienstzentrale (RCAD) richten und den im Zug ausgehändigten Schein (CC 132) beifügen. Es ist der Betrag dieses Scheins, der ihm gegen Vorlage eines Belegs über seine Bestellung zurückerstattet wird.

Bei Rückerstattung eines Online-Tickets nach Abfahrt des Zuges oder wenn das zu erstattende Online-Ticket gegen Bargeldzahlung verkauft wurde, wird von dem Reisenden die Vorlage eines Ausweises gefordert.

Für TER können einige Regionen einen Mindestbetrag für die Erstattung von Fahrkarten vorschreiben.

Nach Antritt der Reise ist keine Teilrückerstattung eines Fahrscheins für eine unterwegs abgebrochene Reise möglich.

Die Erstattung am Schalter (in Bahnhöfen und Geschäften), oder durch das Kundendienstzentrum ist erlaubt. Diese Fahrscheine können standardmäßig nicht an den Fahrscheinautomaten erstattet werden.

Gewisse ermäßigte Tarife können Sonderbestimmungen oder einschränkendere Bestimmungen beinhalten.

Nur Original IATA-Papierfahrscheine, ISO-Papierfahrscheine, elektronische Fahrscheine und Wertstellungs-Tickets können erstattet werden. Es ist nicht möglich, ein verlorenen oder gestohlenen Fahrschein zu erstatten oder ein entsprechendes Duplikat zu erstellen. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für ein ausgedrucktes oder auf das Smartphone heruntergeladenes Online-Ticket, da diese nur einen Auszug eines Fahrscheins darstellen.

Die gedruckten TER-Fahrkarten sind nicht umtauschbar und können bei entsprechendem Tarif (mit Einbehalt) bis zum Tag vor der Abfahrt erstattet werden. Eine Erstattung ist nur an der Stelle

möglich, an der Sie das Ticket gekauft haben. Eine Erstattung eines ausgedruckten Fahrscheins ist am Bahnhof nicht möglich. Sie sind im TER nur für das gewählte Reisedatum gültig. Es ist nicht möglich, mit einem stornierten Ticket an Bord zu gehen.

### 6.3.3. Rückerstattungsfrist

Die Rückerstattung wird bei Tarifen, die diese zulassen, bis spätestens 30 Minuten nach Abfahrt des Zuges akzeptiert. Nach Ablauf dieser Frist kann keine Rückerstattung der Fahrscheine mehr erfolgen.

### 6.3.4. Art der Rückerstattung

Die Erstattung eines mit Bankkarte bezahlten Fahrscheins erfolgt durch Gutschrift auf eine Bankkarte, bei der es sich nicht unbedingt um die Karte handeln muss, mit der die ursprüngliche Zahlung getätigt wurde.

Die Erstattung eines bar bezahlten Fahrscheins erfolgt in bar, es sei denn, der Betrag übersteigt 150 Euro (Kontodaten angefordert und Banküberweisung ausgeführt).

Die Erstattung eines mit Scheck bezahlten Fahrscheins erfolgt per Banküberweisung (Kontodaten erforderlich), wobei Rückzahlungen unter 15 Euro auch in bar erfolgen können.

Die Erstattung eines Fahrscheins, der mit einem „Gutschein“ oder einem „Chèque-Vacances Connect“ bezahlt wurde, erfolgt in Form eines „Gutscheins“.

Wenn die Fahrkarten teilweise mit „Chèque-Vacances Connect“ mit Ergänzung per Kreditkarte bezahlt werden, wird der gesamte Betrag in Form eines „Gutscheins“ erstattet.

Ebenso wird der gesamte Betrag in Form eines „Gutscheins“ erstattet, wenn die Fahrkarten teilweise mit „Chèque-Vacances Classic“ mit Ergänzung in einer anderen Zahlungsweise bezahlt werden.

Außer bei Zahlungen mit „Gutschein“ gilt, dass, wenn der Reisende bei Kauf des Fahrscheins mehrere dieser Zahlungsweisen kombiniert hat, die Erstattung per Überweisung erfolgt.

Wenn die Fahrscheine teilweise mit „Gutscheinen“ bezahlt werden, wird der für diese Art der Bezahlung zu erstattende Betrag in „Gutscheinen“ erstattet.

Beachten Sie, dass die Espaces de Services TGV INOUI seit dem 1. Januar 2025 keine Zahlungen per Cheques Vacances Classic (Papierformat) mehr annehmen.

### 6.3.5. Sonderfälle

Für Fahrscheine, die sowohl einen Streckenabschnitt mit Reservierung in einem reservierungspflichtigen Zug und einen Streckenabschnitt ohne Reservierung in einem nicht reservierungspflichtigen Zug beinhalten, gelten die Erstattungsregeln für reservierungspflichtige Fahrscheine.

Nicht in Anspruch genommene Rückfahrten von Fahrkarten zu ermäßigtem Preis mit obligatorischer Hin- und Rückfahrt können innerhalb der Frist aus Artikel 6.2. der Beförderungsbedingungen nicht erstattet werden.

Bei fehlenden Reisenden auf einer Gesamtstrecke kann eine Teilerstattung erfolgen: in diesem Fall wird der Fahrpreis auf Basis der Anzahl Reisenden neu berechnet, die die Reise antreten oder angetreten haben. Wenn es aufgrund der Anzahl Reisenden nicht mehr möglich ist, die Bedingungen für den Preis zu erfüllen, zu dem der Fahrschein ausgestellt worden war, wird der Preis des Fahrscheins auf der Grundlage des Basispreises unter Berücksichtigung der Reisebedingungen (reservierte Plätze ...) oder, bei reservierungspflichtigen Zügen, auf der

Grundlage des Preises Plein Tarif Loisir und bei nicht reservierungspflichtigen Zügen auf der Grundlage des Normaltarifs neu berechnet. Der geltende Einbehalt wird auf Grundlage des Preises für den/die Reisende(n) berechnet, der/die die Reise nicht angetreten haben; der Einbehalt wird auf Zehntel Euro abgerundet.

Besondere Bedingungen für die Erstattung gelten für bestimmte ermäßigte Tarife, insbesondere für Gruppen (Erwachsene in Gruppen, Jugendliche in Gruppen, Fahrten für Kinder, andere Gruppentarife).

Wenn der Reisende seine Karte, die ihn zu einer nationalen kommerziellen oder sozialen Ermäßigung berechtigt (Carte Avantage Jeune / Senior/Adulte, Carte Liberté, Réformés Pensionnés de Guerre, Familles Nombreuses (kinderreiche Familien), Handicapés civils militaire, Militärfamilien sowie die Pauschalen, Abonnements oder die Bescheinigung Schüler, Studenten und Auszubildende) vergessen hat, muss er vor dem Einsteigen in den Zug einen gültigen Fahrschein kaufen.

Reisende, die ihre Berechtigungskarte für eine Ermäßigung vergessen haben, können am Ende der Reise die Rückerstattung der Preisdifferenz zwischen dem Fahrschein zum vollen Preis (der entrichtet werden musste) und dem ermäßigten Fahrschein (der gezahlt worden wäre, wenn die Berechtigungskarte vorgelegen hätte) bei der SNCF beantragen. Um dieses Recht auf Rückerstattung geltend zu machen, müssen Reisende ihren Fahrschein während der Reise vom Zugbegleiter auf seinen Namen bestätigen lassen und sich dazu mit einem gültigen Original-Personalausweis ausweisen. Kopien von Ausweisdokumenten (Papier, gescannte Dokumente, ...) sind nicht zulässig.

### 6.3.6. Garantie Verschiebung oder Erstattung

Die Bestimmungen der Artikel 6. Band 1 der Beförderungsbedingungen können bei Verspätungen von mehr als einer Stunde bei der Abfahrt des Zuges oder bei Zugausfällen angepasst werden. Die Garantie Verschiebung oder Rückerstattung gilt unter den in Artikel 15.4 von Band 1 dieser Beförderungsbedingungen genannten Bedingungen.

## 6.4. Widerrufsrecht

Gemäß den Artikeln L.221-18 bis L.221-28 des Verbraucherschutzgesetzes hat jeder Kunde ein Widerrufsrecht, das für den Kauf bestimmter SNCF-Produkte gilt.

Dieses Widerrufsrecht gilt für folgende SNCF-Produkte: Carte Avantage, Carte Liberté, Abonnements MAX ACTIF, MAX ACTIF+, MAX JEUNE, MAX SENIOR, Wochen- oder Monatskarten und PASS-Wochen oder Monatskarten unter bestimmten Bedingungen.

Beachten Sie, dass das Widerrufsrecht auch dann gilt, wenn die Karte oder das Abonnement mit einer Ermäßigung gekauft wurde.

### **Gesetzliche Frist für das Widerrufsrecht**

Der Kunde verfügt über eine Widerrufsfrist von vierzehn (14) Werktagen ab dem Datum des Kaufs der betreffenden SNCF-Produkte.

### **Bedingung für die Ausübung des Widerrufsrechts**

Das Widerrufsrecht gilt für SNCF-Produkte, die im Fernabsatz (Internet, Telefon oder Postweg) oder im Bahnhof an einem Fahrkartenautomaten abgeschlossen wurden.

Der Antrag auf Ausübung des Widerrufsrechts ist nur zulässig, wenn die Karte, das Abonnement oder die Pauschale nicht genutzt wurde. Wenn keine Reise stattgefunden hat, wird das Widerrufsrecht gewährt und der Inhaber des SNCF-Produkts erhält den vollen Preis zurückerstattet. Beachten Sie, dass, wenn der Antrag auf Ausübung des Widerrufsrechts zulässig ist, alle zukünftigen Reisebuchungen bei der Bearbeitung des Antrags storniert werden.

Falls der Kunde zwischen dem Kauf der Karte oder des Abonnements und seinem Antrag auf Widerruf Reisen unternommen hat, und selbst wenn die gesetzliche Frist von vierzehn (14) Tagen für den Antrag auf Widerruf eingehalten wurde, kann die Nutzung des Widerrufsrechts nicht als gutgläubig angesehen werden. Folglich kann der Antrag auf das Widerrufsrecht nicht berücksichtigt werden.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, wird der Kunde aufgefordert, seinen Antrag mithilfe des Widerrufsformulars zu stellen, das seinem SNCF-Produkt entspricht und über die Website <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/contactez-nous/questions-et-reponses/droit-de-retractation/> zugänglich ist.

Wenn der Antrag auf das Widerrufsrecht angenommen wird, erfolgt die vollständige Rückerstattung des SNCF-Produkts über die beim Kauf verwendete Zahlungsmethode.

## 7. Zugang zum Bahnsteig und zum Zug

### 7.1. Validierung des IATA-Papiertickets und des ISO-Papiertickets

Die Entwertung von Papiertickets mithilfe von Fahrkartenentwertern wurde ab dem 1. Januar 2023 für den TGV und die Intercités abgeschafft. Für TER bleibt das Abstempeln der Papierfahrtscheine nur in den Regionen Auvergne - Rhône Alpes, Nouvelle Aquitaine und SUD PACA in Kraft.

In diesen Regionen muss der Reisende das Kontrollpersonal unaufgefordert benachrichtigen, wenn kein Entwerter vorhanden ist oder dieser versagt.

Jede Fahrt muss in der auf dem IATA-Papierticket, ISO-Papierticket, E-Ticket oder Fahrschein mit Wertstellung angegebenen Richtung durchgeführt werden, außer bei bestimmten regionalen Fahrscheinheften, bei denen der Fahrschein in beiden Richtungen verwendet werden kann. Bei Hin- und Rückfahrt muss in diesem Fall der der Hinfahrt entsprechende Teil vor dem der Rückfahrt entsprechenden Teil erfolgen.

Vorbehaltlich der Einhaltung eventueller Sonderbedingungen für die Nutzung der verwendeten Züge und der Bedingungen für eventuelle Ermäßigungen kann der Reisende sich von einem auf dem IATA-Papierticket, dem ISO-Papierticket, dem elektronischen Ticket oder dem Wertstellungs-Ticket angegebenen Punkt über eine kürzere Strecke zu dem anderen begeben.

### 7.2. Bedingungen für den Zugang zum Zug

#### 7.2.1. Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Zug

Für den Zugang zum Zug muss jeder Reisende über einen Fahrschein, seine mit einem Online-Ticket kompatible Karte, seine den Beförderungsbedingungen entsprechende Bestätigung für das Online-Ticket oder das M-Ticket verfügen.

In Ausnahmefällen muss sich ein Reisender, der ohne vorherige Zahlung eines Fahrscheins einen Zug benutzt, der von einem Haltepunkt abfährt, an dem es keine Vertriebsmöglichkeiten gibt, an den Kontrollbeamten wenden, wenn dieser sich im Zug befindet. Dieser Beamte ist in der Lage, ihm einen Ticketkauf zum Sondertarif für die Verbindungen anzubieten, die nur von diesem einen Zug bedient werden. An Bord oder bei Ankunft der Züge ohne permanente Zugbegleitung erfolgt die Zahlung vorbehaltlich besonderer regionaler Bestimmungen (Informationen auf der Website [snf.com](http://snf.com)) nur zum Kontrolltarif. Der an Bord durch den Zugbegleiter ausgestellte Fahrschein weist ein Sonderformat auf.

Wenn der Reisende sich nicht auf diese Art und Weise spontan an den Zugbegleiter wendet, gilt er bei einer Fahrscheinkontrolle als Reisender ohne Fahrschein.

Einige Preise, für die Sonderverkaufsbedingungen gelten und einige Leistungen können im Zug nicht vertrieben werden.

Entsprechend den geltenden Sicherheitsnormen kann dem Reisenden der Zugang zum Zug bei Überlastung des Zuges mit Gefahr für die Sicherheit der Reisenden verwehrt werden.

Reisende in den Zügen TGV INOUI, INTERCITÉS und TER müssen sich spätestens 2 Minuten vor Abfahrt auf dem Bahnsteig einfinden und einstiegsbereit sein. Später eintreffenden Reisenden kann der Einstieg in den Zug nicht mehr gewährleistet werden.

### 7.2.2. Spezifische Bedingungen für den Zugang zu reservierungspflichtigen Zügen

Für den Zugang zu bestimmten Zügen, für bestimmte Verbindungen und für bestimmte reduzierte Preise und Leistungen besteht eine Platzreservierungspflicht. Dies gilt insbesondere für reservierungspflichtige TGV- und INTERCITÉS-Züge, am Tag sowie für Nachtzüge und für bestimmte Bereiche sowie für die Nutzung bestimmter Dienstleistungen an Bord.

Bei Abfahrt von einer Haltestelle ohne Fahrscheinverkauf müssen Reisende in reservierungspflichtigen Zügen, die zuvor keinen Fahrschein gekauft und/oder keine Reservierung vorgenommen haben, sich an den Zugbegleiter im Zug wenden. Der Kunde muss gemäß den Bedingungen in Kapitel 8 ein Ticket nachkaufen.

Wird ein reservierter Sitzplatz nicht innerhalb von 15 Minuten nach Abfahrt des Zuges von dem auf dem Fahrschein angegebenen Bahnhof beansprucht, kann dies zum Verlust der Reservierung für den reservierten Sitzplatz und generell für jeden Sitzplatz führen.

Aufgrund zu enger Gänge und Plattformen, die keinen ausreichenden Platz für Bewegungen im Rollstuhl bieten und keinen nicht zusammengefalteten Rollstuhl unterbringen können, ist der Zugang zu den INTERCITÉS-Nachtzügen für Kunden im Rollstuhl nicht geeignet. Diesen Kunden steht der kostenlose Service Accès Plus unter 3635#45 zur Verfügung (kostenloser Service, Preis eines Telefonanrufs), der bei der Suche nach einer angemessenen Beförderungslösung für den Reisewunsch behilflich ist.

### 7.2.3. Besondere Bedingungen für den Zugang zu Zügen, die Gegenstand von Sicherheitsmaßnahmen sind

Im Rahmen der Umsetzung des französischen Sicherheitsplans VIGIPIRATE und im Sinne der Sicherheit aller verpflichten die Reisenden sich zur Erleichterung der Sicherheitsmaßnahmen, die dem internen Sicherheitspersonal der SNCF eine Sichtkontrolle oder eine Durchsuchung des Reisegepäcks ermöglichen.

## 7.3. Besondere Maßnahmen beim Einsteigen

### 7.3.1. Maßnahmen zur Kontrolle beim Einstieg

Beim Einsteigen können die Fahrscheine vor dem Betreten des Zuges in Anwesenheit von SNCF-Personal oder anderen Personen kontrolliert werden. Dadurch wird geprüft, ob die Reisenden die Bedingungen für den Zugang zum Zug einhalten.

### 7.3.2. Bedingungen und Modalitäten für den Zugang zum Zug

Im Falle von Maßnahmen zur Kontrolle beim Einstieg ist der Zugang zum Zug nur Reisenden mit einem gültigen Fahrschein für den Zug und die Strecke, die auf dem Fahrschein angegeben sind, gestattet: Die in Artikel 3.2.1 von Band 3 dieser Tarife genannten Fälle von flexiblem Zugang, die bestimmten Reisenden aufgrund ihrer Tarife und/oder ihres Status gewährt werden und ihnen den Zugang zu anderen Zügen als ihrer Reservierung ermöglichen, gelten für diese Systeme.

Ein Reisender ohne Fahrschein passiert die Maßnahmen zur Kontrolle beim Einstieg nicht; er wird an den Schalter, den regionalen Fahrscheinautomaten (DBR) oder den Selbstbedienungsterminal (BLS) weitergeleitet, um einen gültigen Fahrschein zu erhalten.

Personen ohne einen gültigen Fahrschein für den Zug und die auf dem Fahrschein angegebene Strecke dürfen Reisende nicht über die Maßnahmen zur Kontrolle beim Einstieg hinaus begleiten. Für alle in Artikel 5 von Band 1 dieser Beförderungsbedingungen definierten Fahrscheine muss der Reisende seinen Fahrschein (unabhängig von der verwendeten Form) auf dem dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Lesegerät positionieren, damit der Strichcode auf dem in seinem Besitz befindlichen Medium (Ausdruck des E-Tickets, Bildschirm seines Smartphones, Treuekarte, IATA-Ticket) oder kontaktlos mit Magnetkarten oder Smartphones gelesen werden kann.

Bei Schwierigkeiten kann sich der Reisende an das befugte Personal wenden, wenn dieses in der Nähe der Geräte oder im Bahnhof anwesend ist.

### 7.3.3. Zeitstempel und Nachweis des Passierens der Kontrolle beim Einstieg

Das Lesen des Mediums beim Einsteigen in den Zug wird mit einem Zeitstempel versehen. Die entsprechenden Daten werden in einer Computerdatenbank aufgezeichnet und unter Bedingungen aufbewahrt, die ihre Integrität gewährleisten. Sie gelten bis zum Beweis des Gegenteils als Beweis für das Passieren der Maßnahmen zur Kontrolle beim Einstieg.

### 7.3.4. Kontrolle am Bahnsteig und an Bord

Das Vorhandensein von Maßnahmen zur Kontrolle beim Einstieg entbindet den Reisenden nicht:

- sich eventuellen Kontrollmaßnahmen zu unterziehen, die später im Bahnhof oder im Zug von befugtem Personal durchgeführt werden können.
- der Entwertungsvorgänge, wenn diese in Anwendung der vorliegenden Beförderungsbedingungen obligatorisch sind, für die betroffenen TER-Regionen.

## 8. Fahrscheinkontrolle und Zahlung

### 8.1. Kontrolle der Fahrscheine

Je nach Art des gekauften Fahrscheins müssen Reisende den Fahrschein, die mit einem Online-Ticket kompatible Karte, das ausgedruckte oder auf das Smartphone heruntergeladene Online-Ticket jedem SNCF-Angestellten vorzeigen, der in den Zügen und Bahnhöfen danach verlangt. Reisende mit ausgedrucktem Fahrschein oder Online-Ticket müssen sich ausweisen können. Da das E-Ticket und der gedruckte Fahrschein namentlich, personengebunden und nicht übertragbar sind, muss der Reisende auf Verlangen jedem Kontrolleur zusätzlich zu seiner E-Ticket-Bestätigung oder seiner E-Ticket-kompatiblen Karte oder seinem M-Ticket eines der folgenden Dokumente vorlegen:

- Die Vorlage des Visus des nationalen Personalausweises in der Anwendung France Identité, gilt vorübergehend, bis die Funktion „SNCF-Kontrolle“ von France Titres zur Verfügung gestellt wird.
  
- Die nachfolgend aufgelisteten physischen und offiziellen Ausweise:
  - o Französischer Personalausweis oder Personalausweis eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen, Großbritannien, der Schweiz, Andorra oder Monaco, dessen Inhaber die Staatsangehörigkeit besitzt;
  - o Reisepass;
  - o Französischer Führerschein oder Führerschein aus einem EU-Mitgliedstaat;
  - o Französischer Zivil- oder Militärbehindertenausweis;
  - o Französische Carte de combattant ;
  - o Französischer Militärausweis;
  - o Französischer Jagdschein;
  - o Von den französischen Behörden ausgestellter konsularischer Passierschein;
  - o Die Quittung als Identitätsnachweis, die den Angeklagten im Austausch gegen ihre Ausweispapiere ausgehändigt wird;
  - o Récépissé valant justification de l'identité, délivrée à un Français faisant l'objet d'interdiction de sortie du territoire (Empfangsbescheinigung, die als Identitätsnachweis gilt und einem Franzosen ausgehändigt wird, der einem Ausreiseverbot unterliegt);
  - o Eines der Aufenthaltsdokumente, die in Anwendung der Artikel L. 311-1 ff. des Code de l'entrée et du séjour des étrangers et du droit d'asile (Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht) ausgestellt wurden;
  - o Ein republikanischer Identitätsausweis gemäß Artikel L. 321-3 des Code de l'entrée et du séjour des étrangers et du droit d'asile (Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht);
  - o Ein Reisedokument für minderjährige Ausländer gemäß Artikel L. 321-4 des Code de l'entrée et du séjour des étrangers et du droit d'asile (Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht);
  - o Ein Identitäts- und Reiseausweis für Flüchtlinge oder Staatenlose;
  - o Berufsausweise, die von einer öffentlichen Behörde (Ministerium, Körperschaft, französische oder europäische Verwaltung) ausgestellt wurden und ein Foto, den Namen, Vornamen und die Adresse des Inhabers enthalten

Mit dem Hinweis, dass für den französischen Personalausweis und den Reisepass gilt: Diese Dokumente müssen gültig oder seit weniger als fünf Jahren abgelaufen sein. Alle anderen Unterlagen müssen im Original und gültig sein.

Die Vorlage der folgenden Dokumente wird nicht akzeptiert:

- Papierkopien von Ausweisdokumenten
- Gescannte Dokumente oder Fotos von Ausweisdokumenten auf Smartphones aufgrund der Leichtigkeit, mit der gefälschte Dokumente im Internet erstellt werden können.
- Da die Vitale-Karte keine ausreichenden Garantien bietet, wird sie nicht als offizielles Dokument betrachtet.

Der Inhaber einer Karte, mit der Anrecht auf eine Ermäßigung besteht oder einer Abonnementskarte muss diese Karte zusammen mit dem Fahrschein vorlegen, es sei denn, dass diese Karte mit einer Online-Ticket-Karte kompatibel ist (in diesem Fall braucht der Reisende keinen Fahrschein vorzulegen). Reisende, die bei der Bestellung eines Online-Tickets ihre mit dem Online-Ticket kompatible Karte nutzen, müssen ggf. andere, nicht mit dem Online-Ticket kompatible Rabatt- oder Abonnementskarten vorlegen, aufgrund derer sie bei der Fahrkartenbestellung eine Fahrpreisermäßigung erwirkt haben. Sie können auch aufgefordert werden, ihre Identität durch einen gültigen amtlichen Originalausweis mit Lichtbild nachzuweisen. Kopien von Ausweisdokumenten (Papier, gescannte Dokumente, ...) sind nicht zulässig.

Von Reisenden, die ein Online-Ticket nutzen oder zu einem Preis reisen, für den ein Ausweis erforderlich ist, die aber anhand des Bildes aus beliebigem Grund nicht zweifelsfrei identifiziert werden können, kann die SNCF die Zahlung des Fahrscheins zum Erhöhten Tarif bei Kontrolle fordern. Reisende, die eine entsprechende Zahlung ablehnen, werden mit einem Bußgeld belegt. Die Zugbegleiter stellen für jeden in Empfang genommenen Betrag eine Quittung aus, die fallweise auch als Fahrschein gelten kann.

Um interne Analysen der Verkaufsbedingungen der Fahrscheine durchführen zu können, kann die SNCF den Fahrschein eines Reisenden an Bord des Zuges einziehen und diesem einen Fahrschein auf spezifischem Träger ausstellen.

## 8.2. Zahlung von unbefugt Reisenden

### 8.2.1. Unbefugt Reisende

Ein Unbefugter Reisende ist ein Reisender, der im kontrollierten Bereich oder in einem Zug einem Kontrollbeamten keinen gültigen Fahrschein im Sinne der Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen und der Verordnungsbestimmungen des Transportgesetzes über die Polizei des Eisenbahnverkehrs oder des spurgeführten Verkehrs vorweisen kann, d.h. insbesondere ein Reisender, der:

- keinen Fahrschein, keine mit einem Online-Ticket kompatible Karte, kein ausgedrucktes oder auf das Smartphone heruntergeladenes Online-Ticket vorlegen kann;
- keinen Fahrschein vorlegen kann, der von ihm (durch Abstempeln, Validierung ...) entwertet wurde;
- nicht in der Lage ist, einen Beleg für die Ermäßigung seines Fahrscheins vorzulegen;
- mit einem Fahrschein oder ausgedruckten oder auf das Smartphone heruntergeladenen Online-Ticket reist, das nicht zu entziffern oder gefälscht ist;
- der zum Tarif Avantage Adulte oder zum Tarif Avantage der Carte Liberté für eine einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt an einem Wochentag (Montag bis Freitag derselben Woche) ohne das Kleinkind oder Kind (unter 12 Jahren) reist, mit dem er seine Avantage-Ermäßigung in Anspruch genommen hat;
- mit einem namentlichen und nicht abtretungsfähigen Fahrschein reist, der auf den Namen einer anderen Person ausgestellt ist;

- mit einem Online-Ticket reist und ein ausgedrucktes oder auf das Smartphone heruntergeladenes Ticket oder eine mit dem Online-Ticket kompatible Karte vorzeigt und sich beim Auslesen herausstellt, dass dieses Online-Ticket bereits an Bord des Zuges kontrolliert wurde oder der Reisende sich in einem anderen als dem reservierten Zug befindet;
- nicht den Bestimmungen für die Nutzung seines Fahrscheins entspricht, insbesondere der zeitlich begrenzten Gültigkeit seines oder seiner Fahrscheine nach Entwertung. Gleiches gilt für Fahrscheine mit Reservierung, die außerhalb des Zeitraums für den Umtausch oder an einem anderen Tag als dem auf der Reservierung angegebenen genutzt werden;
- ein ausgedrucktes oder auf das Smartphone heruntergeladenes Online-Ticket vorlegt, das einem Online-Ticket entspricht, das bereits umgetauscht oder erstattet wurde.

Außerdem gilt ein Reisender als unbefugt, wenn sein Fahrschein:

- aus mehreren Abschnitten besteht, wobei mindestens einer dieser Abschnitte fehlt;
- namentlich ist (z. B. ein E-Ticket), ohne dass er jedoch in der Lage ist, seine Identität durch einen gültigen amtlichen Originalausweis mit Foto nachzuweisen (Kopien von Ausweisen sind nicht zulässig);
- nicht für die Strecke, den Tag, die Klasse, die Streckenbedingungen oder die Zugart gilt, die der Reisende in Anspruch nimmt (insbesondere bei Reservierungspflicht);
- für einen nicht reservierungspflichtigen Zug gilt und eine größere Ermäßigung aufweist, als der für den gewählten Zug geltende Preis;
- ein ausgedruckter Fahrschein ist, die Angaben zu Name, Vorname und Geburtsdatum jedoch nicht mit denen des Reisenden übereinstimmen (oder der Reisende nicht in der Lage ist, sich auszuweisen) und/oder die Reiseangaben, insbesondere die des Hintergrundrasters nicht gelesen werden können.

## 8.2.2. Kontrolle und Geldstrafe

Bei der Kontrolle können unbefugt Reisende, die sich nicht unter den Bedingungen aus Artikel 8.3. in Band der 1 der Beförderungsbedingungen an den Zugbegleiter gewendet haben, ihre Situation durch sofortige Zahlung eines Pauschalbetrags im Rahmen einer Transaktion in Ordnung bringen, der zu einem eventuellen Fehlbetrag hinzukommt.

Für die Berechnung der Pauschalgebühr und des Erhebungsfehlbetrags wird ein Pauschalbetrag nach Tarif bei Kontrolle oder Erhöhtem Tarif bei Kontrolle angewandt, der je nach der Kilometerstufe, in der sich die Fahrt des Reisenden befindet, festgelegt wird. Die Einzelheiten zu diesen Beträgen sind in Band 7 Anhang 4 „Regularisierungstabellen - Tabellen nach Beförderern“ enthalten.

Nur Strecken, die einen Ursprung - Zielort mit dem benutzten Zug haben, können regularisiert werden. Keine Regularisierung ermöglicht es, einen Fahrschein für einen anderen Zug zu erhalten, selbst wenn es sich um einen Anschlusszug handelt.

Es wird keine Ermäßigung auf den Tarif bei Kontrolle oder den Erhöhten Tarif bei Kontrolle gewährt.

Der Pauschalbetrag ist pro Reisenden fällig.

Der erhöhte Tarif bei Kontrolle wird in Fällen von nachgewiesenem Betrug angewendet, z. B. bei Fälschung des Fahrscheins, Nutzung durch Dritte, Vorlage einer Karte mit falschem Geburtsdatum, vor Reiseantritt stornierte E-Tickets, betrügerische Upgrades.

Wenn der Reisende die von ihm geforderte Summe nicht sofort entrichten kann oder will und so die angebotene Transaktion ablehnt, erstellt der Zugbegleiter eine Tatbestandsaufnahme des Verstoßes. Der Reisende verfügt über die gesetzliche Frist:

- um den Betrag zu begleichen, der den Pauschalbetrag für den Tarif bei Kontrolle oder für den Erhöhter Tarif bei Kontrolle einschließlich der unzureichenden Erhebung und die Pauschalgebühr umfasst; - und die Bearbeitungsgebühren gemäß den Bestimmungen von Artikel 529-4 der Strafprozessordnung und den Bestimmungen über den Vergleich in Artikel R. 2243-4 des Verkehrsgesetzes;
- oder um einen begründeten Einspruch an die SNCF zu richten, der an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wird.

Für die Erstellung der Protokolle sind die in den Nummern 3<sup>o</sup> bis 5<sup>o</sup> des I des Artikels L. 2241-1 genannten Beamten befugt, die Identität und die Anschrift des Zuwiderhandelnden unter den in Artikel 529-4 der Strafprozessordnung festgelegten Bedingungen zu erheben oder zu notieren. Wenn sie einen Verstoß per Protokoll feststellen, sind die vom Staatsanwalt zugelassenen und vereidigten Kontrollbeamten befugt, die Personalien und die Anschrift des Zuwiderhandelnden zu erfassen. Leistet der Reisende Widerstand gegen die für die Tatbestandsaufnahme des Verstoßes erforderliche Erhebung der Personalien, kann der Zugbegleiter die Hilfe der Kriminalpolizei anfordern.

Weigert sich der Zuwiderhandelnde oder kann er seine Identität nicht nachweisen, berichtet der vereidigte und zugelassene Kontrollbeamte dies unverzüglich jedem örtlich zuständigen Beamten der Kriminalpolizei, der dann anordnen kann, den Zuwiderhandelnden vorzuführen oder ihn so lange festzuhalten, bis er selbst oder ein unter seiner Aufsicht handelnder Beamter der Kriminalpolizei eintrifft.

Während der Zeit, die für die Information und Entscheidung des Beamten der Kriminalpolizei erforderlich ist, muss der Zuwiderhandelnde zur Verfügung eines vereidigten und zugelassenen Beamten bleiben. Ein Verstoß gegen diese Pflicht wird mit zwei Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 7.500 € geahndet.

Wenn die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt und kein Einspruch erhoben wurde, wird der Reisende gemäß Artikel 529-5 der Strafprozessordnung strafrechtlich verfolgt.

In allen Fällen, in denen ein Protokoll erstellt wurde, wird der Fall computergestützt mithilfe einer Datenbank untersucht.

Im Rahmen ihrer Aufgaben können die in Artikel L.2241-1 I 4<sup>o</sup> und 5<sup>o</sup> des Verkehrsgesetzes genannten vereidigten Beamten auch nicht-tarifäre Verstöße per Protokoll feststellen.

Die Höhe der Pauschalgebühren die für Verstöße gegen die Vorschriften des Eisenbahnverkehrs gelten, ist in Band 7 Anlage 6 enthalten: „Pauschalstrafgebühren, die für Verstöße gegen die Vorschriften des Eisenbahnverkehrs gelten“.

### **8.3. Regularisierung des gewerblichen Reisenden zu den Bedingungen des Bordtarifs und des Sondertarifs**

Die Regularisierung nach den Bedingungen des Bordtarifs und des Sondertarifs beinhaltet die sofortige Zahlung des Betrags des Bordtarifs oder des Sondertarifs, wenn die vorschriftswidrige Situation spontan vor der Fahrscheinkontrolle gemeldet wird.

Die Regularisierungen zum Bordtarif und zum Sondertarif/Verteilungstarif sind nicht anwendbar, wenn ein System zur Kontrolle beim Einstieg verwendet wird.

Die Zahlung zu den Bedingungen des Bordtarifs setzt die sofortige Zahlung des Fehlbetrags zuzüglich des regulär erhöhten Bordtarifs voraus, wenn die vorschriftswidrige Situation spontan

vor der Fahrscheinkontrolle gemeldet wird. Kommerzielle Zahlungen erfolgen zu den nachstehenden Bedingungen.

An Bord oder bei Ankunft der Züge ohne permanente Zugbegleitung erfolgt die Zahlung vorbehaltlich besonderer regionaler Bestimmungen (Informationen auf der Website sncf.com) jedoch nur zum Kontrolltarif.

### 8.3.1. Tarif an Bord

Der Reisende, der sich spontan beim Kontrollpersonal meldet und es auf die Vorschriftswidrigkeit seiner Situation beim Betreten des Zuges, außer bei Vorhandensein eines Systems zur Kontrolle beim Einstieg, oder innerhalb von Minuten nach der Abfahrt vom Zustiegsbahnhof aufmerksam macht, kann seine Situation (als kommerzielle Geste) zu den Bedingungen des Tarifs an Bord regularisieren.

Der Tarif an Bord wird nach der Kilometerstufe berechnet, die für die Fahrt des Reisenden zutrifft. Die Einzelheiten der Tarife sind in Band 7 Anhang 4 „Regularisierungstabellen - Tabellen nach Beförderern“ enthalten.

Werden für eine Fahrt in einem bestimmten Zug gleichzeitig mehrere tarifliche Vorschriftswidrigkeiten für denselben Reisenden festgestellt, so wird der höchste Betrag erhoben. Jedoch erfolgen die Zahlungen für Reisende und diese begleitende Haustiere getrennt.

### 8.3.2. Sondertarif / Händlertarif (je nach regionalen Bestimmungen)

Vorbehaltlich einer unaufgeforderten Vorlage, die mit der im vorherigen Artikel vorgesehenen identisch ist, wird der Sondertarif/ Händlertarif angewendet:

- im Falle eines nationalen Verteilungsproblems. Die Entscheidung über die Anwendung des Sondertarifs wird von den operativen Zentren getroffen und an die Zugchefs weitergeleitet

Und / oder

- wenn es an der Haltestelle keine Möglichkeit zur physischen Ausgabe von Fahrscheinen gibt.
- Die Sondertarife werden auf der Grundlage der Kilometerstufe berechnet, die für die Fahrt des Reisenden zutrifft. Die Einzelheiten der Tabelle sind in Band 7 Anhang 4 aufgeführt: „Regularisierungstabellen - Tabellen nach Beförderern“. Die Vertriebsgebühr, die dem Tarif am Schalter, im DBR und im Fernabsatz entspricht. Die von dieser Staffelung betroffenen Regionen sind auf den TER-Websites gekennzeichnet.

### 8.3.3. Kein Fahrschein und ähnliche Situationen

Bei Fehlen eines Fahrscheins (und ähnlichen Situationen wie dem Fehlen einer E-Ticket-fähigen Karte, eines ausgedruckten oder auf ein Smartphone geladenen E-Tickets) werden ermäßigte Tarife, die nicht an den Besitz einer Ermäßigungskarte gebunden sind, sowie Tarife, die eine vorherige Antragstellung erfordern, einschließlich solcher, die den obligatorischen Kauf eines Hin- und Rückfahrscheins vorschreiben, in den Zügen nicht berücksichtigt.

- Bei TER, INTERCITÉS und TGV INOUI ist der Ermäßigungssatz für regionale oder nationale kommerzielle Rabattkarten sowie für Sozialtarifkarten auf 25 % begrenzt.

Für den oben genannten Fall wird die Ermäßigung nur auf den Tarif an Bord oder den Sondertarif angewendet.

### 8.3.4. Nicht-Einhaltung der Bedingungen für ermäßigte Preise

Wenn die Bedingungen für einen ermäßigten Fahrschein nicht eingehalten werden, wird je nach Entfernung der Strecke:

- wenn der Reisende sich spontan vor der Kontrolle meldet, die Differenz zwischen dem Betrag des Tarifs an Bord und dem Preis des tatsächlich gekauften Fahrscheins für die betreffende Strecke fällig.
- wenn der Reisende sich nicht spontan vor einer Kontrolle meldet, die Differenz zwischen dem Betrag des Tarifs bei Kontrolle und dem Preis des tatsächlich gekauften Fahrscheins für die betreffende Strecke fällig,

Diese Bestimmungen gelten nicht, wenn der Fahrschein keinen Preis für die aktuelle Reise angibt oder nicht umgetauscht werden kann. In solchen Fällen wird der Reisende als ohne Fahrschein angesehen.

### 8.3.5. Nicht entwerteter Fahrschein

Für die 3 TER-Regionen Auvergne - Rhône Alpes, Nouvelle Aquitaine und SUD PACA gilt: Wenn das Abstempeln eines Fahrscheins obligatorisch ist, wird dem Reisenden, der seine Situation unter den in Artikel 4.3. des Bands 1 der Beförderungsbedingungen vorgesehenen Bedingungen meldet, nichts berechnet, außer auf Strecken ohne systematische kommerzielle Begleitung.

Wenn der Reisende sich nicht meldet oder auf einer Linie ohne systematische kommerzielle Begleitung reist, wird ein Pauschalbetrag erhoben, der im Preisverzeichnis (Band 6 der Beförderungsbedingungen) aufgeführt ist.

Die Details der Strecken ohne systematische Begleitung sind auf den regionalen TER-Websites aufgeführt.

### 8.3.6. Ungültige Reservierung in reservierungspflichtigem Zug (reservierungspflichtige TGV und INTERCITÉS)

Bei reservierungspflichtigen TGV- und INTERCITÉS-Zügen muss der Reisende unabhängig vom benutzten Tarif den für den bestiegenen Zug gültigen Fahrschein mit sich führen.

Wenn für den Zugang zum Zug ein System zur Zugangskontrolle vorhanden ist, werden Reisende ohne gültige Reservierung an die Bahnhofsschalter und Fahrkartenautomaten oder mobilen Anwendungen unserer Vertriebspartner und zugelassenen Reisebüros verwiesen, um dort die entsprechende Reservierung zu erwerben. Nur Reisende mit Fahrschein und gültiger Reservierung für den abfahrenden Zug haben Zugang zu diesem Zug.

In Ermangelung eines „Systems zur Zugangskontrolle“:

- Der Reisende wird als ohne Fahrschein betrachtet und durch Zahlung des Fahrpreises zum Bordtarif (Reisender, der sich spontan meldet) oder zum Kontrolltarif (Reisender, der sich nicht gemeldet hat) reguliert.
- Kunden mit einer Pauschale oder einem Abonnement MAX ACTIF / MAX ACTIF+ werden als ohne Fahrschein betrachtet und können dies durch die Zahlung einer in Band 6 aufgeführten Pauschalgebühr regulieren.

### 8.3.7. Fehlende Reservierung

An Bord werden offene Fahrscheine unter folgenden Bedingungen akzeptiert:

In reservierungspflichtigen Zügen (reservierungspflichtige TGV und INTERCITÉS):

Bei fehlender Reservierung wird die im Preisverzeichnis (Band 6 der Beförderungsbedingungen) aufgeführte, dem Bordtarif entsprechende Pauschale erhoben. Bei Fahrscheinen, die zu den Bedingungen der Verkaufspreise (Loisirs und Karten) ausgestellt wurden, wird ein Zuschlag entsprechend der Differenz zwischen dem Preis des reservierungspflichtigen Zuges und dem Preis des offenen Fahrscheins erhoben.

Nachtzüge:

Bei fehlender Reservierung oder Nutzung eines Fahrscheins mit ungültiger Reservierung wird Folgendes erhoben:

- für einen Sitzplatz wird die im Preisverzeichnis (Band 6 der Beförderungsbedingungen) aufgeführte, dem Bordtarif entsprechende Pauschale erhoben,
- für einen Liegeplatz wird der Betrag für die Strecke, die zu dem im Preisverzeichnis (Band 6 der Beförderungsbedingungen) angegebenen Bordtarif oder Kontrolltarif zurückgelegt wurde, erhoben.

### 8.3.8. Zugangsbesonderheiten für Vergünstigte Fahrpreise für Parlamentsmitglieder

Nur Reisende zum „Parlamentarier“-Tarif (Abgeordnete, Senatoren) können, wenn sie ihren Fahrschein aufgrund eines besetzten Zuges nicht haben umtauschen können und sich an den Zugleiter wenden, einen tagsüber verkehrenden, reservierungspflichtigen, anderen als den reservierten TGV oder INTERCITÉS am gleichen Tag innerhalb von einer Stunde vor oder nach dem ursprünglichen Plan mit dem gleichen Ziel, aber ohne Sitzplatzgarantie nehmen.

Für nachts verkehrende INTERCITÉS haben Reisende zum „Parlamentarier“-Tarif (Abgeordnete, Senatoren), wenn sie ihren Fahrschein aufgrund eines besetzten Zuges nicht haben umtauschen können und sich an den Zugleiter wenden, einen reservierungspflichtigen anderen als den reservierten INTERCITÉS Nachtzug am gleichen Tag innerhalb von einer Stunde vor oder nach dem ursprünglichen Plan mit dem gleichen Ziel, aber ohne Sitz- oder Liegeplatzplatzgarantie nehmen.

Der Reisende zahlt zu den normalen Konditionen ohne Pauschale für den Bordtarif. Eventuell zu viel gezahlte Beträge werden nicht rückerstattet.

Unabhängig von seinem Status gilt diese Sonderregelung nicht für Reisende mit Fahrscheinen, die nicht umgetauscht und erstattet werden können.

### 8.3.9. Upgrade

An Bord ist das Upgrade von der Zustimmung des Zugbegleiters abhängig, an den der Reisende sich wenden muss.

Wenn der für den Fahrschein geltende Tarif ein Upgrade zulässt, wird nur folgender Betrag erhoben:

- die Preisdifferenz zwischen einem Fahrschein der 1. Klasse und einem Fahrschein der 2. Klasse, entweder nach dem Sondertarif (der Reisende meldet sich spontan) oder nach dem Kontrolltarif (der Reisende hat sich nicht gemeldet).

Bei Tarifen, die kein Upgrade zulassen, wird je nach verwendetem Tarif Folgendes erhoben:

- oder die Differenz zwischen der Kontrolltabelle und dem Wert des vorgelegten Fahrscheins;
- oder der Preis für einen Fahrschein 1. Klasse zum Kontrolltarif ohne Berücksichtigung des ursprünglichen Fahrscheins.

Wenn der Kunde sich weigert, diese Differenz beim Kontrolleur zu begleichen und darauf besteht, in der 1. Klasse untergebracht zu bleiben: In diesem Fall muss der Kunde je nach Entfernung der Strecke den pauschalen Kilometerbetrag nach Kontrolltarif ohne Berücksichtigung einer eventuellen Ermäßigung bezahlen.

### 8.3.10. Änderung des Streckenverlaufs

Ein Fahrschein, der für eine Strecke verwendet wird, die einen anderen Ursprung und/oder ein anderes Ziel hat als auf dem Fahrschein selbst angegeben, ist ungültig. Der Reisende wird als ohne Fahrschein betrachtet und es kann ihm der Zugang zum Zug verweigert werden oder er muss seine Situation gemäß Artikel 4.2 ff. regularisieren.

## 8.4. Zahlungsmodalitäten

An Bord eines Zuges erfolgt jede Zahlung:

- In Bargeld, das in Frankreich gesetzliches Zahlungsmittel ist;
- Per französische Bankkarte mit Chip, die das CB-Logo und/oder das kontaktlose Logo zeigt;
- Mit ausländischen internationalen Bankkarten mit dem CB-, VISA- oder Mastercard-Logo. Kartenzahlungen können auch mit den Apps Apple Pay, Google Pay und Samsung Pay durchgeführt werden (Höchstbetrag 300 €).

Seit dem 1. Januar 2025 werden Bankschecks und Chèques Vacances Classic (Papierformat) nicht mehr an Bord akzeptiert.

## 9. Folgen für die Kunden bei betrügerischer Verwendung eines Produkts, einer Dienstleistung, eines Fahrscheins oder bei einem Verhalten, das SNCF Voyageurs und/oder seinen Kunden schaden könnte

Der „erwiesene Betrug“ ist definiert als eine von SNCF Voyageurs oder einer ihrer Tochtergesellschaften festgestellte unrechtmäßige Handlung oder Veruntreuung, um einen finanziellen Vorteil oder Dienstleistungen zu erlangen, die folglich einen Schaden, insbesondere einen finanziellen, moralischen oder Imageverlust, nach sich zieht.

Die betrügerische Verwendung eines Fahrscheins, einer E-Ticket-Bestätigung, eines Abonnements, einer SNCF-Kundenkarte und/oder einer Ermäßigung (insbesondere und ohne Einschränkung: abgelaufener, gefälschter oder nachgemachter Fahrschein oder E-Ticket-Bestätigung, namentlicher Fahrschein, der von einer dritten Person oder von einer Person verwendet wird, die ihre Identität zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht nachweisen kann, Umtausch oder Erstattung eines verwendeten Fahrscheins....), oder ein Verhalten, das die Sicherheit des Betriebs und des Eisenbahnmaterials beeinträchtigen oder die Person der Reisenden und des Personals von SNCF Voyageurs an Bord der Züge oder im Bahnhof verletzen kann, führt zu seinem sofortigen Entzug und gegebenenfalls zur Annullierung der bereits bestellten Fahrscheine, zur Kündigung des Abonnements von Rechts wegen, zur vorübergehenden Aussetzung des Rechts, den gekündigten Dienst oder das gekündigte Produkt erneut zu abonnieren, und zur Einleitung gerichtlicher Verfahren.

In diesem Zusammenhang behält sich SNCF Voyageurs das Recht vor, das Recht auf ein Neuabonnement vorübergehend auszusetzen oder das/die betroffene(n) Produkt(e) oder Dienstleistung(en) zu kündigen, für einen Zeitraum von:

➤ 6 Monate in den folgenden Fällen von „nachgewiesenem Betrug“:

- Freiwillige Weitergabe seiner Abonentennummer durch einen Kunden, der Abonnent eines Produkts oder einer Dienstleistung von SNCF Voyageurs ist, an einen Dritten und/oder Nutzung einer Reservierung für eine Strecke, die auf einem berechtigten Zug dank eines Abonnements, von dem der Abonnent profitiert, gebucht oder durchgeführt wurde, durch einen Dritten,
- Verwendung der IBAN eines Dritten, einer gestohlenen oder gefälschten Karte
- Falsche Angaben beim Abschluss des Abonnements und/oder Missbrauch der Identität einer dritten Person beim Abschluss des Abonnements oder auf der Reise
- Unmöglichkeit, sich bei einer Kontrolle am Bahnsteig (z. B. an der Einstiegsvorrichtung) oder im Zug durch einen amtlichen Lichtbildausweis als Inhaber des Abonnements oder der Ermäßigungskarte auszuweisen, auf dessen/deren Namen die aktuelle Fahrt gebucht wurde,
- Missbräuchliche und oder inkohärente Buchungen mehrerer Fahrten auf einem oder verschiedenen in Frage kommenden Zügen. Zum Beispiel zwei (2) Buchungen von verschiedenen Bahnhöfen am selben Tag und im selben Zeitfenster.

- Betrug an einem der Bestandteile der Reisegarantie. Zum Beispiel mehrere aufeinanderfolgende Buchungen im selben Zug am selben Tag (Paris-Valence; Valence-Nîmes; Nîmes-Montpellier)
- Betrug bei der kommerziellen Entschädigung nach einer Reklamation
- Feststellung einer oder mehrerer nicht beglichener Bankrückbuchungen während des laufenden Abonnementmonats,

➤ 1 Jahr in den folgenden Fällen:

- Verhalten, das dazu führt, die Sicherheit des Betriebs und des Eisenbahnmaterials in Zügen oder auf Bahnhöfen zu beeinträchtigen,
- Verhalten, das die Sicherheit des SNCF-Personals und der Reisenden im Zug oder im Bahnhof beeinträchtigen könnte,
- Verhalten, das dazu führt, die Person der Reisenden und des SNCF-Personals in den Zügen, im Bahnhof oder in der Kundenbeziehung zu beeinträchtigen (jede Art von Beeinträchtigung der Person im Sinne von Buch II des Strafgesetzbuches - Gesetzlicher Teil)
- Verhalten an Bord, das gegen die Bestimmungen der Bücher III, IV und V des Strafgesetzbuchs (legislativer Teil) verstößt,
- Verhalten an Bord, das gegen die Bestimmungen der Bücher V und VI des Strafgesetzbuches (Regelteil) verstößt,
- Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen und der Verhaltensregeln im Schienenverkehr oder in geführten Transportmitteln sowie in bestimmten anderen öffentlichen Verkehrsmitteln.

➤ Bis zur Regulierung der ausstehenden Zahlungen wegen unzureichender Provisionen

## 10. Gepäck und Fahrräder

### 10.1. Mitnahme von Gepäck an Bord

Das Gepäck der Reisenden kann in den Zügen mitgenommen werden.

Für den Komfort, die Sicherheit und den Schutz aller müssen Sie während Ihrer Reise in der Lage sein, Ihr gesamtes Gepäck selbst und auf einmal zu tragen (außer Accès Plus).

Für die Gepäckbeförderung sind keine Platzreservierungen (Sitz- oder Liegeplätze) zulässig.

Sie können pro Person maximal 2 gekennzeichnete Gepäckstücke mit den Maximalmaßen 70 x 90 x 50 cm und 1 gekennzeichnetes Handgepäckstück mit den Maximalmaßen 40 x 30 x 15 cm mitnehmen.

Sie dürfen auch ein Sondergepäckstück mit sich führen. Wenn Sie mit Sondergepäck reisen, dürfen Sie pro Person höchstens 1 Sondergepäckstück (Liste unten), 1 gekennzeichnetes Gepäckstück mit den Maximalmaßen 70 x 90 x 50 cm und 1 gekennzeichnetes Handgepäckstück mit den Maximalmaßen 40 x 30 x 15 cm mitführen.

Als Handgepäck werden Koffer, Reisetaschen und Rucksäcke akzeptiert, die aufgrund ihrer Verpackung, ihres Verschlusses, ihres Volumens und ihres Gewichts so beschaffen sind, dass sie ohne Schwierigkeiten und ohne Gefahr für die Sicherheit der Reisenden oder die Gefahr einer Beschädigung in den für Gepäck vorgesehenen Räumen von Reisezugwagen getragen und untergebracht werden können, vorausgesetzt, die Höchstabmessungen von 40x30x15 cm werden eingehalten.

Mit seinem Gepäck darf der Reisende auf keinen Fall den Verkehr in den Gängen oder den Zugang zu Abteilen und Waggonen behindern. Der Reisende muss in der Lage sein, sein Gepäck allein in dem Raum, in dem sich sein Sitzplatz befindet (oben oder unten), in den dafür vorgesehenen Bereichen unterzubringen, ohne dass eine Gefahr für den Reisenden oder sein Gepäck besteht.

Wenn Sie den Verkehr in den Gängen behindern oder einen Sitzplatz oder Gepäckraum unberechtigt besetzen, können Sie mit einem Bußgeld von 150€ belegt werden.

Als Sondergepäck werden unter denselben Bedingungen wie oben und mit maximal einem Gegenstand pro Reisendem in den TGV INOUI und den reservierungspflichtigen INTERCITÉS Tagzügen und INTERCITÉS Nachtzügen akzeptiert:

- Zusammengeklappte Kinderwagen, sofern sie zusammengeklappt höchstens 90 x 130 x 50 cm groß sind;
- Elektrische oder nicht elektrische Roller, vorausgesetzt, sie sind zusammengeklappt und haben zusammengeklappt eine Größe von maximal 90 x 130 x 50 cm;
- Wassersportbretter oder Snowboards in einer gekennzeichneten Tasche, wenn sie maximal 90 x 130 x 50 cm groß sind;
- Musikinstrumente, sofern sie in einem dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Etui transportiert werden, das vorzugsweise fest ist, sofern es maximal 90 x 130 x 50 cm misst;
- Ein Paar Skier, sofern sie in einer dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Tasche transportiert werden, ein Paar pro Person;
- Die von der Person mit Behinderung während der Reise benutzte PRM/PPS-Ausrüstung gilt nicht als Gepäckstück. Jedoch wird jedes zusätzliche Material der Person mit Behinderung (Krücken oder Gehstock oder Gehhilfe oder Sauerstoffflasche oder gefalteter Rollstuhl...) als Gepäckstück betrachtet und unter der Bedingung, dass es maximal 90 x 130 x 50 cm groß ist. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite Voyageur Materialien und Gepäck für PMR <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/preparez-votre-voyage/accessibilite/materiels-et-bagages-pmr/>

Jedes im Zug abgestellte Gepäckstück muss als zu einem Reisenden gehörend identifiziert werden können, indem es sichtbar den Namen und Vornamen des Reisenden trägt, gemäß den Bestimmungen von Artikel R. 2242-13 des Verkehrsgesetzes; jeder nicht identifizierte Gegenstand wird als verdächtig angesehen und kann von den zuständigen Stellen vernichtet werden.

Die Nichteinhaltung der Gepäckbestimmungen an Bord von TGV INOUI und INTERCITÉS kann zur Zahlung von 50 € für ein überzähliges oder nicht konformes Gepäckstück, 100 € für zwei überzählige oder nicht konforme Gepäckstücke und 150 € für drei (oder mehr) überzählige oder nicht konforme Gepäckstücke führen.

Für internationale Züge, die von SNCF Voyageurs oder in Partnerschaft mit ihren Partnern in Europa (TGV Lyria, TGV INOUI France-Italia und DB-SNCF Voyageurs in Kooperation) betrieben werden, gelten die folgenden besonderen Regeln:

- Es gibt keine Beschränkungen für die Anzahl und das Gewicht des Gepäcks, solange der Reisende es selbst und ohne Hilfe tragen kann und das Handgepäck, das mit einem Etikett versehen ist, die maximale Größe von 130cm x 90cm nicht überschreitet

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihrem Gepäck finden Sie auf folgender Seite: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/en-france/tgv-inoui/vos-bagages-et-consignes/>

## 10.2. Mitnahme von Fahrrädern an Bord

Wenn Sie in einem TGV INOUI oder INTERCITÉS mit einem Fahrrad reisen, wird es unter bestimmten Bedingungen als Sondergepäck und bis zu einem Gegenstand pro Reisendem akzeptiert:

- Wenn Sie mit einem nicht zusammengeklappten oder nicht zerlegten Fahrrad reisen, ist die Reservierung eines Stellplatzes nur in bestimmten TGV INOUI und an Bord bestimmter INTERCITÉS bei Tag und Nacht möglich, die einer Reservierung unterliegen und einen speziellen Raum anbieten. Diese muss unbedingt am Schalter, per Telefon oder über alle Vertriebskanäle, die dies ermöglichen, gleichzeitig mit dem Kauf der Fahrkarte erfolgen. Anwendbarer Preis: 10 € im TGV INOUI und INTERCITÉS mit Reservierungspflicht. 5 € in nicht reservierungspflichtigen INTERCITÉS.
  - Sie dürfen pro Person maximal 1 unzerlegtes Fahrrad wie oben beschrieben, 1 gekennzeichnetes Gepäckstück mit den Maximalmaßen 70 x 90 x 50 cm, eine doppelte Fahrradtasche mit Etikett und 1 gekennzeichnetes Handgepäckstück mit den Maximalmaßen 40 x 30 x 15 cm mitnehmen.
- Wenn Sie mit einem zerlegten Fahrrad in einer beschrifteten Hülle reisen, vorausgesetzt, dass die Räder vor dem Betreten des Bahnsteigs abmontiert werden und das Fahrrad in einer Hülle mit den maximalen Abmessungen von 90 x 130 x 50 cm enthalten ist.
  - Sie dürfen pro Person maximal 1 Fahrrad wie oben beschrieben, 1 doppelte Fahrradtasche mit Etikett und 1 Handgepäckstück mit Etikett mit den Maximalmaßen 40 x 30 x 15 cm mitnehmen.
- Wenn Sie mit einem zusammengeklappten Fahrrad reisen, vorausgesetzt, dass es von Hand transportiert und in der Nähe des Autos zusammengeklappt wird und vorausgesetzt, dass es im zusammengeklappten Zustand höchstens 90 x 130 x 50 cm groß ist.
  - Sie dürfen pro Person maximal 1 Fahrrad wie oben beschrieben, 1 doppelte Fahrradtasche mit Etikett und 1 Handgepäckstück mit Etikett mit den Maximalmaßen 40 x 30 x 15 cm mitnehmen.

Jedes im Zug abgestellte Fahrrad muss als Eigentum eines Reisenden identifiziert werden können. Es muss sichtbar etikettiert und mit dem Vor- und Nachnamen des Reisenden versehen sein, gemäß Artikel R. 2242-13 des Verkehrsgesetzes; jeder nicht identifizierte Gegenstand wird als verdächtig angesehen und kann von den zuständigen Stellen vernichtet werden.

Wenn Sie einen Platz für Ihr Fahrrad kaufen, muss es in einem dafür vorgesehenen Raum abgestellt werden und Ihnen wird ein Sitzplatz in der Nähe Ihres Fahrrads zugewiesen. Aus diesem Grund ist es schwierig, Radfahrer und Nicht-Radfahrer zusammen reisen zu lassen, da getrennte Buchungen vorgenommen werden müssen.

Wenn Sie den Verkehr in den Gängen behindern oder einen Sitzplatz oder Gepäckraum unberechtigt besetzen, können Sie mit einem Bußgeld von 150 € belegt werden.

Die Nichteinhaltung der Gepäckbestimmungen an Bord von TGV INOUI und INTERCITÉS kann zur Zahlung von 50 € für ein überzähliges oder nicht konformes Gepäckstück, 100 € für zwei überzählige oder nicht konforme Gepäckstücke und 150 € für drei (oder mehr) überzählige oder nicht konforme Gepäckstücke führen.

Weitere Informationen über die Mitnahme von Fahrrädern finden Sie auf folgender Seite: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/en-france/tgv-inoui/vos-bagages-et-consignes/>

### 10.3. An Bord verbotenes Gepäck und Fahrräder

Gepäck, das den folgenden Regeln nicht entspricht, darf nicht mit an Bord genommen werden:

- Nicht mit der Liste für Sondergepäck übereinstimmend
- Liegeräder, Dreiräder, Tandems, Cargo-Bikes, Longtail-Bikes, Anhänger, Fahrräder, die in einem Karton transportiert werden, und alle Fahrräder, die größer sind als ein herkömmliches Fahrrad, sind nicht erlaubt.
- Dies gilt auch für folgende Produkte:
  - Gefährliche Produkte: Waffen (einschließlich Hieb- und Stichwaffen ...), Sprengstoffe, brennbare Flüssigkeiten (Kraftstoffe, Farben ...) oder alle gefährlichen (chemischen, biologischen ...) Produkte.
  - Ungewöhnliche Produkte: Zum Beispiel verderbliche Lebensmittel, die einen unangenehmen Geruch verströmen, oder Pflanzen.
  - Für den Handel bestimmte Produkte: Produkte, deren Menge und/oder Verpackung belegt, dass der Personenbeförderungsschein für den Zweck der Beförderung von Gütern missbraucht wird, die Gegenstand einer Leistung eines auf diesen Bereich spezialisierten Unternehmers hätten sein sollen.
  - Verbotene Produkte: Produkte, die vom Zoll oder einer anderen Verwaltungsbehörde verboten sind.

### 10.4. Haftung für Gepäck und Fahrräder

Gemäß Artikel 33 und 34 des Anhangs I der Verordnung (EU) 2021/782 (DOV):

- Bei Tod oder Verletzung des Reisenden haftet die SNCF für Schäden, die durch den vollständigen oder teilweisen Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen entstehen, die der Reisende als Handgepäck mit sich führte, bis zu einer Höhe von 1.400 Rechnungseinheiten (d.h. als Richtwert ca. 1.600 €) für jeden Reisenden.
- Die SNCF übernimmt keine Haftung für Handgepäck, das in der alleinigen Obhut des Reisenden bleibt, auch wenn es in den dafür vorgesehenen Stellplätzen am Ende oder in der Mitte des Waggons untergebracht ist, es sei denn, es kann ein Verschulden der SNCF nachgewiesen werden. Wenn ein solcher Beweis erbracht wird, darf die von der SNCF zu zahlende Entschädigung nicht mehr als 360 € betragen.

Außerdem haftet die SNCF für Gepäck, das auf dem Bahngelände verloren geht, nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Wenn ein solcher Beweis erbracht wird, darf die von der SNCF zu zahlende Entschädigung nicht mehr als 360 € betragen.

Gemäß der oben genannten Verordnung hat der Reisende, wenn er eine Reservierung für ein nicht zerlegtes Fahrrad vorgenommen hat und die Beförderung dieses Fahrrads ohne ordnungsgemäß gerechtfertigten Grund von der SNCF verweigert wird, Anspruch auf eine anderweitige Beförderung oder Erstattung oder auf eine Entschädigung bei verspäteter Ankunft und auf Hilfeleistung.

Personen, die nicht im Zug Platz nehmen, ist es untersagt, Gepäck im Zug zu deponieren. Für das Gepäck von Gruppen gelten besondere Bestimmungen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gruppentarife aufgeführt sind (Band 3 Artikel 3.4 der Beförderungsbedingungen).

Die Reisenden sind verpflichtet, ihr Gepäck vor dem Verlassen des Zuges wieder mitzunehmen.

## 11. Fundsachen

Bei Verlust eines Gegenstandes im Bahnhof oder an Bord eines Zuges muss der Service „Objets trouvés“ (Fundbüro) von SNCF Gares & Connexions kontaktiert werden, indem eine Online-Verlustmeldung ausgefüllt wird (<https://www.garesetconnexions.sncf.fr/mon-compte/objets-trouves/declaration-perte>).

In einigen Bahnhöfen gibt es außerdem Fundbüros.

Für weitere Informationen können Sie die Seite: <https://www.garesetconnexions.sncf.fr/service-client/a-vos-cotes/objet-perdu-trouve> besuchen.

## 12. Reklamation und Vermittlung

### 12.1. Reklamation

Alle Reklamationen außer in Verbindung mit Personenschäden müssen innerhalb von drei Monaten nach Ende der Zugreise erfolgen. Bei Bedarf behält sich SNCF Voyageurs das Recht vor, Originale oder Kopien der Fahrscheine und/oder beglichenen Rechnungen zu erbitten, die für die Bearbeitung des Antrags erforderlich sind.

Im Rahmen der „Garantie Réclamation“ können Fahrscheininhaber Reklamationen beim Kundendienst per Internet einreichen:

- Auf der SNCF-Website: [www.sncf-voyageurs.com/fr/contactez-nous/demande-et-reclamation/](http://www.sncf-voyageurs.com/fr/contactez-nous/demande-et-reclamation/)
- Auf der SNCF Connect-Website oder -App: [www.sncf-connect.com](http://www.sncf-connect.com)
- Auf der Website von TGV INOUI SNCF: [www.tgvinoui.sncf](http://www.tgvinoui.sncf)
- Auf der App TGV INOUI PRO für Kunden mit einem Pro-Tarif
- Auf der SNCF-Website oder auf der Website für Gruppenreisen für Konzernkunden [über das](#) spezielle [Formular](#)

Oder auf dem Postweg: Service Relation Client SNCF Voyageurs, 62973 ARRAS Cedex 9

Oder per Telefon:

- Kundendienstzentrale 3635 (kostenloser Dienst + Preis eines Anrufs)

- Kundendienstzentrale 00 33 1 84 94 3635 (kostenloser Dienst + Preis eines Anrufs) für Anrufe aus dem Ausland. Für Informationen, Reservierungen von Tickets oder Dienstleistungen (Accès+, Junior et Cie, Gepäck, Pro)
- Für die Verfolgung Ihrer Bestellung und für Reklamationen können Sie uns unter der Nummer 3635 (kostenloser Service + Preis eines Anrufs) erreichen.
- Für laufende Anträge auf Gruppenreisen: Agence Groupe SNCF: 0810 879 479 (Service 0,05 €/Min + Preis für einen Anruf) montags bis freitags von 8:30 bis 18:00 Uhr, dann Taste 2 Ihres Telefons. Kundendienst von <https://www.voyages-train-groupes.sncf.fr>: 0810 879 479 (Service 0,05 €/Min + Preis für einen Anruf) montags bis freitags von 8:30 bis 18:00 Uhr, dann Taste 1 Ihres Telefons.

SNCF Voyageurs beantwortet Reklamationen der Reisenden innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat. Im Falle einer Anfrage, die ein zusätzliches Gutachten erfordert, informiert SNCF Voyageurs den Reisenden, dass er innerhalb von weniger als drei Monaten nach Eingang seiner Beschwerde eine Antwort erhalten wird.

Reklamationen der Reisenden werden von der SNCF auf Französisch beantwortet.

Kunden, die ihre Fahrkarte in einem zugelassenen Reisebüro gekauft haben, wenden sich direkt an dieses.

Unbeschadet seines Rechts, ein Schlichtungsverfahren gemäß Artikel 13.2 in Anspruch zu nehmen, und nachdem er erfolglos eine Reklamation beim SNCF-Kundenservice eingereicht hat, kann der Reisende innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Informationen über die Ablehnung seiner ursprünglichen Reklamation durch SNCF Voyageurs eine Beschwerde bei der Direction Générale de la Concurrence, de la Consommation et de la Répression des Fraudes (DGCCRF) einreichen.

## 12.2. Mediation

Wenn der Reisende mit der Antwort des Kundenservice nicht einverstanden ist oder innerhalb der in 13.1 oben genannten Fristen keine Antwort erhält, kann er den Vermittler von SNCF Voyageurs per Post an TSA 37701 - 59973 Tourcoing Cedex oder per Internet auf der Website: <https://mediation-sncf.my.site.com/mediation/s/?language=fr/> kontaktieren. Er muss dann alle notwendigen Belege beifügen, insbesondere den Beförderungsvertrag, der seiner Beschwerde zugrunde liegt, sowie die an den Kundenservice gerichtete Reklamation. Wenn solche Unterlagen fehlen, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Die Grundsätze und Regeln, die für die Anrufung des Vermittlers von SNCF Voyageurs gelten, sind im Hinblick auf die Bestimmungen des Verbraucherschutzgesetzes über die Beilegung von Streitigkeiten (Buch VI, Titel 1) definiert, die in das am 16. Oktober 2020 unterzeichnete Vermittlungsprotokoll übernommen wurden. Das Protokoll ist auf der Website des Vermittlers zugänglich und wird seinem Jahresbericht beigelegt, der ebenfalls online zugänglich ist.

## 13. Ausgleichsleistung bei Verspätungen

### 13.1. Entschädigung für Verspätungen auf einer Strecke in Frankreich (außer direkte Fahrkarte)

**Die Garantie G30** gilt, wenn Ihr Zug TGV INOUI, INTERCITÉS oder Ihre Strecke in Frankreich eines internationalen TGV, der von SNCF Voyageurs oder mit einem ihrer Partner betrieben wird (definiert in Absatz 15.1 von Band 1 dieser Beförderungsbedingungen), mindestens 30 Minuten nach der fahrplanmäßigen Zeit am Zielort ankommt, unabhängig vom Grund der Verspätung, und Sie im Besitz einer ab Reisebeginn gültigen Fahrkarte sind.

Wenn Sie Ihre Reise tatsächlich durchgeführt haben, bietet Ihnen SNCF Voyageurs eine Entschädigung in Form eines digitalen Gutscheins, einer Banküberweisung (Überweisung in Euro nur möglich, wenn die Dauer der Verspätung mehr als 60 Minuten beträgt), eines Punktes oder einer Minderung des Abonnements an, je nach Dauer der Verspätung, Status des Kunden und/oder Tarif des Fahrscheins.

Die G30-Garantie gilt nicht, wenn Sie nicht reisen.

Die Modalitäten für die Beantragung und Berechnung der G30-Garantie sind in Band 1, Absatz 15.6 „G30-Garantie“ der vorliegenden Beförderungsbedingungen festgelegt.

### 13.2. Ausgleich von Verspätungen bei internationalen TGVs (außer direkte Fahrkarte)

Bei internationalen TGV-Fahrten gilt die Entschädigung unabhängig vom Grund der Verspätung, wenn Ihr Zug mindestens 30 Minuten nach der planmäßigen Zeit ankommt.

Für internationale Strecken mit dem TGV bietet Ihnen SNCF Voyageurs eine Entschädigung in Form eines Gutscheins oder einer Banküberweisung (Überweisung in Euro nur möglich, wenn die Dauer der Verspätung mehr als 60 Minuten beträgt) nach folgender Tabelle an:

- 25 % des Fahrscheinpreises bei einer Verspätung zwischen 30 Minuten und 2 Stunden.
- 50 % des Fahrscheinpreises bei einer Verspätung von 2 Stunden und mehr.

Die obigen Bestimmungen gelten unbeschadet der tatsächlichen Anwendung der vorteilhaftesten Regelung, die in zwingenden Rechtsvorschriften des Landes des Gerichtsstands und/oder des Landes des gewöhnlichen Aufenthalts des Reisenden, der auch der Ursprungs- oder Zielort der Reise ist, vorgesehen sein kann.

SNCF Voyageurs stellt den Reisenden an Bord der internationalen TGV INOUI-Züge zwischen Frankreich und Spanien (TGV INOUI Paris-Barcelona) ein Beschwerdeheft zur Verfügung, das den in Spanien geltenden spanischen Vorschriften entspricht. Reisende können sie beim Servicepersonal in diesen Zügen für internationale Fahrten anfordern.

Für eine Inlandsstrecke (zwischen zwei französischen Bahnhöfen) eines internationalen TGV gilt die GarantieG30.

Kunden internationaler TGV, die ihre Fahrkarte über das Vertriebsnetz von SNCF Voyageurs gekauft haben, können ihren Antrag auf Entschädigung nach demselben Verfahren wie bei der Garantie G30 stellen vgl. Band 1, Kapitel „Garantie G30“ der vorliegenden Beförderungsbedingungen: online unter <https://tout-oui.sncf.com/> oder per Formular zum Herunterladen unter [sncf.com](https://sncf.com).

Kunden, die ihre Fahrkarte außerhalb des SNCF-Netzes gekauft haben, müssen sich an ihren Händler wenden.

Alle Anträge sind spätestens 90 Tage nach der Reise einzureichen.

### 13.3. Entschädigung bei Verspätungen für eine Reise, die mit einer direkten Fahrkarte verbunden ist

Wenn der Reisende eine Reise mit einer oder mehreren Umsteigeverbindungen kauft, die die Bedingungen gemäß 4.2 in Band 1 dieser Beförderungsbedingungen erfüllt, wird seine Reise als Direktfahrt vom Abfahrtsort zum Endziel betrachtet.

Im Falle einer Verspätung am Endziel, die bei einer durchgehenden Fahrkarte festgestellt wird, entschädigt SNCF Voyageurs den Reisenden unter den unten angegebenen Bedingungen, unabhängig vom Grund der Verspätung.

Der Ausgleichssatz jedes Beförderers wird für die ihn betreffende Strecke entsprechend der Verspätung bei der Ankunft am Endziel nach folgender Tabelle angewendet:

Verspätung an Ihrem Endziel	Wert des Gutscheins <sup>1</sup> (% berechnet nach dem Preis des Tickets, das auf jeder der Fahrten bezahlt wurde)		
	TGV INOUI, INTERCITES	OUIGO	TER
Weniger als 30 Minuten	-	-	-
Zwischen 30 und 59 Minuten	25%	-	-
Zwischen 60 und 119 Minuten	25%	25%	25%
Zwischen 120 und 179 Minuten	50%	50%	50%
Mehr als 180 Minuten	75% <sup>2</sup>	50%	50%

Reisende, die ihre Fahrkarte über das Vertriebsnetz von SNCF Voyageurs gekauft haben, können ihren Antrag auf Entschädigung nach demselben Verfahren wie bei der Garantie G30 stellen vgl. Band 1, Absatz 15.6 „Garantie G30“ der vorliegenden Beförderungsbedingungen: online unter <https://tout-oui.sncf.com/> oder per Formular zum Herunterladen unter [sncf.com](https://www.sncf.com).

Kunden, die ihre Fahrkarte außerhalb des Netzes von SNCF Voyageurs gekauft haben, müssen sich an ihren Händler wenden.

Alle Anträge sind spätestens 90 Tage nach der Reise einzureichen.

Abonnements sind von den Garantien der direkten Fahrkarte ausgeschlossen.

<sup>1</sup> Gutschein oder Barüberweisung ab einer Verspätung von 60 Minuten

<sup>2</sup> Für internationale Fahrten, siehe 14.2

# 14. Reisegarantie

## 14.1. Anwendungsbereiche der Reisegarantie TM

Reisende, die eine Strecke in Frankreich zurücklegen, die den Beförderungsbedingungen unterliegt

SNCF:

- An Bord der Züge TGV INOUI und INTERCITÉS
- An Bord internationaler Züge, die von SNCF Voyageurs oder in Partnerschaft mit ihren Partnern in Europa betrieben werden. D.h.: TGV Lyria, TGV France -Italien, TGV INOUI France-Spanien, DB-SNCF in Kooperation, TGV Brüssel/Provinz in Kooperation mit SNCB, TGV Frankreich-Luxemburg, TGV Paris-Freiburg im Breisgau.

Nicht betroffen von der Anwendung der Reisegarantie sind Reisende, die folgende Züge nutzen:

- OUIGO, Angebot mit eigenen Geschäftsregeln und allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- Transilien,
- TER,
- von anderen Eisenbahnunternehmen (Eurostar, ...).

Im Falle außergewöhnlicher Umstände kann SNCF Voyageurs die Anwendung von La Garantie Voyage <sup>TM</sup> anpassen. Wir informieren Sie so schnell wie möglich am Bahnhof, auf der Website [sncf.com](https://www.sncf.com) und auf Ihrem Handy über die App SNCF Connect oder Ihre Reise-App.

Für alle Ansprüche in Bezug auf die Reisegarantie <sup>TM</sup>, diese müssen spätestens 3 Monate nach dem Enddatum der Reise geltend gemacht werden (Artikel 13 Band 1).

## 14.2. Informationsgarantie

Wir sind in Echtzeit für Sie da, um Sie am Bahnhof und in den Zügen zu informieren, aber auch auf Ihrem Handy mit der App SNCF Connect oder Ihrer Reise-App oder telefonisch unter 3635\*, um Ihnen Ihre Reise zu bestätigen oder Sie per E-Mail und/oder SMS über eine eventuelle Fahrplanänderung, die Ihre Reise betrifft, zu informieren, wenn Sie uns bei Ihrer Buchung Ihre Kontaktdaten hinterlassen haben.

Wir sind auch im Internet für Sie da, um Ihnen den Pünktlichkeitsverlauf Ihres Zuges in den letzten 60 Tagen anzuzeigen.

### **Anwendungsbedingungen**

Vor oder während Ihrer Reise werden Sie in Echtzeit über die Fahrpläne und Verkehrsbedingungen Ihres Zuges informiert:

- Am Bahnhof dank unserer Mitarbeiter oder unserer Anzeigetafeln,
- Per Telefon unter 3635 (kostenloser Service + Preis eines Anrufs),
- Per Internet Rubrik „Fahrpläne & Verkehrsinfo“ auf [sncf.com](https://www.sncf.com),
- Auf Ihrem Smartphone mit der App SNCF Connect oder Ihrer Reise-App.

Wenn Sie uns bei Ihrer Buchung Ihre Kontaktdaten hinterlassen oder Mitglied des Programms Grand Voyageur sind, können Sie bei der SNCF bekannten Ereignissen, die den Ablauf Ihrer Reise verändern können (Gleisarbeiten, soziale Unruhen, Unwetter usw.), per E-Mail und/oder SMS über eine eventuelle Fahrplanänderung informiert werden.

Darüber hinaus kann die SNCF im Rahmen der vorliegenden Informationsgarantie und der Verordnung (EG) Nr. 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr die Kunden bei Störungen im Reiseverkehr über folgende Punkte informieren:

- Fahrplanänderung bezüglich einer Reise
- Eventuelle Verspätung bezüglich einer Reise
- Änderung des Streckenverlaufs
- Servicemängel (keine Bar, kein WLAN, keine Klimaanlage...)
- Änderung der Zusammensetzung des Zugs
- Material-Störung (u. a. Steckdose oder Tür außer Betrieb)
- Verschiebung der Abfahrt eines Zuges oder Zugausfall.
- Im Falle eines größeren Problems, um die Reisenden zu betreuen, eine Lösung für die Fortsetzung der Reise zu finden oder, falls nötig, eine Unterkunft anzubieten

Die auf Ihrem Ticket angegebenen Fahrpläne gelten als geändert, wenn bis zum Tag vor Ihrer Reise die Abfahrtszeit um mehr als 1 Minute vorverlegt oder um mehr als 5 Minuten verschoben wird; oder wenn die Ankunftszeit um mehr als 5 Minuten vorverlegt oder verschoben wird, Ihre Kontaktdaten, Ihre E-Mail-Adresse und/oder Ihre Handynummer werden nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet.

Die SNCF übernimmt keine Verantwortung für technische Fehler, die mit dem Handy oder dem Zugang zum Netz zusammenhängen.

Um Ihre Reise optimal vorzubereiten, können Sie außerdem die Pünktlichkeitsinformationen der letzten 60 Tage für die zum Verkauf angebotenen Züge auf der Website SNCF Connect abrufen, indem Sie eine Fahrplansuche durchführen.

#### **An wen kann man sich wenden?**

- An unsere SNCF-Mitarbeiter im Bahnhof oder an Bord des Zuges,
- Bei dem von der SNCF zugelassenen Reisebüro, bei dem Sie Ihre Buchung getätigt haben,
- An unsere SNCF-Berater unter der Telefonnummer 3635\*. Sie stehen täglich von 7 bis 22 Uhr zur Verfügung, um Ihre Fragen zu beantworten.

#### **Wo kann man nachschauen?**

- Schilder, Abfahrts- oder Ankunftsbildschirme, die die Gleisnummern 20 Minuten vor der Abfahrt / Ankunft Ihres Zuges anzeigen,
- Die App SNCF Connect oder Ihre Reise-App
- Internet: [sncf.com](http://sncf.com)
- Ihr Handy (SMS) oder Ihre E-Mail.

### **14.3. Assistance-Garantie**

Im Fall von Störungen im Reiseverkehr verpflichtet sich die SNCF, eine Betreuung zu gewährleisten, um ihren Kunden die Fortsetzung ihrer Reise zu ermöglichen.

#### **Anwendungsbedingungen:**

Unabhängig davon, mit welchem Tarif Sie reisen, werden situationsgerechte Maßnahmen angeboten:

- Priorität hat die Suche nach einer Transportlösung, um die Kunden bis zu ihrem auf der Fahrkarte angegebenen Zielbahnhof (außerhalb des Transilien-Netzes) zu bringen, über

einen anderen Zug oder ein Ersatzfahrzeug, wenn dies materiell möglich ist und gemäß den von der SNCF festgelegten Modalitäten.

- Falls es nicht möglich ist, die Reise am selben Tag fortzusetzen, wird eine Unterbringung in einem 2-Sterne-Hotel im Rahmen der Aufnahmekapazitäten angeboten, andernfalls in einem Hotel einer niedrigeren Kategorie oder in einem am Bahnsteig stehenden Zug.
- Soweit möglich und solange der Vorrat reicht, wird ein Getränk angeboten (und zur Mittags- oder Abendessenszeit ein Snack oder ein Essenspaket),

Darüber hinaus gilt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr, dass, wenn der Beförderer den Fahrgästen nicht innerhalb von 100 Minuten ab der planmäßigen Abfahrtszeit des verspäteten, annullierten oder des verpassten Anschlusses die Möglichkeiten einer anderweitigen Beförderung mitteilt, haben die Reisenden das Recht, ihre anderweitige Beförderung selbst zu organisieren, vorbehaltlich der Inanspruchnahme von Anbietern öffentlicher Verkehrsdienste mit Eisenbahnen, Reisebussen oder Autobussen. Der Beförderer erstattet den Reisenden dann die notwendigen, angemessenen und vernünftigen Kosten, die ihnen entstanden sind.

#### **Gilt nicht für**

Die Beförderung zum Zielbahnhof, wenn dieser im Transilien-Netz liegt.

## **14.4. Garantie Verschiebung oder Erstattung**

Wenn Ihr abfahrender Zug um mehr als 1 Stunde verschoben oder gestrichen wird, kann Ihnen eine alternative Reisemöglichkeit oder eine Rückerstattung angeboten werden, je nach Ihrer Wahl:

1. Sie setzen Ihre Reise fort oder werden unter vergleichbaren Beförderungsbedingungen und zum frühestmöglichen Zeitpunkt an Ihren Endbestimmungsort weiterbefördert.
2. Sie setzen Ihre Reise fort oder werden unter vergleichbaren Beförderungsbedingungen und zu einem späteren Zeitpunkt, den Sie selbst bestimmen, kostenlos an Ihr Endziel weiterbefördert; z. B. durch einen Fahrkartenumtausch. Sie können die gleiche oder eine andere Strecke unter vergleichbaren Bedingungen wie bei Ihrer ursprünglichen Reise zurücklegen, gleiche Klasse, gleiches Komfortniveau, sofern Plätze verfügbar sind.
3. Sie stornieren Ihre Reise und wir erstatten Ihnen den vollen Betrag für Ihr Ticket, einschließlich des/der bereits zurückgelegten Reiseabschnitts/e, wenn die Reise im Hinblick auf Ihren ursprünglichen Reiseplan nicht mehr von Interesse ist, sowie ggf. das Ticket für Ihre Rückreise.

Die Geld-zurück-Garantie ist nicht mit der Entschädigung bei Verspätungen mit oder ohne durchgehende Fahrkarte kumulierbar.

## **Welche Fahrkarten sind betroffen?**

Alle Fahrkarten mit obligatorischer Reservierung, auch mit nicht umtauschbaren/nicht erstattungsfähigen Tarifen.

## **Wo kann man die Fahrkarten umtauschen? Wo kann man die Rückerstattung beantragen?**

Bis zu 24 Stunden nach Abfahrt Ihres Zuges begeben Sie sich an einen Bahnhof, in einen Servicebereich oder in Ihr von der SNCF zugelassenes Reisebüro.

Nach 24 Stunden senden Sie Ihren Erstattungsantrag online unter <https://tout-oui.sncf.com> oder per Post an den Kundenservice SNCF Voyageurs - 62973 ARRAS Cedex 9. Alle Anträge sind spätestens 90 Tage nach der Reise einzureichen.

## **14.5. Garantie G30**

Im Falle einer verspäteten Ankunft von 30 Minuten oder mehr am Endziel bei einer Reise mit einem TGV INOUI oder INTERCITÉS oder einer Inlandstrecke eines internationalen TGV, der von SNCF Voyageurs oder einem ihrer Partner betrieben wird (siehe 15.1 von Band 1 der vorliegenden Beförderungsbedingungen), kann eine Entschädigung in Höhe von 25% bis 75% des Preises der gültigen, benutzten Fahrkarte beantragt werden, je nach Ausmaß der Verspätung und unabhängig vom Grund der Verspätung.

SNCF Voyageurs verpflichtet sich, dem Kunden zu ermöglichen, seinen Antrag unabhängig von der Art der Fahrkarte (Papierformat oder elektronisch) online zu stellen, sobald der Zug im Bahnhof ankommt, innerhalb einer Frist von maximal einem Monat zu antworten und eine Entschädigung in Form eines Gutscheins anzubieten, der am Schalter, per Telefon und im Internet für den Kauf von SNCF TGV INOUI und INTERCITÉS Fahrkarten verwendet werden kann, oder auf Wunsch des Kunden in Euro für Verspätungen von mehr als 60 Minuten.

Bei Reisen ohne Reservierung oder mit bestimmten Sondertarifen muss der Antrag auf Entschädigung per Post gemäß den auf [sncf.com](https://sncf.com) angegebenen Modalitäten gestellt werden.

Der Antrag auf Entschädigung kann gestellt werden:

- Online unter <https://tout-oui.sncf.com> und über die mobile App SNCF Connect oder Ihre Reise-App und zwar unabhängig von der Art der Fahrkarte.
- Per Post, indem Sie auf <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/contactez-nous/en-cas-de-retard/tgv-inoui-intercites/> das Antragsformular für eine Entschädigung herunterladen, das Sie ausfüllen und gemäß den mitgeteilten Modalitäten zurücksenden müssen.
- Per Post unter Angabe: der Buchungsnummer auf der Fahrkarte (Referenz mit 6 Buchstaben), des Reisedatums, der Zugnummer, des Vor- und Nachnamens, der E-Mail-Adresse (oder Postanschrift) und unter Beifügung der Fahrkarte.

Wenn dem Reisenden durch die Verspätung keine Kosten entstanden sind, sind diese Elemente zu übermitteln an: Service Garantie 30 minutes SNCF Voyageurs -CS 69150 -14949 CAEN Cedex 9.

Wenn die Verspätung dem Reisenden Kosten verursacht hat, sind die oben genannten Elemente sowie die Belege für die entstandenen Kosten zu übermitteln an: Services Relations Clients SNCF Voyageurs 62973 ARRAS Cedex 9

Kunden, die im Besitz einer Treuekarte Grand Voyageur oder Grand Voyageur Le Club sind, können den Antrag direkt auf der dafür vorgesehenen Website [tgvinoui.sncf](http://tgvinoui.sncf) stellen.

Dazu müssen Sie sich anmelden und zu „Hilfe benötigt“ und dann zu „Kontakt per Formular“ gehen.

Für Kunden mit MAX ACTIF/+ und PASS-Abonnement, die Inhaber einer Karte Grand Voyageur oder Grand Voyageur Le Club sind, gelten möglicherweise besondere Anwendungsbedingungen; sie können die Website [tgvinoui.sncf](http://tgvinoui.sncf) besuchen, auf der sie alle Bedingungen und Modalitäten für die Anmeldung finden.

### **Detaillierte Bedingungen für die Anwendung der Garantie G30 - außer „Direktfahrkarten“**

Fahrgäste von TGV INOUI- und INTERCITÉS- oder Partnerzügen (Siehe 15.1 von Band 1 dieser Beförderungsbedingungen) (mit oder ohne Reservierungspflicht), die eine Verspätung von mindestens 30 Minuten erleiden, erhalten eine Entschädigung in Höhe von:

- 25 % des Fahrscheinpreises bei einer Verspätung von unter 2 Stunden;
- 50 % des Fahrscheinpreises bei einer Verspätung zwischen 2 Stunden und 3 Stunden;
- 75 % des Fahrscheinpreises bei einer Verspätung von 3 Stunden und mehr.

Die Garantie G30 gilt nicht, wenn der Reisende seine Reise nicht angetreten hat.

Diese Entschädigung gilt für den Preis des gültigen, genutzten Tickets (ohne Nebenleistungen) und wird nur gewährt, wenn der errechnete Betrag 4 Euro oder mehr pro Strecke und Reisendem beträgt. Sie erfolgt wahlweise in Form eines digitalen Gutscheins (ab einer Verspätung von 30 Minuten) oder einer Banküberweisung für Verspätungen von einer Stunde oder mehr, wenn der Kunde bei der Beantragung von G30 seine Bankdaten mit einer gültigen BIC/IBAN angibt. Sie erfolgt in Gutscheinen für Verspätungen von weniger als einer Stunde.

Die Gutscheine sind 12 Monate lang gültig, nicht personengebunden und ermöglichen den Kauf von TGV INOUI- und INTERCITÉS-Fahrkarten.

Digitale Gutscheine werden per E-Mail an Kunden versendet, die bei der Beantragung der Verrechnung ihre E-Mail-Adresse angegeben haben. Sie können in Bahnhöfen, Reisezentren und im Internet verwendet werden. Die gültigen digitalen Gutscheine sind jederzeit über den Mein TGV INOUI-Bereich auf [tgvinoui.sncf](http://tgvinoui.sncf), Reiter „Meine Ermäßigungen“ abrufbar.

TER fallen nicht unter die G30-Garantie.

Für Abonnements und die Carte Liberté gelten besondere Berechnungsregeln:

- Für Inhaber der Carte Liberté beträgt die wie für Kunden ohne Karte berechnete Entschädigung mindestens 5 Euro.
- Für PASS-Kunden mit Monats oder Wochenpauschale, Abonnenten von MAX ACTIF / MAX ACTIF, MAX JEUNE und MAX SENIOR beträgt die Entschädigung je nach Verspätungsintervall
  - o 5 € für Verspätungen zwischen 30 und 179 Minuten
  - o 10 € für Verspätungen zwischen 180 und 239 Minuten
  - o 20 € für Verspätungen von 240 Minuten oder mehr

Die Zahlung der Ausgleichsleistung erfolgt nur in Form eines Gutscheins.

- Die Abonnenten MAX ACTIF/MAX ACTIF+, Grand Voyageur le Club und Wochen- und Monats-PASS können sich auf der Website [tgvinoui.sncf](http://tgvinoui.sncf) für die Garantie 30 minutes Proactive anmelden, um ab einer kumulierten Verspätung von 30 Minuten im Monat ab jeder einzelnen Verspätung von mehr als 15 Minuten automatisch mit Treuepunkten verrechnet zu werden.

Besonderheiten Pünktlichkeitsgarantie INTERCITÉS für Kunden mit Monatskarten für die Tagesstrecken Paris Limoges Toulouse und Paris Clermont-Ferrand:

Ab März 2024 haben Kunden mit einer Monatskarte für die Strecken Paris Limoges Toulouse und Paris Clermont Ferrand Anspruch auf eine Erstattung von 20 % des Preises ihrer Monatskarte, wenn die Pünktlichkeit ihrer Strecke:

- bei weniger als 75% bei Verspätungen von bis zu 5 Minuten liegt oder
- weniger als 95% bei Verspätungen bis zu einer Stunde liegt.

Wochenkarten und Monatstickets für die Strecke Paris Les Aubrais sind von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Wenn die Maßnahme für einen Inhaber einer Monatskarte gilt (Regelmäßigkeit entspricht nicht den Erwartungen und die Monatskarte ist im betroffenen Monat und auf der betroffenen Strecke gültig), erhält der Kunde um den 20. des Folgemonats eine E-Mail von den Teams der Kundenbetreuung SNCF Voyageurs, die ihn darüber informiert, dass er Anspruch auf eine Entschädigung hat. Dazu muss er auf die E-Mail antworten und einen gültigen IBAN angeben. Der Kundenservice nimmt die Überweisung vor und dem Bankkonto des Kunden wird innerhalb von drei Wochen der Betrag gutgeschrieben, der 20% des Preises der Monatskarte entspricht.

Falls die E-Mail nicht ankommt, kann der Kunde um den 20. des Folgemonats auf SNCF-Voyageurs nachsehen, ob die Maßnahme für ihn zutrifft (<https://www.sncf-voyageurs.com/fr/contactez-nous/questions-et-reponses/garantie-voyage/>). Wenn dies der Fall ist, kann der Kunde eine Antrag über den Link <https://tout-oui.sncf.com> stellen.

Der Kunde hat maximal 90 Tage nach Ablauf der Gültigkeit seines Abonnements Zeit, um die Rückerstattung zu beantragen.

Zur Entschädigung bei Verspätungen mit einer Direkten Fahrkarte siehe 14.3 in Band 1 dieser Beförderungsbedingungen.

## 14.6. Garantie Reklamationen

Die Abteilung für Kundenbeziehungen verpflichtet sich, auf Beschwerden innerhalb von höchstens einem Monat zu antworten. Weitere Informationen finden Sie in Artikel 13.1 von Band 1 dieser Beförderungsbedingungen.

# BAND 2 - CHARTA ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Willkommen bei der Charta zum Schutz personenbezogener Daten von SNCF Voyageurs.

Wenn Sie in unseren Fernverkehrszügen reisen oder unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen, vertrauen Sie uns bestimmte persönliche Daten an. Diese Charta informiert Sie darüber, wie wir diese Daten verarbeiten.

Über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus, legen wir in der Tat größten Wert auf den Schutz der uns anvertrauten personenbezogenen Daten und die Achtung Ihrer Privatsphäre.

Die Website OUIGO.COM verfügt über eine eigene Charta zum Schutz personenbezogener Daten, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: <https://www.ouigo.com/charte-confidentialite>.

## 1. Allgemeines

### 1.1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von Personendaten

SNCF Voyageurs - 1 / 3 Rue Camille Moke 93212 SAINT-DENIS handelnd als Verantwortlicher für die Verarbeitung im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (im Folgenden „DSGVO“) und des Gesetzes Nr. 2018-493 vom 20. Juni 2018 setzt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Ausführung der von ihr erbrachten Dienstleistungen um.

### 1.2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitungen der Daten werden von SNCF Voyageurs oder ihren Tochtergesellschaften zu folgenden Zwecken durchgeführt:

<u>Zwecke</u>	<u>Rechtsgrundlage(n) der Verarbeitung</u>
Die Bereitstellung und Verwaltung der von SNCF Voyageurs erbrachten Beförderungsleistungen sowie dieser Zusatzleistungen (Bordverpflegung, Junior & Co. etc.)	Erfüllung des betreffenden Beförderungs- oder/und Abonnementvertrags
Die Verwaltung ihrer vertraglichen Beziehungen (insbesondere Rabattkarten, Abonnements, Treuekarten)	Erfüllung des betreffenden Beförderungs- oder/und Abonnementvertrags
Kommerzielle Verwaltung von Reisenden und potenziellen Kunden	Berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen (auf der Grundlage der Ausnahme für „ähnliche Produkte und Dienstleistungen“) gemäß Artikel L. 34-5 des Gesetzbuchs für Post und elektronische Kommunikation.

	Zustimmung (für „Opt-in-Partner“-Kommunikation)
Die Organisation von Gewinnspielen	Erfüllung des Vertrags (Spielregeln)
Die Durchführung von Umfragen und Erhebungen zur Zufriedenheit	<p>Rechtliche Verpflichtung zu Zufriedenheitsumfragen über die Qualität der Dienstleistungen an Bord (Verordnung (EG) Nr. 2021/782 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr)</p> <p>Berechtigtes Interesse an der Bewertung der Kundenzufriedenheit im Zusammenhang mit der Entwicklung des/der von SNCF Voyageurs angebotenen Produkts/e und Dienstleistungen sowie der Angemessenheit seines Geschäftsmodells</p>
Bearbeitung von Reklamationen oder bei Unfällen	Erfüllung des Beförderungsvertrags Gesetzliche Verpflichtung (Verordnung (EG) Nr. 2021/782)
Erstellung von statistischen Studien zu Zwecken des gezielten Marketings durch Verhaltensbewertung, Segmentierung und Profilerstellung	Berechtigtes Interesse: Ermittlung der besten Übereinstimmung zwischen den von SNCF Voyageurs angebotenen Angeboten und Dienstleistungen und dem Profil und den Erwartungen der Kunden
Die Verhinderung und Bekämpfung von Betrug und die Bearbeitung von Strafzetteln	Berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen an der Betrugsprävention / gesetzliche Verpflichtungen in Bezug auf die Bearbeitung von Bußgeldern: (Artikel 529-3 ff. der Strafprozessordnung und des Transportgesetzbuchs, für Bußgelder der ersten vier Klassen werden von den in Artikel L.2241-1 I 4° und 5° des Transportgesetzbuchs genannten Beamten festgestellt)
Die Weitergabe von persönlichen Daten an die zuständigen Behörden (Steuer-, Justiz-, Polizeibehörden etc.)	Gesetzliche Verpflichtung (wenn ein Gesetz dies verlangt)
Verwaltung von Einziehungen, Rückforderung zu Unrecht gezahlter Beträge (Artikel 1302 ff. des Zivilgesetzbuchs)	Berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen, die ihm geschuldeten Beträge einzuziehen.

SNCF Voyageurs verwendet für die Verwaltung und Überwachung der Feststellung von Verstößen der Bahnpolizei und ihrer Eintreibung, der Ermittlung von Gewohnheitsvergehen und absichtlicher Angabe falscher Adresse/Identität, der Verwaltung von Mitteilungen an die Justizverwaltung im Rahmen der Eintreibung heraufgesetzter Pauschalbußgelder und der Erstellung anonymer Statistiken eine automatisierte Verarbeitung von Personendaten.

Die gesammelten Daten werden nur während der auf die Zahlung von Bußgeldern begrenzten Zeit verarbeitet und nur im Rahmen der geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt. Außerdem werden sie nur von dem zugelassenen Personal der Einrichtung des staatlichen Eisenbahnwesens und den Abteilungen/Dienstleistern bearbeitet, die mit der Eintreibung beauftragt sind und werden, abgesehen von den Justizbehörden, keinem Dritten zugänglich gemacht.

### 1.3. Kategorien der erhobenen personenbezogenen Daten

<u>Zwecke</u>	<u>Kategorien von personenbezogenen Daten</u>
Die Bereitstellung und Verwaltung der von SNCF Voyageurs erbrachten Beförderungsleistungen sowie ihrer Zusatzleistungen (Bordverpflegung, Mes Bagages, Junior & Cie usw.)	Identitätsdaten Persönliche und geschäftliche Kontaktdaten einschließlich E-Mail-Adresse und/oder Mobiltelefonnummer, um die Bereitstellung von Reiseinformationen zu gewährleisten Bankverbindung Reiseinformationen Kundendaten (Bestellnummer etc.) Präferenzen für die Hilfestellung
Die Verwaltung der vertraglichen Beziehungen (insbesondere Rabattkarten, Abonnements, Treuekarten)	Identitätsdaten Persönliche und/oder berufliche Kontaktdaten Informationen über die Rabatt- oder Abonnementkarten des Kunden (einschließlich der Nr. der Ermäßigungs-, Abonnement- oder Treuekarte)
Kommerzielle Verwaltung von Reisenden und potenziellen Kunden	Identitätsdaten Persönliche Angaben (E-Mail-Adresse etc.)
Die Organisation von Gewinnspielen	Identitätsdaten Persönliche Angaben (E-Mail-Adresse etc.)
Die Durchführung von Umfragen und Erhebungen zur Zufriedenheit	Identitätsdaten Informationen zur Reise des Kunden Persönliche Kontaktdaten (E-Mail-Adresse)
Bearbeitung von Reklamationen oder bei Unfällen	Identitätsdaten Persönliche Kontaktdaten

	<p>Informationen zur Reise</p> <p>Informationen über die Ermäßigungskarten, Abonnements oder das Treueprogramm des Kunden</p> <p>Bankverbindung</p> <p>Alle Daten, die für die Bearbeitung eines Unfalls erforderlich sind</p>
Erstellung von statistischen Studien zu Zwecken des gezielten Marketings durch Verhaltensbewertung, Segmentierung und Profilerstellung	<p>Identitätsdaten</p> <p>Persönliche Kontaktdaten</p> <p>Informationen zur Reise</p> <p>Informationen über den Besitz einer Rabattkarte, eines Abonnements oder eines Treueprogramms</p> <p>Kundenpräferenzen (Reisepräferenzen, Essensvorlieben im Rahmen der Bordverpflegung)</p>
Betrugsprävention und -bekämpfung, Verwaltung von Vor- und Rechtsstreitigkeiten, Bearbeitung von Strafzetteln	<p>Identitätsdaten</p> <p>Persönliche Kontaktdaten</p> <p>Informationen zur Reise</p> <p>Informationen über den Besitz einer Rabattkarte, eines Abonnements oder eines Treueprogramms</p> <p>Daten zu Verurteilungen, Straftaten</p>
Die Weitergabe von persönlichen Daten an die zuständigen Behörden (Steuer-, Justiz-, Polizeibehörden etc.)	<p>Informationen zu den Reisen</p> <p>Informationen zu Ermäßigungskarten</p> <p>Weitere Elemente je nach Art des Antrags und der betreffenden zuständigen Behörde</p> <p>Weitere Elemente je nach Art des Antrags und der betreffenden zuständigen Behörde</p>
Messung des Traffics, Verwaltung von Cookies und anderen Trackern	Verbindungs- und Browserdaten (Logs, Cookies, IP-Adresse, MAC-Adresse)
Verwaltung von Anträgen auf Ausübung von Rechten und Fragen zu Persönlichen Daten	<p>Identitätsdaten</p> <p>Persönliche Kontaktdaten</p> <p>Informationen über die Rabatt- oder Abonnementkarten des Kunden (einschließlich der Nr. der Ermäßigungs-, Abonnement- oder Treuekarte)</p> <p>Daten, die die Identität der Person sicherstellen und das Risiko von gleichen Namen vermeiden (ggf. Kopie eines Identitätsnachweises)</p>
Verwaltung von Einziehungen, Rückforderung zu Unrecht gezahlter Beträge (Artikel 1302 ff. des Zivilgesetzbuchs)	Berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen, die ihm geschuldeten Beträge einzuziehen

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Daten, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Fahrkarten oder einem anwendbaren Tarifrecht ausgefüllt werden, genau, relevant, notwendig und auf dem neuesten Stand sein müssen.

Außerdem werden an Bahnhöfen und in Reisezentren sowie am Fahrkartenautomaten für jeden Kauf eines E-Tickets Kontaktdaten verlangt, um die Ziele des Schutzes der wesentlichen und lebenswichtigen Interessen der betroffenen Personen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Epidemie „Covid 19“ gemäß Erwägungsgrund 46 der Verordnung Nr. 2016/679 („DSGVO“) zu erreichen.

## 1.4. Aufbewahrungsfristen

SNCF Voyageurs verpflichtet sich, Ihre Persönlichen Daten nicht länger zu speichern, als es für die Zwecke, für die sie gesammelt wurden, unbedingt erforderlich ist, und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften.

Die Aufbewahrungsfristen werden für jede Art der Verarbeitung entsprechend dem jeweiligen Zweck festgelegt und sind in den Datenschutzrichtlinien oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt, die jedem Dienst gewidmet sind.

Der für die Verarbeitung Verantwortliche verpflichtet sich, Ihre Persönlichen Daten zu archivieren oder zu löschen, sobald der Zweck und/oder die festgelegte Dauer der Speicherung abläuft.

Diese maximalen Fristen gelten, es sei denn, Sie verlangen die Löschung oder Einstellung der Verarbeitung Ihrer Persönlichen Daten vor Ablauf dieser Fristen, wenn ihre Aufbewahrung nicht mehr durch gesetzliche Anforderungen gerechtfertigt ist.

Im Rahmen der Prävention und Bekämpfung von Betrug, der Verteidigung der Interessen von SNCF Voyageurs in Zivil- und/oder Strafsachen und zur Beweisführung im Rahmen von Vor- oder Rechtsstreitigkeiten kann SNCF Voyageurs Ihre personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Kauf eines Fahrscheins oder Abonnements aufbewahren und anschließend gemäß den geltenden Vorschriften anonymisieren.

## 1.5. Empfänger und Übermittlung personenbezogener Daten

Die von SNCF Voyageurs direkt oder indirekt gesammelten Daten sind für die Verarbeitung und die in dieser Charta genannten Zwecke notwendig und für die entsprechenden Abteilungen von SNCF Voyageurs bestimmt, wie sie in den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Datenschutzrichtlinien für die einzelnen Abteilungen genannt sind, sowie gegebenenfalls für ihre Partner oder Dienstleister.

Personenbezogene Daten können von den Mitarbeitern von SNCF Voyageurs im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse und zur Erfüllung der Zwecke der jeweiligen Verarbeitung verarbeitet werden. In diesem Rahmen können personenbezogene Daten an jeden Mitarbeiter von SNCF Voyageurs oder an die von SNCF zugelassenen Reisebüros weitergegeben werden, wenn sie für die Bearbeitung einer Anfrage oder Reklamation des Kunden sowie für seine Information notwendig sind.

Personenbezogene Daten können auch an staatliche Stellen weitergegeben werden, sofern dies zu den jeweiligen Zwecken geschieht.

Personenbezogene Daten können auch von den Partnern und Dienstleistern von SNCF Voyageurs (darunter dritte Eisenbahnunternehmen, denen bestimmte Leistungen anvertraut wurden), einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse und zur Erfüllung der Zwecke der jeweiligen Verarbeitung verarbeitet werden.

Die Hauptkategorien von Dienstleistern, für die die von SNCF Voyageurs gesammelten Daten bestimmt sein können, sind die folgenden:

- „CRMS“: Tochterunternehmen von SNCF Voyageurs, das für die kommerzielle Animation und die Pflege von Kundenbeziehungen zuständig ist
- Umfrage- und Meinungsforschungsinstitute
- Dienstleister, die insbesondere die Begleitung von Kindern an Bord, die Verpflegung oder auch die Begleitung von Personen mit eingeschränkter Mobilität betreffen
- IT-Dienstleister (Hosting-Anbieter, Entwickler, IT-Support usw.), darunter SNCF Connect & Tech Services, eine Tochtergesellschaft von SNCF Voyageurs.

Diese verschiedenen Anbieter werden in den Dokumenten zu jeder betroffenen Verarbeitung genauer erwähnt. Speziell im Bereich der Betrugsprävention und -bekämpfung sowie der Verwaltung von Vor- und Rechtsstreitigkeiten kann SNCF Voyageurs jedoch mit verschiedenen externen Akteuren zusammenarbeiten (Servicecenter, IT-Entwicklung, Hosting, „Cloud“-Umgebung für Einnahmen und Produktion). Zu diesem Zweck werden die Daten in der Europäischen Union gehostet.

Die betreffenden Dienstleister von SNCF Voyageurs wurden sorgfältig ausgewählt und haben sich verpflichtet, eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten, die alle dem Stand der Technik entsprechen. SNCF Voyageurs behält sich das Recht vor, die ordnungsgemäße Anwendung dieser Maßnahmen durch die Dienstleister jederzeit überprüfen zu können.

Bitte beachten Sie, dass SNCF Voyageurs im Rahmen Ihrer Reise und zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen (Erhebungen zur Kundenzufriedenheit im Rahmen der Mindestqualitätsstandards gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2021/782 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr) die Zufriedenheit der Kunden mit ihrem Reiseerlebnis messen kann, um die Qualität des Service an Bord und das Kundenerlebnis zu verbessern.

Zur Durchführung dieser Verarbeitung werden E-Mails aus dem Tool „SalesForce“ versendet, einer technischen Infrastruktur, die Zugriff auf die Daten hat.

Schließlich kann SNCF Voyageurs personenbezogene Daten an Dritte, insbesondere an Behörden, weitergeben, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. SNCF Voyageurs kann in diesem Zusammenhang nicht haftbar gemacht werden.

## **1.6. Verpflichtungen von SNCF Voyageurs in Bezug auf die Sicherheit personenbezogener Daten**

SNCF Voyageurs verpflichtet sich, alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um eine Beeinträchtigung der personenbezogenen Daten dieser Kunden zu verhindern, sei es durch böswillige Handlungen oder durch Zufall. Diese Maßnahmen umfassen eine Reihe von Themenbereichen wie:

- Die Integration von Sicherheitsaspekten in Projekte, einschließlich der Formalisierung einer Risikoanalyse, die sich insbesondere auf die Cybersicherheit bezieht,
- Eine genaue Verwaltung der Befugnisse innerhalb des Personals von SNCF Voyageurs und der Dienstleister, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten auf die Daten der Kunden zugreifen müssen,
- Eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit aller Dienstleister, die Zugang zu den Daten der Kunden haben,
- Eine Sicherheits- und Regulierungsüberwachung, die es ermöglicht, den Authentifizierungsdienst regelmäßig weiterzuentwickeln, um sein Sicherheitsniveau aufrechtzuerhalten.
- Die Organisation regelmäßiger technischer und funktionaler Audits, die zu Aktionsplänen führen, deren Umsetzung nachverfolgt wird.

## 1.7. Rechte des Einzelnen

Gemäß den geltenden Vorschriften kann der Kunde in Bezug auf die Verwendung seiner personenbezogenen Daten verschiedene Rechte ausüben.

Diese Rechte sind :

Zugang	Berichtigung	Die Übertragbarkeit
Die Ausübung des Zugangsrechts ermöglicht es dem Kunden, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen und sie gegebenenfalls berichtigen oder löschen zu lassen.	Die Ausübung des Änderungsrechts ermöglicht es dem Kunden, seine Daten zu aktualisieren.	Die Ausübung des Rechts auf Datenübertragbarkeit ermöglicht es dem Kunden seine Daten an einen Dritten seiner Wahl zu übermitteln.
Löschung	Widerspruch	Einschränkung
Die Ausübung des Rechts auf Löschung ermöglicht es dem Kunden, die Löschung seiner Daten zu erwirken.	Die Ausübung des Widerspruchsrechts ermöglicht es dem Kunden, sich der Verwendung seiner Daten für einen bestimmten Zweck zu widersetzen.	Die Ausübung des Rechts auf Einschränkung ermöglicht es dem Kunden, eine Organisation zu bitten, die Verwendung einiger seiner Daten vorübergehend einzufrieren.

Der Kunde kann auch über zusätzliche Rechte verfügen, die in der für ihn geltenden nationalen Gesetzgebung vorgesehen sind, wie z. B. die Festlegung von Richtlinien über die Aufbewahrung, Löschung und Weitergabe personenbezogener Daten nach seinem Tod.

Das Recht auf Löschung kann insbesondere im Rahmen von Art. 17 Abs. E DSGVO eingeschränkt sein.

Der Kunde kann diese Rechte über mehrere Kanäle ausüben:

Über das Kontaktformular	Per Post
	SNCF Voyageurs

Indem Sie hier klicken: <a href="https://url-c.fr/e/n8xex">https://url-c.fr/e/n8xex</a>	Equipe Protection des Données TGV IC 1/3 RUE CAMILLE MOKE CS 20012 93212 LA PLAINE SAINT DENIS Frankreich.
---	---

Der Kunde hat auch die Möglichkeit, sich an die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden, um ihr eine Nichteinhaltung in Bezug auf die Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu melden.

Die für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausübung Ihrer Rechte erforderlichen personenbezogenen Daten werden fünf (5) Jahre ab dem Ende des Kalenderjahres, in dem Ihr Antrag gestellt wurde, aufbewahrt.

## 2. Mit dem Transport verbundene Leistungen

Die geltenden Regeln für die Verarbeitung und Aufbewahrung personenbezogener Daten für die Ausführung der von SNCF Voyageurs oder ihren Tochtergesellschaften angebotenen, mit dem Transport verbundenen Leistungen sind unter folgenden Adressen abrufbar:

<u>Leistung</u>	<u>Link zu den geltenden Regeln für den Schutz personenbezogener Daten</u>
Mein Gepäck	Artikel 4.9. Mein Gepäck „Schutz der persönlichen Daten“ der Beförderungsbedingungen, die auf der folgenden Website eingesehen werden können: <a href="https://www.sncf-voyageurs.com/fr/mentions-legales/conditions-generales-de-vente-du-service-mes-bagages/">https://www.sncf-voyageurs.com/fr/mentions-legales/conditions-generales-de-vente-du-service-mes-bagages/</a>
Accès Plus	Band 4: Artikel 2.4: „Persönliche Daten“ der Beförderungsbedingungen, die auf der Website eingesehen werden können. <a href="http://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/preparez-votre-voyage/accessibilite/cgu-du-service-dassistance-pmrpsh-de-tgv/">www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/preparez-votre-voyage/accessibilite/cgu-du-service-dassistance-pmrpsh-de-tgv/</a>
WLAN	Direkt an Bord unserer TGV INOUI-Züge beim Anschluss an das WLAN-Netzwerk SNCF_WIFI_INOUI und auf dem TGV INOUI-Portal unter der Rubrik Rechtliche Hinweise.
Verkäufe Gruppen	Für eine Gruppenreise von 10 bis über 250 Personen: Die AGB enthalten einen Artikel „Persönliche Daten“, der hier eingesehen werden kann: <a href="https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/preparez-votre-voyage/voyagez-en-groupe/">https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/preparez-votre-voyage/voyagez-en-groupe/</a>
Das Bordbistro	Der Verkauf von „SmartBar“-Produkten und ihre Verwaltung werden ausschließlich von Newrest verwaltet.

	In Bezug auf lebar.sncf.com kann die Datenschutzrichtlinie über diesen Link eingesehen werden (siehe Artikel 2.2 der AGB) <a href="https://lebar.sncf.com/page?id=cgu#donnees">https://lebar.sncf.com/page?id=cgu#donnees</a>
--	--

### 3. Verarbeitung in Bezug auf die Kontrolle von Zollansprüchen beim Kauf von ermäßigten Fahrkarten

SNCF Voyageurs führt eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch, die die Kontrolle des Tarifrechts des Kunden beim Kauf seines ermäßigten Fahrscheins betrifft.

Der Umfang der betroffenen Tarifrechte ist folgender:

- Carte Avantage Jeune (Vorteilskarte für Jugendliche),
- Carte Avantage Adulte (Vorteilskarte für Erwachsene),
- Carte Avantage Sénior (Vorteilskarte für Senioren),
- Carte Liberté
- Wochen- und Monats-PASS
- Wochen- oder Monatspauschale

Während des Kaufprozesses muss der Kunde seine Kartenummer eingeben. Die Verarbeitung besteht in der Überprüfung der Existenz einer zum Zeitpunkt der Reise gültigen Ermäßigungskarte innerhalb der Datenbank SNCF Voyageurs.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist die Erfüllung des vom Kunden akzeptierten Beförderungsvertrags gemäß den in den „Beförderungsbedingungen“ genannten Bedingungen. Die von dieser Verarbeitung betroffenen Personenkategorien sind reisende Kunden, die unter Nutzung ihres Tarifrechts einen Fahrschein erwerben möchten.

Die für die Kontrolle des Tarifrechts erforderlichen persönlichen Daten sind Name, Vorname, Geburtsdatum und die Nummer der Ermäßigungskarte, die vom Kunden beim Kauf der Fahrkarte angegeben oder innerhalb von „Mon Identifiant SNCF“ gespeichert wurde.

Sie werden für einen Zeitraum von 3 Jahren ab dem Kaufdatum des Tarifprodukts (oder 5 Jahren für treue Kunden) aufbewahrt und nach Ablauf dieses Zeitraums automatisch bereinigt.

Die Empfänger dieser personenbezogenen Daten sind die folgenden:

Interne Empfänger:

- Zentrum für Kundenbeziehungen
- Operative Mitarbeiter der SNCF (Zugchef, Zugpersonal, Verkaufsmitarbeiter)
- Externe Organisationen:
- Vertriebspartner und Reisebüros, die von der SNCF zugelassen sind (einschließlich SNCF Connect).

Im Rahmen dieser Verarbeitung stellt SNCF Voyageurs den betroffenen Personen folgende nützliche Informationen über die Logik, die Bedeutung und die beabsichtigten Folgen dieser Verarbeitung für

die betroffene Person gemäß den Anforderungen der geltenden Vorschriften über die vollautomatische Entscheidungsfindung zur Verfügung:

Während des Kaufvorgangs muss der Kunde seine Karten-, PASS- oder Pauschalnummer eingeben, um über den zugehörigen ermäßigten Tarif zu verfügen. Die Verarbeitung besteht in der automatischen Abfrage der SNCF Voyageurs-Datenbank von allen Verkaufskanälen und zugelassenen SNCF-Reisebüros aus, um zu überprüfen, ob eine Ermäßigungskarte, ein PASS oder eine Pauschale vorhanden ist, die zum Zeitpunkt der Reise gültig ist und dem Geburtsdatum des Reisenden entspricht.

Wenn Sie bei der Überprüfung keine gültige Karte vorweisen können, kann der Verkauf des ermäßigten Tickets nicht abgeschlossen werden.

Der Kunde hat auch die Möglichkeit, seine Meinung gegen diese automatisierte Entscheidung zu äußern. Dazu muss die Anfrage über den Chatbot gestellt werden: <https://tout-oui.sncf.com>.

Schließlich können Sie Ihre Datenschutzrechte gemäß Artikel 1.7 dieser Charta ausüben.

## 4. Verarbeitung in Bezug auf das E-Ticket SNCF Voyageurs

SNCF Voyageurs bietet seit 2009 neben der klassischen Fahrkarte, dem sogenannten „IATA-Ticket“, das einen Magnetstreifen enthält, auch papierlose Fahrscheine, sogenannte „E-Tickets“, an. Das E-Ticket kann beliebig oft und wiederholt ausgedruckt werden. So muss der Reisende nicht mehr befürchten, dass er seinen Fahrschein verliert. Da das E-Ticket namentlich und nicht übertragbar ist, schränkt es auch das Risiko von Diebstahl und Identitätsdiebstahl ein.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Dienstleistungen und angesichts des Erfolgs des E-Tickets wird heute die Mehrheit der Tarife von SNCF Voyageurs als E-Ticket angeboten.

Folgende Datenkategorien werden im Zusammenhang mit dem E-Ticket verarbeitet:

- Identifikationsdaten von Reisenden: Anrede, Name, Vorname, Geburtsdatum;
- Kontaktdaten: E-Mail-Adresse, Telefonnummer;
- Die Nummer der Ermäßigungskarte oder des Abonnements, das die betreffende Person abgeschlossen hat;
- Die Nummer der Kundenkarte der betreffenden Person, wenn sie am Voyageurs-Programm teilnimmt;
- Reisedaten: Herkunft und Ziel der Fahrt, Reisedatum, Fahrpreis und Zahlungsweise, Wagon und Sitzplatz, die der betreffenden Person zugewiesen wurden.

Die Verarbeitung im Zusammenhang mit dem E-Ticket dient folgenden Zwecken:

- Verwaltung, Ausstellung und Nutzung des E-Tickets, Verwaltung des Kundendienstes und Bearbeitung von Kundenbeschwerden.
- Die individuelle Information von Reisenden über ihre Reise, insbesondere im Falle von Störungen, wenn die Kontaktdaten der betroffenen Person von dieser mitgeteilt wurden;
- Prävention der und Kampf gegen Korruption;

Die Empfänger der Daten sind die Mitarbeiter von SNCF Voyageurs:

- Aus der Abteilung für Kundenbeziehungen, die für Verkaufs- und Nachverkaufsvorgänge zuständig ist
- In den Verkaufsstellen
- Kontrolleure beim Einsteigen und an Bord von Zügen
- Zuständig für statistische Analysen und Beziehungsmarketing.

Schließlich können Sie Ihre Datenschutzrechte gemäß Artikel 1.7 dieser Charta ausüben.

## 5. Bearbeitung bezüglich der 30-Minuten-Garantie

Die im Rahmen der Garantie G30 angeforderten Informationen werden von SNCF Voyageurs in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche für die Datenverarbeitung gesammelt, um Beschwerden bezüglich Ihrer Garantie „G30“ (wie innerhalb unserer „Beförderungsbedingungen“ erwähnt) entgegenzunehmen, zu registrieren und zu bearbeiten und um Umfragen zur Zufriedenheit mit der Bearbeitung dieser Beschwerden durchzuführen. Sie sind für die verschiedenen Abteilungen von SNCF Voyageurs und ihre Tochtergesellschaft „E-voyageurs Technologies“ bestimmt, die für die operative Aufrechterhaltung des Informationssystems „G30“ zuständig sind. Wenn Ihre Anfrage ganz oder Bandweise in den Zuständigkeitsbereich eines anderen europäischen Eisenbahnunternehmens fällt, werden die erfassten Informationen gegebenenfalls an dieses weitergeleitet. Für weitere Informationen über den Umgang mit Ihren persönlichen Daten im Rahmen dieser Garantie können Sie die AGB des Dienstes G30 einsehen: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/contactez-nous/questions-et-reponses/garantie-voyage/>.

Schließlich können Sie Ihre Datenschutzrechte gemäß Artikel 1. 7 dieser Charta ausüben.

## 6. Bearbeitung in Bezug auf den Kauf und die Digitalisierung von Ermäßigungskarten

SNCF Voyageurs setzt den Verkauf und die Digitalisierung der Ermäßigungskarte (Avantage Adulte, Avantage Senior, Avantage Jeune, Liberté), der MAX-Abonnements, der PASS und der Wochen- oder Monatskarten als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung um.

In Bezug auf den Verkauf gehören zu den Zwecken der Verarbeitung:

1. die Eignung des Kunden für das gewünschte Produkt zu bestätigen
2. Um seine Karte in einer Verkaufsstelle abzuholen: Fahrkartenautomaten, Schalter in Bahnhöfen und zugelassene SNCF-Agenturen
3. Kontaktaufnahme mit Kunden im Rahmen der Verwaltung ihres Vertrags
4. Kunden zu kontaktieren, um ihnen ihre Geschäftskarte per E-Mail zu übermitteln und sie über physische Kanäle beim Kauf per Kreditkartenbeleg ausdrucken zu lassen, und sie bei Verlust zu unterstützen.
5. Betrug zu verhindern und aufzudecken
6. Den Kunden kontaktieren, um ihm eine mögliche Verlängerung seiner Rabattkarte anzubieten

Folgende Daten werden gesammelt:

- Name: Obligatorische Erhebung mit der Rechtsgrundlage der Erfüllung des Vertrags des Kunden
- Vorname: Obligatorische Erfassung mit der Rechtsgrundlage der Erfüllung des Vertrags des Kunden
- Geburtsdatum: Obligatorische Erfassung mit der Rechtsgrundlage der Erfüllung des Vertrags des Kunden
- E-Mail-Adresse: Obligatorische Erfassung
- Postanschrift (Nr., Straße, Ort, PLZ) : Diese Daten werden gesammelt, um einen Kaufbeleg im Zusammenhang mit dem Verkauf der Karte gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erhalten und um die Identifizierung von Einzelpersonen im Falle eines möglichen Betrugs zu erleichtern.

- Kartennummer: Freiwillige Erhebung, nur bei Verlängerung, um das Kundenerlebnis beim Kauf dieser Tickets zu verbessern (der Kunde hat nur eine Kartennummer, die er verwenden kann). Wenn Sie diese Angabe nicht machen, wird der Kauf einer neuen Karte desselben Typs nicht blockiert.
- Gültigkeitsdauer: Angabe, die beim Kauf der Karte zwangsläufig generiert wird
- Aktenzeichen: Angabe, die beim Kauf der Karte zwingend generiert wird und für die Abholung am Bahnhof (Fahrkartenautomaten) gilt.

Die Postadresse wird zu Rechnungszwecken im Zusammenhang mit dem Verkauf der Rabattkarte erhoben und kann im Betrugsfall zur Identifizierung im Hinblick auf die Eintreibung ausstehender Zahlungen verwendet werden.

Die Zweckbestimmungen 1 bis 4 und 6 haben als Rechtsgrundlage die Erfüllung des Vertrags des Kunden, d. h. die Beförderungsbedingungen, die bei der Digitalisierung seiner Karte oder seinem Verkauf über die digitalen Bereiche von SNCF Voyageurs akzeptiert werden.

Die Rechtsgrundlage für Zweck 5 ist das berechnigte Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen an der Verhinderung und Bekämpfung von Betrug.

Zweck 6 hat als Rechtsgrundlage das berechnigte Interesse von SNCF Voyageurs, einem Kunden, der dieses Tarifprodukt bereits erworben hat, eine Kartenerneuerung anzubieten, wobei dieses neue Produkt aus einem dem ursprünglichen Produkt ähnlichen Produkt besteht, im Sinne von Artikel L. 34-5 des Gesetzbuchs für Post und elektronische Kommunikation.

Die hierin verarbeiteten personenbezogenen Daten werden bis zu 3 Jahre bzw. maximal 5 Jahre (für treue Kunden) ab dem Kaufdatum der Karte aufbewahrt.

Schließlich können Sie Ihre Datenschutzrechte gemäß Artikel I.7 dieser Charta ausüben.

# BAND 3 - PREISTABELLE

## 1. Preisbildung

### 1.1. Definition des Grundpreises

Der Grundpreis entspricht dem Preis des Normaltarifs für eine Reise in der 2. Klasse.

Es wird unterschieden zwischen:

- einem allgemeinen Grundpreis, der nach einer Regel und einer Kilometertabelle bestimmt wird, die in Abschnitt 1.2. unten definiert sind;
- besonderen Grundpreisen, die auf bestimmten Verbindungen gemäß den in Abschnitt 1.3 unten festgelegten Bedingungen gelten.

Ein Referenz-Normaltarif und Sondertarife werden auch in der 1. Klasse festgelegt.

### 1.2. Bestimmung des allgemeinen Grundpreises

Der Grundpreis ergibt sich aus der Anwendung einer Rechenformel „a + b . d“. Die Parameter „a“ und „b“ werden nach Entfernungsbereichen bestimmt, wobei „d“ die Tarifentfernung der zu betrachtenden Strecke oder Teilstrecke in Abhängigkeit von der befahrenen Strecke für eine Reise in der 2. Klasse ist.

Die Abstandsbereiche und der Wert jedes der entsprechenden Parameter sind im Preisverzeichnis aufgeführt.

Der sich ergebende Betrag wird auf das nächste Dezimale eines Euro aufgerundet. Für jede Fahrt darf der erhobene Preis nicht unter dem im Preisverzeichnis aufgeführten Mindestbetrag liegen. SNCF legt die zu verwendenden Berechnungsentfernungen fest. Auf bestimmten Verbindungen können jedoch besondere Entfernungen gelten, insbesondere von oder zu den Bahnhöfen in bestimmten Alpentälern.

Der Preis des Normaltarifs eines Fahrscheins für eine in der 1. Klasse zurückgelegte Strecke wird aus denselben Elementen ermittelt, auf die ein Erhöhungskoeffizient angewendet wird.

Dieser Preis gilt als Referenz für alle Ausweise, die zu den Bedingungen der Tarife für Begleiter/Führer von Behinderten, Familien von Soldaten, Reformierte Kriegsrentner, Zahlreiche Familien, Jahresurlaub, Gruppen ausgestellt werden. Dieser Preis gilt auch als Referenz für TER-Fahrkarten zu den Bedingungen der Tarife CARTE AVANTAGE (Jugendliche, Erwachsene und Senioren) sowie der Tarife Découvertes (Jugendliche, Senior+ und Kind+) und für INTERCITÉS-Fahrkarten ohne Reservierungspflicht, Fahrkarten mit 1-Tages-Gültigkeit als E-Ticket, zu den Bedingungen der Tarife CARTE AVANTAGE (Jugendliche, Erwachsene und Senioren).

Für jede der betroffenen Direktverbindungen sind die beiden Preise für die 2. Klasse und der Preis für die 1. Klasse im Preisverzeichnis angegeben.

### 1.3. Bestimmung der besonderen Grundpreise

Auf bestimmten Strecken, die von Zügen mit vorteilhaften Bedingungen in Bezug auf Komfort und Geschwindigkeit bedient werden und/oder um den Wettbewerbselementen Rechnung zu tragen, die diese Strecken kennzeichnen, kann ein besonderer Grundpreis eingeführt werden.

In den reservierungspflichtigen TGV, INTERCITÉS Nachtzügen und INTERCITÉS Tagzügen ist der besondere Grundpreis der Tarif 2. KLASSE und 1. KLASSE.

In bestimmten TGV- und INTERCITÉS-Nachtzügen, die als regulierte Züge bezeichnet werden, in der 2. Klasse ist der besondere Grundpreis ein regulierter Tarif, der unter dem Plein Tarif 2. KLASSE und 1. KLASSE liegt.

Für jedes Reiseziel sind der Volle Tarif 2. KLASSE und 1. KLASSE und der Staatlich festgelegte Tarif in Band 6 der Beförderungsbedingungen verfügbar.

Diese Tarife dienen als Berechnungsgrundlage für die vorgeschlagenen Ermäßigungen auf die Tarife für Begleiter/Führer von Behinderten, Abonnements für Reformierte Kriegsrentner, kinderreiche Familien und Jahresurlaub.

Für jede der betroffenen Direktverbindungen sind der Preis für die 2. Klasse und der Preis für die 1. Klasse im Preisverzeichnis angegeben.

Für Geschäftskunden wird insbesondere ein Pro-Tarifangebot mit den Bezeichnungen Pro 2. KLASSE und BUSINESS 1. KLASSE definiert. Der spezielle Preis beinhaltet exklusive Dienstleistungen.

## 1.4. Bestimmung der ermäßigten Preise

Die Ermäßigungskoeffizienten werden auf den Grundpreis der jeweiligen Klasse oder den für Erwachsene erhobenen Preis der jeweiligen Klasse angewandt.

Die Ermäßigung gilt nicht:

- auf zeitlich begrenzte lokale Beiträge;
- auf den zusätzlichen Betrag, der eventuell für die Reservierung von Plätzen erhoben wird.

Für jede Fahrt darf der erhobene Preis nicht unter dem im Preisverzeichnis aufgeführten Mindestbetrag liegen.

In TGVs ist der Betrag der gewährten Ermäßigung immer mindestens so hoch wie der Betrag, der sich aus der Anwendung des tatsächlichen Ermäßigungssatzes des betreffenden Tarifs ergibt.

Der Betrag, der sich nach Anwendung des Koeffizienten ergibt, wird auf den nächsthöheren Dezimalwert eines Euro aufgerundet.

## 1.5. Berechnung des Preises von Fahrscheinen

Um die Strecke zwischen dem Ausgangsbahnhof und dem Zielbahnhof unter den in Artikel 2.1 von Band 1 festgelegten Bedingungen zurückzulegen, hat der Reisende die Wahl der Strecke.

Jeder Teil einer Reise, der der Nutzung eines Zuges zwischen dem Ausgangsbahnhof und dem Zielbahnhof entspricht, wird als „Abschnitt“ bezeichnet.

Bei der Berechnung des Gesamtpreises eines Fahrscheins werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Art des/der Empfänger(s) (Erwachsene(r), Kind(er));
- die Anzahl der Begünstigten;
- Art des/der benutzten Zuges/Züge;
- die Tarifentfernung der Strecke, wenn der allgemeine Basistarif angewendet wird;
- der/die angewandte(n) Tarif(e);
- die Klasse des Waggons;
- die Nutzung von Zusatzdiensten.

Die Berechnung des Reisepreises erfolgt unter den folgenden Bedingungen:

- Wenn nur ein Zug genutzt wird, wird der Preis des Fahrscheins anhand der Preiskomponenten der Strecke berechnet;
- wenn mehrere Züge genutzt werden, wird der Preis für jeden Abschnitt separat auf der Grundlage der für den Abschnitt geltenden Preiskomponenten berechnet.

## 1.6. Befristeter lokaler Beitrag

Ein zeitlich begrenzter lokaler Beitrag ist im Preis von Fahrkarten enthalten, deren Ursprung oder Ziel einer der in Anhang 1 aufgeführten Bahnhöfe ist.

Jedem dieser Bahnhöfe entspricht ein Satz, der auf den gerundeten Betrag des Grundpreises oder des Preises für die 1. oder 2. Klasse bei der Benutzung eines TGV oder INTERCITÉS Nachtzuges angewendet wird.

Der sich ergebende Preis wird ebenfalls auf den nächsthöheren Dezimalwert eines Euro aufgerundet.

Die Höhe der befristeten örtlichen Abgabe darf nicht höher sein als der Betrag, der sich aus dem Grundpreis eines Fahrscheins der 2. Klasse für eine Tarifentfernung von 600 Kilometern errechnet.

Für jeden Bahnhof, für den ein Beitrag erhoben wird, sind der Beitragssatz und die Erhebungsgrenze in Anhang 2 von Band 7 angegeben.

## 1.7. Informationen zu den Preisen

Preisinformationen können entweder an den Schaltern der Bahnhöfe, in zugelassenen Reisebüros, in SNCF-Reisezentren, im Internet oder über das Kundendienstzentrum (3635 kostenloser Service + Telefongebühr) gegeben werden, bei einigen Direktverbindungen auch mit Hilfe von Leitfäden und Merkblättern, die den Kunden zur Verfügung gestellt werden.

## 2. Zugang zu ermäßigten Preisen

### 2.1. Ermäßigungskarte

#### 2.1.1. Ausstellung von Karten, die den Zugang zu bestimmten ermäßigten Preisen bedingen

Die Anwendung bestimmter ermäßigter Tarife hängt davon ab, ob der Reisende im Besitz einer Karte ist. Die Bedingungen für die Ausstellung einer Ermäßigungskarte sind in den jeweiligen Tarifen aufgeführt.

Die Karten sind personengebunden und nicht übertragbar.

Für die Ausstellung dieser Karten müssen bestimmte amtliche Belege vorgelegt werden. Wenn diese in einer Fremdsprache verfasst sind, muss ihnen eine beglaubigte Übersetzung ins Französische beigefügt werden, die dem Original entspricht.

Für die Ausstellung einer Karte muss der Antragsteller ein aktuelles Passfoto von jedem der Inhaber vorlegen.

Dieses Foto muss ohne Bildbearbeitung vor einem neutralen Hintergrund aufgenommen werden, so dass die Konturen und Details des Porträts deutlich hervortreten, wobei der Kopf frontal oder höchstens als Dreiviertelansicht aufgenommen werden muss. Es werden nur Fotos akzeptiert, die eine eindeutige Identifizierung ermöglichen.

#### 2.1.2. Verwendung der Karten

Sie müssen bei jeder Aufforderung vorgelegt werden. Es kann die Vorlage eines gültigen amtlichen Originalausweises mit Foto verlangt werden, der die Identität und/oder das Alter des

Inhabers belegt. Kopien von Ausweisdokumenten (Papier, gescannte Dokumente usw.) sind nicht zulässig.

Eine Karte, deren Gültigkeit am Tag der Reise abgelaufen ist, berechtigt nicht zur Nutzung der dem Inhaber ausgestellten Fahrscheine, selbst wenn diese innerhalb des Gültigkeitszeitraums der Karte ausgestellt wurden.

Wenn festgestellt wird, dass ein Reisender eine gefälschte Karte, Karte und/oder einen Abonnement-Schein benutzt oder eine Karte, Karte oder einen Abonnement-Schein verwendet, deren Inhaber er nicht ist, zieht die SNCF sofort den vorgelegten Fahrschein ohne Rückerstattung ein und/oder erklärt das Produkt im System für ungültig. Darüber hinaus können von den Inhabern oder den Nutzern, die keine Inhaber sind, Schadensersatzforderungen gestellt oder rechtliche Schritte eingeleitet werden. Dasselbe gilt für jede Person, die betrügerische Mittel oder gefälschte Dokumente verwendet hat, um sich eine Karte ausstellen zu lassen.

## 2.2. Besondere Anwendung bestimmter Ermäßigungen

Die Ermäßigungen, die für bestimmte Tarife gewährt werden, können zu bestimmten Zeiten, in bestimmten Regionen auf TER-Zügen oder in bestimmten Zügen, die in der Fahrplandatenbank aufgeführt sind, aufgehoben oder verringert werden; der Zugang der Reisenden, die von diesen Ermäßigungen profitieren, ist dann von der Zahlung des entsprechenden Zusatzpreises abhängig. Es obliegt den Reisenden, sich vor der Reservierung ihrer Plätze über die besonderen Zugangsbedingungen zu informieren, die für den Zug gelten, den sie benutzen möchten.

## 2.3. Reisekalender

### 2.3.1. Beschreibungen des Reisekalenders

Der in den Anhängen zu den Beförderungsbedingungen enthaltene Reisekalender legt je nach Verkehrsaufkommen zwei Zeiträume fest; sie werden mit den herkömmlichen Farben Blau und Weiß gekennzeichnet.

Die Definition dieser Zeiträume lautet in der Regel wie folgt:

- blau: Zeiten mit wenig Verkehr;
- weiß: tägliche und wöchentliche Verkehrsspitzen und Zeiten mit sehr hoher Nachfrage aufgrund von Feiertagen und Urlaubsreisen während der Schulferien.

Die SNCF stellt diesen Kalender ihren Reisenden in den Bahnhöfen und SNCF-Reisezentren zur Verfügung. Der Kalender ist auch online unter <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/en-france/ter/> verfügbar.

### 2.3.2. Anwendung des Reisekalenders

Bei Fahrten oder Teilen von Fahrten, auf die die Optimierung nicht angewendet wird (insbesondere Fahrten oder Teile von Fahrten mit dem TER), kann der Reisekalender verwendet werden, um den anwendbaren Ermäßigungssatz unter Berücksichtigung des Datums und der Uhrzeit des Reisebeginns zu bestimmen.

Die Abfahrtszeit am Ausgangsbahnhof der Strecke ist die Bezugszeit für die Gewährung von Ermäßigungen auf den Streckenabschnitten, für die der Fahrgastkalender gilt, unabhängig von der Art des zuerst benutzten Zuges.

Wenn der Ausgangspunkt der Fahrt jedoch in einem Bahnhof der Region Ile-de-France liegt und die Fahrt über Paris erfolgt, ist die Abfahrtszeit die des Kopfbahnhofs in Paris.

Diese Berücksichtigung des Datums und der Uhrzeit am Beginn der Fahrt für die Anwendung dieser Tarife während der gesamten Fahrt ist abhängig von:

- bei Umsteigen: bei Antritt der Fahrt mit dem ersten benutzten Zug;
- bei einem Wechsel des Bahnhofs in derselben Stadt: auf die Einhaltung der maximalen Unterbrechung der Reise von 24 Stunden.

Ansonsten und in allen anderen Fällen werden Datum und Uhrzeit der Abfahrt nach der Haltestelle für den noch zu fahrenden Teil der Strecke berücksichtigt.

## 3. Kommerzielle Tarife

### 3.1. Kommerzielle Optimierung

In Zügen mit Reservierungspflicht werden ermäßigte Fahrpreise in der 1. und 2. Klasse angeboten (Tarif 1ère und 2nd, Tarif Prem's in der 2. Klasse, Tarif NO FLEX, Tarif Avantage 1ère und 2nd mit der Carte Avantage oder Liberté). Diese ermäßigten Tarife werden im Rahmen der zugehörigen Plätze angeboten.

### 3.2. Angebot für die breite Öffentlichkeit

#### 3.2.1. Carte Avantage (Vorteilskarte und Ticket)

Mit der Carte Avantage erhalten Sie Ermäßigungen, um in reservierungspflichtigen Zügen außerhalb von OUIGO zu ermäßigten Preisen zu reisen.

In den TER-Zügen liegen die Bedingungen für die Anwendung der Ermäßigung Carte Avantage in der Verantwortung der organisierenden Behörden und sind auf den TER-Websites zu finden. Diese Ermäßigungen gelten nicht für Fahrten, die vollständig im Netz der Ile-de-France (Großraum Paris) durchgeführt werden.

##### 3.2.1.1. Begünstigte

Die Carte Avantage gibt es in drei Profilen:

- **JUGENDLICHE (12-27 Jahre):** Für alle Personen, die mindestens 12 Jahre alt sind und zum Zeitpunkt des Gültigkeitsbeginns der Karte das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wenn der Erwerb der Karte nach dem 27. Geburtstag erfolgt, ist die Gültigkeitsdauer der Karte auf den Tag vor dem 28. Geburtstag beschränkt, also weniger als ein Jahr.
- **ERWACHSENE 27-59 Jahre:** Für alle Personen, die bei Beginn der Gültigkeit der Karte mindestens 27 Jahre alt sind und noch nicht 60 Jahre alt sind. Die Karte kann bis zum Tag vor dem 60. Geburtstag gekauft werden. In diesem Fall beträgt die Gültigkeitsdauer der Karte ein Jahr.
- **SENIOREN ab 60 Jahren:** Für alle Personen, die zu Beginn der Gültigkeitsdauer der Karte das Alter von 60 Jahren erreicht haben.

Die Carte Avantage ist streng persönlich und nicht übertragbar. Sie muss bei Kontrollen am Bahnsteig und/oder im Zug zusammen mit einem Ausweisdokument vorgezeigt werden.

##### 3.2.1.2. Anwendung von Ermäßigungen mit der Carte Avantage

- In reservierungspflichtigen Zügen (reservierungspflichtige TGV und INTERCITÉS): 30 % Ermäßigung auf den Tagesstarif 2. Klasse (einschließlich Prem's) und 1. Klasse.
- In reservierungspflichtigen Zügen: 30 % Ermäßigung auf den Tagesstarif 2. Klasse, 1. Klasse oder Normalpreis
- In Zügen von und zu internationalen Zielen (TGV Frankreich - Luxemburg, TGV Paris - Freiburg im Breisgau, TGV Paris - Brüssel, TGV Lyria, TGV INOUI Frankreich-Spanien, TGV Frankreich-Italien und DB-SNCF in Kooperation\*\*) : Ermäßigung von 30 % auf den Tarif 2. Klasse, 1 Klasse (Tarif Seconda oder Prima für TGVs nach Italien, Tarif Standard oder Standard 1. Klasse für TGV Lyria, Tarif Essential für TGV INOUI

nach Spanien, Tarif 2. KLASSE oder 1. KLASSE für TGVs und ICEs nach Deutschland).

**\*\*Ermäßigung wird nicht auf die Tarife Standard<sup>2</sup> Klasse unter 42 € und Standard<sup>1</sup> Klasse unter 56 € für kurze und mittlere Strecken und auf Standard<sup>2</sup> Klasse unter 56 € und Standard<sup>1</sup> Klasse unter 69 € für lange Strecken angewendet.**

*Kurze und mittlere Strecken:*

*Augsburg – Strasbourg / Frankfurt (Main) Hbf – Forbach / Frankfurt (Main) Hbf – Strasbourg / Kaiserslautern – Forbach / Kaiserslautern – Paris / Karlsruhe – Strasbourg / Mannheim – Forbach / Mannheim – Strasbourg / München – Strasbourg / Saarbrücken – Paris / Stuttgart – Strasbourg / Ulm – Strasbourg / Frankfurt (Main) Hbf – Strasbourg / Frankfurt (Main) Hbf – Mulhouse Ville / Frankfurt (Main) Hbf – Belfort Montbéliard TGV / Frankfurt (Main) Hbf – Besançon Franche Comté TGV / Mannheim Hbf – Strasbourg / Mannheim Hbf – Mulhouse Ville / Mannheim Hbf – Belfort Montbéliard TGV / Mannheim Hbf – Besançon Franche Comté TGV / Mannheim Hbf – Chalon sur Saône / Karlsruhe Hbf – Strasbourg / Karlsruhe Hbf – Mulhouse Ville / Karlsruhe Hbf – Belfort Montbéliard TGV / Karlsruhe Hbf – Besançon Franche Comté TGV / Karlsruhe Hbf – Chalon sur Saône / Baden Baden – Strasbourg / Baden Baden – Mulhouse Ville / Baden Baden – Belfort Montbéliard TGV / Baden Baden – Besançon Franche Comté TGV / Frankfurt (Main) Hbf / Lorraine TGV / Frankfurt (Main) Hbf / Meuse TGV / Frankfurt (Main) Hbf / Champagne-Ardenne TGV / Mannheim Hbf / Lorraine TGV / Mannheim Hbf / Meuse TGV / Mannheim Hbf / Champagne Ardenne TGV / Karlsruhe Hbf / Lorraine TGV / Karlsruhe Hbf / Meuse TGV / Karlsruhe Hbf / Champagne Ardenne TGV / Strasbourg – Francfort Sud / Berlin Spandau / Berlin HBF / Berlin Ostbahnhof*

*Langstrecken:*

*Augsburg – Paris / Frankfurt – Paris / Karlsruhe – Paris / Mannheim – Paris / München – Paris / Stuttgart – Paris / Ulm – Paris / Frankfurt (Main) Hbf – Chalon sur Saône / Frankfurt (Main) Hbf – Lyon Part – Dieu / Frankfurt (Main) Hbf – Avignon TGV / Frankfurt (Main) Hbf – Aix en Provence TGV / Frankfurt (Main) Hbf – Marseille Saint Charles / Mannheim Hbf – Lyon Part – Dieu / Mannheim Hbf – Avignon TGV / Mannheim Hbf – Aix en Provence TGV / Mannheim Hbf – Marseille Saint Charles / Karlsruhe Hbf – Lyon Part – Dieu / Karlsruhe Hbf – Avignon TGV / Karlsruhe Hbf – Aix en Provence TGV / Karlsruhe Hbf – Marseille Saint Charles / Baden Baden – Lyon Part – Dieu / Baden Baden – Avignon TGV / Baden Baden – Aix en Provence TGV / Baden Baden – Marseille Saint Charles / Frankfurt (Main) Hbf / Massy TGV / Frankfurt (Main) Hbf / Saint-Pierre-Des-Corps / Frankfurt (Main) Hbf / Poitiers / Frankfurt (Main) Hbf / Angoulême / Frankfurt (Main) Hbf / Bordeaux Saint-Jean / Mannheim Hbf / Marne-La-Vallée Chessy / Mannheim Hbf / Massy TGV / Mannheim Hbf / Saint-Pierre-Des-Corps / Mannheim Hbf / Poitiers / Mannheim Hbf / Angoulême / Mannheim Hbf / Bordeaux Saint-Jean / Karlsruhe Hbf / Marne-La-Vallée Chessy / Karlsruhe Hbf / Massy TGV / Karlsruhe Hbf / Saint-Pierre-Des-Corps / Karlsruhe Hbf / Poitiers / Karlsruhe Hbf / Angoulême / Karlsruhe Hbf / Bordeaux Saint-Jean / Paris – Francfort Sud / Berlin Spandau / Berlin HBF / Berlin Ostbahnhof*

Die Vorteilskarte Avantage ermöglicht außerdem:

- 60 % Ermäßigung auf den Tarif 2. Klasse (einschließlich Prem's) und 1. Klasse für Begleitpersonen von Kindern von 4 bis einschließlich 11 Jahren (maximal 3 Kinder), wenn sie vom Inhaber der Carte Avantage begleitet werden. Die Buchung der Begleitpersonen für Kinder muss gleichzeitig mit der Buchung des Tickets für den Inhaber der Vorteilskarte erfolgen. Es ist zu beachten, dass der Inhaber der Carte Avantage und die mitreisenden Kinder zum gleichen Avantage-Tarif reisen müssen. Der Inhaber der Carte Avantage kann nämlich nicht zu einem anderen Tarif als dem Avantage-Tarif reisen, da sonst die Avantage-Ermäßigung nicht für die begleitenden Kinder gelten kann.

**Beachten Sie**, dass diese Ermäßigung nicht auf TER-Züge und bestimmte Tarife PREM'S, 1. Klasse und 2. Klasse sowie auf bestimmte Strecken, die von TGV INOUI und ICE der Kooperation DB-SNCF bedient werden, anwendbar ist.

- Eines NO FLEX Last-Minute-Angebots in bestimmten Zügen im Rahmen der verfügbaren Plätze für Inhaber der Avantage-Karte, wie in Absatz 3.2.2.3.1 dieses Bands angegeben.
- 50 % Ermäßigung auf den NO FLEX-Tarif für Begleitpersonen von Kindern zwischen 4 und 11 Jahren (maximal 3 Kinder), wenn sie vom Inhaber der Vorteilskarte begleitet werden. Die Buchung der Begleitpersonen für Kinder muss gleichzeitig mit der Buchung des NO FLEX-Tickets für den Inhaber der Carte Avantage erfolgen.
- Die Vorteilskarte berechtigt nicht zu einer Ermäßigung auf den Tarif Bambin.

Bei INTERCITÉS ohne Reservierungspflicht gilt der flexible 1-Tagestarif für einen Tag auf einer Intercités-Strecke ohne Reservierungspflicht an dem Tag, an dem der auf der Fahrkarte angegebene Zug fährt, und auf der gleichen Strecke. Ohne Sitzplatzgarantie, falls am Tag X ein anderer Zug benutzt wird.

### 3.2.1.3. Besonderheiten und Anwendungsbedingungen der Karte Avantage Adulte 27-59 Jahre

Die Ermäßigungen, wie in Absatz 3.2.1.2 angegeben, gelten unter folgenden Bedingungen:

- Für jede einfache Fahrt, wenn der Karteninhaber mit einem Kleinkind unter 4 Jahren, einem Kind zwischen 4 und 11 Jahren oder an einem Wochenende (Samstag oder Sonntag) reist.
- Auf einem vorgeschriebenen Hin- und Rückweg, der die Nacht von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag oder von Sonntag auf Montag einschließt. Der maximale Zeitraum zwischen Hin- und Rückreise darf 61 Tage nicht überschreiten.

Die Karte Avantage Adulte 27-59 Jahre ermöglicht es außerdem einer Person über 12 Jahre, die den Inhaber der Karte Avantage Adulte begleitet, dieselben Ermäßigungen zu nutzen, die dem Inhaber der Karte Avantage Adulte 27-59 Jahre angeboten werden. Der Inhaber der Karte Avantage Adulte 27-59 Jahre und die erwachsene Begleitperson müssen zum gleichen Avantage-Tarif reisen. Der Inhaber der Karte Avantage Adulte 27-59 Jahre darf nicht zu einem anderen Tarif als dem Avantage-Tarif reisen, da sonst die Avantage-Ermäßigung nicht auf die erwachsene Begleitperson angewendet werden kann.

Dieses Angebot gilt für maximal eine erwachsene Person über 12 Jahre, die den Inhaber der Karte Avantage Adulte 27-59 Jahre begleitet, vorausgesetzt, dass der Karteninhaber und die erwachsene Begleitperson gemeinsam reisen. Daher muss die Fahrkarte der erwachsenen Begleitperson gleichzeitig mit der Fahrkarte des Inhabers der Karte Avantage Adulte 27-59 Jahre gekauft werden.

Es ist zu beachten, dass die Ermäßigung für den begleitenden Erwachsenen nur mit einer Karte Avantage Adulte 27-59 Jahre gültig ist. Die Karten Avantage Jeune und Avantage Senior bieten keinen Anspruch auf diese Ermäßigung.

#### **Besonderheit des Umtauschs und der Erstattung im Falle einer obligatorischen Hin- und Rückreise zum Tarif Avantage:**

Erstmalige Buchung, die für die Ermäßigung Avantage Adulte in Frage kommt:

Wenn die Stornierung oder der Umtausch einer der beiden Fahrten zum Verlust der Bedingungen für die Ermäßigung der Carte Avantage Adulte führt; wird die umgetauschte Fahrkarte zum Tarif des Tages des Umtauschs neu bewertet.

Die unveränderte Fahrkarte (die einer zukünftigen oder bereits durchgeführten Fahrt entspricht) wird erneut mit dem Tarif ohne Ermäßigung des Tages, an dem die Fahrkarten ursprünglich gekauft wurden, bewertet.

Wenn die ursprüngliche Reservierung nicht für die Ermäßigung Avantage Adulte zulässig ist: Wenn der Umtausch eines Hin- und Rückfahrtscheins die Berechtigung für die Ermäßigung der Carte Avantage Adulte ermöglicht; gilt die Avantage-Ermäßigung für den umgetauschten Fahrschein (Hin- oder Rückfahrt).

Die Ermäßigung der Carte Avantage gilt nicht für ein unverändertes Ticket (das einer zukünftigen oder bereits durchgeführten Fahrt entspricht).

Für die erwachsene Begleitperson und die sie begleitenden Kinder (bis maximal 3) gelten die gleichen Nachverkaufsbedingungen wie für den Inhaber der Carte Avantage Adulte.

#### 3.2.1.4. Preis und Gültigkeit der Avantage-Karte

Die Avantage-Karte wird zu einem festen Standardpreis von 49 € verkauft, kann aber von Zeit zu Zeit Gegenstand spezifischer Werbeaktionen sein.

Sie ist 365 Tage ab dem 1. Gültigkeitstag gültig, der auf der Karte angegeben und zum Zeitpunkt des Kartenkaufs festgelegt wird. Dieser Tag muss innerhalb von höchstens fünf Monaten ab dem Kaufdatum der Karte liegen, wobei dieser Tag eingeschlossen ist (Hinweis: Eine am T/M/J gekaufte Karte ist bis zum T-1/M/J+1 gültig. Im Falle eines Schaltjahres ist die am T/M/J gekaufte Karte bis zum T-2/M/J+1 gültig).

Die Karte ist persönlich und nicht übertragbar. Bei der Kontrolle am Bahnsteig oder an Bord muss zwingend ein Identitätsnachweis vorgelegt werden.

Wenn die Karte während ihrer gesamten Gültigkeitsdauer nie benutzt wurde, kann keine Verlängerung beantragt werden.

#### 3.2.1.5. Ausstellen der Carte Avantage

Die Carte Avantage wird in den meisten Bahnhöfen, SNCF-Reisezentren, an Fahrkartenautomaten und in zugelassenen Reisebüros ausgestellt. Sie kann auch über Ligne Directe oder das Internet bestellt werden.

Die Karte wird in papierloser Form ausgestellt: Ein PDF mit dem QR-Code der Ermäßigungskarte wird als E-Mail-Anhang verschickt oder kann über einen Link heruntergeladen werden.

An Fahrkartenautomaten kann auch eine Kaufbestätigung im Kartenbelegformat mit dem QR-Code der Karte ausgestellt werden.

Für Kunden ohne E-Mail-Adresse wird die Karte im Kartenbelegformat nur im Bahnhof am Schalter ausgestellt.

#### 3.2.1.6. Verlust oder Diebstahl der Carte Avantage

Die erneute Ausstellung der Karte im elektronischen PDF- oder Kartenbelegformat erfolgt kostenlos:

- Auf der Website [tgvinoi.sncf](http://tgvinoi.sncf), indem Sie sich in Ihr Kundenkonto einloggen oder Ihren Namen, Vornamen, Ihr Geburtsdatum und die beim Kauf angegebene E-Mail-Adresse eingeben, wird die Karte an die E-Mail-Adresse des Karteninhabers zurückgesendet.
- Im Bahnhof an den Fahrkartenautomaten, indem Sie sich mit Ihrem SNCF Connect-Login einloggen. Die Karte wird an die E-Mail-Adresse des Karteninhabers zurückgeschickt und auf Wunsch im Kartenbelegformat ausgestellt.

#### 3.2.1.7. Rückerstattung der Carte Avantage

Die Rückerstattung der Avantage-Karte erfolgt ausschließlich gemäß den Modalitäten des Widerrufsrechts, die in Absatz 6.4 von Band 1 verfügbar sind.

### 3.2.1.8. Kauf, Umtausch und Erstattung von Tickets, die zum Tarif Carte Avantage ausgestellt wurden

Für den Kauf einer Fahrkarte zum Vorteilstarif der Carte Avantage muss der Reisende unbedingt die Nummer der für das geplante Reisedatum gültigen Karte angeben. Der Reisende kann seinen Tarif entweder durch Eingabe der Kartennummer bei jedem Kauf oder durch Einloggen in sein Kundenkonto, in dem die Nummer zuvor gespeichert wurde, beanspruchen. Andernfalls, wenn der Kunde nicht in der Lage ist, nachzuweisen, dass er eine Vorteilskarte besitzt, kann ihm der ermäßigte Tarif „Carte Avantage“ nicht gewährt werden.

Die Tarife der Carte Avantage werden nur als E-Ticket ausgestellt.

Die Bedingungen für den Umtausch und die Erstattung von Tickets zum Tarif Carte Avantage sind:

TGV INOUI	Intercités mit Reservierungspflicht und Intercités ohne Reservierungspflicht
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.</li> <li>• Ab 6 Tage vor Abfahrt werden 19 € abgezogen.</li> <li>• Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr umgetauscht oder erstattet werden.</li> <li>• Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (gleicher Tag, gleiche Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.</li> <li>• Ab 6 Tage vor Abfahrt: Abzug von 40% des Ticketpreises mit einem Höchstbetrag von 15 €.</li> <li>• Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr umgetauscht oder erstattet werden.</li> <li>• Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (gleicher Tag, gleiche Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.</li> <li>• Besonderheiten INTERCITÉS SRO: Flexible Fahrkarten, als E-Ticket, mit einer Gültigkeit von 1 Tag können bis zum Tag vor der Abreise kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ab T sind sie weder umtauschbar noch erstattungsfähig.</li> </ul>

Der Umtausch oder die Erstattung von TER-Fahrkarten ist je nach Vertriebskanal und anwendbarem Tarif möglich.

Die Bedingungen sind auf dem Fahrschein angegeben.

Die M-Fahrkarte oder die gedruckte TER-Fahrkarte sind nicht umtauschbar. Sie können bis zum Tag-1 zurückerstattet werden (außer bei spezifischen Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Tarif).

Einige Regionen können einen Einbehalt von 10 % oder einen Mindestbetrag für die Erstattung von Fahrkarten vorschreiben.

## 3.2.2. Offre Loisir (Ticket ohne Ermäßigungskarte)

### 3.2.2.1. In den reservierungspflichtigen Zügen TGV INOUI und INTERCITÉS

Das Angebot besteht aus mehreren Preisstufen in der 2. und 1. Klasse:

#### **In der 2. Klasse:**

- einen Volltarif 2. Klasse, der den Referenztarif (Basistarif) darstellt
- verschiedene ermäßigte Preisniveaus Prem's und 2. Klasse

#### **In der 1. Klasse:**

- einen Volltarif 1. Klasse, der den Referenztarif (Basistarif) darstellt
- verschiedene ermäßigte Preisniveaus 1. Klasse

Die Tarife Prem's, 2. Klasse und 1. Klasse werden nur als E-Ticket ausgestellt.

#### **Zugangsvoraussetzung und Anwendung der Tarife Prem's, 2. Klasse und 1. Klasse**

Jede Person kann die Tarife Prem's, 2. Klasse und 1. Klasse in Anspruch nehmen. Kinder von 4 bis unter 12 Jahren erhalten 50 % Ermäßigung auf den für einen Erwachsenen erhobenen Preis.

Die Tarife Prem's, 2. Klasse und 1. Klasse gelten in allen reservierungspflichtigen Zügen im Rahmen der diesen Tarifen zugewiesenen Plätze.

Der Zugang zu den ermäßigten Tarifen Prem's, 1. Klasse und 2. Klasse beruht im Wesentlichen auf der Buchung der Reise im Voraus. Die Tarife können vom Verkaufsbeginn bis zur Abfahrt des Zuges in Anspruch genommen werden, solange für jeden dieser ermäßigten Tarife und unabhängig von der Art der Reise noch Plätze verfügbar sind. Wenn kein ermäßigter Tarif Prem's, 2. Klasse, 1. Klasse zugänglich ist, wird der Volle Tarif 2. Klasse oder 1. Klasse angeboten.

#### **Hinweis**

Wenn bei einer einfachen Fahrt mit Umsteigen ein umtauschbares und erstattungsfähiges Ticket mit einem nicht umtauschbaren und nicht erstattungsfähigen Ticket kombiniert wird, wird die gesamte Strecke nicht umtauschbar und nicht erstattungsfähig.

### 3.2.2.2. In den INTERCITÉS-Zügen ohne obligatorische Reservierung

#### **Gültigkeit der Tarife für die 2. Klasse und 1. Klasse**

Der Tarif 2. Klasse und 1. Klasse hat mehrere Stufen mit ermäßigten Preisen, die auf den Normaltarif berechnet werden.

Der Zugang zu den ermäßigten Tarifen 2. Klasse und 1. Klasse beruht im Wesentlichen auf der Buchung der Reise im Voraus. Die Tarife können vom Verkaufsbeginn bis zur Abfahrt des Zuges in Anspruch genommen werden, solange für jeden dieser ermäßigten Tarife und unabhängig von der Art der Reise noch Plätze verfügbar sind.

Wenn der Tarif 2. Klasse und 1. Klasse nicht mehr zugänglich ist, wird der Normaltarif angeboten, solange Plätze verfügbar sind.

#### **Bedingung für den Zugang**

Jede Person kann die Tarife 2. Klasse und 1. Klasse in Anspruch nehmen. Kinder von 4 bis unter 12 Jahren erhalten 50 % Ermäßigung auf den für einen Erwachsenen erhobenen Preis.

### **Hinweis**

Wenn bei einer einfachen Fahrt mit Umsteigen ein umtauschbares und erstattungsfähiges Ticket mit einem nicht umtauschbaren und nicht erstattungsfähigen Ticket kombiniert wird, wird die gesamte Strecke nicht umtauschbar und nicht erstattungsfähig.

### **3.2.2.3. In den Zügen TGV INOUI und INTERCITÉS**

#### **3.2.2.3.1. Das NO FLEX-Angebot**

Der NO FLEX-Tarif ist ein Fahrkartenangebot, das für eine Auswahl von Zielen in Frankreich an bestimmten Tagen und in bestimmten Zügen verfügbar ist, sofern für diesen Tarif noch Plätze vorhanden sind. Dieses Angebot ist nur in der 2. Klasse verfügbar.

Der NO FLEX-Tarif wird auch auf ausgewählten Zielen in Europa angeboten (MINI-Tarif in der 1. und 2. Klasse im TGV Frankreich-Italien).

Jede Person kann den NO FLEX-Tarif in Anspruch nehmen.

### **Besonderheit für Inhaber der Carte Avantage und der Carte Liberté**

In den Zügen TGV, INTERCITÉS mit Reservierungspflicht und INTERCITÉS ohne Reservierungspflicht erhalten Sie mit den Karten Carte Avantage und Carte Liberté Zugang zum Last-Minute-Tarif NO FLEX. Inhaber der Carte Avantage und der Carte Liberté erhalten eine Ermäßigung von 30 % auf den NO FLEX-Tarif.

Inhaber der Carte Avantage und der Carte Liberté können den NO FLEX-Tarif für bis zu drei begleitende Kinder im Alter von 4 bis 11 Jahren nutzen, sofern sie im selben Zug und in derselben Klasse reisen. Darüber hinaus kann der Inhaber der Carte Avantage Adulte und der Inhaber der Carte Liberté die Vorteile des NO FLEX-Angebots für eine Begleitperson über 12 Jahre nutzen, sofern diese im gleichen Zug, in der gleichen Klasse und zum gleichen NO FLEX-Tarif reist.

Der Kauf der NO FLEX-Fahrkarten des Inhabers und der begleitenden Kinder und/oder Erwachsenen muss gleichzeitig erfolgen.

Das NO FLEX-Angebot ist nicht umtauschbar, nicht erstattungsfähig und kann nicht mit anderen laufenden Aktionen oder ermäßigten Tarifen der SNCF oder ihrer europäischen Partner kombiniert werden.

### **Hinweis**

Wenn auf einer Reise mit obligatorischer Hin- und Rückfahrt eine Fahrt zum Advantage-Tarif (umtauschbar und erstattungsfähig) mit einer Fahrt zum NO FLEX-Tarif (nicht umtauschbar und nicht erstattungsfähig) kombiniert wird, wird die gesamte Hin- und Rückfahrt nicht umtauschbar und nicht erstattungsfähig.

### **3.2.2.4. Umtausch und Erstattung von „Loisir“-Fahrscheinen (ohne Ermäßigungskarte)**

Tarife	TGV	Intercités mit Reservierungspflicht und Intercités ohne Reservierungspflicht
--------	-----	--

Prem's 2. KLASSE 1. KLASSE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.</li> <li>• Ab 6 Tage vor Abfahrt werden 19 € abgezogen.</li> <li>• Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr umgetauscht oder erstattet werden.</li> <li>• Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (gleicher Tag, gleiche Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.</li> <li>• Ab 6 Tage vor Abfahrt: Abzug von 40% des Ticketpreises mit einem Höchstbetrag von 15 €.</li> <li>• Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr umgetauscht oder erstattet werden.</li> <li>• Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (gleicher Tag, gleiche Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.</li> <li>• Besonderheiten INTERCITÉS SRO: Superflex-Fahrkarten mit einer Gültigkeit von einem Tag können bis zum Tag vor der Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ab T sind sie weder umtauschbar noch erstattbar.</li> </ul>
NO FLEX	Nicht umtauschbar, nicht erstattbar	Nicht umtauschbar, nicht erstattbar

### 3.2.2.5. Preise, die für Kinder gelten

Minderjährige Kinder stehen unter der Verantwortung ihrer Eltern. Diese sind dafür verantwortlich, sich zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die geplante Reise sicher durchzuführen.

Ein Begleitservice für Minderjährige „Junior & Cie“ von 4 bis einschließlich 14 Jahren wird von der SNCF auf bestimmten Langstreckenverbindungen während der Schulferien und an Wochenenden angeboten.

Kinder, die zum Zeitpunkt der Fahrt jünger als 4 Jahre sind, dürfen kostenlos mitfahren, haben in diesem Fall aber keinen Anspruch auf einen Sitzplatz. Um einen Sitzplatz für ein Kind unter 4 Jahren zu erhalten, muss der Pauschalpreis „Bambin“ bezahlt werden.

#### 3.2.2.5.1. Kinder unter 4 Jahren

Kinder, die zum Zeitpunkt der Fahrt jünger als 4 Jahre sind, dürfen kostenlos mitfahren, haben in diesem Fall aber keinen Anspruch auf einen Sitzplatz. Um einen Sitzplatz für ein Kind unter 4 Jahren zu erhalten, muss der Pauschalpreis „Bambin“ bezahlt werden.

#### 3.2.2.5.2. Pauschale Bambin / Nachtpauschale Bambin für Kinder unter 4 Jahren

Die Pauschale Bambin gilt für eine einfache Fahrt (ohne Umsteigen), unabhängig von der Art des benutzten Zuges und der Klasse. Es ermöglicht dem Inhaber, einen Sitzplatz zu einem einheitlichen Preis von 9 € pro Fahrt zu reservieren, unabhängig von der Beförderungsklasse.

Die Nachtpauschale Bambin gilt für eine Fahrt im Nachtzug im Liegewagen, unabhängig von der Klasse. Es ermöglicht dem Inhaber einen Liegeplatz zum Einheitspreis von 30 € pro Fahrt, unabhängig von der Beförderungsklasse.

Bei Umsteigefahrten ist der Preis für die gesamte Reise die Summe der Preise für jede einzelne Fahrt, aus der die Reise besteht:

- Anwendbarer Preis in der 2. und 1. Klasse mit einem Sitzplatz + einem Sitzplatz: Der Preis entspricht der Summe des Preises für jede Fahrt, d. h.  $9 \text{ €} \times 2 = 18 \text{ €}$ .
- Anwendbarer Preis in der 2. und 1. Klasse mit einem Sitzplatz + einem Sitzplatz in INTERCITÉS Nachtzügen: Der Preis entspricht der Summe des Preises für jede Strecke, d. h.  $9 \text{ €} \times 2 = 18 \text{ €}$ .
- Anwendbarer Preis in der 2. und 1. Klasse mit einem Sitzplatz + einem Liegeplatz: Der Preis entspricht der Summe des Preises für jede Strecke, also  $9 \text{ €} + 30 \text{ €} = 39 \text{ €}$ .

Kinder, die mit einer Pauschale Bambin oder Nachtpauschale Bambin reisen, gelten nicht als begleitendes Kind des Erwachsenen mit Carte Avantage und Liberté und haben keinen Anspruch auf die Ermäßigung für begleitende Kinder für die Avantage-Karten (Jugend, Erwachsene und Senioren) und Liberté (mit einem Avantage-Tarif).

Beachten Sie, dass ab den Reisen vom 10.01.2024 die Pauschale Bambin nicht mehr allein vermarktet wird. Sie muss unbedingt zusammen mit dem Erwachsenenticket gebucht werden.

#### 3.2.2.5.3. Kinder von 4 bis unter 12 Jahren für TGV INOUI und INTERCITÉS

Von 4 bis unter 12 Jahren, am Tag der Reise, beträgt der von Kindern gezahlte Preis 50% des 1. KLASSE- oder Flex 1. KLASSE Business-Preises oder 50% des 2. KLASSE oder 1. KLASSE-Preises.

Kinder haben auch Anspruch auf zusätzliche Ermäßigungen, wenn sie Inhaber der Carte Avantage und der Carte Liberté begleiten, nur mit einem Avantage-Tarif.

Der sich ergebende Betrag wird auf das nächste Dezimale eines Euro aufgerundet. Für jede Fahrt darf der erhobene Preis nicht unter dem im Preisverzeichnis aufgeführten Mindestbetrag liegen.

#### 3.2.2.5.4. Kinder ab 12 Jahren

Ab einem Alter von 12 Jahren zum Zeitpunkt der Fahrt gilt für Kinder derselbe Preis wie für Erwachsene, mit Ausnahme von Kindern, die im Rahmen des Services „Junior & Co.“ reisen und für die bis 14 Jahre der Kindertarif gilt.

### 3.2.3. Das Eurail/Interrail-Pass-Angebot

Der Interrail-Pass (für den europäischen Markt) und der Eurail-Pass (für den „Overseas“-Markt) sind Angebote, mit denen man in den meisten europäischen Zügen reisen kann. Sie eröffnen den Zugang zu den Dienstleistungen von fast 37 Eisenbahnunternehmen und Fährgesellschaften in 30 Ländern.

Die Eurail-/Interrail-Pass-Tarife werden nur als E-Ticket ausgestellt.

In den meisten Fällen erfolgt der Einstieg in die Züge durch einfaches Vorzeigen des Passes. Die Benutzung einiger Züge erfordert jedoch den Kauf einer zusätzlichen Reservierung.

Die Bedingungen für die Nutzung dieser beiden Angebote sind in den folgenden Dokumenten detailliert beschrieben:

- Für den Interrail-Pass: <https://www.interrail.eu/fr/modalites/conditions-de-reservation>

- Für den Eurail-Pass: <https://www.eurail.com/en/terms-conditions/booking-conditions>

### 3.2.4. MAX JEUNE

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abonnement Max JEUNE stehen auf der Website [sncf.com](http://sncf.com) auf folgender Seite zum Download zur Verfügung: [www.maxjeune-tgvinoui.sncf](http://www.maxjeune-tgvinoui.sncf)

### 3.2.5. MAX SENIOR

Die allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das MAX SENIOR Abonnement sind auf der folgenden Seite zu finden: [www.maxsenior-tgvinoui.sncf](http://www.maxsenior-tgvinoui.sncf)

## 3.3. Angebot für Geschäftsreisende

### 3.3.1. Carte Liberté

Mit der Carte Liberté können Sie ein Jahr lang in allen Zügen des Linienverkehrs, die auf allen Strecken mit SNCF-Tarif verkehren, zu ermäßigten Preisen in der 2. und 1. Klasse reisen, ausgenommen OUIGO.

**Begünstigter:** Die Carte Liberté kann von allen Personen über 12 Jahren genutzt werden. Die Carte Liberté ist streng persönlich und nicht übertragbar. Sie muss bei Kontrollen am Bahnsteig und/oder im Zug zusammen mit einem Ausweisdokument vorgezeigt werden.

#### 3.3.1.1. Anwendung von Ermäßigungen mit der Carte Liberté

##### 3.3.1.1.1. Anwendung des Liberté-Tarifs für den Inhaber der Carte Liberté

**In reservierungspflichtigen TGV- und INTERCITÉS-Zügen:** 45 % Ermäßigung auf den Tarif Flex 1. Klasse und Business 1. Klasse oder einen anderen Tarif, der den Flex 1. Klasse-Tarif ersetzen kann, wenn sich die Tarifpalette ändert, und 60 % Ermäßigung in der 2. Klasse auf der Grundlage des Flex 1. Klasse-Tarifs oder eines anderen Tarifs, der den Flex 1. Klasse-Tarif ersetzen kann, wenn sich die Tarifpalette ändert. Ermäßigungen, die dem Inhaber der Carte Liberté vorbehalten sind, ohne kostenpflichtige Zusatzleistungen. Der Liberté-Tarif gilt jeden Tag ohne Bedingungen.

**In nicht reservierungspflichtigen INTERCITÉS-Zügen:** 50 % berechnet auf den Normaltarif der vom Inhaber der Karte gebuchten Klasse:

Der Tarif Liberté ist flexibel und gilt für 1 Tag auf einer INTERCITÉS-Strecke ohne Reservierungspflicht, am Verkehrstag des auf der Fahrkarte angegebenen Zuges und auf der gleichen Strecke. Ohne Sitzplatzgarantie, falls am Tag X ein anderer Zug benutzt wird.

Die Anwendungsbedingungen **im TER** liegen in der Verantwortung der Organisationsbehörden und sind auf den regionalen TER-Websites verfügbar.

#### **In Zügen mit internationalem Start- oder Zielort:**

- TGV Frankreich - Luxemburg, TGV Paris - Freiburg im Breisgau, TGV Frankreich-Italien und DB-SNCF in Kooperation:

- 45 % in der 1. Klasse oder 60 % in der 2. Klasse auf den Tarif Business Première (Tarif Liberté prima im TGV France-Italie) für den Inhaber der Karte.
- TGV Lyria:
  - 60 % des STANDARD 1st Flex Tarifs in der STANDARD Klasse für den Inhaber; 40 % des Tarifs Business 1. Klasse in der Business 1. Klasse Klasse für den Inhaber;
  - 45 % berechnet auf den Business-1.-Klasse-Tarif in der Standard-1.-Klasse (Standard-1.-Klasse wird nur angeboten, wenn die Business-1.-Klasse nicht mehr verfügbar ist) für den Inhaber;
- TGV INOUI Frankreich Spanien:
  - -45% in der 1. Klasse oder 60 % in der 2. Klasse gegenüber dem vollen Flexpreis der 1. Klasse für den Inhaber.
- In Zügen von oder zu internationalen Zielen (TGV Frankreich - Luxemburg, TGV Paris - Freiburg im Breisgau, TGV Paris - Brüssel, TGV Lyria, TGV Frankreich-Italien, TGV INOUI Frankreich-Spanien und DB-SNCF in Kooperation\*\*): Ermäßigung von 30 % auf den Tarif 2. Klasse, 1. Klasse (Tarif Seconda oder Prima für TGVs nach Italien, Tarif Standard oder Standard 1. Klasse für TGV Lyria, Tarif essential für TGV INOUI nach Spanien).

### 3.3.1.1.2. Anwendung des Avantage-Tarifs für den Inhaber der Carte Liberté, der von einem Erwachsenen und bis zu 3 Kindern begleitet werden kann

Der Inhaber der Carte Liberté kann unter bestimmten Bedingungen auch einen Avantage-Tarif für sich selbst sowie für eine erwachsene Begleitperson (bis zu einer erwachsenen Begleitperson pro Reise) und bis zu drei begleitende Kinder im Alter von 4 bis 11 Jahren in Anspruch nehmen.

#### Die Avantage-Ermäßigungen sind folgende:

- In reservierungspflichtigen Zügen (reservierungspflichtige TGV und INTERCITÉS): 30 % Ermäßigung auf den Tagestarif Prem's, 2. Klasse oder 1. Klasse
- In reservierungspflichtigen Zügen: 30 % Ermäßigung auf den Tagestarif 2. Klasse, 1. Klasse oder Normalpreis
- Im TER: Die Anwendungsbedingungen liegen in der Verantwortung der Organisationsbehörden und sind auf den TER-Websites verfügbar.
- In Zügen von oder zu internationalen Zielen (TGV Frankreich - Luxemburg, TGV Paris - Freiburg im Breisgau, TGV Paris - Brüssel, TGV Lyria, TGV Frankreich-Italien und DB-SNCF in Kooperation\*\*): Ermäßigung von 30 % auf den Tarif 2. Klasse, 1. Klasse (Tarif Seconda oder Prima für TGVs nach Italien, Tarif Standard oder Standard 1. Klasse für TGV Lyria).

Der Inhaber der Carte Liberté kann unter bestimmten Bedingungen auch das Last-Minute-Angebot **NO FLEX** für bestimmte Züge in Anspruch nehmen, solange noch Plätze verfügbar sind, wie in Absatz 3.2.2.3.1 dieses Bandes angegeben.

#### Folgende Bedingungen gelten für den Zugang zu den Avantage-Ermäßigungen:

- Für jede einfache Fahrt, wenn der Inhaber der Carte Liberté mit einem Kleinkind unter 4 Jahren, einem Kind zwischen 4 und 11 Jahren oder an einem Wochenendtag (Samstag oder Sonntag) reist.
- Auf einem vorgeschriebenen Hin- und Rückweg, der die Nacht von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag oder von Sonntag auf Montag einschließt. Die maximale Zeitspanne zwischen Hin- und Rückreise beträgt 61 Tage.

Wenn der Inhaber der Carte Liberté mit einem Kind zum Avantage-Tarif reist, (bis zu 3 Kinder im Alter von 4 bis 11 Jahren), wird den begleitenden Kindern eine Avantage-Ermäßigung wie folgt gewährt:

- 60 % Ermäßigung auf den Tarif Prem's, 2. Klasse und 1. Klasse, wenn die begleitenden Kinder von 4 bis einschließlich 11 Jahren (maximal 3 Kinder) vom Inhaber der Carte Liberté begleitet werden. Die Buchung der begleitenden Kinder muss gleichzeitig mit der Buchung des Avantage-Fahrscheins des Inhabers der Carte Liberté erfolgen. Der Inhaber der Carte Liberté muss selbst zum Avantage-Tarif reisen, da sonst die Avantage-Ermäßigung nicht für die begleitenden Kinder gilt.
- Diese Ermäßigung gilt nicht für TER-Züge und bestimmte PREM'S-Tarife, bestimmte 2. Klasse- und 1. Klasse-Tarife sowie für bestimmte Strecken, die von TGV INOUI und ICE der Kooperation DB-SNCF bedient werden.
- 50 % Ermäßigung auf den NO FLEX-Tarif für Begleitpersonen von Kindern von 4 bis einschließlich 11 Jahren (maximal 3 Kinder), wenn sie vom Inhaber der Carte Liberté begleitet werden. Die Buchung der Begleitpersonen für Kinder muss gleichzeitig mit der Buchung des NO FLEX-Tickets des Inhabers der Carte Liberté erfolgen.
- Der Vorteilstarif Avantage berechtigt nicht zu einer Ermäßigung auf den Tarif Bambin.

Wenn der Inhaber der Carte Liberté für den Avantage-Tarif in Frage kommt, kann er von einer erwachsenen Person über 12 Jahren begleitet werden, die den Avantage-Tarif für Begleitpersonen der Carte Liberté in Anspruch nehmen kann (bis zu einer Obergrenze von einem erwachsenen Begleitperson).

- Die Fahrkarte der erwachsenen Begleitperson muss gleichzeitig mit der Fahrkarte des Inhabers der Carte Liberté gekauft werden.
- Es ist zu beachten, dass der Inhaber der Carte Liberté und die erwachsene Begleitperson gemeinsam reisen müssen. Der Inhaber der Carte Liberté reist zum Avantage-Tarif oder nur dann zum Liberté-Tarif, wenn dieser günstiger ist als der Avantage-Tarif des Tages. Die Begleitperson erhält immer den Tarif Avantage.

### **Besonderheit des Umtauschs und der Erstattung im Falle einer obligatorischen Hin- und Rückreise zum Tarif Avantage:**

Erstmalige Buchung, die für die Ermäßigung Avantage Adulte in Frage kommt:

Wenn die Stornierung oder der Umtausch einer der beiden Fahrten zum Verlust der Bedingungen für die Ermäßigung der Carte Avantage Adulte führt; wird die umgetauschte Fahrkarte zum Tarif des Tages des Umtauschs neu bewertet.

Die unveränderte Fahrkarte (die einer zukünftigen oder bereits durchgeführten Fahrt entspricht) wird erneut mit dem Tarif ohne Ermäßigung des Tages, an dem die Fahrkarten ursprünglich gekauft wurden, bewertet.

Wenn die ursprüngliche Reservierung nicht für die Ermäßigung Avantage Adulte zulässig ist: Wenn der Umtausch eines Hin- und Rückfahrtscheins die Berechtigung für die Ermäßigung der Carte Avantage Adulte ermöglicht; gilt die Avantage-Ermäßigung für den umgetauschten Fahrtschein (Hin- oder Rückfahrt).  
Die Ermäßigung der Carte Avantage gilt nicht für ein unverändertes Ticket (das einer zukünftigen oder bereits durchgeführten Fahrt entspricht).

Für begleitende Erwachsene und Kinder gelten die gleichen Umtausch- und Erstattungsbedingungen wie für Inhaber der Carte Liberté.

### 3.3.1.2. Preis und Gültigkeit der Carte Liberté

Die Carte Liberté wird ab dem 29.02.2024 zum Standard- und Festpreis von 349€ statt 399€ verkauft.

Für Kunden mit einem Unternehmenscode (oder FCE-Code) beträgt der Festpreis ab dem 29.02.2024 299€ statt 379€.

Diese ermäßigten Preise können auch Gegenstand von Sonderaktionen sein.

Die Karte ist 365 Tage ab dem 1. Gültigkeitstag gültig, der auf der Karte angegeben ist und zum Zeitpunkt des Kartenkaufs festgelegt wird. Dieser Tag muss innerhalb von höchstens fünf Monaten ab dem Kaufdatum der Karte liegen, wobei dieser Tag eingeschlossen ist (Hinweis: Eine am T/M/J gekaufte Karte ist bis zum T-1/M/J+1 gültig. Im Falle eines Schaltjahres ist die am T/M/J gekaufte Karte bis zum T-2/M/J+1 gültig).

Die Karte ist persönlich und nicht übertragbar. Bei der Kontrolle muss zwingend ein Identitätsnachweis vorgelegt werden.

Wenn die Karte während ihrer gesamten Gültigkeitsdauer nie benutzt wurde, kann keine Verlängerung beantragt werden.

### 3.3.1.3. Ausstellung der Carte Liberté

Die Carte Liberté wird in den meisten Bahnhöfen, SNCF-Reisezentren, an Fahrkartenautomaten und in zugelassenen Reisebüros ausgestellt. Sie kann auch über Ligne Directe oder das Internet bestellt werden.

Die Karte wird in papierloser Form ausgestellt: Ein PDF mit dem QR-Code der Ermäßigungskarte wird als E-Mail-Anhang verschickt oder kann über einen Link heruntergeladen werden.

An Fahrkartenautomaten kann auch eine Kaufbestätigung im Kartenbelegformat mit dem QR-Code der Karte ausgestellt werden.

Für Kunden ohne E-Mail-Adresse wird die Karte im Kartenbelegformat nur im Bahnhof am Schalter ausgestellt.

### **Besonderheiten für Kunden mit einem Firmenkundenkonto**

Kunden, die Großkunden sind oder einen Vertrag mit der SNCF Pro abgeschlossen haben, erhalten beim Kauf einer Carte Liberté einen Rabatt.

### 3.3.1.4. Verlust oder Diebstahl der Carte Liberté

### **In elektronischem Format ausgestellte Karte, PDF oder Kartenbelegformat**

Die Neuausgabe der Karte in elektronischem Format oder im Kartenbelegformat ist kostenlos:

- Auf der Website [tgvinoi.sncf](https://www.tgvinoi.sncf), indem Sie sich in Ihr Kundenkonto einloggen oder Ihren Namen, Vornamen, Ihr Geburtsdatum und die beim Kauf angegebene E-Mail-Adresse eingeben, wird die Karte an die E-Mail-Adresse des Karteninhabers zurückgesendet.
- Im Bahnhof an den Fahrkartenautomaten, indem Sie sich mit Ihrem SNCF Connect-Login einloggen. Die Karte wird an die E-Mail-Adresse des Karteninhabers zurückgeschickt und auf Wunsch im Kartenbelegformat ausgestellt.

#### 3.3.1.5. Rückerstattung der Carte Liberté

Die Rückerstattung der Liberté-Karte erfolgt ausschließlich gemäß den Modalitäten des Widerrufsrechts, die in Absatz 6.4 von Band 1 verfügbar sind.

#### 3.3.1.6. Kauf, Umtausch und Erstattung von Tickets, die mit einer Carte Liberté ausgestellt wurden

Beim Kauf einer Fahrkarte zum Tarif Liberté oder Avantage mit der Carte Liberté muss der Reisende unbedingt die Nummer der für die geplante Reise gültigen Karte nachweisen. Der Reisende kann seinen Tarif entweder durch Eingabe der Kartenummer bei jedem Kauf oder durch Einloggen in sein Kundenkonto, in dem die Nummer zuvor gespeichert wurde, beanspruchen. Andernfalls, wenn der Kunde nicht nachweisen kann, dass er eine Karte besitzt, kann ihm der ermäßigte Tarif nicht gewährt werden.

Die Tarife der Carte Liberté werden nur als E-Ticket ausgestellt.

Zum Liberté-Tarif ausgestellte Fahrkarten	TGV	Intercités mit obligatorischer Reservierung	Intercités ohne obligatorische Reservierung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.</li> <li>• Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (gleicher Tag, gleiche Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.</li> <li>• Mehr als 30 Minuten nach Abfahrt: Ticket nicht umtauschbar und nicht erstattbar</li> </ul> <p>Der Umtausch für einen anderen Zug des Tages, auch für einen ausgebuchten Zug und für eine Strecke, die die ursprüngliche Strecke umfasst, ist bis 30 Minuten nach Abfahrt ebenfalls kostenlos möglich über die App TGV INOUI PRO oder die mobile Website tgv-pro.mobi, oder die mobile App unserer Vertriebspartner und zugelassenen Reisebüros, der Fahrkartenautomaten oder unter 3635 (kostenloser Service + Anrufpreis).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ticket kann bis zu 30 Minuten vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.</li> <li>• Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (gleicher Tag, gleiche Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.</li> <li>• Mehr als 30 Minuten nach Abfahrt: Ticket nicht umtauschbar und nicht erstattbar</li> </ul> <p>Der Umtausch für einen anderen Zug des Tages, auch für einen ausgebuchten Zug und für eine Strecke, die die ursprüngliche Strecke umfasst, ist bis 30 Minuten nach Abfahrt ebenfalls kostenlos in einem zugelassenen Reisebüro oder im Bahnhof an den Fahrkartenautomaten oder unter 3635 (kostenloser Service + Anrufpreis) möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ticket kann bis zum Tag vor der Abreise kostenlos umgetauscht und erstattet werden.</li> <li>• Ticket kann ab dem Tag der Abreise nicht umgetauscht oder erstattet werden.</li> </ul>
Zum Avantage- Tarif ausgestellte Tickets	TGV	Intercités mit obligatorischer Reservierung	Intercités ohne obligatorische Reservierung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.</li> <li>• Ab 6 Tage vor Abfahrt werden 19 € abgezogen.</li> <li>• Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.</li> <li>• Ab 6 Tage vor Abfahrt: Abzug von 40% des Ticketpreises mit einem Höchstbetrag von 15 €.</li> <li>• Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr umgetauscht oder erstattet werden.</li> </ul>	

	umgetauscht oder erstattet werden <ul style="list-style-type: none"> <li>Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (gleicher Tag, gleiche Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (gleicher Tag, gleiche Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.</li> </ul>
Zum NO FLEX-Tarif ausgestellte Tickets	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht umtauschbar, nicht erstattbar</li> </ul>	

Inhaber der Carte Liberté erhalten außerdem am Tag der Abreise eine Umtauschmöglichkeit, wenn sie einen reservierungspflichtigen Zug mit einer Fahrkarte zum Liberté-Tarif benutzen: Der Umtausch der Fahrkarte für einen anderen Zug des Tages ist bei einem ausgebuchten Zug möglich, sofern der Umtausch am Tag der Abreise auf derselben Strecke erfolgt.

*Beachten Sie, dass der Umtausch für einen ausgebuchten Zug ohne Sitzplatzgarantie möglich ist, solange die maximale Anzahl an Stehplätzen die Sicherheit aller Fahrgäste gewährleistet.* Die SNCF behält sich das Recht vor, den Austausch für einen ausgebuchten Zug auszusetzen, wenn dieser nicht mehr in der Lage ist, zufriedenstellende und sichere Reisebedingungen zu bieten.

**Für TER:** Der Umtausch oder die Erstattung von TER-Fahrkarten ist je nach Vertriebskanal und anwendbarem Tarif möglich.

Die Bedingungen sind auf dem Fahrschein angegeben.

Die M-Fahrkarte oder die gedruckte TER-Fahrkarte sind nicht umtauschbar. Sie können bis zum Tag-1 zurückerstattet werden (außer bei spezifischen Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Tarif).

Einige Regionen können einen Einbehalt von 10 % oder einen Mindestbetrag für die Erstattung von Fahrkarten vorschreiben.

## 3.3.2. Abonnements

### 3.3.2.1. Abonnement MAX ACTIF

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MAX ACTIF können auf der folgenden Seite heruntergeladen werden: [www.maxactif-tgvinouï.sncf](http://www.maxactif-tgvinouï.sncf)

### 3.3.2.2. MAX ACTIF+ Abonnement

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für MAX ACTIF+ können auf der folgenden Seite heruntergeladen werden: [www.maxactif-tgvinoui.sncf](http://www.maxactif-tgvinoui.sncf)

### 3.3.3. Der Monats- oder Wochen-PASS TGV INOUI

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den PASS können auf folgender Seite heruntergeladen werden: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/en-france/tarifs-grandes-lignes/pass-mensuel-ou-hebdomadaire-tgv-inoui>

### 3.3.4. Die Monats- oder Wochenpauschale INTERCITES und TER

Die Wochen- oder Monatspauschale INTERCITÉS und TER (im Folgenden „Wochen- oder Monatspauschale(n)“) ermöglicht es, auf einer bestimmten Verbindung in INTERCITÉS-Zügen und in bestimmten TER-Zügen zu ermäßigten Preisen zu reisen, wobei die Anwendungsbedingungen für TER in der Verantwortung der regionalen Organisationsbehörden liegen.

Die Anwendungsmodalitäten bei TER sind in den Allgemeinen Verkaufs- und Beförderungsbedingungen beschrieben, die auf jeder der TER-Websites verfügbar sind.

Der Besitz einer Wochen- oder Monatspauschale berechtigt nicht zur Benutzung eines TGV INOUI oder OUIGO.

#### **Begünstigte**

Alle Personen ab 4 Jahren.

#### **Kaufmodalitäten**

Die Wochen- oder Monatspauschale wird in den meisten Bahnhöfen, SNCF-Reisezentren, an Fahrkartenautomaten und in zugelassenen Reisezentren ausgestellt. Sie kann auch über Ligne Directe oder das Internet bestellt werden.

Der Kauf einer Wochen- oder Monatspauschale ist 5 Monate im Voraus möglich. Eine Person kann mehrere Wochen- oder Monatspauschalen kaufen.

Sie wird in papierloser Form ausgestellt: Ein PDF-Dokument mit dem QR-Code der Wochen- oder Monatspauschale wird als E-Mail-Anhang verschickt oder kann über einen Link heruntergeladen werden.

An Fahrkartenautomaten kann auch eine Kaufbestätigung in Kartenbelegformat mit dem QR-Code der Pauschale ausgestellt werden.

Für Kunden, die keine E-Mail-Adresse haben, wird die Wochen- oder Monatspauschale nur im Bahnhof am Schalter im Kartenbelegformat ausgestellt.

Die Wochen- oder Monatspauschale ist persönlich und nicht übertragbar. Bei der Kontrolle muss zwingend ein Identitätsnachweis vorgelegt werden.

### **Wagenklasse**

Die Wochen- oder Monatspauschale kann für die 1. oder 2. Klasse abgeschlossen werden.

Die gültige Wochen- oder Monatspauschale für die 2. Klasse ermöglicht den Kauf einer Reservierung, um in einem INTERCITÉS-Zug ausschließlich in der zweiten Klasse zu reisen. Die Wochen- oder Monatspauschale für die 2. Klasse ermöglicht den Kauf einer Reservierung in einer der beiden Klassen.

### **Nutzungsbedingungen**

Um zu reisen, muss der Kunde Folgendes vorlegen:

In INTERCITÉS eine gültige Wochen- oder Monatspauschale und eine Reservierung für die gewählte Strecke, deren Beträge in der Preisliste aufgeführt sind.

Im TER ist die Wochen- oder Monatspauschale, die auf der gewählten Strecke gültig ist, ausreichend, um zu reisen.

Bei der Kontrolle muss der Kunde einen Identitätsnachweis, seine gültige Wochen- oder Monatspauschale und seine Reservierung vorlegen, falls er in einem INTERCITÉS-Zug reist.

Die Wochen- oder Monatspauschale, die für eine bestimmte Verbindung abgeschlossen wurde, ist nur für diese Verbindung gültig. Es ist jedoch möglich, an einem Bahnhof ein- oder auszusteigen, der auf der Strecke liegt, die durch die Wochen- oder Monatspauschale abgedeckt ist.

Verlängerungen von Fahrten ohne Umsteigen sind hingegen nicht erlaubt und erfordern den Erwerb eines Titels für die gesamte Fahrt.

Um Fahrten ohne Umsteigen zum Bahnhof an der Grenze des Geltungsbereichs der Tarife von Île-de-France Mobilités zu ermöglichen, ist die Nutzung einer Wochen- oder Monatspauschale gemäß den Regeln für die Übereinstimmung der Gültigkeitsdauer des Fahrscheins zusätzlich zu einem Abonnement Forfait Navigo Woche, Monat zulässig, um diesen Bahnhof zu erreichen. In diesem Fall müssen die gleichzeitig genutzten Fahrscheine zum Zeitpunkt der Reise gültig sein.

### **Preis**

Der Preis der Wochen- oder Monatspauschale ergibt sich im Allgemeinen aus der Anwendung von Rechenformeln, deren Parameter im Preisverzeichnis aufgeführt sind. Für bestimmte Verbindungen gelten jedoch besondere Preise, die ebenfalls im Preisverzeichnis aufgeführt sind.

### **Degressiver Preis**

Für jede Wochen- oder Monatspauschale, die vor dem 1. April 2009 für eine bestimmte Strecke auf INTERCITÉS und TER abgeschlossen wurde, erhält der Abonnent, der mindestens neun Monatspauschalen pro Jahr gekauft hat, eine Ermäßigung auf den Preis der Wochen- oder Monatspauschalen, die in den folgenden Jahren gekauft werden.

Dieser degressive Tarif wird beibehalten, wenn Sie im Jahr mindestens eine Monatspauschale genutzt haben. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen zur jährlichen Mindestnutzung geht der Anspruch auf den degressiven Tarif endgültig verloren.  
Seit Januar 2023 gibt es nur noch eine Stufe des degressiven Preises.

Für Wochen- oder Monatspauschalen die seit dem 1. April 2009 abgeschlossen wurden, gibt es keine Tarifdegression mehr.

### **Gültigkeit der Wochen- oder Monatspauschale und der Buchung**

- Wochenpauschale:

Die Wochenpauschale hat eine Gültigkeitsdauer von einer Woche ab dem vom Kunden gewählten Datum.

- Monatspauschale:

Die Monatspauschale hat eine Gültigkeitsdauer von einem Monat ab dem vom Kunden gewählten Datum.

- Buchung in INTERCITÉS:

Die Reservierung ist nur für den auf der Fahrkarte angegebenen Zug/Tag gültig.

Die Verwendung von Fahrscheinen muss den in Kapitel 5 der Allgemeinen Bestimmungen aufgeführten Regeln entsprechen.

### **Verlust, Beschädigung oder Diebstahl der Karte oder der Wochen- oder Monatspauschale**

Die erneute Ausstellung einer Wochen- oder Monatspauschale, das im elektronischen Format, als PDF oder Kartenbelegformat ausgestellt wurde, erfolgt kostenlos:

- Auf der Website [tgvinoi.sncf](http://tgvinoi.sncf), indem Sie sich in Ihr Kundenkonto einloggen oder Ihren Namen, Vornamen, Ihr Geburtsdatum und die zum Zeitpunkt des Kaufs angegebene E-Mail-Adresse eingeben, wird die Wochen- oder Monatspauschale an die E-Mail-Adresse des Inhabers weitergeleitet.
- Im Bahnhof an den Fahrkartenautomaten, indem Sie sich mit „Mon identifiant SNCF“ einloggen, wird die Wochen- oder Monatspauschale an die E-Mail-Adresse des Karteninhabers gesendet und auf Wunsch im Kartenbelegformat ausgestellt.

### **Kündigung/Erstattung der Wochen- oder Monatspauschale**

Die Kündigung oder Rückerstattung der Wochen- oder Monatspauschale erfolgt ausschließlich gemäß den Modalitäten des Widerrufsrechts, die in Abschnitt 6.4 von Band 1 verfügbar sind.

### **Änderung des Abonnements Wochen- oder Monatspauschale**

Bei der Verlängerung der Wochen- oder Monatspauschale kann der Abonnent Folgendes beantragen:

- die Änderung seiner Fahrtstrecke;
- den Wechsel der Wagenklasse;
- eine andere Gültigkeitsdauer;

Reservierungen, die der ursprünglichen Wochen- oder Monatspauschale entsprechen und im Voraus gekauft wurden, werden unter der Voraussetzung umgetauscht, dass der Antrag vor der Abfahrt des Zuges gestellt wird.

### **Umtausch und Rückerstattung**

Siehe Modalitäten in Absatz 3.3.2.3. dieses Bandes.

Die Bedingungen für den Umtausch und die Erstattung von INTERCITÉS-Reservierungen zum Tarif Forfait Hebdomadaire oder Mensuel (Wochen- oder Monatspauschale) sind:

Umtausch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrkarten können bis 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht werden;</li> <li>- Ab 30 Minuten vor Abfahrt und bis 30 Minuten nach Abfahrt kann die Fahrkarte für denselben Tag und dieselbe Strecke kostenlos umgetauscht werden, auch für einen ausgebuchten Zug bis zu maximal einem Umtausch. Nach einem Umtausch ist die Fahrkarte nicht mehr rückerstattbar;</li> <li>- Ab 30 Minuten nach der Abfahrt ist die Fahrkarte nicht mehr umtauschbar.</li> </ul> <p>Der Umtausch für einen anderen Zug des Tages und für eine Strecke, die die ursprüngliche Strecke umfasst, ist bis 30 Minuten nach Abfahrt ebenfalls kostenlos möglich über die App TGV INOUI PRO oder die mobile Website tgv-pro.mobi, oder die mobile App unserer Vertriebspartner und zugelassenen Reisebüros, der Fahrkartenautomaten oder unter 3635 (kostenloser Service + Anrufpreis).</p>
Erstattung	<p>Eine Rückerstattung der Buchung ist bis 30 Minuten nach Abreise möglich, wenn kein Umtausch stattgefunden hat. Nach mehr als 30 Minuten nach Abfahrt ist das Ticket nicht mehr rückerstattbar.</p>

Inhaber einer Wochen- oder Monatspauschale erhalten am Tag der Abreise eine Umtauschmöglichkeit, wenn sie einen reservierungspflichtigen Zug mit einer Reservierung zum Tarif Wochen- oder Monatspauschale ausleihen. Der Umtausch der Fahrkarte für einen anderen Zug des Tages ist für einen vollen Zug möglich, sofern der Umtausch am Tag der Abreise auf derselben Strecke erfolgt.

Bitte beachten Sie, dass der Umtausch für einen vollen Zug ohne Sitzplatzgarantie und im Rahmen der maximal verfügbaren Stehplätze möglich ist. Dem Reisenden kann der Umtausch in einen vollen Zug verweigert werden, insbesondere bei Überfüllung, die die Sicherheit der Reisenden gefährdet.

### 3.3.5. Professionelle Tarife ohne Abonnement

In Zügen mit Reservierungspflicht (TGV und INTERCITÉS) besteht das PRO-Angebot aus verschiedenen Preisstufen:

- einen Tarif Pro 2. KLASSE, der nur in der 2. Klasse für Kunden zugänglich ist, die einen Firmenvertrag haben und über einen Firmencode verfügen
- Ermäßigte und/oder verhandelte Tarife, die einen Rabatt auf die Tarife Flex 1. KLASSE / Business 1. KLASSE und/oder Pro 2. KLASSE gewähren; diese sind nur für Kunden mit einem Firmenvertrag und einem Firmencode zugänglich
- einen Tarif Flex 1. KLASSE, der in der 1. Klasse nur auf einer ausgewählten Strecke zugänglich ist
- einen Business-1. KLASSE-Tarif, der in der 1. Klasse nur auf einer ausgewählten Strecke zugänglich ist

## **Bedingungen für Umtausch und Rückerstattung:**

Diese Tarife werden nur als E-Ticket ausgestellt.

Tarif	TGV	Intercités mit obligatorischer Reservierung	Intercités ohne obligatorische Reservierung
PRO 2. Klasse Flex 1. Klasse Business 1. Klasse Ermäßigte Tarife Verhandelte Tarife	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.</li> <li>• Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal einmal Mal umtauschbar (gleicher Tag, gleiche Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.</li> <li>• Mehr als 30 Minuten nach Abfahrt: Ticket nicht umtauschbar und nicht erstattbar</li> </ul> <p>Der Umtausch für einen anderen Zug des Tages und für eine Strecke, die die ursprüngliche Strecke umfasst, ist bis 30 Minuten nach Abfahrt ebenfalls kostenlos möglich über die App TGV INOUI PRO oder die mobile Website tgv-pro.mobi, oder die mobile App unserer Vertriebspartner und zugelassenen Reisebüros, der Fahrkartenautomaten oder unter 3635 (kostenloser Service + Anrufpreis).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.</li> <li>• Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal einmal Mal umtauschbar (gleicher Tag, gleiche Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.</li> <li>• Mehr als 30 Minuten nach Abfahrt: Ticket nicht umtauschbar und nicht erstattbar</li> </ul> <p>Der Umtausch für einen anderen Zug des Tages, auch für einen ausgebuchten Zug und für eine Strecke, die die ursprüngliche Strecke umfasst, ist bis 30 Minuten nach Abfahrt ebenfalls kostenlos in einem zugelassenen Reisebüro oder im Bahnhof an den Fahrkartenautomaten oder unter 3635 (kostenloser Service + Anrufpreis) möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ticket kann bis zu 30 Minuten vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.</li> <li>• Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal einmal Mal umtauschbar (gleicher Tag, gleiche Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.</li> <li>• Mehr als 30 Minuten nach Abfahrt: Ticket nicht umtauschbar und nicht erstattbar</li> </ul>

Inhaber einer Fahrkarte zum Tarif PRO 2. Klasse, Flex 1. Klasse, Business 1. Klasse, mit ermäßigten oder ausgehandelten Preisen, erhalten außerdem am Tag der Abfahrt eine Umtauschmöglichkeit, wenn sie einen reservierungspflichtigen Zug mit einer Reservierung zum Pauschaltarif benutzen. Der Umtausch der Fahrkarte für einen anderen Zug des Tages ist für einen vollen Zug möglich, sofern der Umtausch am Tag der Abreise auf derselben Strecke erfolgt.

Bitte beachten Sie, dass der Umtausch für einen vollen Zug ohne Sitzplatzgarantie und im Rahmen der maximal verfügbaren Stehplätze möglich ist. Dem Reisenden kann der Umtausch in einen vollen Zug verweigert werden, insbesondere bei Überfüllung, die die Sicherheit der Reisenden gefährdet.

### **Flexibler Zugang**

Nur Reisende mit einem Parlamentariertarif können ohne Sitzplatzgarantie einen Zug zum selben Zielort eine Stunde vor oder nach der ursprünglich geplanten Abfahrt oder andernfalls einen vorhergehenden oder nachfolgenden Zug zum selben Zielort benutzen. Im Falle einer Überfüllung, die die Sicherheit der Reisenden gefährdet, kann dem Reisenden der Zugang zum Zug verweigert werden.

## **3.4. Angebot für Gruppenreisen**

Um ein Angebot für Gruppenreisen zu erhalten, müssen Sie die folgenden Bedingungen erfüllen.

- Die Gruppe muss zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens aus 10 Personen bestehen, die gemeinsam und aus demselben Grund an den Zielort reisen.
- Die Verbindung zwischen den Gruppenmitgliedern kann von einer organisierenden juristischen Person (Tourismusfachmann, Reise- oder Aufenthaltsveranstalter, Verein, schulische Einrichtungen, Betriebsrat oder ähnliches, öffentliche Körperschaft, Unternehmen...) oder von den natürlichen Personen, die Mitglieder der Gruppe sind, die eine Verbindung vor der Organisation der Reise bezeugen können, hergestellt werden.

Die Mitglieder der Gruppe werden durch einen Organisator vertreten, der für das Verhalten der Gruppe während der Reise bürgt.

Die Anwendungsbedingungen **im TER** liegen in der Verantwortung der Organisationsbehörden und sind auf den regionalen TER-Websites verfügbar.

**Das Angebot Gruppenreise ermöglicht es, günstige Tarife und Ermäßigungen des SNCF-Gruppenangebots zu nutzen, bis zu:**

- 50 % Ermäßigung auf die Erwachsenentarife (28+)
- 65 % auf Tarife für Jugendliche (12-27 Jahre)
- Die Hälfte des Tarifs für Jugendliche für Kinder von (4-11 Jahre)

Diese Ermäßigungen werden auf der Grundlage der Einzeltarife Loisir bestimmt, wie sie in den SNCF-Beförderungsbedingungen festgelegt sind.

**Das Gruppenangebot Fahrten für Kinder** muss die folgenden Bedingungen erfüllen:

Die Gruppe muss in der zweiten (2.) Klasse reisen. Die gesamte Gruppe muss aus Kindern unter 15 Jahren bestehen, die auf Kosten von Gemeinden oder gemeinnützigen Organisationen innerhalb von 72 Stunden eine Hin- und Rückreise unternehmen, mit einem Begleiter für höchstens 10 Kinder oder einen entsprechenden Anteil von 10.

**Das Gruppenangebot besteht auch aus der teilweisen oder vollständigen Privatisierung eines Zuges mit zusätzlichen Dienstleistungen (Gepäck, Busse, Verpflegung, Hostessen).**

Diese Angebote richten sich an Unternehmen, Betriebsräte, Vereine und Privatpersonen...

Um mehr über unsere Gruppenangebote und -dienstleistungen zu erfahren, Ihre Gruppenreise von 10 bis über 250 Personen zu buchen oder die vollständigen Verkaufs- und Nutzungsbedingungen für Gruppenreisen einzusehen, besuchen Sie unsere Website: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/preparez-votre-voyage/voyagez-en-groupe/>

## 4. Sozialtarife und vertraglich geregelte Tarife

Die Berechnung des Preises für Sozialtarife stützt sich auf den Referenzpreis. Der Referenzpreis ist die Berechnungsgrundlage, auf die die spezifischen Ermäßigungssätze für jeden Sozialtarif angewendet werden. Dieser Preis wird für jeden Beförderer (TGV, Intercités, TER), für die 1. und 2. Klasse für jede Verbindung festgelegt. Für TGV werden 2 Preise in der 2. Klasse festgelegt. Für jede Verbindung wird ein Preis für die Normalzeit und ein Preis für die Spitzenzeit festgelegt, der in Zeiten hoher Nachfrage gilt. Diese Preise sind staatlich anerkannt.

### 4.1. Soldaten und Beamte der Nationalpolizei

#### 4.1.1. Militär & Gendarmerie

Das Armeeministerium und die SNCF haben sich auf einen speziellen Tarif geeinigt, der für Militärangehörige und ihre Familien gilt.

Die Regelung besteht aus 2 Tarifen:

- Der Militärtarif, der für Soldaten und Gendarmen bestimmt ist,
- Der Tarif Carte Famille Militaire für Ehepartner und Kinder von Soldaten und Gendarmen.

##### 4.1.1.1. Der Militärtarif

#### Begünstigte - Geltungsbereich und Preise

Soldaten und Gendarmen, die im Besitz einer gültigen Carte de Circulation Militaire (CCM)<sup>3</sup> sind und entweder allein oder in einer Gruppe aus privaten oder beruflichen Gründen reisen, erhalten in allen von der SNCF betriebenen Zügen auf französischem Staatsgebiet eine Ermäßigung auf den Referenzpreis.

Der Referenzpreis und die Höhe der Ermäßigung sind je nach Zugtyp und werden in der folgenden Tabelle beschrieben:

Art des Zuges	Referenzpreis (In der 1. oder 2. Klasse)	Ermäßigung auf den Referenzpreis
TGV & INTERCITÉS mit Reservierungspflicht	Preis für TGV / Intercités,	75 %

<sup>3</sup> Erläuterungen und Sonderfälle im nächsten Absatz.

	genehmigt vom Armeeministerium	
OUIGO	OUIGO-Preis, genehmigt vom Armeeministerium	75 % Ermäßigung auf das Angebot OUIGO+
TER, INTERCITÉS mit freiwilliger Reservierung	Genehmigter Voller Tarif	75 %

## Ausstellung und Nutzung von Fahrscheinen

Für die Anwendung dieser Ermäßigungen müssen die Begünstigten Folgendes vorlegen:

Für Soldaten im aktiven Dienst:

- Ein von der Militärbehörde ausgestellter militärischer Reiseausweis (CCM) oder, falls nicht vorhanden, eine temporäre Verkehrsbescheinigung (ATC), die für Militärangehörige ausgestellt wird, die auf einen solchen Ausweis warten, und in der ihre offenen Rechte im Einzelnen aufgeführt sind.

Für Reservisten:

- Ein Identitätsnachweis, der es ermöglicht, bei Kontrollen an Bord sicherzustellen, dass der Name auf dem E-Ticket des Reservisten mit der Identität des Reisenden übereinstimmt. Reservisten, die nicht über CCM und ATC verfügen.  
Ihre Tickets werden auf Antrag der Militärbehörde von einem vom Armeeministerium zugelassenen Reisebüro ausgestellt.

Ein Militärangehöriger ohne Fahrschein oder einer, der nicht unter einen der drei oben genannten Fälle fällt, muss <sup>4</sup>an Bord des Zuges einen Fahrschein nachkaufen.

Die Verwendung einer ungültigen oder von einem Dritten genutzten CCM oder ATC führt zum Entzug der CCM oder ATC.

Bei Reisen mit dem TGV oder in INTERCITÉS-Zügen kann ein Militärangehöriger alle mit dem PRO-Tarif verbundenen Leistungen in Anspruch nehmen und erhält Zugang zu den Salons Grand Voyageur, wenn er in der 1. Klasse reist.

Besonderheit Fahrkarte für INTERCITÉS ohne Reservierungspflicht: Die Fahrkarte zum Militärtarif ist einen Tag lang gültig und berechtigt zur Benutzung jedes anderen INTERCITÉS ohne Reservierungspflicht an dem Tag, an dem der auf der Fahrkarte angegebene Zug fährt, und auf der gleichen Strecke. Es gibt keine Garantie für einen Sitzplatz, falls Sie am Tag X einen anderen Zug nehmen.

## Bedingungen für Umtausch und Rückerstattung

<sup>4</sup> Die bei Regularisierungen geltenden Preise sind in Band 6, Kapitel 4 der vorliegenden Beförderungsbedingungen enthalten.

Die Bedingungen für Umtausch und Rückerstattung sind in der folgenden Tabelle beschrieben.

RESERVIERUNGSPFLICHTIGE TGV INOUI & INTERCITÉS	Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ab 30 Minuten vor Abfahrt kann die Fahrkarte 1 Mal umgetauscht werden (gleicher Tag, gleiche Strecke).
INTERCITÉS OHNE OBLIGATORISCHE RESERVIERUNG	Ticket kann bis zum Tag vor der Abreise kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ticket kann ab dem Tag der Abreise nicht umgetauscht oder erstattet werden.
	Fahrkarte kann bis 1,5 Stunden vor Abfahrt gebührenpflichtig umgetauscht werden. Nicht erstattungsfähige Fahrkarte.
TER	Ticket ist nicht umtauschbar. Bis zum Tag vor der Abfahrt bei dem für den Kauf benutzten Kanal erstattbar

Im TGV und INTERCITÉS und OUIGO werden Fahrkarten zum Militärtarif nur als E-Ticket ausgestellt.

#### 4.1.1.2. Carte Famille Militaire (Vorteilskarte für Familien von Militärangehörigen)

##### Begünstigte - Geltungsbereich und Preise

Die von den Dienststellen des Armeeministeriums ausgestellte Carte Famille militaire ermöglicht es den berechtigten Ehepartnern und Kindern eines Angehörigen der Streitkräfte, eine Ermäßigung für Reisen auf nationalen Strecken, im TGV, INTERCITÉS und TER in Anspruch zu nehmen. Jede berechnete Person hat eine eigene Karte.

Die Berechtigten sind:

- Der Ehepartner des Soldaten (verheiratet oder mit eingetragener Partnerschaft (PACS)),
- Kinder des Militärangehörigen bis zum Alter von 18 Jahren und 4 Monaten oder bis zum Abschluss ihrer Ausbildung.

Im Falle einer Fortsetzung des Studiums wird der Tarifanspruch bis zum Tag vor dem 27. Geburtstag des Studierenden aufrechterhalten.

Der Referenzpreis und die Höhe der Ermäßigung sind je nach Zugtyp und werden in der folgenden Tabelle beschrieben:

Art des Zuges	Referenzpreis	Ermäßigung auf den Referenzpreis
TGV und INTERCITÉS	Vom Verkehrsministerium	40%

	genehmigter ermäßigter Referenzpreis.	
OUIGO	Ermäßigter Preis OUIGO	40%

Kinder von 4 bis unter 12 Jahren erhalten 50 % Ermäßigung auf den für einen Erwachsenen erhobenen Preis.

### Ausstellung und Nutzung von Fahrscheinen

Ein Ehepartner oder Kind eines Militärangehörigen ohne Fahrschein oder ohne Carte famille militaire muss <sup>5</sup> an Bord des Zuges einen Fahrschein nachkaufen.

Eine ungültige oder von einem Dritten verwendete Carte famille militaire kann eingezogen werden.

In TGV und INTERCITÉS werden die Fahrkarten Carte Famille Militaire nur als E-Ticket ausgestellt.

### Bedingungen für Umtausch und Rückerstattung

TGV	Das Ticket kann nur vor der Abfahrt umgetauscht (Anpassung an den gültigen Tarif) und rückerstattet werden: 19 € Gebühr ab 6 Tage vor der Abreise. Ab 30 Minuten vor Abfahrt kann die Fahrkarte 1 Mal umgetauscht werden (gleicher Tag, gleiche Strecke) und wird nach 1 Umtausch nicht erstattet.
INTERCITÉS MIT RESERVIERUNGSPFLICHT UND INTERCITÉS OHNE RESERVIERUNGSPFLICHT	Das Ticket kann nur vor der Abfahrt umgetauscht (Anpassung an den gültigen Tarif) und rückerstattet werden: 40% des Preises ab 6 Tage vor Abreise (max. 15 € Gebühr). Ab 30 Minuten vor Abfahrt kann die Fahrkarte 1 Mal umgetauscht werden (gleicher Tag, gleiche Strecke) und wird nach 1 Umtausch nicht erstattet.
TER	Ticket nicht umtauschbar Rückerstattung bis zum Tag vor der Abreise bei dem für den Kauf benutzten Kanal

### Familien von im Auslandseinsatz verstorbenen Soldaten

Im Falle eines Soldaten, der bei einem Auslandseinsatz gestorben ist, wird der Militärtarif gewährt:

- An den Ehepartner,
- An Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit oder bis zum Abschluss ihrer Ausbildung.

<sup>5</sup> Die bei Regularisierungen geltenden Preise sind in Band 6, Kapitel 4 der vorliegenden Beförderungsbedingungen enthalten.

## 4.1.2. Beamte der Nationalpolizei

Das Innenministerium und die SNCF vereinbarten einen Sondertarif für Beamte der Nationalpolizei.

### 4.1.2.1. Tarif Nationalpolizei

#### Begünstigte - Geltungsbereich und Preise

Beamte der Nationalpolizei, die eine Verkehrskarte mit der Bezeichnung „Voyager et Protéger“ besitzen, erhalten in allen reservierungspflichtigen TGV-, INTERCITÉS- und OUIGO-Zügen eine Ermäßigung auf den Referenzpreis für Reisen, die aus privaten oder beruflichen Gründen innerhalb Frankreichs unternommen werden.

Der Referenzpreis und die Höhe der Ermäßigung sind je nach Zugtyp unterschiedlich und werden in der folgenden Tabelle beschrieben.

Art des Zuges	Referenzpreis (In der 1. oder 2. Klasse)	Ermäßigung auf den Referenzpreis
TGV & INTERCITÉS mit Reservierungspflicht	Preis „PRO“	Kostenlos bei gleichzeitiger Zahlung einer Buchungsgebühr von 10% des Ticketpreises zum Referenzpreis.
OUIGO	Preis Erwachsene	50% Ermäßigung auf das Angebot OUIGO ESSENTIEL <sup>1</sup>

Die Ermäßigung wird nur in der 2. Klasse gewährt. Polizeibeamte haben jedoch die Möglichkeit, im TGV und INTERCITÉS in der 1. Klasse zu reisen, indem sie einen Aufpreis zum vollen Tarif mit einer Ermäßigung, die immer auf den Referenzpreis der 2. Klasse berechnet wird, bezahlen.

#### Ausstellung und Nutzung von Fahrscheinen

Ein Polizist, der keinen Fahrschein oder keine „Voyager et Protéger“-Karte besitzt, muss sein Ticket<sup>2</sup> an Bord des Zuges zahlen. Nach der erfolgten Regularisierung gibt es auf Beschluss des Innenministeriums keinen Kundendienst.

Auf Verlangen des Zugchefs muss der Berufsausweis des Polizisten vorgezeigt werden.

Wenn seine Karte nicht mehr gültig ist oder von einem Dritten benutzt wird, kann sie ihm entzogen werden.

<sup>1</sup> Ermäßigung gilt nicht für die Optionen Platzwahl, zusätzliches oder sperriges Gepäck, Pack OUIGO Plus.

<sup>2</sup> Die bei Regularisierungen geltenden Preise sind in Band 6, Kapitel 4 der vorliegenden Beförderungsbedingungen enthalten.

Bei Reisen mit dem TGV oder INTERCITÉS kann ein Polizist alle mit dem PRO-Tarif verbundenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen und erhält Zugang zu den Lounges Grand Voyageur wenn er in der 1. Klasse reist.

## Bedingungen für Umtausch und Rückerstattung

TGV INTERCITÉS mit Reservierungspflicht	Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket 1 Mal umtauschbar (am selben Tag).
OUIGO	Fahrkarte kann bis 1,5 Stunden vor Abfahrt gebührenpflichtig umgetauscht werden. Nicht erstattungsfähige Fahrkarte.

## 4.2. Familles nombreuses (Kinderreiche Familien)

### 4.2.1. Familien mit mindestens drei Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Titel I)

#### 4.2.1.1. Bedingungen für die Anwendung des Tarifs

Über eine zum Zeitpunkt der Reise gültige Ermäßigungskarte für Großfamilien verfügen (diese Karte wird seit Januar 2023 von der Staatlichen Druckerei ausgestellt und enthält den anwendbaren Ermäßigungssatz). Das Original der Karte muss bei Kontrollen an Bord vorgezeigt werden.

#### 4.2.1.2. Bedingungen für die Anwendung von Ermäßigungen

Gemäß Artikel L.112-2 des Code de l'action sociale et des familles gilt der Tarif für Großfamilien nur für Reisen aus persönlichen Gründen (privat, Loisir, ...) und kann nicht für beruflich veranlasste Reisen angewendet werden.

Die Ermäßigungen gelten ohne Einschränkung in allen nationalen Zügen, einschließlich reservierungspflichtiger Züge, und für alle Sitzplatzkategorien, einschließlich Liegeplätzen. Die Ermäßigung wird wie folgt berechnet:

- in reservierungspflichtigen TGV- und INTERCITÉS-Nachtzügen in der 2. Klasse auf den Preis des Vollen Tarifs Loisir 2. KLASSE in Standardzügen und auf den Referenzpreis 2. Klasse in regulierten Zügen.
- in den reservierungspflichtigen TGV- und INTERCITÉS-Nachtzügen in der 1. Klasse auf den Preis des Vollen Tarifs Loisir 2. KLASSE in Standardzügen und auf den Referenzpreis 2. Klasse in regulierten Zügen, zu dem die Differenz zwischen dem Preis des Vollen Tarifs 2. KLASSE und 1. KLASSE addiert wird.
- in den Zügen INTERCITÉS am Tag mit obligatorischer Reservierung auf den Vollen Tarif 2. KLASSE und 1. KLASSE.
- in Zügen ohne Reservierungspflicht: auf den Normaltarif der 2. Klasse, ohne eventuelle Zusätze (Reservierung...).

Wenn ein Teil der Strecke in der 1. Klasse zurückgelegt wird, werden zwei getrennte Fahrscheine ausgestellt. Der Preis dieser Fahrscheine wird unabhängig voneinander nach der zurückgelegten Strecke in den einzelnen Wagenklassen berechnet.

Kinder von 4 bis unter 12 Jahren erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf den für einen Erwachsenen erhobenen Preis gemäß den Bestimmungen in Band 3 Artikel 1.6 der Beförderungsbedingungen.

#### 4.2.1.3. Umtausch und Rückerstattung

Die Umtausch-/Erstattungsbedingungen, die für Fahrkarten der Karte „Famille nombreuse“ (kinderreiche Familie) gelten, sind in Kapitel 2 der Preisliste (Band 6) enthalten.

## 4.3. Jahresurlaub

### 4.3.1. Fahrscheine für die Hin- und Rückfahrt zum Jahresurlaub (Fahrschein I)

#### 4.3.1.1. Begünstigte

Die Fahrscheine für die Hin- und Rückreise während des Jahresurlaubs werden einmal pro Jahr für ein und denselben Empfänger in der 2. Klasse ausgestellt. Dies können folgende Personen nutzen:

- 1 A - Arbeitnehmer, die der allgemeinen oder landwirtschaftlichen Sozialversicherung angehören;
- 1 B - Arbeitnehmer, die einem Sozialversicherungssystem unterliegen, das sie von der Anmeldung bei den Sozialversicherungen befreit;
- 1 C - Französische Arbeitnehmer, die im Ausland wohnen;
- 1 D - französische oder aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) stammende Landwirte, die nicht der allgemeinen Einkommensteuer unterliegen und nur unbebaute Grundstücke besitzen oder bewirtschaften, deren gesamtes Katastereinkommen 30,49 Euro nicht übersteigt;
- 1 E -Heimarbeiter oder Personen, die handwerkliche Berufe ausüben, die steuerlich nach den Artikeln 80 bzw. 1452 bis 1457 des frz. Steuergesetzbuches besteuert werden;
- 1 F - Arbeitssuchende, die bei Pôle Emploi gemeldet sind und eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung erhalten, deren Tagesbetrag die im Preisverzeichnis angegebene Grenze nicht überschreitet;
- 1G -Praktikanten der beruflichen Weiterbildung, die nicht zu den vorhergehenden Kategorien gehören und die im laufenden Jahr an einem Lehrgang teilnehmen oder teilgenommen haben, der von einer Organisation durchgeführt wird, die beim Ministerium für Berufsausbildung eine Existenzklärung hinterlegt hat;
- 1 H - Arbeitnehmer, die vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und ein Ersatzeinkommen beziehen, dessen Betrag die im Preisverzeichnis angegebene Grenze nicht überschreitet.

Der Fahrschein gilt für:

- Ehepartner (nur Ehemann oder Ehefrau) und Kinder unter 21 Jahren;
- den Vater und/oder die Mutter des Ledigen; unter der Voraussetzung, dass diese Personen bei der antragstellenden Person wohnen.

Der Preis muss für alle Reisenden auf einmal bezahlt werden.

Die Ermäßigung kann ein und derselben Person nur einmal pro Jahr gewährt werden, entweder als Angehöriger einer der oben aufgeführten Kategorien oder als Berechtigter. Der Tarif für Hin- und Rückfahrt Jahresurlaub wird nur als E-Ticket für reservierungspflichtige Züge ausgestellt.

#### 4.3.1.2. Ermäßigungen und Bedingungen für die Anwendung des Tarifs

Eine Ermäßigung von 25 % wird unter den folgenden Bedingungen für jede Hin- und Rückfahrt in allen nationalen Zügen einschließlich der reservierungspflichtigen Züge (außer Ile-de-France-Netz) gewährt:

- In reservierungspflichtigen Zügen:
  - in der 2. Klasse auf den Preis des Vollen Tarifs 2. KLASSE in Standardzügen und auf den Referenzpreis 2.Klasse in reglementierten Zügen.
  - in der 1. Klasse auf den Preis des Vollen Tarifs 2. KLASSE in Standardzügen und auf den Referenzpreis 2. Klasse in reglementierten, zu dem die Differenz zwischen dem Preis des Vollen Tarifs 1. KLASSE und 2. KLASSE addiert wird.
- in allen Zügen ohne Reservierungspflicht: auf den Normaltarif der 2. Klasse, ohne eventuelle Zusatzleistungen (Reservierung, ...), unabhängig von der benutzten Klasse.

In Zügen mit Reservierungspflicht wird die Ermäßigung von 25 % ohne Einschränkung gewährt. In Zügen ohne Reservierungspflicht wird die Ermäßigung von 25 % ohne Einschränkung gewährt. Kinder von 4 bis max. 12 Jahren erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf den für einen Erwachsenen erhobenen Preis gemäß den Bestimmungen in Kapitel 1 der Preisliste.

Im Falle eines Zwischenstopps auf der Strecke von mehr als 24 Stunden oder wenn die Vielzahl der Zwischenstopps dazu führt, dass die maximale Nutzungsdauer nach der Entwertung des Fahrscheins überschritten wird, wird die Ermäßigung auf jeden der ausgestellten Fahrscheine angewendet.

Wenn ein Teil der Strecke in der 1. Klasse zurückgelegt wird, werden zwei getrennte Fahrscheine ausgestellt; der Preis für jeden dieser Fahrscheine wird unabhängig voneinander auf der Grundlage der in jeder Wagenklasse zurückgelegten Strecke berechnet.

#### 4.3.1.3. Strecke und Mindeststrecke

Die Mindeststrecke beträgt 200 Kilometer einschließlich der Rückreise. Die Strecke muss für alle Reisenden gleich sein.

Bei Zwischenstopps unterwegs, die länger als 24 Stunden dauern, müssen die einzelnen Fahrten aufeinander folgen. Alle Fahrscheine, die für eine Reise mit Aufenthalten von mehr als 24 Stunden ausgestellt werden, müssen gleichzeitig beantragt werden.

#### 4.3.1.4. Gültigkeitsdatum der Fahrscheine

Die Verwendung von Fahrscheinen unterliegt den in Kapitel 3 der Allgemeinen Bestimmungen aufgeführten Regeln.

Die Rückfahrt muss jedoch spätestens am 61. Tag nach dem Datum erfolgen, das der Reisende für die Hinfahrt angegeben hat. Im Falle eines Umtauschs des Fahrscheins kann diese Frist nicht verlängert werden.

#### 4.3.1.5. Antrag und Belege

Der Antrag, der auf einem von der SNCF ausgegebenen Formular erstellt wird, muss mindestens 24 Stunden im Voraus an einem Bahnhof, in einem SNCF-Reisezentrum die zur Bearbeitung dieser Art von Anträgen berechtigt sind, eingereicht werden. Dieses Formular muss von der SNCF-Website heruntergeladen werden: [https://medias.sncf.com/sncfcom/pdf/billet\\_conges/Formulaire\\_Conge\\_Annuel.pdf](https://medias.sncf.com/sncfcom/pdf/billet_conges/Formulaire_Conge_Annuel.pdf)

Es muss das Datum des Beginns der Hinreise sowie eventuelle Aufenthalte von mehr als 24 Stunden angeben und für die in Abschnitt 4.4.1.1 genannten Kategorien von Begünstigten Folgendes enthalten:

- 1 A -eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder des Dienststellenleiters über die Art der Beschäftigung und die Gewährung von bezahltem Urlaub;

- 1 B und 1 C - eine Bescheinigung des Arbeitgebers, aus der hervorgeht, dass der Antragsteller gesetzlich von der Pflicht zur Anmeldung bei der Sozialversicherung befreit ist, sowie die Art der Beschäftigung und die Gewährung von Urlaub.(2) Der Arbeitgeber hat dem Antragsteller eine Bescheinigung über die Gewährung von bezahltem Urlaub ausgestellt und erklärt, dass ihm im Laufe des Jahres keine andere Bescheinigung derselben Art ausgestellt wurde und auch im Laufe des Jahres keine solche Bescheinigung ausgestellt werden wird;
- 1 D - eine Bescheinigung des Bürgermeisters des Wohnorts der betreffenden Person, dass sie nur unbebaute Grundstücke besitzt oder bewirtschaftet, deren gesamtes Katastereinkommen 30,49 Euro nicht übersteigt;
- 1 E -eine eidesstattliche Erklärung des Betroffenen, dass die die in Artikel 80 für Heimarbeiter oder in den Artikeln 1452 bis 1457 des Allgemeinen frz. Steuergesetzbuchs für Handwerker vorgesehenen Bestimmungen für ihn zutreffen. Die Kontrolle dieser Erklärung wird von den Dienststellen der Zentralen Steuerbehörde durchgeführt;
- 1 F -Eine eidesstattliche Erklärung des Betroffenen, dass er diese Tarifbestimmungen im laufenden Jahr nicht bereits in Anspruch genommen hat;
- 1 G - eine Bescheinigung der Einrichtung, die die Berufsausbildung anbietet, dass der Antragsteller an einem Weiterbildungslehrgang teilnimmt oder teilgenommen hat, mit Angabe des Anfangs- und Enddatums des Lehrgangs;
- 1 H -eine Bescheinigung der Einrichtung oder Organisation, der die betreffende Person angehört, aus der hervorgeht, dass sie vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist.

Zur Unterstützung des Antrags müssen die Sozialversicherten ihre Anmeldekarte für die allgemeine oder landwirtschaftliche Sozialversicherung vorlegen. Französische Arbeiter und Angestellte, die im Ausland wohnen, müssen den Nachweis ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Wohnsitzes erbringen.

Landwirte, Betriebsinhaber aus Frankreich oder einem EU-Mitgliedsland müssen:

- ein offizielles Dokument (siehe Band 1, Artikel 8.1, in dem alle akzeptierten offiziellen Dokumente aufgelistet sind) vorlegen, das die Identität und die Staatsangehörigkeit des Antragstellers belegt;
- eine eidesstattliche Erklärung abgeben, dass sie nicht der allgemeinen Einkommenssteuer unterliegen. Die Kontrolle dieser Erklärung erfolgt durch die Dienststellen des Zentralen Steuerbehörde.

Arbeitssuchende müssen den Bescheid über die Zulassung zum Bezug von Arbeitslosengeld durch Pôle Emploi sowie den Abschnitt der letzten Zahlung durch Pôle Emploi vorlegen.

Vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Arbeitnehmer müssen durch Vorlage des Zahlungsbelegs für das Ersatzeinkommen nachweisen können, dass ihr Einkommen die im Preisverzeichnis festgelegte Grenze nicht überschreitet.

Wenn ein Antragsteller seine Familie auf dem Fahrschein aufführen möchte, muss er die Verwandtschaftsbeziehung zu den Betroffenen und ihren Wohnsitz nachweisen.

#### 4.3.1.6. Kontrollmaßnahmen

Die Fahrscheine sind auf den Namen des Fahrgastes ausgestellt und nicht übertragbar; ihre Inhaber sind verpflichtet, ihre Identität auf Verlangen der SNCF-Mitarbeiter durch einen gültigen amtlichen Original-Ausweis mit Foto nachzuweisen. Kopien von Ausweisdokumenten (Papier, gescannte Dokumente, ...) sind nicht zulässig.

Jede Person, die betrügerische Mittel oder falsche Belege benutzt, um sich einen Fahrschein ausstellen zu lassen, auf den sie keinen Anspruch hat, sowie jede Person, die ihren Fahrschein abtritt oder einen Fahrschein benutzt oder zu benutzen versucht, zu dessen Benutzung sie keinen Anspruch hat, wird nach geltendem Recht strafrechtlich verfolgt.

Dasselbe gilt für jede Person, die unberechtigterweise eine Bescheinigung ausstellt, mit der eine Person, die keinen Anspruch darauf hat, einen Fahrschein erhält, oder die demselben Arbeiter oder Angestellten im Laufe desselben Jahres mehrere Bescheinigungen ausstellt, mit denen er Fahrscheine für die Hin- und Rückfahrt zum Jahresurlaub erhält.

#### 4.3.1.7. Umtausch von völlig ungenutzten Fahrscheinen

Die Umtauschbedingungen für Jahresurlaubstickets sind in Kapitel 3 der Preisliste (Band 6) enthalten.

#### 4.3.1.8. Erstattung

Die nicht angetretene Rückfahrt ist während der Nutzungsdauer des Fahrscheins erstattungsfähig: Die Hinfahrt wird neu berechnet zum Vollen Tarif Loisir oder zum ermäßigten Preis, auf den der Reisende in dem benutzten Zug oder TGV Anspruch gehabt hätte, und unter Berücksichtigung der Reisebedingungen (reservierte(r) Sitzplatz(e), Verkehrszeit des TGV, ...). Die für Jahresurlaubstickets geltenden Rückerstattungsbedingungen sind in Kapitel 3 der Preisliste (Band 6) aufgeführt.

Die Einbehaltung wird gemäß den Regeln in Kapitel 6 der Allgemeinen Bestimmungen auf den Preis der ursprünglich bezahlten und nicht durchgeführten Rückfahrt berechnet, wobei ihr Betrag auf die nächsten Dezimalstellen eines Euro abgerundet wird.

#### 4.3.1.9. Erfassen von Kundendaten

Die SNCF erfasst Kundendaten, um die Ausstellung von Fahrscheinen für die Hin- und Rückfahrt zum Jahresurlaub besser verwalten zu können.

Die gesammelten Informationen werden elektronisch verarbeitet, um Betrug bei der Nutzung dieser Fahrscheine zu verhindern. Die Empfänger der Daten sind die Marketingabteilung von SNCF Voyageurs.

Gemäß dem Gesetz „Informatik und Freiheiten“ vom 6. Januar 1978, geändert 2004, hat der Kunde ein Recht auf Zugang und Berichtigung der ihn betreffenden Informationen, das er durch eine E-Mail an die folgende Adresse ausüben kann: [congeannuel.dil@sncf.fr](mailto:congeannuel.dil@sncf.fr).

Der Kunde kann sich auch aus legitimen Gründen der Verarbeitung seiner Daten widersetzen.

#### 4.3.1.10. Jährliche Hin- und Rückfahrscheine für Rentner, Pensionäre, Beihilfeempfänger, Kriegswitwen und -waisen (Titel II)

##### 4.3.1.10.1. Begünstigte

Jährliche Hin- und Rückfahrscheine für Rentner, Pensionäre, Beihilfeempfänger, Kriegswitwen und -waisen werden einmal pro Jahr an denselben Berechtigten in der 2. Klasse für eine Hin- und Rückfahrt ausgestellt, ohne Bedingungen für die Strecke. Dies können folgende Personen nutzen:

- 1 A - Personen, die im Rahmen der Sozialversicherung eine Rente, ein Ruhegehalt, eine Beihilfe für alte Arbeitnehmer, eine Hinterbliebenenrente oder eine lebenslange Unterstützung beziehen, mit Ausnahme der Empfänger der Solidaritätsbeihilfe für ältere Menschen gemäß dem Gesetz vom 17. Januar 1948, für Selbstständige;
- 1 B - Bezieher der Altersbeihilfe (allocation spéciale de vieillesse);
- 1 C - Angehörige der Sondersysteme für Ruhestand oder Rente, die in Artikel 61 des Dekrets vom 8. Juni 1946 genannt werden oder gemäß Artikel 65 desselben Dekrets vorläufig in Kraft bleiben;
- 1 D - nicht wiederverheiratete Kriegswitwen, die eine Rente beziehen und für mindestens zwei Kinder unter 15 Jahren unterhaltspflichtig sind, sowie diese Kinder;

- 1 E - Kriegs-, Vater- und Mutterwaisen unter 21 Jahren;
- 1 F -Bezieher von Renten wegen dauerhafter Erwerbsunfähigkeit, die nach dem Gesetz vom 9. April 1898 gezahlt werden;
- 1 G - Bezieher der Sonderbeihilfe des Nationalen Beschäftigungsfonds, die durch das Gesetz vom 18. Dezember 1963 vorgesehen ist;
- 1 H -Vorruheständler im Alter von mindestens 55 Jahren, die eine von der Arbeitsverwaltung (Pôle Emploi) gezahlte Einkommensgarantie erhalten, sofern der Tagesbetrag der Einkommensgarantie die in der Preissammlung angegebene Grenze nicht überschreitet.

Es wird nach Wahl des Antragstellers ausgestellt:

- Regelung I: Ein Fahrschein für die Hin- und Rückreise;
- Regelung II: Zwei Fahrschein, einer für die Hin- und einer für die Rückreise.

Die Wahl von Regelung I oder Regelung II gilt für die gesamte Reise.

Bei den Kategorien 1 A, 1 B, 1 C, 1 F, 1 G, 1 H kann der Fahrschein den Ehepartner (Ehemann oder Ehefrau) und Kinder unter 21 Jahren einschließen, vorausgesetzt, sie wohnen beim Antragsteller und die Regelung (I oder II) ist für alle Reisenden gleich.

Der Preis muss für alle Reisenden einmalig (bei Regelung II für jede Fahrt) gezahlt werden.

#### 4.3.1.10.2. Ermäßigungen und Bedingungen für die Anwendung des Tarifs

Es gelten die Bestimmungen von Titel I Abschnitt 4.1.2.

#### 4.3.1.10.3. Gültigkeitsdatum der Fahrschein

Die Verwendung von Fahrscheinen unterliegt den in Kapitel 3 der Allgemeinen Bestimmungen aufgeführten Regeln.

Bei der Regelung I muss die Rückfahrt jedoch spätestens am 61. Tag nach dem Datum erfolgen, das der Reisende für die Hinfahrt angegeben hat. Im Falle eines Austauschs einer der Hin- oder Rückfahrten kann diese Frist nicht verlängert werden. Wenn der Antragsteller sich für die Regelung II entschieden hat, wird ihm zusammen mit dem Fahrschein für die Hinreise ein Gutschein ausgestellt, der für die Ermäßigung der Rückreise vorzulegen ist. Dieser Gutschein muss innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum, an dem die Frist für die Nutzung des Hinreisetickets begann, eingelöst werden.

#### 4.3.1.10.4. Antrag und Belege

Der Antrag, der auf einem von der SNCF ausgegebenen Formular gestellt wird, muss an einem beliebigen Bahnhof mindestens 24 Stunden im Voraus eingereicht werden. Er muss das Datum des Beginns der Hinreise, eventuelle Aufenthalte von mehr als 24 Stunden und die Angabe der gewählten Regelung enthalten.

Zur Unterstützung des Antrags auf einen Fahrschein für die Hin- und Rückreise (Regelung I) oder einen Fahrschein für die Hinreise (Regelung II) müssen die Betroffenen die folgenden Nachweise für die in Abschnitt 4.1.1 genannten Kategorien von Anspruchsberechtigten vorlegen:

- 1 A - der „ Auszug aus dem Register der Pensionen, Renten und Zulagen“ oder die Anmeldekarte der Sozialversicherung (für nicht registrierte Personen: spezielle Ermäßigungskarte, die von der Rentenkasse, von der sie abhängen, ausgestellt wird);
- 1 B - die von der Caisse des dépôts et consignations ausgestellte „Mitteilung über die Gewährung einer Sonderaltersbeihilfe“ (falls nicht vorhanden, eine Bescheinigung des Bürgermeisters, dass die betreffende Person die Sonderbeihilfe bezieht und dass ihr im Laufe des Jahres keine andere Bescheinigung derselben Art ausgestellt wurde und im Laufe desselben Jahres keine weitere ausgestellt wird);

- 1 C -die spezielle Ermäßigungskarte, die von den Einrichtungen ausgestellt wird, die Sonderrentensysteme oder Pensionen verwalten. Rentner der Zivil- und Militärverwaltung des Staates erhalten keine spezielle Ermäßigungskarte und müssen ihre Meldekarte für die Sozialversicherung vorlegen.;
- 1 D -die spezielle Ermäßigungskarte, die von den Offices départementaux des anciens combattants et victimes de guerre (Ämter der Departements für Kriegsveteranen und Kriegsoffer) ausgestellt wird, mit einer Bescheinigung des Bürgermeisters, dass die betreffende Person für mindestens zwei Kinder unter 15 Jahren unterhaltspflichtig ist;
- 1 E - die spezielle Ermäßigungskarte, die von den Office départementaux des anciens combattants et victimes de guerre (mtern der Departements für Kriegsveteranen und Kriegsoffer) ausgestellt wird;
- 1 F - die spezielle Ermäßigungskarte, die von der Caisse des dépôts et consignations ausgestellt wird,
- 1 G - die von der Direction départementale du travail et de la main-d'oeuvre ausgestellte Karte für Empfänger des Fonds national de l'emploi,
- 1 H - Vorruheständler unter 60 Jahren: Bescheid:
  - über die Bewilligung von Leistungen des Nationalen Beschäftigungsfonds (Fonds national de l'emploi);
  - oder die Bewilligung der staatlichen Solidaritätsbeihilfe (allocation conventionnelle de solidarité), von Pôle Emploi;
  - Vorruheständler ab 60 Jahren: der von Pôle Emploi ausgestellte Bescheid über die Bewilligung der „Garantie de ressources“ (AGR).
  - Die Betroffenen müssen außerdem den Abschnitt der letzten Zahlung von Pôle Emploi vorlegen.

Wenn Rentner oder Pensionäre den Sozialversicherungsausweis vorlegen, müssen sie zusätzlich ihre Renten- oder Pensionsbestätigung vorlegen.

Die unter 1 A, 1 B, 1 C, 1 F, 1 G, 1 H genannten Begünstigten, die ihre Familie auf dem ermäßigten Fahrschein aufführen lassen wollen, müssen zusätzlich die Verwandtschaftsbeziehung zu den Betreffenden und ihren Wohnsitz nachweisen.

#### 4.3.1.10.5. Strecke

### **6 A - Gemeinsame Bestimmungen für die Regelungen I und II**

Bei Zwischenstopp(s) unterwegs, die länger als 24 Stunden dauern, müssen die einzelnen Fahrten aufeinander folgen.

Alle Fahrscheine, die für eine Reise mit Aufhalten von mehr als 24 Stunden ausgestellt werden, müssen gleichzeitig beantragt werden.

### **6 B - Besondere Bestimmungen für Regelung II**

Der Zielbahnhof der Hinfahrt und der Ausgangsbahnhof der Rückfahrt können unterschiedlich sein.

Die Hin- und Rückreise muss für alle Reisenden gleich sein.

#### 4.3.1.10.6. Kontrollmaßnahmen

Die unter den Bedingungen dieses Tickets ausgestellten Fahrscheine sind auf den Namen des Fahrgastes ausgestellt und nicht übertragbar; ihre Inhaber sind verpflichtet, ihre Identität auf Verlangen der SNCF-Mitarbeiter durch einen gültigen amtlichen Original-Ausweis mit Foto nachzuweisen. Kopien von Ausweisdokumenten (Papier, gescannte Dokumente, ...) sind nicht zulässig.

Jede Person, die betrügerische Mittel oder falsche Belege benutzt, um sich einen Fahrschein ausstellen zu lassen, auf den sie keinen Anspruch hat, sowie jede Person, die ihren Fahrschein abtritt oder einen Fahrschein benutzt oder zu benutzen versucht, zu dessen Benutzung sie keinen Anspruch hat, wird nach geltendem Recht strafrechtlich verfolgt.

#### 4.3.1.10.7. Umtausch von völlig ungenutzten Fahrscheinen

Die Umtauschmodalitäten sind in Kapitel 3 des Preisverzeichnisses (Band 6) aufgeführt.

#### 4.3.1.10.8. Erstattung

Die Erstattungsmodalitäten sind in Kapitel 3 des Preisverzeichnisses (Band 6) aufgeführt.

## 4.4. Abonnement für den Arbeitsweg

### 4.4.1. Gegenstand

Abonnements für den Arbeitsweg können in der 2. Klasse in allen nationalen Zügen ohne Reservierungspflicht genutzt werden. Während ihrer Gültigkeit berechtigen sie zu einer unbegrenzten Anzahl von Fahrten auf der Strecke, für die sie ausgestellt wurden.

Ihre Gültigkeit in Regionalzügen ist nicht garantiert, da die regionalen Organisationsbehörden über die Möglichkeit verfügen, auf den Strecken in ihrem Zuständigkeitsbereich Abonnements zu entwickeln, die tariflich nicht vom Staat betreut werden, und so von den Tarifbestimmungen abzuweichen, die für Dienste von nationalem Interesse gelten.

Der Tarif Abonnement de travail (Abonnement für den Arbeitsweg) wird nur als E-Ticket für reservierungspflichtige Züge ausgestellt.

### 4.4.2. Begünstigte

Die Begünstigten sind:

- Arbeitnehmer, die der Sozialversicherung oder besonderen Sozialversicherungssystemen unterstellt sind;
- entlohnte Auszubildende in handwerklichen Berufen.

### 4.4.3. Beförderungsstrecke

Sie ist auf die Strecke vom Wohnort zum Arbeitsplatz und zurück beschränkt und darf 75 Kilometer pro Strecke nicht überschreiten. Auf bestimmten Strecken über 75 km kann jedoch auf Initiative bestimmter Verkehrsbehörden ein Tarif derselben Art eingeführt werden.

Wenn dies zu einer Verbesserung seiner Beförderungsbedingungen führt und die neue Strecke gleich lang oder kürzer ist, kann der Abonnent als:

- Abreisebahnhof einen anderen Bahnhof auswählen als den, der seinen Wohnort bedient;
- Zielbahnhof einen anderen Bahnhof auswählen, als den, der seinen Arbeitsplatz bedient.

### 4.4.4. Gültigkeit

Es gibt wöchentliche und monatliche Abonnements:

- Wochenabonnements sind an sieben aufeinanderfolgenden Tagen ab dem vom Reisenden angegebenen Datum gültig, wobei dieser Tag eingeschlossen ist;
- Monatsabonnements werden ab dem ersten Tag des Monats bis zum letzten Tag des Monats abgeschlossen. Für Nachtarbeiter wird die Gültigkeit des Abonnements bis 9 Uhr morgens am Tag nach dem letzten Tag des Monats anerkannt.

### 4.4.5. Bescheinigung des Arbeitgebers

Die Bescheinigung des Arbeitgebers wird auf einem von der SNCF bereitgestellten Formular ausgestellt. Aus dieser Bescheinigung geht insbesondere hervor, dass der Inhaber die im Tarif geforderten Bedingungen erfüllt. Bei der Bestätigung durch die SNCF für einen Zeitraum von 6 Monaten wird der Inhaber aufgefordert, seine Identität nachzuweisen. Diese Bescheinigung muss bei jeder Kontrolle zusammen mit dem Arbeitsabonnement vorgelegt werden.

#### 4.4.6. Bedingungen für die Ausstellung

Abonnements für den Arbeitsweg werden im Voraus oder zur sofortigen Nutzung ausgestellt. Die Angabe des Zeitraums der Verwendung wird bei ihrer Ausstellung vorgenommen.

Wochenabonnements werden frühestens einen Monat vor dem ursprünglichen Tag ihrer Gültigkeit ausgestellt.

Monatsabonnements werden für einen bestimmten Monat ab dem 20. des Monats vor ihrer Nutzung ausgestellt.

#### 4.4.7. Upgrade

In einigen Zügen ohne Reservierungspflicht ist der Zugang zur 1. Klasse für Inhaber eines Abonnements für den Arbeitsweg gestattet. Diese können:

- sich entweder ein gültiges Abonnement für den Arbeitsweg für diese Klasse besorgen, das doppelt so viel kostet wie das Abonnement für die 2. Klasse;
- oder sich durch Zahlung des Zusatzpreises, der zum normalen Tarifpreis oder gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Ermäßigung, auf die der Abonnent aus einem anderen Grund Anspruch hat, berechnet wird, hochstufen lassen.

#### 4.4.8. Preis

Die Preise der Abonnements für den Arbeitsweg ergeben sich aus der Anwendung der Rechenformeln, die in der Preistabelle enthalten sind.

#### 4.4.9. Nutzung von Abonnements

Abonnements sind nur für die angegebene Strecke gültig. Sie sind streng persönlich und müssen bei jeder Aufforderung vorgelegt werden.

Vor der ersten Fahrt muss der Inhaber eines Abonnements an der dafür vorgesehenen Stelle seinen Namen und Vornamen handschriftlich vermerken und/oder die Nummer der Arbeitgeberbescheinigung oder der regionalen TER-Karte angeben.

Abonnements müssen vom Reisenden beim Betreten des Bahnsteigs nicht entwertet werden, mit Ausnahme von Magnetstreifen-Fahrkarten. Diese haben keinen Nutzungszeitraum und müssen bei der ersten Reise entwertet werden.

Wenn der Abfahrtsbahnhof nicht über einen Entwerter verfügt, muss der Reisende, der einen Magnetstreifen-Fahrschein besitzt, diesen am ersten Tag der Nutzung am Abfahrtsbahnhof der Rückfahrt entwerten.

Wenn der Abonnent nachts arbeitet, kann er sein Abonnement am Schalter entwerten lassen, um die Nutzung am Ende der Gültigkeitsdauer zu verschieben.

Der Abonnent kann entweder auf der Hin- oder auf der Rückfahrt den Zug an einem Zwischenbahnhof der Strecke, für die sein Abonnement abgeschlossen wurde, nehmen oder verlassen, wobei er jeglichen Anspruch auf die nicht zurückgelegte Strecke aufgibt.

Der Abonnent gilt als unbefugter Reisender, wenn er:

- auf einer anderen Strecke fährt;
- seine Identität nicht durch einen gültigen amtlichen Originalausweis mit Foto nachweisen kann (Kopien von Ausweisen sind nicht zulässig);
- oder nicht gleichzeitig mit seinem Abonnement die von seinem Arbeitgeber bestätigte Bescheinigung vorlegen kann.

#### 4.4.10. Besondere Bedingungen für die Benutzung bestimmter Züge

Abonnements können nur in bestimmten Zügen verwendet werden, deren Fahrplan in dünnerer Schrift im Fahrplananzeiger eingetragen ist.

Wenn ein Inhaber eines Abonnements für den Arbeitsweg (Jobtickets) einen nicht genehmigten Zug benutzt, gilt er als unbefugter Reisender. Für bestimmte Verbindungen kann die SNCF Kategorien von Fahrscheinen einführen, deren Nutzung auf bestimmte Züge beschränkt ist, die die Bedingungen für die Arbeitsaufnahme und -beendigung der Abonnenten erfüllen.

#### 4.4.11. Nutzung von Fahrscheinen zur Ergänzung eines Arbeitsabonnements (Anschluss)

Die Nutzung eines Job-Abos ist bis zu einer Entfernung von 75 Kilometern von einem Kopfbahnhof in Paris erlaubt, um zusätzlich zu einem Navigo-Pass die Grenze des Tarifgebiets von Île-de-France Mobilités zu erreichen.

Nur die gleichzeitige Verwendung von gültigen Fahrscheinen/Abonnements der gleichen Art ist erlaubt:

- Wochenabonnement für den Arbeitsweg / Wochenpauschale Navigo;
- Monats- oder Jahresabonnement für den Arbeitsweg / Monats- oder Jahrespauschale Navigo;

Die gleichzeitige Nutzung mit anderen Fahrscheinen / Abonnements ist nicht zulässig.

#### 4.4.12. Verlust oder Diebstahl von Abonnements

Bei Verlust oder Diebstahl werden die Abonnements nicht zurückerstattet. Es werden keine Duplikate ausgestellt.

#### 4.4.13. Umtausch und Rückerstattung

Abonnements, die spätestens am Vortag des ersten Gültigkeitstages in einem Bahnhof abgegeben werden, werden kostenlos umgetauscht oder erstattet, wenn sie den im Preisverzeichnis aufgeführten Betrag übersteigen, nach Abzug eines Einbehalts gemäß den in Kapitel 6 der Allgemeinen Bestimmungen vorgesehenen Regeln, dessen Betrag auf die nächste Dezimalstelle eines Euro abgerundet wird.

Wochen- und Monatsabonnements werden nur bei Krankheit, Entlassung oder erzwungenem Arbeitsplatzwechsel zur Hälfte erstattet, sofern sie an einem Bahnhof abgegeben werden:

- innerhalb von 48 Stunden nach Beginn der Gültigkeit, für Wochenabonnements;
- innerhalb der ersten 10 Tage des Nutzungsmonats, bei monatlichen Abonnements.

### 4.5. Abonnements für Schüler, Studenten und Auszubildende

#### 4.5.1. Begünstigte

Der Tarif Schüler Studenten Auszubildende ist ein ermäßigter Tarif für:

- Schüler unter 21 Jahren
- Studierende unter 26 Jahren
- Auszubildende unter 29 Jahren

um ihnen zu ermöglichen, mit dem TGV oder INTERCITÉS zwischen ihrem Wohnort und ihrem Studien- oder Ausbildungsort in Frankreich zu reisen.

Um dieses Abonnement in Anspruch nehmen zu können, müssen die Betroffenen eine vom Staat ausgestellte Bescheinigung vorlegen (der Antrag muss vom Begünstigten auf der entsprechenden Website gestellt werden).

Diese Bescheinigung muss dann beim Kauf von Fahrkarten im Bahnhof und bei Kontrollen im Zug vorgezeigt werden.

### 4.5.2. Kauf & Preis

Der ermäßigte Preis für Schüler, Studenten und Auszubildende wird nur als E-Ticket ausgestellt. Diese Fahrkarten können ausschließlich auf der Strecke zwischen Wohnort und Studienort (auf der Bescheinigung angegebene Strecke) verwendet werden. Für eine Strecke, die die Benutzung mehrerer TGV / INTERCITÉS erfordert, benötigen Sie für jeden benutzten Zug eine gültige Fahrkarte.

EEA-Fahrkarten können am Bahnhof nur als mindestens Zehnerkarte gekauft werden, die innerhalb von 60 Tagen ab dem Kaufdatum der Zehnerkarte verwendet werden müssen (Hin- und/oder Rückfahrt).

Diese Tickets sind nicht erstattungsfähig, können aber bis zum Tag der Abreise kostenlos umgetauscht werden.

### 4.5.3. Gültigkeit im TER

Die staatliche Bescheinigung ist in den Regionalzügen TER nicht gültig. Für diese Züge müssen sich die Antragsteller am Bahnhof oder im Internet erkundigen, ob es ein regionales Tarifangebot Elève Etudiant Apprenti (Schüler/Student/Auszubildende) gibt.

## 4.6. Tarife Fahrten für Kinder und Gleichgestellte

### 4.6.1. Begünstigte und ermäßigter Preis

Um den Tarif Promenade d'Enfants (Fahrten für Kinder und Gleichgestellte) und die damit verbundenen Bedingungen in Anspruch nehmen zu können, muss die Gruppe aus mindestens 10 und bis zu 99 Personen bestehen:

- Kinder oder Jugendliche unter 15 Jahren, die auf Kosten von Gemeinden oder gemeinnützigen Organisationen eine Bildungsreise oder eine Reise auf das Land oder an die See unternehmen;
- Und für ihre eventuellen Begleitpersonen, und zwar höchstens eine pro 10 Kinder oder einen entsprechenden Anteil von 10, die zusammen eine Hin- und Rückreise in der 2. Klasse unternehmen.

Der Tarif promenades d'enfant (Fahrten für Kinder) bietet eine Ermäßigung von 75 %, die in allen nationalen Zügen gewährt wird, sofern für diesen Tarif in den TGV- und INTERCITÉS-Zügen noch Plätze verfügbar sind.

Wenn für die Hin- und Rückreise keine Plätze zu diesem Tarif verfügbar sind, können die Bedingungen der Tariffreihe „Gruppentarife für Jugendliche“ angeboten werden.

### 4.6.2. Verwendungsfrist

Diese Fahrscheine sind 72 Stunden lang gültig. Diese Frist beginnt mit der Abfahrtszeit des genutzten Zuges (oder des ersten genutzten Zuges bei Verwendung mehrerer Züge) auf der Hinreise.

Dieser Tarif wird nur im Rahmen einer Hin- und Rückfahrt angeboten.

### 4.6.3. Anfrage

Der Antrag für den Sammelfahrschein muss bei der SNCF mindestens 72 Stunden vor der Abholung des Fahrscheins eingehen. Er muss zwingend die folgenden Informationen enthalten:

- Name und Kontaktdaten des Kunden (oder ggf. der Firmennamen und die Postanschrift des Kunden), eine Handynummer sowie eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anzahl und Verteilung der Reisenden nach Altersgruppen (Kinder unter 12 Jahren, Kinder unter 15 Jahren und Erwachsene)
- Datum und Uhrzeit(en) der gewünschten Reise
- Die geplante(n) Leistung(en)
- Eine oder mehrere Alternativen für den Fall, dass die Hauptforderung nicht erfüllt werden kann.

### 4.6.4. Platzreservierung

Es gelten die Bestimmungen von Kapitel 3 der Preisliste (Gruppentarife für Jugendliche).

### 4.6.5. Buchungsmodalitäten

Um eine Gruppenreise zum Tarif Fahrten für Kinder zu buchen, muss der Veranstalter seine Anfrage an die SNCF-Gruppenagentur richten, indem er das Formular auf der Website [sncf-voyageurs.com](https://www.sncf-voyageurs.com) ausfüllt: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/preparez-votre-voyage/voyagez-en-groupe/>

## 4.6.6. Erstattung

Für den Tarif „Fahrten für Kinder“ fällt eine Gebühr an.

Für eine teilweise oder vollständige Stornierung oder eine Änderung der Art der Passagiere:

J : étant la date de circulation du train correspondant au premier trajet du voyage	Taux de retenue
Avant le paiement du solde à J-60	0 %
Entre le paiement du solde et J-30	25 %
De J-29 à J-8	50 %
Dès J-7	100 %

Die vollständigen Verkaufs- und Nutzungsbedingungen für das Angebot für Gruppenreisen sind im Internet abrufbar: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/preparez-votre-voyage/voyagez-en-groupe/>

Der Abschluss der Kundenservicebearbeitung im Zusammenhang mit der oben genannten Stornierung kann bis spätestens zwei (2) Monate nach dem Datum der Zugfahrt der ersten Fahrt der Reise erfolgen, sofern die SNCF-Konzernagentur per E-Mail über die Stornierung informiert wurde.

# Band 4 - PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT UND BEGLEITPERSONEN VON PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

## 1. Menschen mit Behinderungen

Unabhängig von der Art seiner Behinderung muss ein behinderter Reisender einen Fahrschein mit sich führen, der zu dem Preis und den allgemeinen Bedingungen ausgestellt wird, die für den benutzten Zug gelten.

## 1.1. Inhaberinnen und Inhaber eines Behindertenausweises

Inhaber eines Behindertenausweises (außer RPG) oder einer Carte Mobilité Inclusion erhalten aufgrund ihrer Behinderung keine besonderen Ermäßigungen.

### 1.1.1. Der GUIDE-Tarif (für Begleitpersonen)

Ein Reisender mit einem Behindertenausweis kann den GUIDE-Tarif für einen einzigen Reisenden über 12 Jahre nutzen, der ihn auf derselben Inlandsstrecke und in derselben Klasse begleitet und unterstützt. In der folgenden Tabelle sind die Preise oder Ermäßigungen für die verschiedenen Behindertenausweise für TGV-, INTERCITÉS- oder TER-Züge im Einzelnen aufgeführt.

Die folgenden Tabellen zeigen die Berechnung der Preise für den GUIDE-Tarif für Inhaber von Behindertenausweisen je nach Art der Karte und des Zuges.

#### A) Behindertenausweis, ausgestellt vor dem 1. Januar 2017 (im Umlauf bis zum 31.12.2026)

##### A1) Für TGV INOUI:

Art des Ausweises	Vermerk	TGV Normaler Zeitraum auf Hochgeschwindigkeitsstrecken	TGV Spitzenzeit auf Hochgeschwindigkeitsstrecke
<b>Behindertenausweis</b> (Behinderungsgrad 80% oder mehr)	- Kein Vermerk - Blindenstock	50% des vollen Tarifs Loisir	50% des vollen Tarifs Loisir
<b>Behindertenausweis</b> (Behinderungsgrad 80% oder mehr)	- Begleitung erforderlich - Begleitung erforderlich Sehbehinderung - Grüner Stern	3 € in der 2. Klasse und in der 1. Klasse	10 € in der 2. Klasse und in der 1. Klasse
<b>Europäischer Parkausweis</b>		Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung
<b>Carte priorité (Prioritätskarte)</b>		Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung

**A2) Für INTERCITÉS und TER:**

<b>Art des Ausweises</b>	<b>Vermerk</b>	<b>INTERCITÉS mit obligatorischer Reservierung</b>	<b>INTERCITÉS ohne obligatorische Reservierung</b>	<b>TER</b>
<b>Behinderten ausweis</b> (Behinderung sgrad 80% oder mehr)	- Kein Vermerk - Blindenstock	50% des vollen Tarifs Loisir	50% des Normaltarifs	50% des Normaltarifs
<b>Behinderten ausweis</b> (Behinderung sgrad 80% oder mehr)	- Begleitung erforderlich - Begleitung erforderlich Sehbehinderung - Grüner Stern	3 € in Tageszügen und 10 € in Nachtzügen	Kostenlos	Kostenlos
<b>Europäischer Parkausweis</b>		Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung
<b>Carte priorité (Prioritätskarte)</b>		Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung

**B) Carte Mobilité Inclusion (CMI) - Seit dem 1.<sup>er</sup> Januar 2017 - Karte im ISO-Format**

**B1) Für TGV INOUI**

<b>Art des Ausweises</b>	<b>Vermerk</b>	<b>TGV Normaler Zeitraum auf Hochgeschwindigkeitsstrecken</b>	<b>TGV Spitzenzeit auf Hochgeschwindigkeitsstrecke</b>
<b>Carte Mobilité Inclusion (Behindertenausweis)</b>	Invalidité (Behinderung)	50% des vollen Tarifs Loisir	50% des vollen Tarifs Loisir

<b>Carte Mobilité Inclusion (Behindertenausweis)</b>	Invalidité (Behinderung) mit zusätzlichem Vermerk - Begleitung erforderlich - Begleitung erforderlich Sehbehinderung	3 € in der 2. Klasse und in der 1. Klasse	10 € in der 2. Klasse und in der 1. Klasse
<b>Carte Mobilité Inclusion (Behindertenausweis)</b>	Priorité (Priorität)	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung
<b>Carte Mobilité Inclusion (Behindertenausweis)</b>	Parken	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung

## B2) Für Intercités und TER:

Art des Ausweises	Vermerk	INTERCITÉS mit obligatorischer Reservierung	INTERCITÉS ohne obligatorische Reservierung	TER
<b>Carte Mobilité Inclusion (Behindertenausweis)</b>	Invalidité (Behinderung)	50% des vollen Tarifs Loisir	50% des vollen Tarifs Loisir	50% des vollen Tarifs Loisir
<b>Carte Mobilité Inclusion (Behindertenausweis)</b>	Invalidité (Behinderung) mit zusätzlichem Vermerk - Begleitung erforderlich - Begleitung erforderlich Sehbehinderung	3 € in Tageszügen und 10 € in Nachtzügen	Kostenlos	Kostenlos
<b>Carte Mobilité Inclusion (Behindertenausweis)</b>	Priorité (Priorität)	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung
<b>Carte Mobilité Inclusion (Behindertenausweis)</b>	Parken	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung

Der behinderte Reisende muss seine Identität gegenüber den SNCF-Mitarbeitern nachweisen können und das erforderliche Dokument vorlegen, um die Ermäßigung für seinen Begleiter zu belegen. Wird dieses Dokument nicht vorgelegt, gelten der behinderte Reisende und/oder sein Reisebegleiter als Fahrgast ohne gültige Berechtigung.

Wenn zwei Personen mit Behinderungen wie oben definiert zusammen reisen, ist es ausgeschlossen, dass jede von ihnen gegenseitig den GUIDE-Tarif (Tarif für Begleitperson) in Anspruch nehmen kann.

Blindenführhunde und Assistenzhunde reisen kostenlos und ohne Fahrkarte. Je nach Verfügbarkeit können auch „Blindenführhund-/Betreuungshundeplätze“ für Reisende in Begleitung von Blindenführ- und Begleithunden reserviert werden (siehe Artikel 1.1 in Band 5 der Tarife für den Personenverkehr).

## 1.1.2. Bedingungen für den Umtausch und die Erstattung des Tarifs für Begleitpersonen

TGV INOUI	Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ab 30 Minuten vor Abfahrt kann die Fahrkarte 1 Mal umgetauscht werden (gleicher Tag, gleiche Strecke).
INTERCITÉS mit obligatorischer Reservierung	Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ab 30 Minuten vor Abfahrt kann die Fahrkarte 1 Mal umgetauscht werden (gleicher Tag, gleiche Strecke).
INTERCITÉS ohne obligatorische Reservierung	Ticket kann bis zum Tag vor der Abreise kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ticket kann ab dem Tag der Abreise nicht umgetauscht oder erstattet werden.
TER	Der Umtausch oder die Erstattung von TER-Fahrkarten ist je nach Vertriebskanal möglich Die Bedingungen sind auf dem Fahrschein angegeben. Die M-Fahrkarte oder die gedruckte TER-Fahrkarte sind nicht umtauschbar. Sie können bis zum Tag (T-1) vor der Abfahrt zurückerstattet werden (außer bei spezifischen Tarifbeschränkungen). Einige Regionen können einen Einbehalt von 10 % oder einen Mindestbetrag für die Erstattung von Fahrkarten vorschreiben.

## 1.2. Behinderte mit einer Karte für Kriegsreformierte und Kriegsrentner (RPG)

### 1.2.1. Tarife für Kriegsreformierte und Kriegsrentner

Für Reisende mit einer vom Office National des Anciens Combattants (ONAC) ausgestellten Carte Réformé et Pensionné de Guerre (Karte für Kriegsreformierte und Kriegsrentner) gelten besondere Tarife, die in der folgenden Tabelle beschrieben werden:

Vermerk auf der RPG-Karte	Ermäßigungssatz, der auf den NORMALTARIF Loisir (TGV oder INTERCITÉS-Züge mit OBLIGATORISCHER RESERVIERUNG) oder den VOLLEN TARIF (TER oder INTERCITÉS-Züge mit FAKULTATIVER RESERVIERUNG) angewendet wird.
---------------------------	---

Einfacher Blauer Balken	50%
Einfacher Roter Balken	75 %
Doppelter Blauer Balken	75 %
Doppelter Roter Balken	75 %

### 1.2.2. Der GUIDE-Tarif für Reformierte und Kriegspensionierte

Ein Reisender mit einer RPG-Karte mit doppeltem blauen Balken oder doppeltem roten Balken kann für einen einzigen Reisenden über 12 Jahren, der ihn auf derselben Strecke und in derselben Klasse begleitet und betreut, einen RPG-GUIDE-Tarif nutzen.

Die folgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den Preisen oder Ermäßigungen, die für RPG-Begleitpersonen für TGV-, INTERCITÉS- oder TER-Züge gelten.

Art des Ausweises: Karte für Reformierte und Kriegsrentner (RPG)

#### Carte de Réformé & Pensionné de Guerre, ausgestellt vom Office National des Anciens Combattants (ONAC) (Nationales Amt für Kriegsveteranen)

##### Für TGV INOUI

Vermerk	TGV Normaler Zeitraum auf Hochgeschwindigkeitsstrecken	TGV Spitzenzeit auf Hochgeschwindigkeitsstrecke	TGV Normal- oder Spitzenzeit auf normalen Strecken
Einfacher Roter Balken	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung
Einfacher Blauer Balken	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung
Doppelter Roter Balken	75% des vollen Tarifs Loisir	75% des vollen Tarifs Loisir	75% des vollen Tarifs Loisir
Doppelter Blauer Balken	3 € in der 2. Klasse 7,60 € in der 1. Klasse	In der 2. Klasse: 3 € + die Differenz zwischen dem vollen Preis Loisir zu Spitzenzeiten und dem Normalpreis Loisir In der 1. Klasse: 7,60 €	1,50 €

##### Für INTERCITÉS und TER:

Vermerk	INTERCITÉS mit obligatorischer Reservierung	INTERCITÉS ohne obligatorische Reservierung	TER

Einfacher Roter Balken	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung
Einfacher Blauer Balken	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung
Doppelter Roter Balken	75% des vollen Tarifs Loisir	75% des vollen Tarifs Loisir	75% des vollen Tarifs Loisir
Doppelter Blauer Balken	1,50 €	1,50 €	Kostenlos

Der Reisende (Reformierte und Kriegsrentner) muss seine Identität bei den SNCF-Mitarbeitern nachweisen können und das Dokument vorlegen, das für den Nachweis der Ermäßigung für seine RPG-Begleitperson erforderlich ist. Wird dieses Dokument nicht vorgelegt, gelten der behinderte Reisende und/oder sein Reisebegleiter als Fahrgast ohne gültige Berechtigung.

Blindenführhunde oder Assistenzhunde reisen kostenlos und ohne Fahrschein.

### 1.2.3. Umtausch- und Erstattungsbedingungen für Tarife für Reformierte & Kriegspensionierte & Begleitpersonen von Reformierten & Kriegspensionierten

	Reformierte und Kriegsrentner	GUIDE - RPG
TGV INOUI	Ticket umtauschbar (Anpassung an den gültigen Tarif) und rückerstattbar nur vor Abfahrt, 19 € Gebühr ab 6 Tage vor Abfahrt. Ab 30 Minuten vor Abfahrt kann die Fahrkarte 1 Mal umgetauscht werden (gleicher Tag, gleiche Strecke) und wird nach 1 Umtausch nicht erstattet.	Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ab 30 Minuten vor Abfahrt kann die Fahrkarte 1 Mal umgetauscht und erstattet werden (gleicher Tag, gleiche Strecke).
INTERCITÉS mit obligatorischer Reservierung und <u>INTERCITÉS</u> mit nicht obligatorischer Reservierung	Das Ticket kann nur vor der Abfahrt umgetauscht (Anpassung an den gültigen Tarif) und rückerstattet werden: 40% des Preises ab 6 Tage vor Abreise (max. 15 € Gebühr). Ab 30 Minuten vor Abfahrt kann die Fahrkarte 1 Mal umgetauscht werden (gleicher Tag, gleiche Strecke) und wird nach dem Umtausch nicht erstattet.	Das Ticket kann nur vor der Abfahrt umgetauscht (Anpassung an den gültigen Tarif) und rückerstattet werden: 40% des Preises ab 6 Tage vor Abreise (max. 15 € Gebühr). Ab 30 Minuten vor Abfahrt kann die Fahrkarte 1 Mal umgetauscht werden (gleicher Tag, gleiche Strecke) und wird nach dem Umtausch nicht erstattet.
TER	Der Umtausch oder die Erstattung von TER-Fahrkarten ist je nach Vertriebskanal möglich	Der Umtausch oder die Erstattung von TER-Fahrkarten ist je nach Vertriebskanal möglich Die Bedingungen sind auf dem Fahrschein angegeben.

	<p>Die Bedingungen sind auf dem Fahrschein angegeben. Die M-Fahrkarte oder die gedruckte TER-Fahrkarte sind nicht umtauschbar. Sie können bis zum Tag (T-1) vor der Abfahrt zurückerstattet werden (außer bei spezifischen Tarifbeschränkungen). Einige Regionen können einen Einbehalt von 10 % oder einen Mindestbetrag für die Erstattung von Fahrkarten vorschreiben.</p>	<p>Die M-Fahrkarte oder die gedruckte TER-Fahrkarte sind nicht umtauschbar. Sie können bis zum Tag (T-1) vor der Abfahrt zurückerstattet werden (außer bei spezifischen Tarifbeschränkungen). Einige Regionen können einen Einbehalt von 10 % oder einen Mindestbetrag für die Erstattung von Fahrkarten vorschreiben.</p>
--	---	--

### 1.3. Reisende im Rollstuhl

Um einen geeigneten Platz in den Zügen zu erhalten, müssen Reisende im Rollstuhl dies vorab bei der Buchung ihrer Fahrkarte angeben.

An Bord der TGVs und im Rahmen der Verfügbarkeit werden Reisende im Rollstuhl systematisch in der 1. Klasse in entsprechenden Bereichen untergebracht, wobei sie einen Preis in der 2. Klasse nutzen. Dies gilt auch für die erste Begleitperson des Reisenden im Rollstuhl.

Ein Rollstuhlfahrer, der im Besitz eines Behindertenausweises oder einer RPG-Karte ist, kann ebenfalls die in den Absätzen 1.1 und 1.2 genannten Vorteile in Anspruch nehmen.

#### 1.3.1. Tarif BEGLEITPERSONEN von Reisenden im Rollstuhl in Hochgeschwindigkeitszügen (TGV)

Begleitpersonen von Reisenden im Rollstuhl (bis zu 3 Personen) können einen ermäßigten Tarif ACCOMPAGNANT UFR erhalten, wenn sie in der 1. Klasse reisen, mit einer Ermäßigung von 30 % auf den Preis des Loisir-Tarifs der 1. Klasse.

Vom Reisenden im Rollstuhl oder einer seiner Begleitpersonen müssen keine Belege vorgelegt werden.

#### 1.3.2. Tarif ACCOMPAGNANT Usager Fauteuil Roulant (UFR) in den INTERCITÉS

Der Reisende im Rollstuhl wird in der 2. Klasse platziert. Begleitpersonen des Reisenden im Rollstuhl (bis zu 3 Personen) erhalten automatisch einen ermäßigten Tarif ACCOMPAGNANT UFR in der 2. Klasse mit einer Ermäßigung von 30 % auf den Preis des Tarifs Loisir 2. Klasse. Vom Reisenden im Rollstuhl oder einer seiner Begleitpersonen müssen keine Belege vorgelegt werden.

### 1.3.3. Bedingungen für den Umtausch und die Erstattung des Tarifs BEGLEITPERSON ROLLSTUHLFAHRER

TGV und INTERCITÉS	Andere Züge
Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ab 30 Minuten vor Abfahrt kann die Fahrkarte 1 Mal umgetauscht werden (gleicher Tag, gleiche Strecke).	Nicht anwendbar

### 1.3.4. Technische Vorschriften für den Rollstuhl

Der Rollstuhl der behinderten Person muss die europäischen TSI PMR-Vorschriften erfüllen (Anhang der Verordnung (EU) Nr. 1300 / 2014 der Europäischen Kommission vom 18. November 2014 über die technische Spezifikation für die Interoperabilität in Bezug auf Personen mit eingeschränkter Mobilität im konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystem und im transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystem).

Diese Verordnung besagt, dass die maximal zulässigen Abmessungen eines manuellen oder elektrischen Rollstuhls 70 cm in der Breite, 120 cm in der Tiefe und 137,5 cm in der Höhe (einschließlich Fahrgast) betragen und der Wendekreis 1500 mm betragen.

Ein zulässiges Gesamtgewicht von 300 kg für den Rollstuhl und seinen Insassen (einschließlich eventuellen Gepäcks) im Falle eines Elektrorollstuhls, der keine Hilfe benötigt, um eine Ein- und Ausstiegshilfe zu überwinden.

Ein Belastungsgewicht von 200 kg für den Rollstuhl und seinen Insassen (einschließlich eventuellen Gepäcks) im Falle eines manuellen Rollstuhls.

Im Zug muss der Rollstuhlfahrer die Räder seines Rollstuhls während der gesamten Fahrt blockieren.

## 2. Service ACCÈS PLUS

Service ACCÈS PLUS ist ein Hilfsdienst für Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität

Der Hilfsdienst für Personen mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität Accès Plus ist ein kostenloser Hilfsdienst, der beim Ein- und Aussteigen in den Zug behilflich ist.

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind im Internet abrufbar: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/preparez-votre-voyage/accessibilite/cgu-service-assistance-pmr-psh/>

Der Hilfsdienst muss bei Assist'enGare gebucht werden.

Alle Informationen dazu und die entsprechenden Modalitäten finden Sie unter <https://www.garesetconnexions.sncf.fr/service-client/service-assistance-gare-PMR>

# Band 5 - MIT DEM TRANSPORT VERBUNDENE LEISTUNGEN

## 1. Reservierungen von Sitzplätzen, Liegeplätzen

### 1.1. Gegenstand

Die Sitzplatzreservierung ermöglicht es den Reisenden, sich beim Kauf ihres Fahrscheins oder wenn sie einen für die zu befahrende Strecke gültigen Fahrschein besitzen, im Voraus entsprechend der im Zug angebotenen Sitzplatzkategorien und im Rahmen der Möglichkeiten über die Verfügbarkeit zu vergewissern:

- Verfügbarkeit eines Sitzplatzes;
- eines Sitzplatz in einem entsprechenden Bereich, der Verpflegungsleistungen anbietet;
- eines Liegeplatzes.

Nicht als Sitzplatz gelten die Sitze in der Bar und die Klappsitze. Alle Auskünfte über die Buchungsbedingungen können von den für den Personenverkehr geöffneten Einrichtungen bereitgestellt werden.

Für den Zugang zu bestimmten Zügen, für bestimmte Verbindungen und für bestimmte Produkte ist die Reservierung eines Sitzplatzes obligatorisch; dies gilt insbesondere für den TGV, die Belegung von Liegeplätzen und bestimmten Bereichen sowie die Nutzung bestimmter Dienstleistungen an Bord.

Dasselbe kann für Pauschalreisen gelten; diese Besonderheit wird den Kunden dann mitgeteilt.

#### **Tickets ohne zugewiesenen Sitzplatz**

In einigen Zügen mit Reservierungspflicht können Fahrscheine mit dem Vermerk „OHNE PLATZZUWEISUNG“ oder „PLATZ NICHT ZUGEWIESEN“ ausgestellt werden. Die Anzahl der Tickets „OHNE ZUGEWIESENEN PLATZ“ wird unter Berücksichtigung der üblicherweise festgestellten Ausfälle ermittelt. Der mit diesem Vermerk ausgestellte Titel enthält daher keinen Platzierungshinweis. Ein Ticket „OHNE ZUGEWIESENEN PLATZ“ garantiert nicht, dass Sie unter allen Umständen einen Sitzplatz erhalten.

Der Preis einer Fahrkarte „OHNE ZUGEWIESENEN PLATZ“ entspricht der benutzten Klasse des reservierungspflichtigen TGV oder INTERCITÉS, in dem die Reise durchgeführt wird.

Der Reisende kann den oder die Plätze, die er buchen möchte, entweder vor (Punkt 1.2 unten) oder während (Punkt 1.3 unten) der Eröffnung der Reservierung am Schalter anfragen.

Die Plätze werden nach Verfügbarkeit vergeben.

Einige Plätze können beim Kauf der Zugfahrkarte als „Platzierungspräferenzen“ weiterverkauft werden. Sie sind abhängig von der Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung und können nicht garantiert werden. Sie müssen von Reisenden beansprucht werden, die diese Plätze tatsächlich benötigen.

Es handelt sich um die Plätze Accès Facile, Prioritäre Plätze und Plätze für Blindenführhunde und Assistenzhunde, die in der 2. und 1. Klasse im TGV INOUI (einschließlich TGV Europe) und im INTERCITES verfügbar sind.

Die „Places Accès Facile“ oder „Places Prioritaires“ (unterschiedliche Bezeichnungen je nach unseren Verkaufskanälen) ermöglichen es Reisenden mit eingeschränkter Mobilität oder

Behinderung (PMR/PSH), einen geeigneteren Platz zu erhalten (in der Nähe von WCs/Ausgängen, gut ausgerichtet in Bezug auf die Bildschirme an Bord usw.). Der Zugang zu diesen Plätzen ist nicht an die Vorlage eines Behindertenausweises oder eines Sondertarifs gebunden.

Die „Blindenführhund-/Assistenzhundeplätze“ ermöglichen es Menschen mit Behinderungen, die mit Blindenführ- oder Assistenzhunden reisen und einen Behinderten- oder Prioritätsausweis sowie das nationale Identifikationszertifikat des Blindenführhundes vorweisen können, diese besser geeigneten Plätzen zu nutzen (es wird empfohlen, dass der Blindenführhund ein Geschirr mit oder ohne starren Bügel, eine Startnummer oder auch einen Umhang trägt). Diese Plätze sind auch für alle Führ- oder Assistenzhunde in Ausbildung bestimmt, die von der Person begleitet werden, die für ihre Ausbildung verantwortlich ist (Ausbilder oder Pflegefamilie).

Sogenannte „emotional unterstützende Hunde“ (die damit beauftragt sind, bestimmte Störungen ihres Besitzers zu verhindern) gelten nicht als „Assistenzhunde“ und unterliegen daher als solche den Reisebedingungen für „Haustiere“.

## 1.2. Anfrage während der Öffnung der Reservierung an den Schaltern

Der Reisende kann:

- entweder gleichzeitig einen Fahrschein und eine Sitzplatzreservierung beantragen. Für die Wagenklasse und die Strecke, für die die Reservierung beantragt wird, wird ein einziger Fahrschein ausgestellt, auf dem der Gesamtpreis der Reise einschließlich des Betrags für die Reservierung angegeben ist.
- oder einen gültigen Fahrschein für die Klasse und die Strecke vorlegen, für die die Reservierung beantragt wird. In diesem Fall wird ein Fahrschein ausgestellt, der nur den Betrag der Reservierung enthält.

Sitzplatzreservierungen und Fahrkarten können auch über das Internet, per Telefon oder über die Verkaufsautomaten der SNCF angefordert werden.

## 1.3. Bedingungen für die Verwendung von Fahrscheinen mit Reservierung

Bei der Kontrolle im Zug muss der Inhaber eines reservierten Sitzplatzes den gültigen Fahrschein für die Wagenklasse, die Strecke und das Datum, an dem die Reservierung ausgestellt wurde, vorweisen können. Die Platzierungshinweise und der Gesamtpreis auf dem Fahrschein müssen mit dem Platz übereinstimmen, den der Reisende einnimmt.

Andernfalls kann er von dem Kontrollpersonal aufgefordert werden, seinen Platz einem Reisenden zu überlassen, der den von ihm reservierten Platz nicht einnehmen kann.

Für Hunde und kleine Haustiere sowie für Gepäck ist keine Platzreservierung (Sitzplatz oder Liegeplatz) zulässig.

Die SNCF kann reservierte Plätze an andere Reisende vergeben, wenn diese nicht innerhalb von 15 Minuten nach Abfahrt des Zuges von dem auf dem Fahrschein angegebenen Bahnhof besetzt sind. Sie kann auch, falls erforderlich, Reisenden, die Reservierungen vorgenommen haben, andere als die ursprünglich zugewiesenen Plätze anbieten.

## 1.4. Besetzung von Liegeplätzen durch Kinder

Wenn ein Kind unter 4 Jahren einen Schlafplatz alleine belegen soll, ist eine Nachtpauschale für Kinder zu zahlen (die Höhe der Pauschale ist im Preisverzeichnis, Band 6, angegeben).

Jedes Kind im Alter von 4 bis unter 12 Jahren hat einen eigenen Liegeplatz. Der für ein Kind gezahlte Preis entspricht der Hälfte des für einen Erwachsenen erhobenen Preises.

Wenn zwei Kinder unter 4 Jahren gemeinsam einen Liegeplatz belegen, müssen sie nur eine Nachtpauschale Bambin oder eine Liegeplatzreservierung bezahlen.

## 1.5. Eigener Schlafplatz in nationalen Nachtzügen

Bei Reisen ab dem 10. Januar 2024 in Liegewagen der 1. und 2. Klasse ist es möglich, den Bereich ab einer zahlenden Person zu privatisieren.

Diese Möglichkeiten werden gegen Zahlung eines Pauschalbetrags angeboten, dessen Höhe in der Preistabelle angegeben ist. Dieser Service ist je nach Auslastungsprofil der Züge nur in begrenzter Anzahl verfügbar.

## 2. Service Junior & Co.

Der von TGV INOUI angebotene Service Junior & Co. ist ein Begleitservice für Kinder im Zug, bei dem Kinder von 4 bis einschließlich 14 Jahren vom Abfahrtsbahnhof bis zum Ankunftsbahnhof betreut werden.

Für weitere Informationen stehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Website zur Verfügung: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/mentions-legales/conditions-generales-de-vente-du-service-junior-cie/>

## 3. Hunde und kleine Haustiere, die Reisende begleiten

### 3.1. Bedingungen für die Mitnahme von Hund und kleinen Haustieren

In Waggons, die der Beförderung von Reisenden dienen, sind normalerweise keine Tiere erlaubt. Hunde mit Maulkorb und an der Leine, die ihren Besitzer begleiten, sowie kleine Haustiere, die ordnungsgemäß in einem Behälter mit den Maßen 45 cm x 30 cm x 25 cm eingeschlossen sind, werden jedoch toleriert, wenn andere Reisende keine Einwände haben (ein Behälter kann ein oder mehrere kleine Tiere aufnehmen).

Das Mitführen von als gefährlich eingestuftem Tieren an Bord von Zügen ist verboten. Die an Bord zugelassenen Tiere unterliegen der Aufsicht und Verantwortung des Reisenden.

Besonderheiten in Intercités-Nachtzügen: Hunde und kleine Haustiere sind auf den Sitzplätzen und in den Privatbereichen erlaubt, aber nicht auf den Liegeplätzen.

### 3.2. Regel für die Preisgestaltung

Tarif Beförderer	Nationale Strecken		Internationale Strecken	
	Tier in Transportbehälter	Hund an der Leine	Tier in Transportbehälter	Hund an der Leine
TGV, Trains Intercités (außer Intercités bei Nacht)	Gemeinsamer Pauschalpreis für beide Tierkategorien		<b>N/A</b>	
TGV Frankreich- Schweiz / Frankreich-Deutschland / Frankreich-Italien/ TGV INOUI Frankreich-Spanien			Pauschalpreis Tier im Transportbehälter	Pauschalpreis Hund an der Leine
TGV Frankreich-Brüssel / Frankreich-Luxemburg / Paris-Freiburg			Gemeinsamer Pauschalpreis für beide Kategorien	

Die Pauschalpreise, die für die Beförderung begleiteter Tiere in TGV- und Intercity-Zügen gelten, sind in der Preisliste angegeben. Die zu erhebenden Beträge gelten für jeden Zug, der von einem angeleiteten Hund oder pro Behälter benutzt wird.

Jeder Reisende darf entweder zwei Hunde, zwei Behältnisse oder einen Hund und ein Behältnis mit sich führen; für jeden Hund oder jedes Behältnis, die diese Anzahl überschreiten, ist an Bord des Zuges eine pauschale Strafgebühr zu zahlen.

Menschen mit Zivilbehinderung, die im Besitz eines Ausweises sind, in dem ein Behinderungsgrad von mindestens 50 % vermerkt ist, können unabhängig von ihrer Behinderung mit einem Blindenführ- oder Assistenzhund reisen, der kostenlos und ohne Fahrschein reist. Dies gilt auch für reformierte Kriegsrentner, die einen Ausweis mit zwei blauen Balken besitzen.

Blindenführhunde und Assistenzhunde in Ausbildung reisen kostenlos, wenn sie entweder ein Arbeitsgeschirr mit der Aufschrift „Führhundschieler“ oder das Logo des Ausbildungszentrums tragen. Die Begleitperson muss einen gültigen Fahrschein sowie ihren Ausweis als Ausbilder für Blindenführ- oder Assistenzhunde und die Identifikationskarte des Hundes mit sich führen.

Sogenannte „emotional unterstützende Hunde“ (mit der Aufgabe, bestimmte Störungen ihres Besitzers zu verhindern) gelten nicht als „Assistenzhund“ und unterliegen daher als solche der Tiergebühr.

Je nach Verfügbarkeit können auch „Blindenführhund-/Betreuungshundeplätze“ für Reisende in Begleitung von Blindenführ- und Begleithunden reserviert werden (siehe Artikel 1.1 in Band 5 der Beförderungsbedingungen).

## 4. Service Mein Gepäck

Die Reisenden können anlässlich ihrer Reise die Beförderung von persönlichen Gegenständen oder Effekten als aufgegebenes Gepäck vornehmen, das sie der SNCF im Rahmen des Dienstes Mes Bagages kostenpflichtig anvertrauen.

Für weitere Informationen stehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Website zur Verfügung: <https://mesbagages.sncf-connect.com/conditions-generales-de-vente/>

# BAND 6 - PREISVERZEICHNIS

- INTERCITÉS tagsüber verkehrende Züge zum 15. Januar 2024
- INTERCITÉS Nachtzüge zum 15. Januar 2024
- TGV zum 15. Januar 2024.

Alle TER-Tarife und ihre Anwendungsbedingungen sind unter folgendem Link verfügbar:  
<https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/en-france/ter/>

# 1. Preisbildung

## 1.1. Allgemeiner Grundpreis

### Parameter für die Berechnung des allgemeinen Grundpreises zum 1. Mai 2016

Der Grundpreis zweite Klasse (für Fahrten in bestimmten anderen Zügen als dem TGV) wird nach folgender Formel berechnet:  $P = a + bd$ .

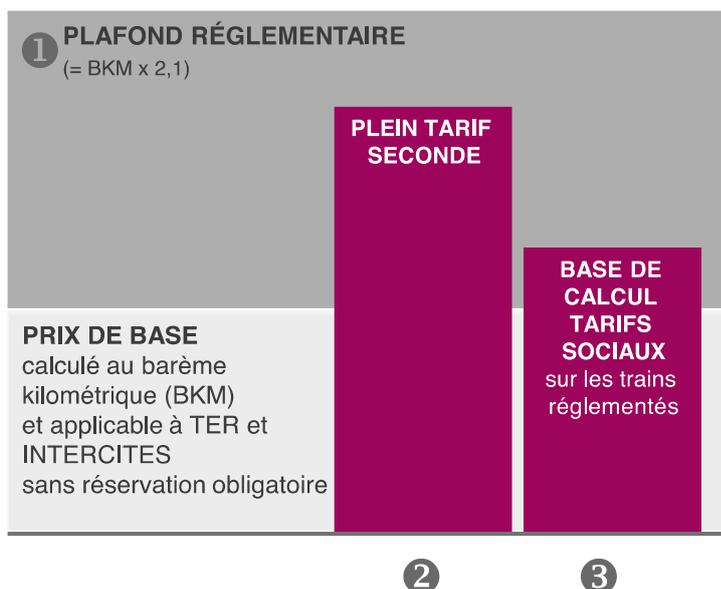
wobei **P** der Preis ist, **a** eine Konstante, **b** der Kilometerpreis und **d** die Tarifentfernung.

Der volle Preis einer Fahrkarte für eine in der 1. Klasse zurückgelegte Strecke wird aus dem für die 2. Klasse berechneten Preis ermittelt, auf den der Erhöhungskoeffizient 1,5 angewendet wird. Der sich ergebende Betrag wird auf die nächste Dezimalstelle eines Euro aufgerundet.

Entfernung (d)		Konstante (a)		Preis pro Kilometer (b)	
Von	nach	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
1	16 km	1,1672	0,7781	0,2916	0,1944
17	32 km	0,3755	0,2503	0,3248	0,2165
33	64 km	3,1059	2,0706	0,2396	0,1597
65	109 km	4,3337	2,8891	0,2234	0,1489
110	149 km	6,1296	4,0864	0,2138	0,1425
150	199 km	12,1307	8,0871	0,1790	0,1193
200	300 km	11,6366	7,7577	0,1814	0,1209
301	499 km	20,4771	13,6514	0,1545	0,1030
500	799 km	27,6674	18,4449	0,1382	0,0921
800	9999 km	48,3062	32,2041	0,1133	0,0755

## 1.2. Sonderpreise

Für Verbindungen, die nachts von TGV, INTERCITÉS bedient werden, gilt eine besondere Preisgestaltung.



## Regulatorische Grundsätze

- Regulierte Tarife: per Verordnung **festgelegte Preisobergrenze** von maximal 2,1-mal dem Basispreis
- Ein staatlich genehmigter **Volltarif 2. KLASSE** für jede Verbindung, die unter der festgelegten Obergrenze liegt
- Eine reduzierte **Berechnungsgrundlage** für Sozialtarife in regulierten Zügen

1/ Festgelegte Obergrenze (=BKM x 2,1)

Grundpreis berechnet zum Kilometertarif (BKM) und gültig für TER und INTERCITÉS ohne Reservierungspflicht

2/ Voller Preis 2. KLASSE

3/ Berechnungsgrundlage für Sozialtarife in regulierten Zügen

### 1.2.1. Voller Tarif 2. KLASSE und 1. KLASSE für die von INTERCITÉS bedienten Direktverbindungen tagsüber zum 08. Januar 2025

Die Einzelheiten zu den Tarifen für Verbindungen von oder nach Paris Bercy, Paris Austerlitz und Bordeaux St Jean können Sie direkt über den unten stehenden Link abrufen: [Einzelheiten zu den Tarifen](#)

### 1.2.2. Voller Tarif 2. KLASSE und 1. KLASSE für die von INTERCITÉS bedienten Direktverbindungen nachts zum 08. Januar 2025

Die Einzelheiten zu den Tarifen für Verbindungen von oder nach Paris Austerlitz können Sie direkt über den untenstehenden Link abrufen: [Einzelheiten zu den Tarifen](#)

### 1.2.3. Voller Tarif für 2. KLASSE und 1. KLASSE für Direktverbindungen, die mit dem TGV bedient werden und über eine oder mehrere Hochgeschwindigkeitsstrecken führen, zum 10. Januar 2023

Die Details zu allen Vollen Tarifen 2. Klasse und 1. Klasse für Direktverbindungen, die von TGVs mit Hochgeschwindigkeitsstrecken bedient werden, können direkt über den folgenden Link abgerufen werden: [Einzelheiten zu den Tarifen](#)

## 1.3. Spezifische Preise

### 1.3.1. Betrag der Kinderpauschale „Bambin“ Direktverbindung

- Preis gilt für Sitzplätze in der 2. und 1. Klasse: 9 €
- Preis gilt für Liegeplätze in der 2. Klasse und 1. Klasse: 30 €

### 1.3.2. Betrag der Kinderpauschale „Bambin“ mit Umsteigen

- Preis gilt in der 2. und 1. Klasse, für einen Sitzplatz + einen Sitzplatz: 9 € pro Fahrt, d.h. 18 €
- Preis gilt in der 2. und 1. Klasse, für einen Sitzplatz + einen Liegeplatz: 39 € (9 € für die Fahrt mit Sitzplatz und 30 € die Fahrt mit Liegeplatz)

### 1.3.3. Hunde an der Leine und andere kleine Haustiere in Transportbehälter, die Reisende begleiten

- TGV INOUI / Intercités am Tag: 7 € pro Zug
- Intercités Nachtzüge 19 € pro Zug auf dem Sitzplatz, kostenlos in den Privatbereichen (Haustiere im Schlafwagen verboten).

### 1.3.4. Reisende, die den Preis für ihr Ticket nicht bezahlen können

- Ausgleich für Zahlung am Zielbahnhof: 10 €

### 1.3.5. Betrag für die Reservierung eines Platzes im Fahrradbereich

Die Reservierung eines Fahrradplatzes ist an Bord von TGVs und reservierungspflichtigen INTERCITÉS am Tag und INTERCITÉS Nachtzügen erforderlich. Sie muss unbedingt am Schalter, telefonisch oder über [snCF-connect.com/](https://snCF-connect.com/) zusammen mit dem Kauf der Fahrkarte für Reisende vorgenommen werden.

- Geltender Preis: 10 € im TGV INOUI und INTERCITÉS mit Reservierungspflicht. 5 € in nicht reservierungspflichtigen INTERCITÉS.

## 1.4. Platzreservierung

### 1.4.1. Sitzplätze, Liegeplätze

- Sitzplätze in einem anderen Zug als dem TGV: 1,50 €
- Liegeplatz 1. und 2. Klasse, INTERCITÉS Nachtzüge, Betrag pro Liegeplatz und pro Nacht: 19,50 €

### 1.4.2. Privater Bereich

- Privater Bereich 2. Klasse 6 Liegeplätze: 150 bis 540 €
- Privater Bereich 4 Liegeplätze: 180 bis 570 €

## 2. Ermäßigte Preise

## 2.1. Die CARTES AVANTAGES für Jugendliche, Erwachsene und Senioren seit dem 17.06.2021

- Jugendliche: 49 €
- Senioren: 49 €
- Erwachsene: 49 €

## 2.2. CARTE LIBERTE

Sondertarife ab dem 29.02.2024: Preis der Carte Liberté gültig in ganz Frankreich in der 1. und 2. Klasse:

- Jahrespreis: 349 € statt 399 €

Preis für Kunden mit einem Unternehmenscode (oder FCE-Code) ab dem 29.02.2024: Preis der Carte Liberté gültig in ganz Frankreich in der 1. und 2. Klasse:

- Jahrespreis: 299 € statt 379€

## 2.3. Pauschalen und Abonnements

### 2.3.1. Wochen- oder Monatspauschale

#### A. Wochen- oder Monatspauschale, die ab dem 1. April 2009 abgeschlossen wurde

Erinnerung: Für Wochen- oder Monatsabonnements mit festgelegter Strecke, die ab dem 1. April 2009 abgeschlossen wurden, gilt die Preisstaffelung nicht mehr.

#### Monatliche Pauschalbeträge – 1. Jahr

Entfernung (d)	Preise in der 2. Klasse, berechnet nach der Formel $P = a + bd$		Preise in der 1. Klasse, berechnet nach der Formel $P = a + bd$	
	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)
1 bis 6 km	104,5610	0,0000	158,9327	0,0000
7 bis 14 km	46,3607	9,6800	70,4683	14,7136
15 bis 43 km	128,2834	3,8301	194,9908	5,8218
44 bis 64 km	207,8382	2,0258	315,9141	3,0792
65 bis 104 km	275,5358	0,9608	418,8144	1,4604
105 bis 133 km	280,1155	0,9388	425,7756	1,4270
134 bis 199 km	288,9144	0,9052	439,1499	1,3759
200 bis 259 km	429,0901	0,2007	652,2170	0,3051
260 bis 392 km	434,6488	0,1782	660,6662	0,2709
393 bis 9999 km	438,5910	0,1677	666,6583	0,2549

#### Wochenpauschalen – 1. Jahr

Entfernung (d)	Preise in der 2. Klasse, berechnet nach der Formel $P = a + bd$		Preise in der 1. Klasse, berechnet nach der Formel $P = a + bd$	
	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)

	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)
1 bis 6 km	28,8588	0,0000	43,8654	0,0000
7 bis 14 km	12,7956	2,6717	19,4493	4,0610
15 bis 43 km	35,4062	1,0571	53,8174	1,6068
44 bis 64 km	57,3633	0,5591	87,1922	0,8498
65 bis 104 km	76,0479	0,2652	115,5928	0,4031
105 bis 133 km	77,3119	0,2591	117,5141	0,3938
134 bis 199 km	79,7404	0,2498	121,2054	0,3797
200 bis 259 km	118,4289	0,0554	180,0119	0,0842
260 bis 392 km	119,9631	0,0492	182,3439	0,0748
393 bis 9999 km	121,0511	0,0463	183,9977	0,0704

## B. Wochen- oder Monatspauschale, die vor dem 1. April 2009 abgeschlossen wurde

Monatliche Pauschalbeträge

Preise in der 2. Klasse, berechnet nach der Formel  $P = a + bd$

Entfernung (d)	Monatliche Pauschalbeträge	
	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)
1 bis 6 km	81,2783	0,0000
7 bis 14 km	36,8091	7,3570
15 bis 43 km	104,7658	2,5097
44 bis 64 km	178,1502	0,6951
65 bis 104 km	180,6679	0,6615
105 bis 133 km	172,8812	0,7461
134 bis 199 km	178,1729	0,7286
200 bis 259 km	269,8963	0,2679
260 bis 392 km	287,4034	0,1995
393 bis 9999 km	290,9811	0,1880

Preise in der 1. Klasse, berechnet nach der Formel  $P = a + bd$

Entfernung (d)	Monatliche Pauschalbeträge	
	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)
1 bis 6 km	123,5430	0,0000
7 bis 14 km	55,9498	11,1826
15 bis 43 km	159,2440	3,8147
44 bis 64 km	270,7883	1,0566
65 bis 104 km	274,6152	1,0055
105 bis 133 km	262,7794	1,1341
134 bis 199 km	270,8228	1,1074
200 bis 259 km	410,2423	0,4071
260 bis 392 km	436,8532	0,3032
393 bis 9999 km	442,2912	0,2858

Wochenpauschalen

Preise in der 2. Klasse, berechnet nach der Formel  $P = a + bd$

Entfernung (d)	Wochenpauschalen	
	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)
1 bis 6 km	27,0547	0,0000
7 bis 14 km	12,3717	2,4470
15 bis 43 km	34,8967	0,8359
44 bis 64 km	59,2535	0,2330
65 bis 104 km	60,0448	0,2219
105 bis 133 km	57,7704	0,2472
134 bis 199 km	59,1532	0,2440
200 bis 259 km	90,2944	0,0877
260 bis 392 km	95,9675	0,0657
393 bis 9999 km	102,2509	0,0493

Preise in der 1. Klasse, berechnet nach der Formel  $P = a + bd$

Entfernung (d)	Wochenpauschalen	
	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)
1 bis 6 km	41,1231	0,0000
7 bis 14 km	18,8050	3,7194
15 bis 43 km	53,0430	1,2706
44 bis 64 km	90,0653	0,3542
65 bis 104 km	91,2681	0,3373
105 bis 133 km	87,8110	0,3757
134 bis 199 km	89,9129	0,3709
200 bis 259 km	137,2475	0,1333
260 bis 392 km	145,8706	0,0999
393 bis 9999 km	155,4214	0,0749

Betrag der Reservierung für die Fahrt in einem INTERCITÉS-Zug mit einer Wochen- oder Monatspauschale

Für INTERCITÉS-Strecken mit Sitzplätzen	1,5 €
Für Strecken mit INTERCITÉS-Nachtzügen mit Liegeplätzen	19,5 €

## 2.3.2. Abonnements und PASS: Tabelle der Zonen der Tarifäquivalenz

Name des Zone	Hauptbahnhof	Sekundärer Bahnhof
Zone Paris Süd	Paris Gare de Lyon	Flughafen Charles de Gaulle-TGV, Marne-la-Vallée/Chessy, Massy TGV, Massy Palaiseau
Zone Paris West	Paris Montparnasse 1-2	Flughafen Charles de Gaulle-TGV, Marne La Vallée/Chessy, Massy TGV, Massy Palaiseau, Paris Montparnasse 3 Vaugirard, Paris Austerlitz
Zone Paris Nord	Paris Nord	Flughafen Charles de Gaulle-TGV, Marne La Vallée/Chessy, Massy TGV, Massy Palaiseau
Zone Paris Ost	Paris Gare de l'Est	Flughafen Charles de Gaulle-TGV, Marne La Vallée/Chessy, Massy TGV, Massy Palaiseau
Zone Lille	Lille Flandres	Lille Europe, Roubaix, Tourcoing, Croix-Wasquehal
Zone Calais	Calais Ville	Calais Fréthun
Zone Lyon	Lyon Part Dieu	Lyon Perrache, Lyon St-Exupéry
Zone Valence	Valence TGV	Valence-Ville
Zone Avignon	Avignon TGV	Avignon-Centre
Zone Marseille	Marseille St Charles	Aix en Provence TGV
Zone Reims	Reims	Champagne-Ardenne TGV
Zone Bar-le-Duc	Bar-le-Duc	Meuse TGV
Zone Lorraine	Lorraine TGV	Nancy, Metz
Zone Belfort-Montbéliard	Belfort-Montbéliard TGV	Belfort Ville, Montbéliard
Zone Besançon	Besançon Franche Comté TGV	Besançon Viotte
Zone Montpellier	Montpellier Saint Roch	Montpellier Sud de France
Zone Nîmes	Nîmes	Nîmes Pont du Gard

## 2.3.3. Abonnement für den Arbeitsweg

Preise für Wochenabonnements in der 2. Klasse, berechnet nach der Formel  $P = a + bd$

Entfernung (d)	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)
1 bis 6 km	6,30	0,00
7 bis 15 km	2,67	0,5728
16 bis 25 km	3,77	0,5161
26 bis 49 km	4,76	0,4739
50 bis 75 km	6,57	0,4365

### Preis für Wochenabonnements in der 1. Klasse

Proportionalitätskoeffizient Wochenabonnement 1. Klasse/ 2 Wochenabonnement 2. Klasse: 2

### Preis für Monatsabonnements in der 2. Klasse

Proportionalitätskoeffizient Monatsabonnement 2. Klasse / Wochenabonnement 2. Klasse: 3,60

### Preis für Monatsabonnements in der 1. Klasse

Proportionalitätskoeffizient Monatsabonnement 1. Klasse / Monatsabonnement 2. Klasse: 2

## 2.4. Gruppen

Bei der Buchung wird keine Anzahlung verlangt, der Kunde muss den Restbetrag entsprechend dem Datum der Vorausbuchung der Reise zahlen.

Vente	Validation de la proposition et CGV	Paiement du solde
De J-330 à J-90	D+15	J-60
J-89 à J-80	D+5	J-60
De J-79 à J-60	D+1	J-60
De J-59 à J-50	D+1	J-50
J-49 à J-35	D+1	J-30
J-34 à J-20	D+1	D+1
J-19 à J-10	D	Le jour même
J-9 à J-3	D	Retrait en gare
J-2 à J-1	D	Retrait en gare

Übersicht über die Fristen für die Bestätigung des Vorschlags und der AGB, über die Fristen für die Zahlung des Reiserestbetrags.

Die Zahlungsfristen entsprechen den Terminen, an denen die Zahlungen bei der SNCF eingehen und von ihr kassiert werden müssen.

Seit dem **1. Januar 2022** hat die Nationale Gruppenagentur generell die Zahlung per **Banküberweisung** eingeführt. Diese Zahlungsmethode ist **die einzige, die für die Bezahlung von Gruppenreisebuchungen akzeptiert** wird.

## 2.5. Sozialtarife und vertraglich geregelte Tarife

### 2.5.1. Familles nombreuses (Kinderreiche Familien)

Bearbeitungsgebühr (einmalig unabhängig von der Art des Antrags): 19 €

### 2.5.2. Günstiges Hin- und Rückfahrticket

Grenze der Entschädigung oder des Einkommens, die/das an Arbeitssuchende, Vorruheständler oder vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Arbeitnehmer gezahlt wird; die nicht überschritten werden darf, um diese Tickets zu erhalten

- Pro Tag: 286 € (Das Zweifache der Beitragsbemessungsgrenze der frz. Sozialversicherung)
- Pro Monat: 5178 € (Das Zweifache der Beitragsbemessungsgrenze der frz. Sozialversicherung)

### 2.5.3. Begleitpersonen von reformierten Kriegsrentnern, Begleitern von Zivilbehinderten, für die die kostenlose Beförderung gilt

Mit Ausnahme von RPG-Führern, für die die Bestimmungen von Artikel 18 des Code des pensions militaires d'invalidité (Gesetz über Militärinvalidenrenten) gelten.

Beträge pro Sitzplatz für Direktverbindungen, die von TGV INOUI bedient werden und auf Hochgeschwindigkeitsstrecken verkehren:

- 1. und 2. Klasse Normalzeit: 3 €
- 1. und 2. Klasse Spitzenzeiten: 10 €

Für Intercités-Züge:

- 1. und 2. Klasse (Tageszüge): 3 €
- 1. und 2. Klasse (Nachtzüge): 10 €

## 3. Umtausch und Erstattung sowie Belege für Fahrkarten

### 3.1. Umtausch und Erstattung von Fahrkarten in reservierungspflichtigen Zügen

#### 3.1.1. Fahrkarten, die zum Tarif 2. Klasse und 1. Klasse, PREM'S, Avantage mit einer Avantage- oder Liberté-Karte, Jahresurlaub, kinderreiche Familien, reformierte Kriegsrentner, Militärfamilien ausgestellt wurden

TGV INOUI	INTERCITÉS mit obligatorischer Reservierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.</li> <li>• Ab 6 Tage vor Abfahrt werden 19 € abgezogen.</li> <li>• Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr umgetauscht oder erstattet werden</li> <li>• Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (gleicher Tag, gleiche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ab 6 Tage vor Abfahrt: Abzug von 40% des Ticketpreises mit einem Höchstbetrag von 15 €.</li> <li>• Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr umgetauscht oder erstattet werden.</li> <li>• Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (gleicher Tag, gleiche</li> </ul>

Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.	Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.
---	---

### 3.1.2. Fahrkarten, die zum Tarif PRO 2. Klasse, Business 1. Klasse, Flex Première, Liberté mit einer Liberté-, PASS-, Forfait-, Militaire-Karte ausgestellt wurden:

TGV INOUI	INTERCITÉS mit obligatorischer Reservierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.</li> <li>• Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (gleicher Tag, gleiche Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.</li> <li>• Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (gleicher Tag, gleiche Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.</li> </ul>

Reisende mit einer Fahrkarte zum Tarif PRO 2. Klasse, Business 1. Klasse, Flex Première, Liberté mit einer Liberté-, PASS-Karte, Wochen- oder Monatspauschale oder Militärkarte verfügen am Abreisetag über eine erleichterte Umtauschmöglichkeit: Der Umtausch der Fahrkarte in einen anderen Zug des Tages ist bei einem voll besetzten Zug möglich, sofern der Umtausch am Tag der Abreise und auf derselben Strecke erfolgt.

Bitte beachten Sie, dass der Umtausch für einen vollen Zug ohne Sitzplatzgarantie und im Rahmen der maximal verfügbaren Stehplätze möglich ist. Dem Reisenden kann der Umtausch in einen vollen Zug verweigert werden, insbesondere bei Überfüllung, die die Sicherheit der Reisenden gefährdet.

Reisende mit einer Fahrkarte zum Tarif PRO 2. KLASSE, Business Première, Flex Première, Liberté mit einer Liberté-Karte profitieren von einem erleichterten Umtausch am Tag der Abreise in OUIGO-Züge ohne Kosten, nur am Tag der Abreise und auf derselben Strecke, wenn sie die Anwendung TGV INOUI PRO verwenden.

Reisende mit einem MAX ACTIF, MAX ACTIF+ Abonnement sind nicht berechtigt, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen.

Sobald die Fahrkarte für einen OUIGO-Zug umgetauscht wurde, unterliegt der Reisende den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von OUIGO. Das OUIGO-Ticket kann weder umgetauscht noch erstattet werden.

## 3.2. Umtausch und Erstattung von Fahrkarten in INTERCITÉS-Zügen ohne obligatorische Reservierung

### 3.2.1. Tickets, die zum Tarif PREM'S, 2. Klasse, Jahresurlaub, Tarif Avantage mit einer Avantage- oder Liberté-Karte, Familie

**Nombreuse (Kinderreiche Familie), Réformé-Pensionné de guerre (Reformierte und Kriegspensionierte), Famille militaire (Familien von Militärangehörigen) ausgestellt wurden**

Tarife	Vereinfachte Bedingungen
<b>PREM'S, 2. Klasse, Jahresurlaub, Tarif Avantage mit einer Avantage- oder Liberté-Karte, Famille Nombreuse (Kinderreiche Familie), Réformé-Pensionné de guerre (Reformierte und Kriegspensionierte), Famille militaire (Familien von Militärangehörigen)</b>	<p>Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ab 6 Tage vor Abfahrt: Abzug von 40% des Ticketpreises mit einem Höchstbetrag von 15 €.</p> <p>Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr umgetauscht oder erstattet werden.</p> <p>Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (gleicher Tag, gleiche Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.</p>

### **3.2.2. Fahrscheine, die zum Tarif Super Flex, Liberté, flexiblen Tarifen der Vorteilskarten, Militär und zivilen Behindertenführern ausgestellt wurden**

Tarife	Vereinfachte Bedingungen
<b>Superflex, Liberté, flexibler Tarif der Carte Avantage, der Militärfahrkarte, für Begleiter von Zivilbehinderten</b>	<p>Flexibler Fahrschein, der für einen Tag auf einer Intercités-Strecke ohne Reservierungspflicht gültig ist, am Verkehrstag des auf dem Fahrschein angegebenen Zuges und auf der gleichen Strecke.</p> <p>Ohne Sitzplatzgarantie, falls am Tag X ein anderer Zug benutzt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenloser Umtausch und Rückerstattung vor dem Tag X</li> <li>- Nicht umtauschbar nicht erstattungsfähig ab dem Tag X.</li> </ul>

### **3.3. Rückerstattung der Kinderpauschale „Bambin“**

- Kann bis zur Abreise kostenlos erstattet werden. Ab 30 Minuten vor der Abfahrt ist ein Umtausch maximal einmal möglich, nur für denselben Tag und dieselbe Strecke. Nach dem Umtausch ist die Fahrkarte nicht erstattbar.
- Nicht erstattbar nach Abreise

Bitte beachten Sie, dass für Reisen ab dem 10. Januar 2024 die Pauschale Bambin nicht erstattet werden kann, wenn sie zusammen mit einem NO FLEX Erwachsenenticket verkauft wurde.

### 3.4. Rückerstattung von Fahrkarten von Haustieren

- Ticket bis zur Abfahrtszeit kostenlos erstattbar.
- Ticket nach der Abfahrt nicht erstattbar.
- Ticket nicht umtauschbar.

### 3.5. Gültigkeit von Reise- und Kassenbons

- Die von der SNCF ausgestellten Reisegutscheine sind ein Jahr lang gültig.
- Die von der SNCF ausgestellten Kassenbons (Verkaufstools) sind zwei Monate lang gültig.

## 4. Zahlung von unbefugt Reisenden

### 4.1. Allgemeine Regeln für Nachberechnungen oder Tarifkorrekturen je nach Art der Tätigkeit

Die Tabellen sind in Anhang 5 von Band 7 der Beförderungsbedingungen enthalten.

### 4.2. Beträge der Bearbeitungsgebühr im Falle eines Bußgeldbescheids

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 50 €.

### 4.3. Sonderfälle

Anwendung eines Pauschalbetrags in den folgenden Situationen

- Elektronische Fahrkarte: 5 €
- Unzulässige Tarifkombination: 35 €
- Ungültige Reservierung für PASS-Kunden, Wochen- oder Monatspauschalen und Abonnenten von MAX ACTIF / MAX ACTIF+: 20 €
- Unberechtigter Zugang in nicht frei zugänglicher Zone: 50 €
- Kein Datum auf Pass Inter / FIP: 50 €
- 1 Übergepäck oder nicht konformes Gepäckstück: 50 €
- 2 Übergepäckstücke oder nicht konforme Gepäckstücke: 100 €
- 3 (oder mehr) Übergepäckstücke oder nicht konforme Gepäckstücke: 150 €.

### 4.4. Strecken, auf denen der Bordtarif nicht gilt

Auf den unten aufgeführten Strecken ist der Tarif an Bord bei der Nachzahlung eines unbefugt Reisenden nicht anwendbar.

- Kruth - Mulhouse

TER-Züge mit nicht systematischer Begleitung

## 5. Kaufbeleg

Nach dem Kauf eines Fahrscheins kann dem Reisenden ein Kaufbeleg ausgehändigt werden, der Informationen über die Reise enthält. Kunden, die ihre Fahrkarte gekauft haben, können eine Anfrage im Bahnhof oder auf der Website SNCF Voyageurs unter folgendem Link stellen: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/dossier-voyageur/>

### 5.1. Anforderung einer Rechnung für internationale Fahrten zwischen Frankreich und Spanien, die von TGV INOUI durchgeführt werden

Für alle internationalen Fahrten zwischen Frankreich und Spanien, bei denen SNCF Voyageurs Beförderer ist, kann ein Antrag auf Rechnungsstellung gestellt werden, indem Sie auf den folgenden Link klicken: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/en-europe/tgv-inoui-espagne/votre-facture-pour-un-trajet-france-espagne/>.

### 5.2. Kaufbeleg für Inlandsstrecken in Italien, die von den TGV INOUI betrieben werden

Für Inlandsfahrten in Italien ist ein Kaufbeleg (Steuerquittung oder Rechnung) erhältlich, indem Sie einen Antrag unter folgendem Link stellen: <https://sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/en-europe/tgv-inoui-italie/votre-formulaire-de-facture-pour-un-trajet-en-italie>

## BAND 7 - ANHÄNGE

- Anhang 1: Telefonnummern, Internetadressen, Kommunikationsgebühren unserer Dienste
- Anhang 2: Vorübergehende lokale Abgaben, die pro Fahrt und pro Reisendem zu erheben sind
- Anhang 3: Bahnhöfe außerhalb des französischen Staatsgebiets, auf die diese Tarife anwendbar sind, und Bedingungen für ihre Anwendung
- Anhang 4: Vom ersten Oktober 2023 bis zum einunddreißigsten Dezember 2024 gültiger Fahrplan für TER-Züge.
- Anhang 5: Tabellen Nachzahlung
- Anhang 6: Allgemeine Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR)
- Anhang 7: Pauschalstrafgebühren, die für Verstöße gegen die Vorschriften des Eisenbahnverkehrs gelten
- Anhang 8: Modalitäten für die Abholung der E-Ticket-Bestätigung

# Anhang 1: Telefonnummern, Internetadressen, Kommunikationsgebühren unserer Dienste

## Telefon

- Kundendienstzentrale 3635 (kostenloser Dienst + Preis eines Anrufs)
- Kundendienstzentrale 00 33 1 84 94 3635 (kostenloser Dienst + Preis eines Anrufs) für Anrufe aus dem Ausland. Für Informationen, Reservierungen von Tickets oder Dienstleistungen (Accès+, Junior et Cie, Gepäck, Pro)
- Für die Verfolgung Ihrer Bestellung und für Reklamationen können Sie uns unter der Nummer 3635 (kostenloser Service + Preis eines Anrufs) erreichen.
- Für laufende Anträge auf Gruppenreisen: Agence Groupe SNCF: 0810 879 479 (Service 0,05/mn + Preis für einen Anruf) montags bis freitags von 8:30 bis 18:00 Uhr, dann Taste 2 Ihres Telefons. Kundendienst von <https://www.voyages-train-groupes.sncf.fr>: 0810 879 479 (Service 0,05 €/Min + Preis für einen Anruf) montags bis freitags von 8:30 bis 18:00 Uhr, dann Taste 1 Ihres Telefons.

## Internet

- [www.sncf.com](http://www.sncf.com)
- [sncf-connect.com/](http://sncf-connect.com/)
- [tgvinoui.sncf](http://tgvinoui.sncf)

# Anhang 2: Bahnhöfe außerhalb des französischen Staatsgebiets, auf die diese Tarife anwendbar sind, und Bedingungen für ihre Anwendung

## Verbindungen zu den Schweizer Bahnhöfen Genf-Eaux-Vives, La Plaine, Le Locle, Le Locle-Col-des-Roches, Satigny, Vallorbe, Vernier-Meyrin

Die Beförderung von Reisenden, Gepäck und begleiteten Hunden zwischen den SNCF-Bahnhöfen einerseits und den oben genannten Schweizer Bahnhöfen andererseits unterliegt dem Internationalen Übereinkommen vom 3. Juni 1999 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF), das am 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist, und den ihm beigefügten Einheitlichen Rechtsvorschriften CIV; Ihre Preise werden auf diesen Streckenabschnitten nach der Preistabelle oder den ermäßigten Tarifen der SNCF und nach der durchgehenden Entfernung unter Verwendung der Entfernungstabellen berechnet.

## Verbindungen zum Bahnhof Ventimiglia

Die Beförderung von Reisenden, Gepäck und begleiteten Hunden zwischen den Bahnhöfen der SNCF und Ventimiglia unterliegt dem Internationalen Übereinkommen vom 3. Juni 1999 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF), das am 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist, und den ihm beigefügten Einheitlichen Rechtsvorschriften CIV; ihre Preise werden auf diesem Streckenabschnitt nach der Preistabelle oder den ermäßigten Tarifen der SNCF und nach der durchgehend erreichten Entfernung unter Verwendung der Entfernungstabellen berechnet. Im Falle von Abonnements entspricht der Preis jedoch der Summe der SNCF-Anteile, die jeder der Entfernungen vom französischen Bahnhof zum Punkt Ventimiglia-Grenze einerseits und vom Punkt Ventimiglia-Grenze zum Bahnhof Ventimiglia andererseits entsprechen.

### **Verbindungen zwischen SNCF-Bahnhöfen auf der Strecke Nizza-Limone-Confine und anderen SNCF-Bahnhöfen über Ventimiglia-Grenze - Piene-Grenze oder umgekehrt**

Die Beförderung von Reisenden, Gepäck und begleiteten Hunden auf diesen Strecken unterliegt dem Internationalen Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und den ihm beigefügten einheitlichen Rechtsvorschriften CIV. Die Preise werden für den Streckenabschnitt Ventimiglia- Stazione - Piene-Grenze oder umgekehrt, der sich auf italienischem Staatsgebiet befindet, nach der Preistabelle oder den ermäßigten Tarifen der SNCF und für die durchgehende Entfernung unter Verwendung der Entfernungstabellen berechnet. Bei Abonnements entspricht der Preis jedoch der Summe der SNCF-Anteile, die einerseits der Gesamtentfernung der auf französischem Gebiet zu absolvierenden Strecke und andererseits der Entfernung der italienischen Transitstrecke von Ventimiglia-Grenze nach Piene-Grenze oder umgekehrt entsprechen.

### **Verbindungen von oder nach Hendaye/Irun, Cerbère/Port-Bou**

Die Beförderung von Reisenden, Gepäck und begleiteten Hunden auf den Strecken zwischen den Bahnhöfen der SNCF einerseits und den spanischen Bahnhöfen Irun oder Port-Bou andererseits unterliegt dem Internationalen Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und den ihm beigefügten Einheitlichen Rechtsvorschriften CIV; Ihre Preise werden auf diesem Streckenabschnitt nach der Preistabelle oder den ermäßigten Tarifen der SNCF und nach der durchgehenden Entfernung unter Verwendung der Entfernungstabellen berechnet.

Die Hin- und Rückfahrkarten werden auf dem Hinweg bis Irun oder Port-Bou und auf dem Rückweg bis Hendaye oder Cerbère ausgestellt.

Die Bahnhöfe Hendaye oder Cerbère können Hin- und Rückfahrkarten ausstellen, die auf dem Hinweg zu allen SNCF-Bahnhöfen und auf dem Rückweg bis Irun bzw. Port Bou gültig sind.

Bei Hin- und Rückfahrkarten wird der Preis auf den Durchschnitt der Entfernungen der beiden Hin- und Rückfahrten angewandt, der auf den nächsten Kilometer aufgerundet wird, wenn dieser Durchschnitt einen Anteil eines halben Kilometers ergibt.

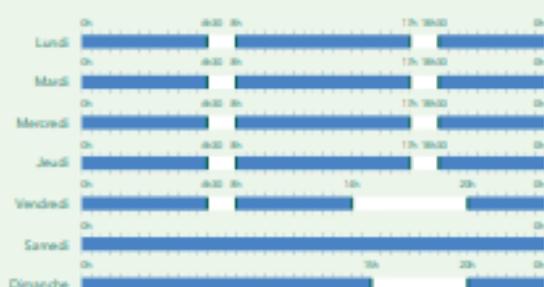
## **Anhang 3: Vom ersten Oktober 2023 bis zum einunddreißigsten Dezember 2024 gültiger Fahrplan für TER-Züge.**

# Calendrier voyageurs



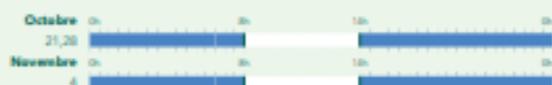
POUR LES TRAINS TER ET INTERCITÉS<sup>(1)</sup>  
VALABLE DU 01/10/2023 AU 31/12/2024.

## 🕒 Semaine-type

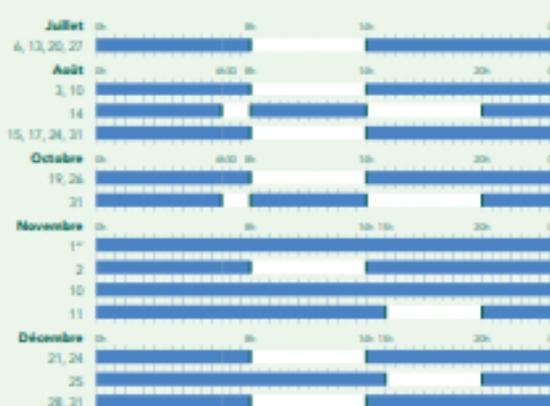
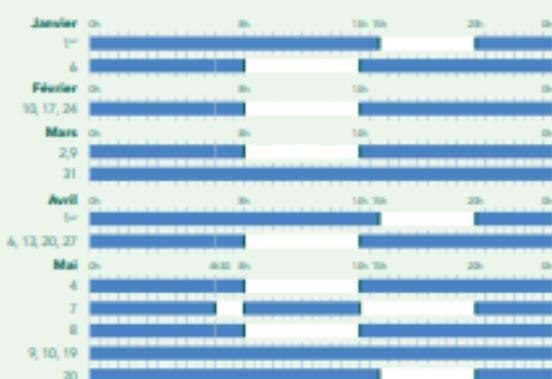


- Période bleue :**
  - 50 % avec les cartes de réduction *Avantage*.
  - 25 % de réduction avec *Découverte 12-25*, *Découverte Senior* ou *Découverte Enfant*<sup>(2)</sup>.
- Période blanche :**
  - 25 % de réduction garantis avec les cartes de réduction *Avantage*.

## 📅 Jours particuliers 2023



## 📅 Jours particuliers 2024



(1) Le calendrier s'applique pour tout voyage effectué à bord des trains TER dans les régions qui appliquent ce calendrier, sous réserve d'acceptation des cartes *Avantage* et des taux de réductions applicables sur TER. Le calendrier ne s'applique pas sur les relations internes à TER Pays de la Loire, Centre-Val de Loire, Normandie, Hauts-de-France, Grand Est, Bretagne, PACA et Nouvelle-Aquitaine. Il ne concerne pas les trains INTERCITÉS, à l'exception de certains tarifs spécifiques, ni les TGV et les autres trains. (2) Tarifs applicables dans les trains TER dans les régions qui appliquent ce tarif.  
Informations données à titre indicatif sous réserve des modifications qui pourraient intervenir après l'édition du présent document.  
SNCF Voyageurs, S.A. au capital social de 137 799 960 €, RCS Bédouze 517 027 584. Date d'édition : 08/2023.

## Anhang 4: Tabellen Nachzahlung

### Tarife Nachzahlung TGV

Die angegebenen Tarife beinhalten die Bordkosten und die Pauschalgebühren.

Zweite Klasse	Bis 100 km	Von 101 bis 200 km	Von 201 bis 300 km	Von 301 bis 400 km	Von 401 bis 600 km	Von 601 bis 800 km	Mehr als 800 km
Sondertarif	28 €	56 €	75 €	99 €	127 €	140 €	164 €
Ermäßigter Sondertarif	21 €	42 €	56 €	74 €	95 €	105 €	123 €
Tarif an Bord	38 €	66 €	85 €	109 €	137 €	150 €	174 €
Ermäßigter Tarif an Bord	29 €	50 €	64 €	82 €	103 €	113 €	131 €
Tarif bei Kontrolle	78 €	106 €	125 €	149 €	177 €	190 €	214 €
Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	78 €	78 €	69 €	74 €	78 €	63 €	74 €
Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	28 €	56 €	75 €	99 €	127 €	140 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	150 €	178 €	206 €	225 €	249 €	277 €	290 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Pauschale Gebühr	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	28 €	56 €	75 €	99 €	127 €	140 €
Tarif bei Kontrolle Kind	50 €	64 €	78 €	88 €	100 €	114 €	120 €
Tarif bei Kontrolle Kinder - Pauschale Gebühr	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €
Tarif bei Kontrolle Kinder - Unzureichende Erhebung	0 €	14 €	28 €	38 €	50 €	64 €	70 €

Erste Klasse	Bis 100 km	Von 101 bis 200 km	Von 201 bis 300 km	Von 301 bis 400 km	Von 401 bis 600 km	Von 601 bis 900 km	Mehr als 900 km
Sondertarif	39 €	67 €	105 €	140 €	182 €	195 €	236 €
Ermäßigter Sondertarif	29 €	50 €	79 €	105 €	137 €	146 €	177 €
Tarif an Bord	49 €	77 €	115 €	150 €	192 €	205 €	246 €
Ermäßigter Tarif an Bord	42 €	82 €	104 €	120 €	152 €	158 €	186 €
Tarif bei Kontrolle	89 €	117 €	155 €	190 €	232 €	245 €	286 €
Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	89 €	78 €	88 €	85 €	92 €	63 €	91 €
Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	39 €	67 €	105 €	140 €	182 €	195 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	150 €	189 €	217 €	255 €	290 €	332 €	345 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Pauschale Gebühr	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	39 €	67 €	105 €	140 €	182 €	195 €
Tarif bei Kontrolle Kind	50 €	70 €	84 €	103 €	120 €	141 €	148 €
Tarif bei Kontrolle Kinder - Pauschale Gebühr	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €
Tarif bei Kontrolle Kinder Unzureichende Erhebung	0 €	20 €	34 €	53 €	70 €	91 €	98 €

## Tarife Nachzahlung INTERCITÉS mit obligatorischer Reservierung Tag

Die angegebenen Tarife beinhalten die Bordkosten und die Pauschalgebühren.

Zweite Klasse	Bis 100 km	Von 101 bis 200 km	Von 201 bis 300 km	Von 301 bis 400 km	Von 401 bis 600 km	Von 601 bis 800 km
Sondertarif	25 €	40 €	50 €	70 €	90 €	110 €
Ermäßigter Sondertarif	19 €	30 €	38 €	53 €	68 €	83 €
Tarif an Bord	30 €	50 €	60 €	80 €	100 €	120 €
Ermäßigter Tarif an Bord	23 €	38 €	45 €	60 €	75 €	90 €
Tarif bei Kontrolle	70 €	90 €	100 €	120 €	140 €	160 €
Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	70 €	65 €	60 €	70 €	70 €	70 €
Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	25 €	40 €	50 €	70 €	90 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	150 €	175 €	190 €	200 €	220 €	240 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Pauschale Gebühr	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	25 €	40 €	50 €	70 €	90 €

Erste Klasse	Bis 100 km	Von 101 bis 200 km	Von 201 bis 300 km	Von 301 bis 400 km	Von 401 bis 600 km	Mehr als 600 km
Sondertarif	35 €	65 €	75 €	100 €	130 €	150 €
Ermäßigter Sondertarif	26 €	49 €	56 €	75 €	98 €	113 €
Tarif an Bord	40 €	70 €	80 €	120 €	150 €	170 €
Ermäßigter Tarif an Bord	30 €	53 €	60 €	90 €	113 €	128 €
Tarif bei Kontrolle	80 €	110 €	120 €	160 €	190 €	210 €
Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	80 €	75 €	55 €	85 €	90 €	80 €

Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	35 €	65 €	75 €	100 €	130 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	150 €	185 €	215 €	225 €	250 €	280 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Pauschale Gebühr	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	35 €	65 €	75 €	100 €	130 €

## Zweite Klasse

	Zugang von TER-Kunden mit Sitzplätzen auf Endstrecken		IC NACHTZUG auf einem Sitzplatz		
	Bis zu 150 km	Von 151 bis 300 km	Bis zu 600 km	Von 601 bis 800 km	Mehr als 800 km
Sondertarif	27 €	50 €	80 €	100 €	120 €
Ermäßigter Sondertarif	20 €	38 €	60 €	75 €	90 €
Tarif an Bord	35 €	60 €	90 €	110 €	130 €
Ermäßigter Tarif an Bord	26 €	45 €	68 €	83 €	98 €
Tarif bei Kontrolle	50 €	90 €	130 €	150 €	170 €
Tarif bei Kontrolle Pauschalgebühr	50 €	60 €	70 €	70 €	70 €
Tarif bei Kontrolle Unzureichende Erhebung	0 €	30 €	60 €	80 €	100 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	90 €	95 €	210 €	230 €	250 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle Pauschale Gebühr	70 €	70 €	150 €	150 €	150 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle Unzureichende Erhebung	20 €	25 €	60 €	80 €	100 €

	IC NACHTZUG im Liegewagen zweiter Klasse			IC NACHTWAGEN im Liegewagen 1. Klasse		
	Bis zu 600 km	Von 601 bis 800 km	Mehr als 800 km	Bis zu 600 km	Von 601 bis 800 km	Mehr als 800 km
Sondertarif	100 €	120 €	140 €	190 €	210 €	250 €
Ermäßigter Sondertarif	75 €	90 €	105 €	143 €	158 €	188 €
Tarif an Bord	110 €	130 €	150 €	200 €	220 €	260 €
Ermäßigter Tarif an Bord	83 €	98 €	113 €	150 €	165 €	195 €
Tarif bei Kontrolle	150 €	170 €	190 €	240 €	260 €	300 €
Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	70 €	70 €	70 €	120 €	70 €	90 €

Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	80 €	100 €	120 €	120 €	190 €	210 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	230 €	250 €	270 €	270 €	340 €	360 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	80 €	100 €	120 €	120 €	190 €	210 €

## Tarife Nachzahlung INTERCITÉS Ohne obligatorische Reservierung

Die angegebenen Tarife beinhalten die Bordkosten und die Pauschalgebühren.

Zweite Klasse	Bis 25 km	26 bis 50 km	51 bis 100 km	101 bis 150 km	151 bis 300 km	301 bis 400 km	Mehr als 400 km
Sondertarif	8 €	12 €	20 €	30 €	50 €	60 €	85 €
Ermäßigter Sondertarif	6 €	9 €	15 €	23 €	38 €	45 €	64 €
Tarif an Bord	10 €	15 €	25 €	35 €	55 €	65 €	90 €
Ermäßigter Tarif an Bord	8 €	11 €	19 €	26 €	41 €	49 €	68 €
Tarif bei Kontrolle	50 €	50 €	50 €	60 €	75 €	85 €	110 €
Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	50 €	50 €	50 €	40 €	45 €	35 €	50 €
Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	0 €	0 €	20 €	30 €	50 €	60 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	70 €	75 €	80 €	90 €	100 €	120 €	130 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	5 €	10 €	20 €	30 €	50 €	60 €

Erste Klasse	Bis 25 km	26 bis 50 km	51 bis 100 km	101 bis 150 km	151 bis 300 km	301 bis 400 km	Mehr als 400 km
Sondertarif	10 €	16 €	28 €	40 €	65 €	90 €	125 €
Ermäßigter Sondertarif	7 €	12 €	21 €	30 €	49 €	68 €	94 €
Tarif an Bord	15 €	20 €	35 €	45 €	70 €	95 €	130 €
Ermäßigter Tarif an Bord	11 €	15 €	26 €	33 €	53 €	71 €	98 €
Tarif bei Kontrolle	50 €	60 €	65 €	80 €	90 €	115 €	150 €
Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	60 €
Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	10 €	15 €	30 €	40 €	65 €	90 €

Erhöhter Tarif bei Kontrolle	70 €	80 €	85 €	100 €	110 €	135 €	160 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	10 €	15 €	30 €	40 €	65 €	90 €

## Tabellen Nachzahlung TER

Die angegebenen Tarife beinhalten die Bordkosten und die Pauschalgebühren.

Zweite Klasse	Bis 25 km	26 bis 50 km	51 bis 100 km	101 bis 150 km	151 bis 300 km	Mehr als 300 km
Sondertarif	7 €	13 €	22 €	32 €	55 €	80 €
Ermäßigter Sondertarif	5 €	9 €	16 €	22 €	40 €	60 €
Tarif an Bord	11 €	17 €	28 €	40 €	65 €	90 €
Ermäßigter Tarif an Bord	8 €	13 €	20 €	30 €	50 €	65 €
Tarif bei Kontrolle	50 €	50 €	50 €	65 €	90 €	120 €
Tabelle Tarife bei Kontrolle - IF	50 €	50 €	50 €	50 €	60 €	70 €
Tabelle Tarife bei Kontrolle - IP	0 €	0 €	0 €	15 €	30 €	50 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	70 €	70 €	80 €	90 €	100 €	120 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - IF	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - IP	0 €	0 €	10 €	20 €	30 €	50 €

Erste Klasse	Bis 25 km	26 bis 50 km	51 bis 100 km	101 bis 150 km	151 bis 300 km	Mehr als 300 km
Sondertarif	11 €	18 €	30 €	44 €	80 €	125 €
Ermäßigter Sondertarif	8 €	14 €	24 €	32 €	60 €	85 €
Tarif an Bord	16 €	22 €	38 €	50 €	90 €	135 €
Ermäßigter Tarif an Bord	12 €	16 €	28 €	36 €	68 €	100 €
Tarif bei Kontrolle	50 €	60 €	65 €	85 €	110 €	145 €
Tabelle Tarife bei Kontrolle - IF	50 €	50 €	50 €	50 €	70 €	70 €
Tabelle Tarife bei Kontrolle - IP	0 €	10 €	15 €	35 €	40 €	75 €

Erhöhter Tarif bei Kontrolle	70 €	80 €	85 €	100 €	110 €	145 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - IF	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - IP	0 €	10 €	15 €	30 €	40 €	75 €

## Tabellen ALLEO-Regularisierungen (Frankreich < > Deutschland) internationale Verbindungen 2. Klasse

Sondertarife	Sondertarif	Ermäßigter Sondertarif	Sondertarife Kind
Bis 70 km	24 €	18 €	12 €
Von 71 km bis 90 km	32 €	24 €	16 €
Von 91 km bis 100 km	30 €	23 €	15 €
Von 101 km bis 150 km	40 €	30 €	20 €
Von 151 km bis 160 km	46 €	35 €	23 €
Von 161 km bis 170 km	43 €	32 €	22 €
Von 171 km bis 190 km	47 €	42 €	28 €
Von 191 km bis 200 km	47 €	35 €	24 €
Von 201 km bis 220 km	49 €	37 €	25 €
Von 221 km bis 243 km	53 €	40 €	27 €
Von 244 km bis 250 km	58 €	44 €	29 €
Von 251 km bis 255 km	63 €	47 €	32 €
Von 256 km bis 260 km	59 €	44 €	30 €
Von 261 km bis 290 km	72 €	54 €	36 €
Von 291 km bis 300 km	62 €	47 €	31 €
Von 301 km bis 340 km	66 €	50 €	33 €
Von 341 km bis 360 km	74 €	56 €	37 €
Von 361 km bis 380 km	82 €	62 €	41 €
Von 381 km bis 400 km	81 €	61 €	41 €
Von 401 km bis 410 km	80 €	60 €	40 €
Von 411 km bis 430 km	92 €	69 €	46 €
Von 431 km bis 450 km	83 €	62 €	42 €

Von 451 km bis 470 km	91 €	68 €	46 €
Von 471 km bis 490 km	93 €	70 €	47 €
Von 491 km bis 500 km	94 €	71 €	47 €
Von 501 km bis 550 km	101 €	76 €	51 €
Von 551 km bis 560 km	99 €	74 €	50 €
Von 561 km bis 590 km	117 €	88 €	59 €
Von 591 km bis 600 km	116 €	87 €	58 €
Von 601 km bis 630 km	109 €	82 €	55 €
Von 631 km bis 657 km	117 €	88 €	59 €
Von 658 km bis 660 km	111 €	83 €	56 €
Von 661 km bis 680 km	132 €	99 €	66 €
Von 681 km bis 686 km	136 €	102 €	68 €
Von 687 km bis 700 km	114 €	86 €	57 €
Von 701 km bis 760 km	132 €	99 €	66 €
Von 761 km bis 780 km	142 €	107 €	71 €
Von 781 km bis 800 km	125 €	94 €	63 €
Von 801 km bis 830 km	133 €	100 €	67 €
Von 831 km bis 860 km	137 €	103 €	69 €
Von 861 km bis 900 km	146 €	110 €	73 €
Von 901 km bis 920 km	143 €	107 €	72 €
Von 921 km bis 930 km	147 €	110 €	74 €
Von 931 km bis 960 km	140 €	105 €	70 €
Von 961 km bis 970 km	144 €	108 €	72 €
Von 971 km bis 990 km	145 €	109 €	73 €
Von 991 km bis 1000 km	146 €	110 €	73 €
Von 1001 km bis 1040 km	149 €	112 €	75 €
Von 1041 km bis 1100 km	151 €	113 €	76 €
Mehr als 1100 km	155 €	116 €	78 €

Tarife an Bord	Tarif an Bord	Ermäßigter Tarif an Bord	Ermäßigter Tarif an Bord Kinder
Bis 70 km	43 €	32 €	31 €
Von 71 km bis 90 km	51 €	38 €	35 €
Von 91 km bis 100 km	49 €	37 €	34 €
Von 101 km bis 150 km	59 €	44 €	39 €
Von 151 km bis 160 km	65 €	49 €	42 €
Von 161 km bis 170 km	62 €	47 €	41 €
Von 171 km bis 190 km	75 €	56 €	47 €
Von 191 km bis 200 km	66 €	50 €	43 €
Von 201 km bis 220 km	68 €	51 €	44 €
Von 221 km bis 243 km	72 €	54 €	46 €
Von 244 km bis 250 km	77 €	58 €	48 €
Von 251 km bis 255 km	82 €	62 €	51 €
Von 256 km bis 260 km	78 €	59 €	49 €

Von 261 km bis 290 km	91 €	68 €	55 €
Von 291 km bis 300 km	81 €	61 €	50 €
Von 301 km bis 340 km	85 €	64 €	52 €
Von 341 km bis 360 km	93 €	70 €	56 €
Von 361 km bis 380 km	101 €	76 €	60 €
Von 381 km bis 400 km	100 €	75 €	60 €
Von 401 km bis 410 km	99 €	74 €	59 €
Von 411 km bis 430 km	111 €	83 €	65 €
Von 431 km bis 450 km	102 €	77 €	61 €
Von 451 km bis 470 km	110 €	83 €	65 €
Von 471 km bis 490 km	112 €	84 €	66 €
Von 491 km bis 500 km	113 €	85 €	66 €
Von 501 km bis 550 km	120 €	90 €	70 €
Von 551 km bis 560 km	118 €	89 €	69 €
Von 561 km bis 590 km	136 €	102 €	78 €
Von 591 km bis 600 km	135 €	101 €	77 €
Von 601 km bis 630 km	128 €	96 €	74 €
Von 631 km bis 657 km	136 €	102 €	78 €
Von 658 km bis 660 km	130 €	98 €	75 €
Von 661 km bis 680 km	151 €	113 €	85 €
Von 681 km bis 686 km	155 €	116 €	87 €
Von 687 km bis 700 km	133 €	100 €	76 €
Von 701 km bis 760 km	151 €	113 €	85 €
Von 761 km bis 780 km	161 €	121 €	90 €
Von 781 km bis 800 km	144 €	108 €	82 €
Von 801 km bis 830 km	152 €	114 €	86 €
Von 831 km bis 860 km	156 €	117 €	88 €
Von 861 km bis 900 km	165 €	124 €	92 €
Von 901 km bis 920 km	162 €	122 €	91 €
Von 921 km bis 930 km	166 €	125 €	93 €
Von 931 km bis 960 km	159 €	119 €	89 €
Von 9361 km bis 970 km	163 €	122 €	91 €
Von 971 km bis 990 km	164 €	123 €	92 €
Von 991 km bis 1000 km	165 €	124 €	92 €
Von 1001 km bis 1040 km	168 €	126 €	94 €
Von 1041 km bis 1100 km	170 €	128 €	95 €
Mehr als 1100 km	174 €	131 €	97 €

Tarife bei Kontrolle	Tarif bei Kontrolle	Pauschalgebühr	Unzureichende Erhebung
Bis 70 km	124 €	100 €	24 €
Von 71 km bis 90 km	132 €	100 €	32 €
Von 91 km bis 100 km	130 €	100 €	30 €

Von 101 km bis 150 km	140 €	100 €	40 €
Von 151 km bis 160 km	146 €	100 €	46 €
Von 161 km bis 170 km	143 €	100 €	43 €
Von 171 km bis 190 km	156 €	100 €	56 €
Von 191 km bis 200 km	147 €	100 €	47 €
Von 201 km bis 220 km	149 €	100 €	49 €
Von 221 km bis 243 km	153 €	100 €	53 €
Von 244 km bis 250 km	158 €	100 €	58 €
Von 251 km bis 255 km	163 €	100 €	63 €
Von 256 km bis 260 km	159 €	100 €	59 €
Von 261 km bis 290 km	172 €	100 €	72 €
Von 291 km bis 300 km	162 €	100 €	62 €
Von 301 km bis 340 km	166 €	100 €	66 €
Von 341 km bis 360 km	174 €	100 €	74 €
Von 361 km bis 380 km	182 €	100 €	82 €
Von 381 km bis 400 km	181 €	100 €	81 €
Von 401 km bis 410 km	180 €	100 €	80 €
Von 411 km bis 430 km	192 €	100 €	92 €
Von 431 km bis 450 km	183 €	100 €	83 €
Von 451 km bis 470 km	191 €	100 €	91 €
Von 471 km bis 490 km	193 €	100 €	93 €
Von 491 km bis 500 km	194 €	100 €	94 €
Von 501 km bis 550 km	201 €	100 €	101 €
Von 551 km bis 560 km	199 €	100 €	99 €
Von 561 km bis 590 km	217 €	100 €	117 €
Von 591 km bis 600 km	216 €	100 €	116 €
Von 601 km bis 630 km	209 €	100 €	109 €
Von 631 km bis 657 km	217 €	100 €	117 €
Von 658 km bis 660 km	211 €	100 €	111 €
Von 661 km bis 680 km	232 €	100 €	132 €
Von 681 km bis 686 km	236 €	100 €	136 €
Von 687 km bis 700 km	214 €	100 €	114 €
Von 701 km bis 760 km	232 €	100 €	132 €
Von 761 km bis 780 km	242 €	100 €	142 €
Von 781 km bis 800 km	225 €	100 €	125 €
Von 801 km bis 830 km	233 €	100 €	133 €
Von 831 km bis 860 km	237 €	100 €	137 €
Von 861 km bis 900 km	246 €	100 €	146 €
Von 901 km bis 920 km	243 €	100 €	143 €
Von 921 km bis 930 km	247 €	100 €	147 €
Von 931 km bis 960 km	240 €	100 €	140 €
Von 9361 km bis 970 km	244 €	100 €	144 €
Von 971 km bis 990 km	245 €	100 €	145 €
Von 991 km bis 1000 km	246 €	100 €	146 €
Von 1001 km bis 1040 km	249 €	100 €	149 €

Von 1041 km bis 1100 km	251 €	100 €	151 €
Mehr als 1100 km	255 €	100 €	155 €

Erhöhter Tarif bei Kontrolle	Erhöhter Tarif bei Kontrolle	Erhöhte Pauschalgebühr	Unzureichende Erhebung
Bis 70 km	150 €	150 €	0 €
Von 71 km bis 90 km	174 €	150 €	24 €
Von 91 km bis 100 km	182 €	150 €	32 €
Von 101 km bis 150 km	180 €	150 €	30 €
Von 151 km bis 160 km	190 €	150 €	40 €
Von 161 km bis 170 km	196 €	150 €	46 €
Von 171 km bis 190 km	193 €	150 €	43 €
Von 191 km bis 200 km	206 €	150 €	56 €
Von 201 km bis 220 km	197 €	150 €	47 €
Von 221 km bis 243 km	199 €	150 €	49 €
Von 244 km bis 250 km	203 €	150 €	53 €
Von 251 km bis 255 km	208 €	150 €	58 €
Von 256 km bis 260 km	213 €	150 €	63 €
Von 261 km bis 290 km	219 €	150 €	59 €
Von 291 km bis 300 km	222 €	150 €	72 €
Von 301 km bis 340 km	212 €	150 €	62 €
Von 341 km bis 360 km	216 €	150 €	66 €
Von 361 km bis 380 km	224 €	150 €	74 €
Von 381 km bis 400 km	232 €	150 €	82 €
Von 401 km bis 410 km	231 €	150 €	81 €
Von 411 km bis 430 km	230 €	150 €	80 €
Von 431 km bis 450 km	242 €	150 €	92 €
Von 451 km bis 470 km	233 €	150 €	83 €
Von 471 km bis 490 km	241 €	150 €	91 €
Von 491 km bis 500 km	243 €	150 €	93 €
Von 501 km bis 550 km	244 €	150 €	94 €
Von 551 km bis 560 km	251 €	150 €	101 €
Von 561 km bis 590 km	249 €	150 €	99 €
Von 591 km bis 600 km	267 €	150 €	117 €
Von 601 km bis 630 km	266 €	150 €	116 €
Von 631 km bis 657 km	259 €	150 €	109 €
Von 658 km bis 660 km	267 €	150 €	117 €
Von 661 km bis 680 km	261 €	150 €	111 €
Von 681 km bis 686 km	282 €	150 €	132 €
Von 687 km bis 700 km	286 €	150 €	136 €
Von 701 km bis 760 km	264 €	150 €	114 €
Von 761 km bis 780 km	282 €	150 €	132 €
Von 781 km bis 800 km	292 €	150 €	142 €
Von 801 km bis 830 km	275 €	150 €	125 €
Von 831 km bis 860 km	283 €	150 €	133 €
Von 861 km bis 900 km	287 €	150 €	137 €

Von 901 km bis 920 km	296 €	150 €	146 €
Von 921 km bis 930 km	293 €	150 €	143 €
Von 931 km bis 960 km	297 €	150 €	147 €
Von 9361 km bis 970 km	290 €	150 €	140 €
Von 971 km bis 990 km	294 €	150 €	144 €
Von 991 km bis 1000 km	295 €	150 €	145 €
Von 1001 km bis 1040 km	296 €	150 €	146 €
Von 1041 km bis 1100 km	299 €	150 €	149 €
Mehr als 1100 km	301 €	150 €	151 €

## Tabellen ALLEO-Regularisierungen (Frankreich < > Deutschland) internationale Verbindungen 1. Klasse

Sondertarif	Sondertarif	Ermäßigter Sondertarif	Sondertarife Kind
Bis 70 km	41 €	31 €	21 €
Von 71 km bis 90 km	52 €	39 €	26 €
Von 91 km bis 100 km	49 €	37 €	25 €
Von 101 km bis 150 km	76 €	57 €	38 €
Von 151 km bis 160 km	74 €	56 €	37 €
Von 161 km bis 170 km	69 €	52 €	35 €
Von 171 km bis 190 km	101 €	76 €	51 €
Von 191 km bis 200 km	73 €	55 €	37 €
Von 201 km bis 220 km	80 €	60 €	40 €
Von 221 km bis 243 km	85 €	64 €	43 €
Von 244 km bis 250 km	102 €	77 €	51 €
Von 251 km bis 255 km	107 €	80 €	54 €

Von 256 km bis 260 km	96 €	72 €	48 €
Von 261 km bis 290 km	129 €	97 €	65 €
Von 291 km bis 300 km	103 €	77 €	52 €
Von 301 km bis 340 km	107 €	80 €	54 €
Von 341 km bis 360 km	123 €	92 €	62 €
Von 361 km bis 380 km	144 €	108 €	72 €
Von 381 km bis 400 km	135 €	101 €	67 €
Von 401 km bis 410 km	133 €	100 €	68 €
Von 411 km bis 430 km	156 €	117 €	78 €
Von 431 km bis 450 km	151 €	113 €	76 €
Von 451 km bis 470 km	142 €	107 €	71 €
Von 471 km bis 490 km	147 €	110 €	74 €
Von 491 km bis 500 km	148 €	111 €	74 €
Von 501 km bis 550 km	177 €	133 €	89 €
Von 551 km bis 560 km	155 €	116 €	78 €
Von 561 km bis 590 km	207 €	155 €	104 €
Von 591 km bis 600 km	203 €	152 €	102 €
Von 601 km bis 630 km	162 €	122 €	81 €
Von 631 km bis 657 km	207 €	155 €	104 €
Von 658 km bis 660 km	170 €	128 €	85 €
Von 661 km bis 680 km	227 €	170 €	114 €
Von 681 km bis 686 km	231 €	173 €	116 €
Von 687 km bis 700 km	171 €	128 €	86 €
Von 701 km bis 760 km	227 €	170 €	114 €
Von 761 km bis 780 km	239 €	179 €	120 €
Von 781 km bis 800 km	186 €	140 €	93 €
Von 801 km bis 830 km	192 €	144 €	96 €
Von 831 km bis 860 km	196 €	147 €	98 €
Von 861 km bis 900 km	246 €	185 €	123 €
Von 901 km bis 920 km	202 €	152 €	101 €
Von 921 km bis 930 km	247 €	185 €	124 €
Von 931 km bis 960 km	200 €	150 €	100 €
Von 9361 km bis 970 km	203 €	152 €	102 €
Von 971 km bis 990 km	204 €	153 €	102 €
Von 991 km bis 1000 km	207 €	155 €	104 €
Von 1001 km bis 1040 km	213 €	160 €	107 €
Von 1041 km bis 1100 km	216 €	162 €	108 €
Mehr als 1100 km	218 €	164 €	109 €

Tarif an Bord	Tarif an Bord	Ermäßigter Tarif an Bord	Ermäßigter Tarif an Bord Kinder
Bis 70 km	60 €	<sup>45</sup> e	40 €
Von 71 km bis 90 km	71 €	53 €	45 €

Von 91 km bis 100 km	68 €	51 €	44 €
Von 101 km bis 150 km	95 €	71 €	57 €
Von 151 km bis 160 km	93 €	70 €	56 €
Von 161 km bis 170 km	88 €	66 €	54 €
Von 171 km bis 190 km	120 €	90 €	70 €
Von 191 km bis 200 km	92 €	69 €	56 €
Von 201 km bis 220 km	99 €	74 €	59 €
Von 221 km bis 243 km	104 €	78 €	62 €
Von 244 km bis 250 km	121 €	91 €	70 €
Von 251 km bis 255 km	126 €	95 €	73 €
Von 256 km bis 260 km	115 €	86 €	67 €
Von 261 km bis 290 km	148 €	111 €	84 €
Von 291 km bis 300 km	122 €	92 €	71 €
Von 301 km bis 340 km	126 €	95 €	73 €
Von 341 km bis 360 km	142 €	107 €	81 €
Von 361 km bis 380 km	163 €	122 €	91 €
Von 381 km bis 400 km	154 €	116 €	87 €
Von 401 km bis 410 km	152 €	114 €	86 €
Von 411 km bis 430 km	175 €	131 €	97 €
Von 431 km bis 450 km	170 €	128 €	95 €
Von 451 km bis 470 km	161 €	121 €	90 €
Von 471 km bis 490 km	166 €	125 €	93 €
Von 491 km bis 500 km	167 €	125 €	93 €
Von 501 km bis 550 km	196 €	147 €	108 €
Von 551 km bis 560 km	174 €	131 €	97 €
Von 561 km bis 590 km	226 €	170 €	123 €
Von 591 km bis 600 km	222 €	167 €	121 €
Von 601 km bis 630 km	181 €	136 €	100 €
Von 631 km bis 657 km	226 €	170 €	123 €
Von 658 km bis 660 km	189 €	142 €	104 €
Von 661 km bis 680 km	246 €	185 €	133 €
Von 681 km bis 686 km	250 €	188 €	135 €
Von 687 km bis 700 km	190 €	143 €	105 €
Von 701 km bis 760 km	246 €	185 €	133 €
Von 761 km bis 780 km	258 €	194 €	139 €
Von 781 km bis 800 km	205 €	154 €	112 €
Von 801 km bis 830 km	211 €	158 €	115 €
Von 831 km bis 860 km	215 €	161 €	117 €
Von 861 km bis 900 km	265 €	199 €	142 €
Von 901 km bis 920 km	221 €	166 €	120 €
Von 921 km bis 930 km	266 €	200 €	143 €
Von 931 km bis 960 km	219 €	164 €	119 €
Von 9361 km bis 970 km	222 €	167 €	121 €
Von 971 km bis 990 km	223 €	167 €	121 €
Von 991 km bis 1000 km	226 €	170 €	123 €

Von 1001 km bis 1040 km	232 €	174 €	126 €
Von 1041 km bis 1100 km	235 €	176 €	127 €
Mehr als 1100 km	237 €	178 €	128 €

Tarif bei Kontrolle	Tarif bei Kontrolle	Pauschalgebühr	Unzureichende Erhebung
Bis 70 km	141 €	100 €	41 €
Von 71 km bis 90 km	152 €	100 €	52 €
Von 91 km bis 100 km	149 €	100 €	49 €
Von 101 km bis 150 km	176 €	100 €	76 €
Von 151 km bis 160 km	174 €	100 €	74 €
Von 161 km bis 170 km	169 €	100 €	69 €
Von 171 km bis 190 km	201 €	100 €	101 €
Von 191 km bis 200 km	173 €	100 €	73 €
Von 201 km bis 220 km	180 €	100 €	80 €
Von 221 km bis 243 km	185 €	100 €	85 €
Von 244 km bis 250 km	202 €	100 €	102 €
Von 251 km bis 255 km	207 €	100 €	107 €
Von 256 km bis 260 km	196 €	100 €	96 €
Von 261 km bis 290 km	229 €	100 €	129 €
Von 291 km bis 300 km	203 €	100 €	103 €
Von 301 km bis 340 km	207 €	100 €	107 €
Von 341 km bis 360 km	223 €	100 €	123 €
Von 361 km bis 380 km	244 €	100 €	144 €
Von 381 km bis 400 km	235 €	100 €	135 €
Von 401 km bis 410 km	233 €	100 €	133 €
Von 411 km bis 430 km	256 €	100 €	156 €
Von 431 km bis 450 km	251 €	100 €	151 €
Von 451 km bis 470 km	242 €	100 €	142 €
Von 471 km bis 490 km	247 €	100 €	147 €
Von 491 km bis 500 km	248 €	100 €	148 €
Von 501 km bis 550 km	277 €	100 €	177 €
Von 551 km bis 560 km	255 €	100 €	155 €
Von 561 km bis 590 km	307 €	100 €	207 €
Von 591 km bis 600 km	303 €	100 €	203 €
Von 601 km bis 630 km	262 €	100 €	162 €
Von 631 km bis 657 km	307 €	100 €	207 €
Von 658 km bis 660 km	270 €	100 €	170 €
Von 661 km bis 680 km	327 €	100 €	227 €
Von 681 km bis 686 km	331 €	100 €	231 €
Von 687 km bis 700 km	271 €	100 €	171 €
Von 701 km bis 760 km	327 €	100 €	227 €
Von 761 km bis 780 km	339 €	100 €	239 €
Von 781 km bis 800 km	286 €	100 €	186 €
Von 801 km bis 830 km	292 €	100 €	192 €

Von 831 km bis 860 km	296 €	100 €	196 €
Von 861 km bis 900 km	246 €	100 €	246 €
Von 901 km bis 920 km	302 €	100 €	202 €
Von 921 km bis 930 km	347 €	100 €	247 €
Von 931 km bis 960 km	300 €	100 €	200 €
Von 9361 km bis 970 km	303 €	100 €	203 €
Von 971 km bis 990 km	304 €	100 €	204 €
Von 991 km bis 1000 km	307 €	100 €	207 €
Von 1001 km bis 1040 km	313 €	100 €	213 €
Von 1041 km bis 1100 km	316 €	100 €	216 €
Mehr als 1100 km	318 €	100 €	218 €

Erhöhter Tarif bei Kontrolle	Erhöhter Tarif bei Kontrolle	Erhöhte Pauschalgebühr	Unzureichende Erhebung
Bis 70 km	150 €	150 €	0 €
Von 71 km bis 90 km	174 €	150 €	24 €
Von 91 km bis 100 km	182 €	150 €	32 €
Von 101 km bis 150 km	180 €	150 €	30 €
Von 151 km bis 160 km	190 €	150 €	40 €
Von 161 km bis 170 km	196 €	150 €	46 €
Von 171 km bis 190 km	193 €	150 €	43 €
Von 191 km bis 200 km	206 €	150 €	56 €
Von 201 km bis 220 km	197 €	150 €	47 €
Von 221 km bis 243 km	199 €	150 €	49 €
Von 244 km bis 250 km	203 €	150 €	53 €
Von 251 km bis 255 km	208 €	150 €	58 €
Von 256 km bis 260 km	213 €	150 €	63 €
Von 261 km bis 290 km	209 €	150 €	59 €
Von 291 km bis 300 km	222 €	150 €	72 €
Von 301 km bis 340 km	212 €	150 €	62 €
Von 341 km bis 360 km	216 €	150 €	66 €
Von 361 km bis 380 km	224 €	150 €	74 €
Von 381 km bis 400 km	232 €	150 €	82 €
Von 401 km bis 410 km	231 €	150 €	81 €
Von 411 km bis 430 km	230 €	150 €	80 €
Von 431 km bis 450 km	242 €	150 €	92 €
Von 451 km bis 470 km	233 €	150 €	83 €
Von 471 km bis 490 km	241 €	150 €	91 €
Von 491 km bis 500 km	243 €	150 €	93 €
Von 501 km bis 550 km	244 €	150 €	94 €
Von 551 km bis 560 km	251 €	150 €	101 €
Von 561 km bis 590 km	249 €	150 €	99 €
Von 591 km bis 600 km	267 €	150 €	117 €

Von 601 km bis 630 km	266 €	150 €	116 €
Von 631 km bis 657 km	259 €	150 €	109 €
Von 658 km bis 660 km	267 €	150 €	117 €
Von 661 km bis 680 km	261 €	150 €	111 €
Von 681 km bis 686 km	282 €	150 €	132 €
Von 687 km bis 700 km	286 €	150 €	136 €
Von 701 km bis 760 km	264 €	150 €	114 €
Von 761 km bis 780 km	282 €	150 €	132 €
Von 781 km bis 800 km	292 €	150 €	142 €
Von 801 km bis 830 km	275 €	150 €	125 €
Von 831 km bis 860 km	283 €	150 €	133 €
Von 861 km bis 900 km	287 €	150 €	137 €
Von 901 km bis 920 km	296 €	150 €	146 €
Von 921 km bis 930 km	293 €	150 €	143 €
Von 931 km bis 960 km	297 €	150 €	147 €
Von 9361 km bis 970 km	290 €	150 €	140 €
Von 971 km bis 990 km	294 €	150 €	144 €
Von 991 km bis 1000 km	295 €	150 €	145 €
Von 1001 km bis 1040 km	296 €	150 €	146 €
Von 1041 km bis 1100 km	299 €	150 €	149 €
Mehr als 1100 km	301 €	150 €	151 €

## Tabellen Regularisierungen LYRIA (Frankreich < > Schweiz) internationale Verbindungen - 2. und 1. Klasse

### 2. Klasse

#### Sondertarif

	Sondertarif	Ermäßigter Sondertarif	Sondertarife Kind	Ermäßigter Sondertarif Kind
CTCR	PT00	25%	PT00	50% des Erwachsenen
Bis 50km	45 €	34 €	23 €	17 €
51 bis 100 km	65 €	49 €	33 €	24 €
101 bis 250 km	85 €	64 €	43 €	32 €
251 bis 300 km	100 €	75 €	50 €	38 €
301 bis 500 km	120 €	90 €	60 €	45 €
501 bis 580 km	165 €	124 €	83 €	62 €
581 bis 600 km	180 €	135 €	90 €	68 €
601 bis 700 km	165 €	124 €	83 €	62 €
701 bis 720 km	190 €	143 €	95 €	71 €
Mehr als 720 km	165 €	124 €	83 €	62 €

#### Tarif an Bord

	Tarif an Bord	Ermäßigter Tarif an Bord	Tarif an Bord Kind	Ermäßigter Tarif an Bord
CTCR	PT00	25%	PT00	50% des Erwachsenen
Bis 40 km	60 €	45 €	30 €	23 €
51 bis 100 km	80 €	60 €	40 €	30 €
101 bis 250 km	100 €	75 €	50 €	38 €
251 bis 300 km	115 €	86 €	58 €	43 €
301 bis 500 km	135 €	101 €	68 €	51 €
501 bis 580 km	180 €	135 €	90 €	68 €
581 bis 600 km	195 €	146 €	98 €	73 €
601 bis 700 km	180 €	136 €	90 €	68 €
701 bis 720 km	205 €	154 €	103 €	77 €
Mehr als 720 km	180 €	135 €	90 €	68 €

#### Tarif bei Kontrolle

	Tarif bei Kontrolle	Pauschalgebühr	Unzureichende Erhebung	Tarif bei Kontrolle Kind	Pauschalgebühr	Unzureichende Erhebung
CTCR	PT00	-	-	-	-	50% des Erwachsenen
Bis 50km	95 €	95 €	0 €	50 €	50 €	0 €
51 bis 100 km	115 €	70 €	45 €	73 €	50 €	23 €
101 bis 250 km	135 €	70 €	65 €	83 €	50 €	33 €

251 bis 300 km	150 €	65 €	85 €	93 €	50 €	43 €
301 bis 500 km	170 €	70 €	100 €	100 €	50 €	50 €
501 bis 580 km	215 €	95 €	120 €	110 €	50 €	60 €
581 bis 600 km	230 €	65 €	165 €	133 €	50 €	83 €
601 bis 700 km	215 €	35 €	180 €	140 €	50 €	90 €
701 bis 720 km	240 €	75 €	165 €	133 €	50 €	83 €
Mehr als 720 km	215 €	25 €	190 €	145 €	50 €	95 €

### Tarif bei Betrug

	Tarif bei Kontrolle	Pauschalgebühr	Unzureichende Erhebung
CTCR	PT00		
Bis 40 km	150 €	150 €	0 €
51 bis 100 km	195 €	150 €	45 €
101 bis 250 km	215 €	150 €	65 €
251 bis 300 km	235 €	150 €	85 €
301 bis 500 km	250 €	150 €	100 €
501 bis 580 km	270 €	150 €	120 €
581 bis 600 km	315 €	150 €	165 €
601 bis 700 km	330 €	150 €	180 €
701 bis 720 km	315 €	150 €	165 €
Mehr als 720 km	340 €	150 €	190 €

## 1. Klasse

### Sondertarif

	Sondertarif	Ermäßigter Sondertarif	Sondertarife Kind	Ermäßigter Sondertarif Kind
CTCR	PT00	25%	PT00	50% des Erwachsenen
Bis 50km	55 €	41 €	28 €	21 €
51 bis 100 km	85 €	64 €	43 €	32 €
101 bis 250 km	115 €	86 €	58 €	43 €
251 bis 300 km	120 €	90 €	60 €	45 €
301 bis 500 km	140 €	105 €	70 €	53 €
501 bis 580 km	195 €	146 €	98 €	73 €
581 bis 600 km	200 €	150 €	100 €	75 €
601 bis 700 km	195 €	146 €	98 €	73 €
701 bis 720 km	225 €	169 €	113 €	84 €
Mehr als 720 km	195 €	146 €	98 €	73 €

### Tarif an Bord

	Tarif an Bord	Ermäßigter Tarif an Bord	Tarif an Bord Kind	Ermäßigter Tarif an Bord
--	---------------	--------------------------	--------------------	--------------------------

CTCR	PT00	25%	PT00	50% des Erwachsenen
Bis 50km	70 €	53 €	35 €	26 €
51 bis 100 km	100 €	75 €	50 €	38 €
101 bis 250 km	130 €	98 €	65 €	49 €
251 bis 300 km	135 €	101 €	68 €	51 €
301 bis 500 km	155 €	116 €	78 €	58 €
501 bis 580 km	210 €	158 €	105 €	79 €
581 bis 600 km	215 €	161 €	108 €	81 €
601 bis 700 km	210 €	158 €	105 €	79 €
701 bis 720 km	240 €	180 €	120 €	90 €
Mehr als 720 km	210 €	158 €	105 €	79 €

#### Tarif bei Kontrolle

	Tarif bei Kontrolle	Pauschalgebühr	Unzureichende Erhebung	Tarif bei Kontrolle Kind	Pauschalgebühr	Unzureichende Erhebung
CTCR	PT00	-	-	-	-	50% des Erwachsenen
Bis 50km	105 €	105 €	0 €	50 €	50 €	0 €
51 bis 100 km	135 €	80 €	55 €	78 €	50 €	28 €
101 bis 250 km	165 €	80 €	85 €	93 €	50 €	43 €
251 bis 300 km	170 €	55 €	115 €	108 €	50 €	58 €
301 bis 500 km	190 €	70 €	120 €	110 €	50 €	60 €
501 bis 580 km	245 €	105 €	140 €	120 €	50 €	70 €
581 bis 600 km	250 €	55 €	195 €	148 €	50 €	98 €
601 bis 700 km	245 €	45 €	200 €	150 €	50 €	100 €
701 bis 720 km	275 €	80 €	195 €	148 €	50 €	98 €
Mehr als 720 km	245 €	20 €	225 €	163 €	50 €	113 €

#### Tarif bei Betrug

	Tarif bei Kontrolle	Pauschalgebühr	Unzureichende Erhebung
CTCR	PT00		
Bis 40 km	150 €	150 €	0 €
51 bis 100 km	205 €	150 €	55 €
101 bis 250 km	235 €	150 €	85 €
251 bis 300 km	265 €	150 €	115 €
301 bis 500 km	270 €	150 €	120 €
501 bis 580 km	290 €	150 €	140 €
581 bis 600 km	345 €	150 €	195 €
601 bis 700 km	350 €	150 €	200 €
701 bis 720 km	345 €	150 €	195 €
Mehr als 720 km	375 €	150 €	225 €

## Business, 1. Klasse

	251 bis 300 km	301 bis 500 km	501 bis 580 km	581 bis 600 km	601 bis 700 km	701 bis 720 km	Mehr als 720 km
Sondertarif	140 €	160 €	215 €	215 €	215 €	235 €	215 €
Tarif an Bord	155 €	175 €	230 €	230 €	230 €	250 €	230 €
Tarif bei Kontrolle	190 €	210 €	265 €	265 €	265 €	285 €	265 €
- Pauschalgebühr	190 €	70 €	105 €	50 €	50 €	70 €	30 €
- Unzureichende Erhebung	-	140 €	160 €	215 €	215 €	215 €	235 €
Tarif bei Betrug	150 €	290 €	310 €	365 €	365 €	365 €	385 €
- Pauschalgebühr	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
- Unzureichende Erhebung	0 €	140 €	160 €	215 €	215 €	215 €	235 €

## Tabellen Regularisierungen SVI (SNCF Voyageurs Italie) für internationale Verbindungen - 2. und 1. Klasse

### 2. Klasse

### 1. Klasse

	Bis 300 km	301 bis 600 km	Mehr als 600 km
Sondertarif	100 €	110 €	145 €
Ermäßigter Sondertarif	75 €	83 €	109 €
Sondertarife Kind	50 €	55 €	73 €
Tarif an Bord	115 €	125 €	160 €
Ermäßigter Tarif an Bord	86 €	94 €	120 €
Tarif an Bord Kind	58 €	63 €	80 €
Tarif bei Kontrolle	150 €	160 €	195 €
- Pauschalgebühr	70 €	60 €	85 €
- Unzureichende Erhebung	80 €	100 €	100 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	150 €	250 €	260 €
- Pauschalgebühr	150 €	150 €	150 €
- Unzureichende Erhebung	0 €	100 €	110 €

	Bis 300 km	301 bis 600 km	Mehr als 600 km
Sondertarif	120 €	140 €	165 €
Ermäßigter Sondertarif	90 €	105 €	124 €
Sondertarife Kind	60 €	70 €	83 €
Tarif an Bord	135 €	155 €	180 €
Ermäßigter Tarif an Bord	101 €	116 €	135 €
Tarif an Bord Kind	68 €	78 €	90 €
Tarif bei Kontrolle	170 €	190 €	215 €
- Pauschalgebühr	80 €	80 €	55 €
- Unzureichende Erhebung	90 €	110 €	160 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	150 €	270 €	290 €
- Pauschalgebühr	150 €	150 €	150 €
- Unzureichende Erhebung	0 €	120 €	140 €

# Anhang 5: Allgemeine Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR)

## Vorwort

Die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) sollen die Anwendung einheitlicher Vertragsbedingungen bei der nationalen und internationalen Eisenbahnbeförderung von Personen gewährleisten, soweit dies angemessen und möglich ist. Der Inhalt der GCC-CIV/PRR sowie die Liste der Unternehmen, die sie anwenden, können auf der CIT-Website [www.cit-rail.org](http://www.cit-rail.org) sowie in der Regel in den Verkaufsstellen dieser Unternehmen, die Kundenberatung anbieten, eingesehen werden.

## 1. Teilnahme

- 1.1 Jedes Verkehrsunternehmen, das Mitglied des CIT ist, ist Vertragspartei der GCC-CIV/PRR, sofern es keine Anzeige erstattet oder einen Vorbehalt gegen sie geltend gemacht hat
- 1.2 Ein Verkehrsunternehmen, das nicht Mitglied des CIT ist, kann den GCC-CIV/PRR jederzeit durch eine an das Generalsekretariat des CIT gerichtete schriftliche Erklärung beitreten. Der Beitritt wird am ersten Tag des zweiten Monats wirksam, der auf die Mitteilung an die anderen teilnehmenden Unternehmen folgt.
- 1.3 Ein Austritt aus den GCC-CIV/PRR ist unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum 1. Januar des Folgejahres möglich. Vorbehalte gegen die Anwendung bestimmter Kapitel der GCC-CIV/PRR können bis zum 1. Januar des Folgejahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Ankündigungsfrist geltend gemacht werden. Kündigungen und Vorbehalte müssen schriftlich an das Generalsekretariat des CIT gerichtet werden.
- 1.4 Kündigungen und Vorbehalte können jederzeit durch eine an das Generalsekretariat des CIT gerichtete schriftliche Erklärung zurückgezogen werden. Die GCC-CIV/PRR oder das betreffende Kapitel wird daher für das betreffende Unternehmen am ersten Tag des zweiten Monats wirksam, nachdem die anderen teilnehmenden Unternehmen über den Rückzug informiert wurden.

## 2. Allgemeine und besondere Beförderungsbedingungen

- 2.1 Die GCC-CIV/PRR legen allgemeine Regeln fest, die in den Vertragsbeziehungen zwischen dem Reisenden und dem Beförderer gelten. Regeln, die von den GCC-CIV/PRR (Punkt 2.2 unten) abweichen oder nur für bestimmte Strecken, Zugkategorien oder Angebote gelten, sind Gegenstand der Besonderen Beförderungsbedingungen.
- 2.2 Besondere Beförderungsbedingungen können von den GCC-CIV/PRR abweichen. Wenn sie von den GCC-CIV/PRR abweichen, nennen sie ausdrücklich den Absatz und den Punkt der GCC-CIV/PRR, von dem sie abweichen. Nur für die Punkte 10.1, 10.2, 10.3.1, 10.3.4, 10.4, 10.5, 11, 12, 13, 14 und 15 der GCC-CIV/PRR sind Ausnahmen zugunsten des Reisenden zulässig, es sei denn, die Fahrgastrechteverordnung (PRR) ist nicht anwendbar [in Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) sind, oder bei bestimmten Beförderungsdiensten innerhalb der EU, die von der PRR ausgenommen sind].

2.3 Die GCC-CIV/PRR sowie die besonderen Beförderungsbedingungen werden durch den Abschluss des Beförderungsvertrags zu einem Bestandteil desselben (Punkt 4.2 unten).

### 3. Gesetzliche Grundlagen

3.1 Die Beförderung von Reisenden unterliegt den folgenden Bestimmungen, soweit sie anwendbar sind oder auf vertraglicher Grundlage vereinbart wurden:

- a) die Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (CIV - Anhang A zum COTIF) und die Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID - Anhang C zum COTIF), und/oder
- b) ist die Verordnung (EG) Nr. 202/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Oktober 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr und/oder
- c) das nationale Recht,

3.2 Wenn die Beförderung von Reisenden, die Gegenstand eines einzigen Beförderungsvertrags ist, zusätzlich zur Beförderung auf der Schiene eine Beförderung auf dem Luftweg, auf der Straße, auf Binnenwasserstraßen oder auf See umfasst, unterliegt jede Beförderungsart dem für sie geltenden Recht, soweit es anwendbar ist oder vertraglich vereinbart wurde, vorbehaltlich der Artikel 1 und 31 CIV.

### 4. Beförderungsvertrag

4.1 Durch den Beförderungsvertrag verpflichtet sich der/die an der Erfüllung des Vertrags beteiligte(n) Beförderer, den Reisenden vom Abfahrtsort zum Zielort zu befördern.

4.2 Der Beförderungsvertrag umfasst:

- a) die GCC-CIV/PRR;
- b) die besonderen Beförderungsbedingungen des/der Beförderer(s) und
- c) die Daten auf dem Fahrschein (siehe 5.1.3 unten).

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den GCC-CIV/PRR und den Besonderen Beförderungsbedingungen haben letztere Vorrang. Im Falle von Widersprüchen zwischen Klauseln in den besonderen Beförderungsbedingungen gilt die für den Reisenden günstigste Regelung.

4.3 Der Beförderungsvertrag wird durch den herkömmlichen, in Papierform ausgestellten Fahrschein oder durch das E-Ticket dargestellt. Der Beförderungsausweis gilt, solange nichts Gegenteiliges bewiesen ist, als Nachweis für den Abschluss und den Inhalt des Beförderungsvertrags.

4.4 Ein Fahrschein verkörpert einen Beförderungsvertrag, außer in den Fällen, die in den nachstehenden Abschnitten 4.5 und 4.6 und 4.7 genannt sind.

4.5 Eine oder mehrere Fahrkarten, die im Rahmen einer einzigen Geschäftstransaktion bei einem Eisenbahnunternehmen gekauft werden, stellen eine durchgehende Fahrkarte dar, es sei denn, es wird auf den Fahrkarten, in einem anderen Dokument oder auf elektronischem Wege, so dass der Fahrgast die Informationen reproduzieren kann, um später darauf zurückzugreifen, angegeben, dass die Fahrkarte(n) getrennte Beförderungsverträge darstellen, und der Fahrgast wurde vor dem Kauf darüber informiert.

4.6 Unter einer einzigen Geschäftstransaktion versteht man den gleichzeitigen Kauf eines oder mehrerer Fahrscheine über denselben Vertriebskanal gemäß den vom Beförderer angebotenen Fahrplänen, der zu einer einzigen Zahlung führt.

Der Geschäftsvorgang gilt nicht als einmalig, wenn trotz der Verpflichtung zur einmaligen Zahlung:

- ein Kunde auf einer Reise, die nicht aufgeteilt werden soll, aus eigener Initiative eine Teilung dieser Reise in mehrere Abschnitte vornimmt und/oder
- die Umsteigezeit zwischen den verschiedenen Reiseabschnitten, die im Angebot nach Fahrplan angeboten werden, nicht einhält

4.7 Der Transfer zwischen zwei Bahnhöfen im selben Ballungsraum mit einem anderen Verkehrsmittel als der Eisenbahn (Bus, Straßenbahn, U-Bahn, Taxi, Fahrrad) oder zu Fuß ist nicht vom Eisenbahnbeförderungsvertrag abgedeckt und unterliegt dem Recht, das auf das jeweilige Verkehrsmittel anwendbar ist.

4.8 Die Beförderung mit einem anderen Verkehrsträger, die vor oder nach der Eisenbahnbeförderung oder zwischen zwei Eisenbahnverkehrsdiensten stattfindet, ist nur dann in einen einzigen Vertrag einbezogen, wenn sie vorbehaltlich der Nummern 4.5 und 4.6 durch einen einzigen Beförderungsausweis belegt ist oder wenn dies in den besonderen Beförderungsbedingungen des oder der betreffenden Beförderer vorgesehen ist.

## 5. Fahrschein und Buchung

### 5.1 Allgemeines

5.1.1 Die Beförderer oder ihre Verbände legen die Form und den Inhalt der Beförderungsausweise sowie die Sprachen und Schriftzeichen fest, in denen sie gedruckt und ausgefüllt werden müssen.

5.1.2 Für E-Tickets gelten besondere Beförderungsbedingungen. Sie können in lesbare Schriftzeichen umgewandelt werden.

5.1.3 Grundsätzlich bezeichnet der Beförderungsausweis den oder die Beförderer, die an der Erfüllung des Beförderungsvertrags beteiligt sind, das Unternehmen, das den Beförderungsausweis ausstellt, die Strecke, den Preis, die Gültigkeitsdauer des Beförderungsausweises, die geltenden allgemeinen Beförderungsbedingungen und besonderen Beförderungsbedingungen sowie gegebenenfalls den Namen des Reisenden, das Datum der Reise, die Zugnummer und den reservierten Sitzplatz. Das Unternehmen, das den Fahrschein ausstellt, und die Beförderer werden in der Regel durch Codes identifiziert, deren Liste unter [www.cit-rail.org](http://www.cit-rail.org) abrufbar ist.

5.1.4 In den Besonderen Beförderungsbedingungen ist festgelegt, in welchen Fällen eine Reservierung möglich oder erforderlich ist.

5.1.5 Die Bedingungen und Modalitäten für Ermäßigungen (z. B. für Kinder, Gruppenreisen usw.) sind in den Besonderen Beförderungsbedingungen geregelt.

- 5.1.6 Fahrgäste dürfen ihre Fahrräder im Zug mitnehmen, sofern sie einen angemessenen Preis zahlen und die Beförderung aus Sicherheits- oder betrieblichen Gründen eingeschränkt ist, insbesondere aufgrund begrenzter Kapazitäten während der Hauptverkehrszeiten, wenn das rollende Material dies nicht zulässt oder wenn der Beförderer beschließt, die Beförderung von Fahrrädern aufgrund ihres Gewichts oder ihrer Abmessungen zu beschränken.

## 5.2 Kauf

- 5.2.1 Die Fahrscheine werden entweder direkt von den Verkaufsstellen des Beförderers oder indirekt von zugelassenen Verkaufsstellen verkauft. Wenn ein Beförderer, der nicht an der Erfüllung des Beförderungsvertrags beteiligt ist, oder ein Dritter (z. B. ein Reisebüro) einen Beförderungsausweis verkauft, handelt er als Vermittler und übernimmt keine Haftung aus dem Beförderungsvertrag.
- 5.2.2 Wenn es im Abfahrtsbahnhof keinen barrierefreien Schalter oder Fahrkartenautomaten und keine anderen barrierefreien Möglichkeiten gibt, eine Fahrkarte im Voraus zu kaufen, dürfen Reisende mit Behinderungen ihre Fahrkarte ohne Aufpreis im Zug kaufen. Die Beförderer können dieses Recht in ihren besonderen Beförderungsbedingungen aus gerechtfertigten Gründen im Zusammenhang mit der Sicherheit oder der Reservierungspflicht einschränken oder verweigern. Wenn kein Personal an Bord des Zuges ist, berät der Beförderer Menschen mit Behinderungen über die Möglichkeit, einen Fahrschein zu kaufen, und informiert sie, wenn diese Möglichkeit besteht, über die Modalitäten des Kaufs eines solchen Fahrscheins.
- 5.2.3 Der Fahrschein ist übertragbar, wenn er nicht auf den Namen lautet und sofern die Reise noch nicht begonnen hat. Der Handel mit Fahrscheinen durch Reisende ist verboten.
- 5.2.4 Wenn der Fahrschein in einer anderen Währung als der Landeswährung des Beförderers oder der von ihm verwendeten Währung bezahlt werden kann, müssen die Zahlungswährung und der Umrechnungskurs gemäß den Bedingungen des Beförderers veröffentlicht werden.
- 5.2.5 Die Rücknahme und der Umtausch von Fahrkarten sowie die Erstattung des Beförderungspreises, außer bei Zugannullierung oder Verspätung (Punkt 10.1.1 unten), sind in den besonderen Beförderungsbedingungen der Beförderer geregelt, wobei diese die eventuell zu zahlenden Gebühren angeben. Grundsätzlich wird der Austausch als Kündigung des ursprünglichen Beförderungsvertrags und Abschluss eines neuen Vertrags betrachtet. Unleserliche oder beschädigte Fahrscheine können abgelehnt werden. Die Zahlungsweise für die Erstattung ist die gleiche wie die für den Kauf des Fahrscheins gewählte. Die Erstattung erfolgt ggf. in Form von Reisegutscheinen.
- 5.2.6 Vorbehaltlich des anwendbaren nationalen Rechts kann ein Reisender, der das System zum Verkauf von E-Tickets missbräuchlich nutzt, von jeder weiteren Nutzung dieses Systems und der Vorrichtungen, die den Ausdruck von E-Tickets zu Hause ermöglichen, ausgeschlossen werden.
- 5.2.7 Verlorene oder gestohlene Fahrscheine werden weder ersetzt noch erstattet.

## 6. Pflichten des Reisenden

### 6.1 Vor der Abreise

- 6.1.1 Der Reisende muss den Preis für die Beförderung vor der Reise bezahlen und sicherstellen, dass der Beförderungsschein nach seinen Angaben ausgestellt wurde.
- 6.1.2 Der Reisende hat nach dem Kauf des Beförderungsausweises keinen Anspruch mehr auf Ermäßigungen, es sei denn, die besonderen Beförderungsbedingungen sehen etwas anderes vor.
- 6.1.3 In den Besonderen Beförderungsbedingungen ist angegeben, ob der Reisende den Fahrschein vor dem Einsteigen in den Zug entwerten muss.
- 6.1.4 Der Beförderungsausweis ist ungültig, wenn Angaben, die vom Reisenden eingetragen werden müssen, fehlen, wenn die vorgeschriebene Entwertung vom Reisenden nicht vorgenommen wurde oder wenn der Beförderungsausweis nachträglich manipuliert oder verfälscht wurde. In den besonderen Beförderungsbedingungen ist angegeben, wie in diesen Fällen zu verfahren ist.
- 6.1.5 Der Reisende muss einen Fahrschein neu kaufen, wenn die elektronischen Daten oder das Sicherheitszertifikat eines E-Tickets unlesbar sind. Er kann sein E-Ticket an das ausstellende Unternehmen schicken, um die Situation zu klären oder eine Rückerstattung zu erhalten.
- 6.1.6 In den besonderen Beförderungsbedingungen wird angegeben, ob und unter welchen Bedingungen Kinder allein reisen dürfen.

### 6.2 Während der Reise

- 6.2.1 Der Reisende muss vor der im veröffentlichten Fahrplan angegebenen Abfahrtszeit in den Zug einsteigen, um die pünktliche Abfahrt des Zuges zu gewährleisten. Wenn er sich nicht vor der Abfahrtszeit des Zuges oder gegebenenfalls innerhalb des in den besonderen Beförderungsbedingungen angegebenen Zeitraums vor der Abfahrt des Zuges zum Einsteigen einfindet, wird der Zugang zum Zug nicht mehr garantiert.
- 6.2.2 Der Reisende muss einen Fahrschein besitzen, der während der gesamten Reise gültig ist. Er muss sie dem Bahnpersonal auf Verlangen vorzeigen und bis zum Verlassen des Zielbahnhofs aufbewahren. Reisende ohne gültigen Fahrschein müssen eventuell einen Zuschlag bezahlen, der zusätzlich zum Beförderungspreis erhoben wird. Andernfalls können sie von der Beförderung ausgeschlossen werden.
- 6.2.3 Der Reisende mit einem besonderen Fahrschein (z. B. einem auf den Namen lautenden, ermäßigten, papierlosen oder durch eine besondere Zahlungsweise erworbenen Fahrschein) muss jederzeit in der Lage sein, seine Identität und seine Berechtigung zum Bezug eines solchen Fahscheins gemäß den besonderen Beförderungsbedingungen nachzuweisen.

- 6.2.4 Das Bahnpersonal kann die Fahrscheine zu Kontrollzwecken einziehen. In diesem Fall wird dem Reisenden ein Ersatzfahrschein oder eine Quittung ausgehändigt.
- 6.2.5 Vorbehaltlich der besonderen Beförderungsbedingungen kann der Reisende seine Reise nicht frei unterbrechen und fortsetzen.
- 6.2.6 Der Fahrschein berechtigt zur Beförderung in der angegebenen Klasse und ggf. zum reservierten Sitzplatz. Die besonderen Beförderungsbedingungen regeln Fälle, in denen auf einem Teil der Reise nur Wagen der niedrigeren Klasse zur Verfügung stehen. Der Reisende muss den reservierten Platz innerhalb von 15 Minuten nach Abfahrt des Zuges von dem Bahnhof, von dem aus die Reservierung vorgenommen wurde, einnehmen, andernfalls verfällt sein Anspruch.
- 6.2.7 Ein Reisender kann nur einen Platz nutzen. Plätze, die für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder Familien mit Kindern reserviert sind, müssen ihnen zur Verfügung stehen.
- 6.2.8 Der Reisende muss den Anweisungen des Personals von Beförderern, Bahnhöfsbetreibern und Infrastrukturbetreibern Folge leisten. Der Reisende hat die Vorschriften für die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen zu befolgen, insbesondere die Bedingungen für den Zugang zum Bahnhofsgelände und zu den Zügen.
- 6.2.9 Der Reisende muss alle Zoll-, Polizei- und Gesundheitsformalitäten oder Formalitäten, die von einer anderen Verwaltungsbehörde auferlegt werden, einhalten, einschließlich der Forderung nach einem Visum. Wenn der Beförderer die Kosten für die Rückreise oder einen (möglichen) Aufenthalt vor der Rückreise für den Reisenden ohne gültiges Einreisedokument übernimmt, behält der Beförderer das Beschwerderecht gegen diesen Reisenden. Gegenüber diesem Reisenden kann der Beförderer die Erstattung der nicht genutzten Teile der Fahrscheine für ihre ursprünglich geplante Reise auf der Grundlage der besonderen Beförderungsbedingungen verweigern.
- 6.2.10 In Nichtraucherbereichen ist das Rauchen verboten, auch mit dem Einverständnis anderer Reisender.
- 6.2.11 Der Beförderer kann den Reisenden für die missbräuchliche Verwendung von Alarm- und Notfalleinrichtungen auf der Grundlage der Bestimmungen des anwendbaren nationalen Rechts bestrafen.
- 6.2.12 Ein Reisender, der eine Gefahr für die Sicherheit des Betriebs oder der anderen Reisenden darstellt oder die anderen Reisenden unzumutbar belästigt, kann ohne Anspruch auf Rückerstattung des Beförderungspreises von der Beförderung ausgeschlossen werden.

## 7. Handgepäckstücke

- 7.1 Der Reisende darf leicht zu transportierende Handgepäckstücke mitnehmen, die einem Reisezweck zugeordnet sind und deren Sperrigkeit die Grenzen des für Gepäck vorgesehenen Raumes nicht überschreitet. Er muss sie überwachen und, wenn es die Vorschriften verlangen, kennzeichnen. Handgepäckstücke dürfen andere Reisende nicht behindern, den Eisenbahnbetrieb nicht beeinträchtigen und keine Schäden verursachen, z. B. an anderen Reisenden, an anderen Handgepäckstücken oder am Eisenbahnmaterial. In den Besonderen Beförderungsbedingungen sind die gegebenenfalls zu verhängenden Strafen festgelegt.

- 7.2 Die Beförderung gefährlicher Güter wird durch die Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID - Anhang C zum COTIF) und insbesondere durch den Unterabschnitt 1.1.3.8 seiner Anlage/[www.otif.org](http://www.otif.org)) geregelt. Im Allgemeinen sind nur Materialien und Gegenstände in ihrer Originalverpackung zulässig, die für den persönlichen oder privaten Gebrauch oder für die Ausübung eines Hobbys oder Sports bestimmt sind. Zu Informationszwecken finden Sie die Bekanntmachung über die Beförderung gefährlicher Güter in Reisezügen unter [www.cit-rail.org](http://www.cit-rail.org).
- 7.3 Es ist verboten, Waffen und Munition an Bord zu transportieren. Die Ausnahmen und ihre Modalitäten sind in den Besonderen Beförderungsbedingungen festgelegt.
- 7.4 Gefundene Gegenstände müssen sofort dem Bahnpersonal gemeldet werden. Der Beförderer kann unbeaufsichtigte Handgepäckstücke und deren Inhalt inspizieren. Er darf sie vom Zug abladen und zerstören, falls er oder die Behörden dies für die Sicherheit des Betriebs oder der Reisenden für notwendig erachten.
- 7.5 Wenn im Zug ausgewiesene Fahrradstellplätze zur Verfügung stehen, stellen die Reisenden ihre Fahrräder in diesen Stellplätzen ab. Unabhängig davon, ob solche Plätze zur Verfügung stehen oder nicht, müssen Reisende ihr Fahrrad unter Aufsicht halten und ihr Bestes tun, um sicherzustellen, dass ihr Fahrrad anderen Reisenden, Mobilitätshilfen oder Gepäck keinen Schaden zufügt oder den Bahnbetrieb beeinträchtigt. Die Beförderung von Fahrrädern als Handgepäck unterliegt zusätzlich den besonderen Beförderungsbedingungen.

## 8. Tiere

- 8.1 Der Reisende darf ein Tier mit an Bord nehmen, wenn der Beförderer dies erlaubt. In diesem Fall werden die Beförderungsmodalitäten in den Besonderen Beförderungsbedingungen festgelegt.
- 8.2 Vorbehaltlich des geltenden Rechts gelten keine Beschränkungen für Blindenhunde und als solche erkennbare Assistenzhunde.

## 9. Gepäck und Fahrzeuge

Sofern die Beförderung von aufgegebenem Gepäck und Fahrzeugen von einem oder mehreren Beförderern angeboten wird, gelten die entsprechenden Besonderen Beförderungsbedingungen.

## 10. Verspätungen

### 10.1 Ausfälle und vorhersehbare Verspätungen

10.1.1 Wenn ein Zug ausfällt oder verspätet ist oder einem Reisenden, der eine Reservierung für ein Fahrrad vorgenommen hat, ohne triftigen Grund die Annahme verweigert wurde und der Beförderer aufgrund seiner Erfahrung objektiv vorhersehen kann, dass der im Beförderungsvertrag festgelegte

Zielort mit einer Verspätung von 60 Minuten oder mehr erreicht wird, kann der Reisende unter den Bedingungen des nachstehenden Punktes 10.1.3:

- a) die Erstattung des Beförderungspreises für die nicht durchgeführte Reise oder den nicht durchgeführten Teil der Reise und/oder den durchgeführten, aber sinnlos gewordenen Teil der Reise sowie die kostenlose Rückreise zum Abfahrtsort verlangen oder
- b) seine Reise bei der nächsten Gelegenheit fortsetzen, wenn nötig auf einer anderen Strecke, oder zu einem späteren Zeitpunkt nach Wunsch des Reisenden

10.1.2 Bei der Fortsetzung der Reise oder der Rückkehr zum Abfahrtsort obliegt es dem Beförderer, alternative Beförderungsmöglichkeiten anzubieten. Wenn der Beförderer dies jedoch vorher akzeptiert hat, können die Reisenden ihre anderweitige Beförderung selbst organisieren; in diesem Fall erstattet der Beförderer den Reisenden die ihnen entstandenen Kosten.

Wenn der Beförderer die Reisenden nicht innerhalb von 100 Minuten ab der planmäßigen Abfahrtszeit des verspäteten oder ausgefallenen Verkehrsdienstes oder des verpassten Anschlusses über alternative Beförderungsmöglichkeiten informiert, haben die Reisenden außerdem das Recht, ihre anderweitige Beförderung selbst zu organisieren, sofern sie Anbieter von öffentlichen Verkehrsdiensten mit Eisenbahnen, Bussen oder Reisebussen in Anspruch nehmen. Der Beförderer erstattet den Reisenden dann die notwendigen, angemessenen und vernünftigen Kosten, die ihnen entstanden sind.

10.1.3 Wenn der Fahrschein auch für die Rückfahrt gültig ist und der Reisende diese Strecke wie geplant zurücklegt, wird ihm nur der Teil des Beförderungspreises erstattet, der auf die Hinfahrt entfällt.

## 10.2 Tatsächliche Verspätungen

10.2.1 Wenn der Reisende keinen der im obigen Punkt 10.1.1 a) genannten Ansprüche geltend macht und mit einer Verspätung von 60 Minuten oder mehr an dem im Beförderungsvertrag festgelegten Bestimmungsort ankommt, entschädigt ihn der Beförderer mit 25 % des Beförderungspreises gemäß der Definition im nachstehenden Punkt 10.3.1. Bei einer Verspätung von 120 Minuten oder mehr beträgt die Entschädigung 50 % des Beförderungspreises gemäß der Definition in Abschnitt 10.3.1 unten. Dieser Artikel gilt vorbehaltlich der Bestimmungen der nachfolgenden Abschnitte 10.5.1 und 10.5.2.

10.2.2 Auf Antrag des Reisenden händigt das Personal des Beförderers, dessen Zug verspätet war, oder ein anderes ordnungsgemäß befugtes Personal dem Reisenden eine Bescheinigung aus, in der die Verspätung festgestellt wird.

## 10.3 Bearbeitung von Rückerstattungen und Entschädigungen

10.3.1 Der für die Berechnung der Entschädigung berücksichtigte Betrag ist der auf dem Fahrschein angegebene Preis oder der kumulierte Betrag, der auf den Fahrschein angegeben ist, die einen einzigen Beförderungsvertrag darstellen (Durchgangsfahrschein). Die besonderen Beförderungsbedingungen gelten für ermäßigte Fahrkarten, Sonderangebote, Fahrkarten mit integrierter Reservierung, Abonnements und Freifahrtangebote.

10.3.2 Der für Erstattungen und Entschädigungen berücksichtigte Beförderungspreis umfasst Nebenkosten (Reservierungen, Zuschläge usw.), schließt jedoch etwaige Servicegebühren aus.

- 10.3.3 Rückerstattungen und Vergütungen können in Form von Gutscheinen erfolgen. Generell können diese Gutscheine nur bei dem Beförderer, der sie ausgestellt hat, und/oder für die bezeichnete Beförderungsdienstleistung verwendet werden. Auf Verlangen des Reisenden leistet der Beförderer die Erstattung oder Entschädigung in Geld in der vom Beförderer gewählten Form, d. h. entweder durch Überweisung, Gutschrift oder in bar.
- 10.3.4 Erstattungs- und Entschädigungsanträge werden innerhalb eines Monats nach ihrer Einreichung bei der zuständigen Stelle erledigt (Abschnitt 15.2.1). Beträge unter 4 EUR werden in der Regel nicht erstattet. Eventuelle Überweisungsgebühren gehen zu Lasten des Beförderers.

## 10.4 Unmöglichkeit, die Reise am selben Tag fortzusetzen

Wenn der Reisende seine Reise nicht gemäß dem Beförderungsvertrag am selben Tag fortsetzen kann, weil ein Anschlusszug wegfällt, verspätet ist oder versäumt wird, wenn einem Reisenden, der eine Reservierung für ein Fahrrad vorgenommen hat, die Beförderung ohne triftigen Grund verweigert wurde oder wenn die Fortsetzung der Reise unter den gegebenen Umständen nicht zumutbar ist, so hat der Beförderer den Reisenden zu ermächtigen, seine Reise fortzusetzen:

vorbehaltlich des nachfolgenden Punktes 10.5.3 die angemessenen Kosten für die Warnung von Personen, die auf den Reisenden warten, erstattet und:

- a) organisiert eine geeignete Unterkunft inklusive Transfer, oder
- b) erstattet die angemessenen Kosten für die Unterbringung, einschließlich Transfer.

In Fällen, in denen die Unterbringung aufgrund der in Abschnitt 10.5.3 genannten Umstände notwendig wird, kann der Beförderer die Dauer der Unterbringung auf höchstens drei Nächte beschränken.

Der Beförderer kann alternative Transportmöglichkeiten anbieten (Bus, U-Bahn, Taxi usw.).

## 10.5 Befreiung von der Haftung für Verspätungen

- 10.5.1 Der Beförderer ist von seiner Haftung für tatsächliche Verspätungen (Punkt 10.2 oben) entbunden, soweit diese auf Beförderungsleistungen zurückzuführen sind, die:
- a) vollständig außerhalb des Staatsgebiets eines EU-Mitgliedstaats, der Schweiz oder Norwegens erbracht wurden ;
  - b) teilweise außerhalb des Staatsgebiets eines EU-Mitgliedstaats, der Schweiz oder Norwegens erbracht wurden, vorausgesetzt, die Verzögerung trat außerhalb dieser Staaten ein;
  - c) sind von der PRR befreit;
  - d) nicht Bestandteil des Beförderungsvertrags sind (Bus, Straßenbahn, U-Bahn, Taxi, Fahrrad zwischen Bahnhöfen innerhalb eines Ballungsraums);
  - e) durch einen anderen Verkehrsträger (Luft, Straße, Binnenwasserstraße oder Seeweg) bereitgestellt wurden; in diesem Fall unterliegt jeder Verkehrsträger seinen eigenen Regeln für die Haftung für tatsächliche Verspätungen.
- 10.5.2 Außerdem ist der Beförderer von seiner Haftung für tatsächliche Verspätungen (Punkt 10.2 oben) befreit, wenn der Reisende vor dem Kauf des Beförderungstickets über eine mögliche Verspätung informiert wurde oder wenn die Verspätung, die auf die Fortsetzung der Reise mit einem anderen Zug oder auf eine anderweitige Beförderung zurückzuführen ist, bei der Ankunft am im Beförderungsvertrag festgelegten Zielort weniger als 60 Minuten beträgt.

- 10.5.3 Der Beförderer ist von seiner Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung gemäß 10.2.1 befreit, wenn das Ereignis:
- a) auf außerhalb des Eisenbahnbetriebs liegende Umstände zurückzuführen ist, die der Beförderer trotz der im konkreten Fall gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte;
  - b) auf ein Fehlverhalten des Reisenden zurückzuführen ist;
  - c) das Verhalten eines Dritten zurückzuführen ist, das der Beförderer trotz der im Einzelfall gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und dessen Folgen er nicht abwenden konnte; der Betreiber der Infrastruktur oder ein anderes Unternehmen, das dieselbe Eisenbahninfrastruktur nutzt, gelten nicht als Dritte;

## 11. Unterstützung bei Verspätungen

Wenn die planmäßige Verspätung des Zuges 60 Minuten oder mehr beträgt oder wenn die Annullierung des Zuges zu einer Verspätung von 60 Minuten oder mehr führt, ergreift der Beförderer alle zumutbaren und verhältnismäßigen Maßnahmen, um die Situation der Fahrgäste zu verbessern. Je nach der geschätzten Wartezeit umfassen diese Maßnahmen nach Möglichkeit die Verteilung von Getränken und Mahlzeiten sowie, gemäß Punkt 10.4 oben, die Bereitstellung einer Unterkunft und die Organisation einer alternativen Transportmöglichkeit.

Besondere Aufmerksamkeit wird Personen mit eingeschränkter Mobilität und Menschen mit Behinderungen gemäß den in Kapitel 14 beschriebenen Modalitäten gewidmet.

## 12. Personenschäden

- 12.1 Die Haftung des Beförderers bei Tod und Verletzung des Reisenden wird durch die Einheitlichen Rechtsvorschriften CIV geregelt, unbeschadet des nationalen Rechts, das den Reisenden eine höhere Entschädigung für den erlittenen Schaden gewährt. Im innerstaatlichen Verkehr innerhalb von Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, wird sie durch das anwendbare nationale Recht geregelt. Vorbehaltlich des Artikels 31 CIV richtet sich die Haftung des Seefrachtführers nach dem anwendbaren Seerecht.
- 12.2 Im Falle von Tod und Verletzung eines Reisenden in einem EU-Mitgliedstaat anlässlich eines Beförderungsdienstes, der nicht von der PRR ausgenommen ist, zahlt der gemäß Artikel 56 § 1 in Verbindung mit Artikel 26 § 5 CIV haftbare Beförderer dem Reisenden oder seinen Anspruchsberechtigten einen angemessenen Vorschuss zur Deckung ihrer unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse. Die Höhe dieses Vorschusses beträgt im Todesfall 21 000 EUR pro Reisendem. Im Falle einer Verletzung entspricht der Vorschuss den angemessenen und gerechtfertigten Kosten. Er darf nicht mehr als 21 000 EUR pro Reisendem betragen.
- 12.3 Die Zahlung eines Vorschusses stellt keine Anerkennung der Verantwortung für das Ereignis dar, aus dem der Schaden resultiert, und der Vorschuss wird von etwaigen später als Schadensersatz gezahlten Beträgen abgezogen. Die Rückerstattung des Vorschusses kann verlangt werden, wenn der Schaden durch Verschulden oder Fahrlässigkeit des Reisenden verursacht wurde oder wenn die Person, die den Vorschuss erhalten hat, nicht diejenige ist, die darauf Anspruch hat.
- 12.4 Sofern es mit der Wahrung seiner Interessen vereinbar ist, leistet der Beförderer, der seine Haftung ablehnt, dem Reisenden auf Verlangen angemessene Unterstützung bei

Schadenersatzansprüchen gegen Dritte (ggf. Übermittlung von Unterlagen, Einsicht in Untersuchungsberichte, Aushändigung von Dokumenten usw.).

## 13. Materielle Schäden

Die Haftung für Handgepäck und Tiere, die sich in der Obhut des Reisenden befinden, wird durch die Einheitlichen Rechtsvorschriften CIV geregelt, unbeschadet des nationalen Rechts, das den Reisenden eine höhere Entschädigung für den erlittenen Schaden gewährt. Im innerstaatlichen Verkehr innerhalb von Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, wird sie durch das anwendbare nationale Recht geregelt. In den EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und Norwegen gilt die Haftungsbeschränkung nach Artikel 34 CIV nicht für Mobilitätshilfen, die von behinderten Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität genutzt werden.

## 14. Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität

Sofern in diesem Kapitel nichts anderes bestimmt ist, gelten die hier genannten Rechte und Pflichten auch für Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität.

### 14.1 Frist für die Meldung des Hilfsbedarfs

- 14.1.1 Grundsätzlich müssen Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität ihren Bedarf an Hilfe mindestens 24 Stunden vor Reiseantritt anmelden. Sofern das innerstaatliche Recht eine Verlängerung der im ersten Satz genannten Benachrichtigungsfrist zulässt, können die Beförderer in ihren besonderen Beförderungsbedingungen eine längere Benachrichtigungsfrist von bis zu 36 Stunden angeben.
- 14.1.2 Sie müssen die Anweisungen der Beförderer befolgen, um die Hilfeleistungen gemäß den Zugangsregeln der Beförderer in Anspruch nehmen zu können.
- 14.1.3 Beförderer können ggf. eine kürzere Benachrichtigungsfrist vorsehen

### 14.2 Reisebedingungen

- 14.2.1 Wenn der Beförderer verlangt, dass ein Reisender im Zug begleitet wird, hat die Begleitperson das Recht, kostenlos zu reisen und möglichst neben dem behinderten Menschen oder der Person mit eingeschränkter Mobilität zu sitzen.
- 14.2.2 Ein Begleithund darf sie gemäß dem geltenden nationalen Recht begleiten.
- 14.2.3 Sofern geschultes Personal im Einsatz ist, leistet der Beförderer oder Bahnhofsbetreiber bei der Abfahrt, im Transit oder bei der Ankunft in einem bedienten Bahnhof kostenlos Hilfe, damit die betroffenen Personen in den Zug einsteigen, zu einem Anschlusszugdienst, für den sie eine Fahrkarte besitzen, weitergeleitet werden oder den Zug verlassen können.
- 14.2.4 In Bahnhöfen ohne Personal bietet der Beförderer kostenlose Hilfe im Zug sowie beim Ein- und Aussteigen an, wenn der Zug von geschultem Personal begleitet wird.

## 14.3 Unterstützung bei Verspätungen oder Annullierungen

Bei Verspätungen oder Annullierungen gemäß Kapitel 10 wird behinderten Menschen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie gegebenenfalls ihren Begleithunden besondere Aufmerksamkeit gewidmet:

- mit der Möglichkeit für Anbieter von Diensten zur anderweitigen Beförderung, Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität alternative Dienste anzubieten, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind und sich von denen für andere Reisende unterscheiden;
- mit der Bereitstellung von Plätzen, die ihren Bedürfnissen entsprechen

## 14.4 Entschädigung für Mobilitätshilfen, Hilfsgeräte und Assistenzhunde

14.4.1 Verursacht der Beförderer den Verlust oder die Beschädigung von Mobilitätshilfen, einschließlich Rollstühlen, und Hilfsmitteln oder den Verlust oder die Verletzung von Begleithunden, die von Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität verwendet werden, so haftet er für diesen Verlust, diese Beschädigung oder diese Verletzung und gewährt unverzüglich eine Entschädigung.

14.4.2 Die Entschädigung umfasst:

- a) die Kosten für den Ersatz oder die Reparatur verlorener oder beschädigter Mobilitätshilfen oder Hilfsgeräte;
- b) die Kosten für den Ersatz oder Behandlung eines Begleithundes, der verloren gegangen oder verletzt worden ist; und
- c) die angemessenen Kosten für den vorübergehenden Ersatz von Mobilitätshilfen, Hilfsmitteln oder Begleithunden, wenn dieser Ersatz nicht vom Beförderer bereitgestellt wird.

## 15. Reklamationen und Beschwerden

### 15.1 Beschwerden bei Personenschäden

15.1.1 Die anspruchsberechtigte Person hat Ansprüche betreffend die Haftung des Beförderers bei Tötung und Verletzung des Reisenden innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem die anspruchsberechtigte Person von dem Schaden Kenntnis erlangt hat, schriftlich an den Beförderer zu richten, der den Teil der Beförderung durchführte, in dessen Verlauf sich der Unfall ereignet hat. Wenn dieser Teil der Beförderung nicht vom Beförderer, sondern von einem ausführenden Beförderer durchgeführt wurde, kann die berechtigte Person die Reklamation auch an diesen ausführenden Beförderer richten.

15.1.2 War die Beförderung Gegenstand eines einzigen Vertrages und wurde sie von aufeinanderfolgenden Beförderern durchgeführt, so kann die Beschwerde auch an den ersten oder den letzten Beförderer sowie an den Beförderer gerichtet werden, der im Staat des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes des Reisenden seine Hauptniederlassung oder die Zweigniederlassung oder Geschäftsstelle hat, die den Vertrag geschlossen hat

## 15.2 Sonstige Reklamationen und Beschwerden

- 15.2.1 Sonstige Reklamationen und Beschwerden muss der Berechtigte innerhalb von drei Monaten nach Ende der Zugfahrt schriftlich an das Unternehmen, das den Beförderungsausweis ausgestellt hat, oder an jeden Beförderer, der an der Erfüllung des Beförderungsvertrags beteiligt war, richten. Der Reisende muss den Originalfahrtschein und alle anderen relevanten Dokumente (z. B. eine vom Beförderer ausgestellte Bescheinigung über die Verspätung) vorlegen.
- 15.2.2 Der Beförderer, an den die Beschwerde oder Reklamation gerichtet wurde, gibt dem Reisenden spätestens einen Monat nach Eingang der Beschwerde oder Reklamation eine mit Gründen versehene Antwort. Gegebenenfalls leitet er die Beschwerde oder Reklamation an das Unternehmen weiter, das den Fahrtschein ausgestellt hat, und informiert gleichzeitig den Reisenden darüber. Der Beförderer, an den die Beschwerde gerichtet wurde, oder das ausstellende Unternehmen übermittelt dem Reisenden spätestens drei Monate nach Eingang der Beschwerde oder des Anliegens eine endgültige Antwort.
- 15.2.3 Die Beförderer bewahren die zur Beurteilung der Beschwerde erforderlichen Daten für die Dauer des Verfahrens zur Bearbeitung der Beschwerde auf.
- 15.2.4 Die zuständige Stelle, ihre Adresse sowie die Korrespondenzsprache finden Sie unter [www.cit-rail.org](http://www.cit-rail.org) sowie auf den Internetseiten der Unternehmen, die die GCC-CIV/PRR anwenden, und in der Regel bei ihren Verkaufsstellen mit Kundenberatung.

## 16. Klagen vor Gericht

### 16.1 Unternehmen, gegen die geklagt werden kann

- 16.1.1 Eine gerichtliche Klage aufgrund der Haftung des Beförderers bei Tötung und Verletzung von Reisenden kann nur gegen den Beförderer erhoben werden, der den Teil der Beförderung durchführte, in dessen Verlauf sich der Unfall ereignet hat. Wenn dieser Teil der Beförderung nicht vom Beförderer, sondern von einem ausführenden Beförderer durchgeführt wurde, kann die berechnigte Person auch gegen diesen Beförderer klagen.
- 16.1.2 Die gerichtliche Klage auf Rückerstattung eines aufgrund des Beförderungsvertrags gezahlten Betrags kann gegen den Beförderer, der diesen Betrag erhalten hat, oder gegen denjenigen, zu dessen Gunsten er erhoben wurde, erhoben werden.
- 16.1.3 Die gerichtliche Klage auf Erstattung und Entschädigung bei Verspätung und andere gerichtliche Klagen aufgrund des Beförderungsvertrags können nur gegen den ersten oder den letzten Beförderer oder gegen den Beförderer erhoben werden, der den Teil der Beförderung ausgeführt hat, in dessen Verlauf das anspruchsbegründende Ereignis eingetreten ist.
- 16.1.4 Die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund von Klauseln im Beförderungsvertrag, die sich auf die Beförderung von Gepäck und Fahrzeugen beziehen, ist in Art. 56 § 3 CIV geregelt.
- 16.1.5 Hat die berechnigte Person die Wahl zwischen mehreren Unternehmen, so erlischt ihr Wahlrecht, sobald gegen eines dieser Unternehmen gerichtlich vorgegangen wird.

## 16.2 Erlöschen und Verjährung von Ansprüchen

Die in den Artikeln 58 bis 60 CIV vorgesehenen Fristen für das Erlöschen und die Verjährung von Ansprüchen gelten für alle Schadenersatzklagen, die auf der Haftung des Beförderers für Tod und Verletzung von Reisenden und für die Beförderung von Reisegepäck beruhen (drei Jahre für Schadenersatzklagen, die auf der Haftung des Beförderers für Tod und Verletzung von Reisenden beruhen; ein Jahr für Klagen betreffend die Beförderung von Reisegepäck). Die Verjährungsfrist für alle anderen Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag (wie bei Verspätung, verpasstem Anschluss und Annullierung) richtet sich nach den Besonderen Beförderungsbedingungen des Beförderers oder, falls diese nicht vorliegen, nach dem nationalen Recht.

## 16.3 Zuständiges Gericht

Gerichtliche Klagen aufgrund des Beförderungsvertrags können nur vor den Gerichten der Mitgliedstaaten der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) oder der EU erhoben werden, in deren Staatsgebiet der Beklagte seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Andere Gerichte können nicht befasst werden.

## 16.4 Anzuwendendes Recht

Wenn das nationale Recht mehrerer Staaten anwendbar ist, gilt nur das Recht des Staates, in dem die berechtigte Person ihre Ansprüche geltend macht, einschließlich der Kollisionsnormen

## 17. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Version der GCC-CIV/PRR tritt am 7. Juni 2023 in Kraft; sie hebt die vorherige Version vom 1. Juli 2019 sowie alle ihre Ergänzungen auf und ersetzt sie.

# Anhang 6: Pauschalstrafgebühren, die für Verstöße gegen die Vorschriften des Eisenbahnverkehrs gelten

Im Rahmen ihrer Aufgaben sind die in Artikel L.2241-1 I des Transportgesetzes genannten vereidigten Beamten dafür zuständig, sämtliche Verstöße gegen die Eisenbahntransportpolizei per Protokoll festzustellen, unabhängig davon, ob sie im Transportgesetz oder in „den Verordnungen über die Polizei oder die Sicherheit des Transports und die Sicherheit des Betriebs von Eisenbahn- oder geführten Transportsystemen“ vorgesehen sind.

Verstöße gegen die Eisenbahnpolizei sind im Verkehrsgesetzbuch und in den Präfekturerlassen (bezüglich der Polizei in den der Öffentlichkeit zugänglichen Teilen der Bahnhöfe und ihrer Nebengebäude) geregelt.

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 529-3 ff. der Strafprozessordnung und des Verkehrsgesetzbuchs wird bei Übertretungen der ersten vier Klassen, die von den in Artikel L.2241-1 I 4° und 5° des Verkehrsgesetzbuchs genannten Beamten festgestellt wurden, die öffentliche Klage durch einen Vergleich zwischen SNCF Voyageurs und dem Zuwiderhandelnden beendet.

Die Transaktion wird durch die Zahlung einer Pauschalgebühr an SNCF Voyageurs durchgeführt, die zu einer eventuellen unzureichenden Erhebung hinzukommt.

Für die Transaktion, die zum Zeitpunkt der Feststellung des Verstoßes sofort gezahlt wird, wird eine Quittung ausgestellt.

Wenn zum Zeitpunkt der Feststellung des Verstoßes kein Vergleich vorliegt, wird von dem vereidigten Beamten ein Protokoll erstellt. In diesem Fall wird zusätzlich zu den geschuldeten Beträgen eine Bearbeitungsgebühr (50 €) erhoben.

Der Zuwiderhandelnde verfügt über eine gesetzlich vorgeschriebene Frist:

- um den Transaktionsbetrag zu bezahlen, der sich zusammensetzt aus:
  - dem eventuellen Fehlbetrag,
  - der Pauschalgebühr,
  - und der Bearbeitungsgebühr,
- oder um einen begründeten Protest an SNCF Voyageurs zu richten, der an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wird

Erfolgt keine Zahlung oder kein Protest, wird das Protokoll über den Verstoß an die Staatsanwaltschaft gerichtet und der Zuwiderhandelnde wird von Rechts wegen zur Zahlung einer erhöhten Pauschalstrafe verpflichtet, die von der Staatskasse eingezogen wird.

## 1. Bestimmung der Pauschalgebühr:

Gemäß den Bestimmungen von Artikel R. 2243-1 des Transportgesetzes: „Die Höhe der in Artikel 529-4 der Strafprozessordnung vorgesehenen Pauschalgebühr wird auf 40 % des Betrags der erhöhten Pauschalstrafe festgelegt, die für die entsprechende Klasse des Verstoßes gilt.

Die maximal anwendbare Pauschalgebühr beträgt:

- 72 € für Ordnungswidrigkeiten der 3. Klasse.
- 150 € für Ordnungswidrigkeiten der 4. Klasse.

SNCF Voyageurs kann die Höhe der im Rahmen des Strafvergleichs geforderten Pauschalgebühr unterhalb des im Text vorgesehenen Höchstbetrags anpassen (siehe Punkt 2).

## 2. Pauschalgebühren, die für Verstöße gegen die Vorschriften des Eisenbahnverkehrs gelten

### 2.1. Pauschalgebühren für Tarifverstöße:

Gemäß Artikel R. 2242-1 des Transportgesetzes stellt das Betreten eines nicht frei zugänglichen öffentlichen Eisenbahnbereichs ohne gültigen Fahrschein eine Ordnungswidrigkeit der 3. Klasse dar und setzt den Zuwiderhandelnden einer Pauschalgebühr von 50 € aus.

Für die Berechnung der Pauschalgebühr und des Erhebungsfehlbetrags wird ein Pauschalbetrag nach Tarif bei Kontrolle oder Erhöhtem Tarif bei Kontrolle angewandt, der je nach der Kilometerstufe, in der sich die Fahrt des Reisenden befindet, festgelegt wird. Die Einzelheiten zu diesen Beträgen sind in Band 7 Anhang 05 aufgeführt: „Regularisierungstabellen - Tabellen nach Beförderern“.

Die für andere Tarifverstöße geltenden Pauschalgebühren sind in Band 6 - Preisverzeichnis enthalten.

### 2.2. Pauschalgebühren für nicht-tarifäre Straftaten:

#### 2.2.1. Pauschalgebühren für Verstöße im Verkehrsgesetzbuch

	Klasse	Anwendbare Pauschalgebühr
Ungerechtfertigter Gebrauch einer Alarm- oder Haltevorrichtung, die den Fahrgästen in einem Fahrzeug oder Raum zur Verfügung steht, das bzw. der dem öffentlichen Schienenverkehr oder dem geführten öffentlichen Verkehr zugewiesen ist	C4	150 €
Unbeaufsichtigtes Zurücklassen oder Abstellen von Gegenständen in einem Fahrzeug oder Raum, das bzw. der dem öffentlichen Schienen- oder Schienenverkehr dient	C4	150 €
Beschädigung von Material, der Beschriftung des öffentlichen Eisenbahnverkehrsdienstes oder der regelmäßigen Werbung	C4	150 €
Verschmutzung oder beschuhte Füße auf den Sitzen	C4	60 €
Änderung oder Behinderung des normalen Betriebs einer Ausrüstung, die in einem Raum oder Fahrzeug installiert ist, der/das dem öffentlichen Schienen- oder Schienenverkehr dient	C4	150 €
Das Tragen oder Befördern von Stoffen, Gegenständen oder Gepäck, die aufgrund ihrer Art, Menge oder unzureichenden Verpackung gefährlich sein oder die Reisenden stören oder belästigen können.	C4	150 €
Betreten eines Fahrzeugs des öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs mit einer geladenen, nicht zerlegten und nicht eingeschlossenen Feuerwaffe (erlaubtes Tragen)	C4	150 €
Unvorschriftsmäßige Beförderung eines Tieres in einem Fahrzeug öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs	C4	50 €
Beförderung eines nicht angeleiteten und nicht mit Maulkorb versehenen Tieres oder Beförderung von Tieren über die zulässige Anzahl hinaus (maximal 2 angeleitete Hunde oder 2 Behälter pro Reisendem erlaubt)	C4	50 €
Verwendung von Toninstrumenten in einem Fahrzeug oder Raum, das bzw. der dem öffentlichen Schienenverkehr oder der Beförderung von Fahrgästen mit geführten Bahnen dient	C4	150 €
Verstoß gegen das Rauchverbot in einem Fahrzeug oder Raum, das bzw. der dem öffentlichen Eisenbahnverkehr oder dem schienengeführten Personenverkehr dient	C3	68 €
Verstoß gegen das Verbot des Spuckens in einem Fahrzeug oder Raum, das bzw. der dem öffentlichen Eisenbahnverkehr oder dem schienengeführten Personenverkehr dient	C4	150 €
Unerlaubte Besetzung eines Platzes in einem Fahrzeug des öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs	C4	150 €

Hindernis beim Schließen oder unregelmäßiges Öffnen einer Tür eines Fahrzeugs des öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs	C4	150 €
Unregelmäßiges Ein- oder Aussteigen - Fahrzeug des öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs	C4	150 €
Unregelmäßiger Übergang von einem Wagen des öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs zu einem anderen Wagen	C4	150 €
Verstoß gegen das Verbot, sich aus einem Fahrzeug des öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs herauszulehnen	C4	150 €
Das Stehen auf dem Trittbrett eines fahrenden Fahrzeugs öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs	C4	150 €
Einreise oder Aufenthalt einer offensichtlich betrunkenen Person in einem Fahrzeug oder Raum, das bzw. der dem öffentlichen Eisenbahnverkehr oder dem spurgeführten Verkehr dient	C4	150 €
Betteln auf öffentlichem Bahngelände oder in einem Zug	C4	150 €
Weigerung, den Aufforderungen eines Beamten Folge zu leisten, der befugt ist, Verstöße gegen die Polizeivorschriften für den Eisenbahnverkehr oder spurgeführten Verkehr festzustellen	C4	150 €
Störung der Ruhe der Fahrgäste durch Lärm oder Ruhestörung in einem Fahrzeug oder Raum, das bzw. der dem öffentlichen Eisenbahnverkehr oder dem spurgeführten Verkehr zugewiesen ist	C4	60 €
Verstoß gegen das Verbot des Dampfens in einem geschlossenen kollektiven Transportmittel	C2	35 €
Verbleib in einem Fahrzeug des öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs über die Endhaltestelle der Strecke hinaus	C4	150 €
Anlassen des Motors eines Fahrzeugs in einem Zug, in dem Straßenfahrzeuge und Fahrgäste befördert werden	C4	150 €
Reparatur, Wartung von Fahrzeugen an Bord eines Zuges, der Straßenfahrzeuge und Passagiere befördert	C4	150 €
Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder Produkten an Bord eines Zuges, der Straßenfahrzeuge und Passagiere befördert	C4	150 €
Handhabung von Ladung an Bord eines Zuges, der Straßenfahrzeuge und Passagiere befördert	C4	150 €
Fahrt außerhalb der Fahrgasträume in einem Zug, in dem Straßenfahrzeuge befördert werden	C4	50 €
Verstoß gegen das Verbot, in einem Fahrzeug oder Raum, der für den öffentlichen Schienenverkehr oder den	C4	150 €

geführten Personenverkehr genutzt wird, außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche zu urinieren		
Unerlaubtes Fahren auf einer Maschine in einem Fahrzeug oder Raum, das/der dem öffentlichen Eisenbahn- oder Schienenverkehr zugewiesen ist	C4	150 €
Verwendung als Schleppgerät für ein im öffentlichen Schienenverkehr oder im spurgeführten Personenverkehr geführtes Fahrzeug	C4	150 €
Abstellen eines Gepäckstücks ohne sichtbare Identifizierung des Fahrgasts in einem dafür vorgesehenen Bereich eines für den öffentlichen Personenverkehr genutzten Fahrzeugs	C3	50 €

### 2.2.2. Pauschalgebühren für Verstöße, die in den Präfektorialerlassen vorgesehen sind.

Gemäß Artikel R. 2240-3 des Transportgesetzes werden „die polizeilichen Maßnahmen zur Gewährleistung der guten Ordnung und der öffentlichen Sicherheit in den der Öffentlichkeit zugänglichen Teilen der Bahnhöfe und ihrer Nebengebäude durch Erlasse des Präfekten des Departements geregelt“.

Beispiele für Verstöße gegen die Präfektoralverordnungen (Nicht erschöpfende Liste):

	Klasse	Anwendbare Pauschalgebühr
Verbreiten oder Verteilen von Flugblättern oder Gegenständen in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Eisenbahnbereich	C4	150 €
Anbringen von Postern im Bahnhof	C4	50 €
Nichtbeachtung der Zweckbestimmung des Ortes	C4	50 €
Unregelmäßiges Überschreiten einer Kontrolllinie	C4	60 €
Überqueren von Bahngleisen außerhalb eines speziell eingerichteten Übergangs	C4	150 €
Verschütten einer fettigen, ätzenden, giftigen oder brennbaren Flüssigkeit in einem öffentlich zugänglichen Eisenbahnbereich	C4	150 €
Unerlaubtes Fotografieren oder Filmen in einem öffentlich zugänglichen Eisenbahnbereich	C4	150 €
Unerlaubtes Einbringen eines Tieres in einen der Öffentlichkeit zugänglichen Eisenbahnbereich	C4	150 €
Eindringen in einen für die Öffentlichkeit verbotenen Ort	C4	150 €
Verstoß gegen das Verbot des Dampfen in einem für die Beförderung von Reisenden genutzten Raum	C4	30 €

## Anhang 7: Modalitäten für die Abholung der E-Ticket-Bestätigung bei den verschiedenen Verkaufs- und Abholstellen

Der Reisende muss je nach gewählter Abholstelle eines der unten aufgeführten Elemente mitbringen:

#### **Verkaufs- und Abholstellen: Fahrkartenautomat**

Erforderliche Elemente für die Abholung der E-Ticket-Bestätigung:

- Reservierungsnummer der Reise + Name
- Fid-Karte (Karte einführen)

#### **Verkaufs- und Abholstellen: Bahnhöfe und SNCF-Reisezentren**

Erforderliche Elemente für die Abholung der E-Ticket-Bestätigung:

- E-Ticket-Nummer
- Fid-Karte oder Ermäßigungskarte (Karte einführen oder Nr. eingeben)
- Reservierungsnummer der Reise + Name
- Name/Vorname/Geburtsdatum (Vorlage des Personalausweises)

#### **Verkaufs- und Abholstellen: BLS pavé Pro Express**

Erforderliche Elemente für die Abholung der E-Ticket-Bestätigung:

- Fid-Karte (Einführen der Karte)
- Reservierungsnummer der Reise + Name

#### **Verkaufs- und Abholstellen: Reisebüros von zugelassenen SNCF-Partnern**

Erforderliche Elemente für die Abholung der E-Ticket-Bestätigung:

- Link in der E-Mail mit der Bestellbestätigung
- Bei der Agentur:
  - Reservierungsnummer der Reise + Name
  - Bezugskarte für elektronische Tickets (Eingabe der Nr.)
  - Name/Vorname/Geburtsdatum (Vorlage des Personalausweises)
  - Fid- oder Ermäßigungskarte (Eingabe der Nr.)
  - Kundenreferenz

#### **Verkaufs- und Abholstellen: sncf-connect.com**

Erforderliche Elemente für die Abholung der E-Ticket-Bestätigung:

- Reservierungsnummer der Reise + Name
- Name/Vorname/Bestell-E-Mail/Bestellmonat, wenn der Kauf über sncf-connect.com erfolgt ist
- Kundenkonto: Login + Passwort

#### **Verkaufs- und Abholstelle: Website TGV EUROPE**

Erforderliche Elemente für die Abholung der E-Ticket-Bestätigung:

- Reservierungsnummer der Reise + Name
- Name/Vorname/Bestell-E-Mail/Bestellmonat (wenn der Kauf im TGV Europe getätigt wurde)

#### **Verkaufs- und Abholstelle: Servicebereiche im Bahnhof**

Erforderliche Elemente für die Abholung der E-Ticket-Bestätigung:

- Reservierungsnummer der Reise + Name
- Kundenreferenz
- Name/Vorname/Geburtsdatum (Vorlage des Personalausweises)